Vorderöstreich und seine Schutzgebiete

im Jahre 1524.

Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs.

Inaugural-Dissertation.

Einer hohen philosophischen Fakultät

der

Kaiser Wilhelms-Universität Straßburg

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Arnold Elben
aus Stuttgart.

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1889.

Vorderöstreich und seine Schutzgebiete

im Jahre 1524.

Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs.

Inaugural-Dissertation.

Einer hohen philosophischen Fakultät

der

Kaiser Wilhelms-Universität Straßburg

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Arnold Elben
aus Stuttgart.

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1889.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547619_0044

Vorwort.

Die Anregung zu der vorliegenden Arbeit verdanke ich Herrn Professor Dr. Baumgarten in Straßburg; sie behandelt ein Gebiet der neueren Geschichte, das zu erforschen ein Anfänger kaum hätte wagen können ohne die Unterstützung und den Rat eines erfahrenen Kenners.

Seit dem Sommersemester 1887, in welchem der deutsche Bauernkrieg der Jahre 1524 und 1525 in den Übungen des Seminars für neuere Geschichte zu Straßburg Gegenstand ausführlicher Behandlung war, habe ich mich mit der Frage nach der Entstehung und Entwicklung der Unruhen des Jahres 1524 beschäftigt. Notwendig mußte dabei auf die Ausbreitung der neuen Lehre in den von dem Bauernaufstand zuerst ergriffenen Gebieten am Oberrhein Rücksicht genommen werden, wenn auch die unmittelbaren Wirkungen derselben auf den Verlauf des Bauernaufstands im Jahre 1524, soweit sich hierüber eine Berechnung nach den vorhandenen Quellen überhaupt anstellen läßt, äußerst gering waren.

Von gedruckten Quellen liegen der Abhandlung zu Grunde in erster Linie die umfassenden Aktensammlungen von Baumann und Schreiber (vgl. u. das Verzeichnis der gedruckten Quellen), ferner die Sammlungen von Beger, Hartfelder, Klüpfel, Strickler, Vogt, Walchner. Von den gleichzeitigen Chroniken sind benützt vor allem Hugs Villinger Chronik, sodann die Aufzeichnungen von Küssenberg, Lettsch, des „Schreibers des Truchsessen" u. a., sowie die Werke der drei der neuen Lehre günstig gesinnten Schweizer Anshelm, Bullinger und Keßler. Von Darstellungen sind hier hauptsächlich die Werke von Baumgarten, Beger, Hartfelder, Keim, Scheidel, Schreiber, Stern und Vierordt zu erwähnen.

Außerdem habe ich auf den Rat von Herrn Prof. Dr. Baumgarten versucht, im Stuttgarter Archive nachzuforschen, ob sich hier noch etwas für den vorliegenden Zweck brauchbares fände, was nicht schon durch Heyd, Stälin, Zimmermann u. a. benützt und verwertet worden wäre. Seitens der Kgl. Direktion des Geh. Haus- und Staatsarchivs wurde mir hiezu gütigst die Erlaubnis erteilt. In der großen, 30 Faszikel umfassenden Sammlung des St.Arch., „Bauernkrieg" betr., habe ich besonders in fasc. 2, 6, 8, 9, 10, 15 und 30 manches Wertvolle gefunden, darunter vorwiegend Berichte der Ritter Hug Werner von Ehingen, Rudolf von Ehingen, Hans Walther von Laubenberg, Wolf Dietrich von Honburg u. a. aus den vom Aufstand ergriffenen Gegenden an die östreichische Regierung in Stuttgart. Daselbst findet sich auch eine Reihe von Schreiben des Erzherzogs Ferdinand an die Stuttgarter Regierung mit wichtigen, zum Teil als Abschriften anderer Schreiben übersandten Nachrichten von den Vorgängen in Vorderöstreich. Weniger bot für mich die im St.Arch. befindliche Sammlung des 1827 in Ulm verstorbenen Prälaten Schmid, da diese meist Nachrichten über den Aufstand in Oberschwaben und in andern Gegenden enthält. Reichen Stoff konnte ich dagegen entnehmen den beiden, dem K. Staatsfilialarchiv Ludwigsburg zugehörigen, mit dem Titel „Schwaben I 1523—1530" und „Vorlande I 1523—1534" versehenen Kopialbüchern der oberöstreichischen Regierung zu Innsbruck[1]. Dieselben enthalten die Abschriften sämtlicher vom Innsbrucker Hofrat an die Vertreter Östreichs in den vorderöstreichischen Landen erlassenen Verfügungen und Befehle, der Weisungen für die Regierung zu Ensisheim, für die Gesandten Östreichs bei dem Schwäbischen Bund, für außer-

[1] Über die große, etwa 2000 Foliobände umfassende Sammlung von Kopialbüchern der oberöstreichischen Regierung, welche sich zumeist im k. k. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck befindet, vgl. Baumann in der Zeitschr. für Gesch. des Oberrh. 34 S. 313 f. und Escher, die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft von 1527—1531. Frauenfeld 1882. Vorrede S. VI f. — Die beiden Kopialbücher „Schwaben I" und „Vorlande I" sind bisher nur von wenig Forschern verwertet worden; Hartfelder hat einen Teil der hieher gehörigen Akten aus dem K.B. „Schwaben I" mit andern Bauernkriegsakten aus dem St.Arch. in der genannten Zeitschr. B. 39 S. 376 bis 430 veröffentlicht.

ordentliche Kommissäre, ferner von Schreiben an die Landstände, sowie an Städte in den vorderösterreichischen Gebieten u. a.

Mit Freuden ergreife ich die Gelegenheit, allen denjenigen verbindlichsten Dank auszudrücken, welche mich bei der vorliegenden Arbeit in zuvorkommendster Weise unterstützt haben: den Beamten des Geh. Haus- und Staatsarchivs und der K. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart, sowie der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg i. E., im besondern den Herren Geh. Archivrat Dr. Stälin, Archivassessor Dr. Schneider und Professor Dr. Schott in Stuttgart. Zu größtem Dank für die vielfache Förderung meiner Studien besonders bei der vorliegenden Abhandlung bin ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Baumgarten verpflichtet.

Stuttgart, im Mai 1889.

Arnold Elben.

Inhaltsübersicht.

Seite

§ 1. Zustände vor dem Bauernkrieg. Die neue Lehre in Südwestdeutschland; Verfolgung derselben im Jahre 1524 1

§ 2. Kenzingen, Rheinfelden und Waldshut im Frühjahr und Sommer 1524 6

§ 3. Die Landbevölkerung am Oberrhein im Jahre 1524 11

§ 4. Der Bauernaufstand in der Landgrafschaft Stühlingen von Ende Juni bis Ende August 1524 14

Ausbruch des Aufstands — Lage der Stühlinger Bauern — erste Gegenmaßregeln der östreichischen Regierung und des benachbarten Adels, Verhandlungen zu Thiengen — die Stühlinger in den ersten Wochen des Aufstands — Verhalten der östreichischen Regierung dem Aufstand gegenüber — die Verbindung der Stühlinger mit Waldshut, Mißlingen der Verhandlungen am 24. August.

§ 5. Rüstungen der östreichischen Regierung und ihrer Bundesgenossen im August und September 1524 32

Beschlüsse der Radolfzeller Kommission.

§ 6. Unterhandlungen mit den Stühlinger Bauern unter Vermittlung der Stadt Schaffhausen im September 1524 38

Stellung Schaffhausens — erste Unterhandlungen am 7. September ff. — der „Vertrag" vom 10. September, darauf folgende Ereignisse, Erfolglosigkeit der Unterhandlungen — ob die Bauern einen Vertragsbruch begingen? — verschiedene Strömungen unter der Bauernschaft, Maßregeln der fürstlichen Kommissäre, Lage Ende September.

§ 7. Schicksale Waldshuts im August und September 1524 50

Gefährdung der Stadt — Abreise Hubmaiers — Einzug der Stühlinger — Botschaften an die östreichische Regierung — Verhandlungen zu Engen — der „Anschlag" vom 27. September — Rüstungen in Waldshut — Stellung von Freiburg im Breisgau — Vermittlungsversuche der oberen Rheinstädte — Verhalten Zürichs.

§ 8. Die Eidgenossen und das Haus Östreich im Sommer und Herbst 1524 . 60

Stellung der 13 Kantone zueinander, religiöse Unruhen im Thurgau, der Ittinger Sturm und seine Folgen — Beziehungen der Eidgenossen

Seite

zum Haus Östreich, gegenseitige Verabredungen — Schaffhausen und Hubmaier.

§ 9. Herzog Ulrich von Wirtemberg und die aufständischen Bauern im Herbst 1524 68
Pläne Ulrichs zur Wiedereroberung seines Herzogtums — Aufreizung der Hegaubauern.

§ 10. Der Aufstand der Hegaubauern im Oktober 1524 und der Vertrag von Riedheim 72
Die Hilzinger Kirchweih — Gegenmaßregeln der östreichischen Regierung, Stellung Überlingens — der Vertrag von Riedheim.

§ 11. Der Vorstoß der Stühlinger Bauern in die Landgrafschaft Baar im Oktober 1524. Der Vertrag von Ewatingen 78

§ 12. Rüstungen zu Innsbruck, Wien und Stuttgart im Oktober 1524 . . . 81
Ernennung des Truchsessen Georg III. von Waldburg zum obersten Feldhauptmann.

§ 13. Waldshut im Oktober und November 1524 84
Die Züricher Freischar — Stellung Zürichs — Landtag zu Neuenburg, Abrüstung, Wiederbeginn der Unterhandlungen — Rückkehr Hubmaiers, Ausschreitungen in Waldshut — Verhandlungen zu Rheinfelden.

§ 14. Östreichische Politik im Spätherbst 1524 93
Einfluß der Kriegsereignisse in Italien.

§ 15. Reichsregiment und Schwäbischer Bund im Herbst 1524 96

§ 16. Ausbruch der Unruhen im Klettgau im Oktober 1524 101
Erste Spuren des neuen Evangeliums unter den aufständischen Bauern — eigentümliche Haltung der Stadt Zürich — Thomas Münzer im Klettgau.

§ 17. St. Blasien im November und Dezember 1524 107

§ 18. Die Eidgenossen und die Stadt Waldshut von Oktober bis Dezember 1524 111
Die östreichischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft — Zürich und die Freischar in Waldshut — Hubmaier als Wiedertäufer und politischer Volksführer — Waldshut im Winter 1524/25.

§ 19. Die Hegauer und Stühlinger Bauern von Mitte Oktober bis Dezember 1524. Herzog Ulrich und die Bauern im Hegau und Klettgau 116

§ 20. Der Aufstand im Villinger und Tuttlinger Amt, in der Landgrafschaft Baar und deren Umgebung im November und Dezember 1524 120
Ausbruch des Aufstands im Villinger Amt, Einmischung des „göttlichen Rechts“ — der Aufstand im Tuttlinger Amt und in der Baar — Ausbreitung des Aufstands durch den südlichen Schwarzwald — Stellung des „alten Haufens“ der Stühlinger und seines Führers Hans Müller — Schicksale des „neuen Haufens“ — Thätigkeit des Reichsregiments.

§ 21. Der Aufstand im südwestlichen Schwarzwald im Dezember 1524, der Einfall in die Abtei St. Trudpert im Münsterthal 132
Die Münsterthalbauern und die Waldleute, Einfall in das Kloster St. Trudpert — Rüstungen der Ensisheimer Regierung und vorder-

Seite

österreichischen Landschaft — Rückzug der Bauern — das österreichische Heer im Kloster — die Vertragsabrede vom 20. Dezember.

§ 22. Maßregeln der österreichischen Regierung gegen den Aufstand im Dezember 1524 138
Einwirkung des Kriegs in Oberitalien.

§ 23. Die Verhandlungen zu Stockach und Radolfzell im Dezember 1524 und Januar 1525 141
Schwierigkeiten vor Beginn der Unterhandlungen — Verhandlungen mit den Hegauer, Tuttlinger und Villinger Bauern zu Stockach Ende Dezember und Anfang Januar — Radolfzeller Verhandlungen vom 6. bis 8. Januar — das Landgericht zu Stockach, 16. bis 18. Januar — letzte Unterhandlungen mit den Tuttlingern und Villingern.

§ 24. Haltung des Schwäbischen Bunds im Winter 1524/25, Rüstungen der österreichischen Regierung um die Jahreswende 148

§ 25. Rückblick auf die Bewegung des Jahrs 1524 153
Bauernkrieg und Reformation — Schwäche der österreichischen Regierung — Mäßigung und langsame Entwicklung des Bauernaufstands — Fortgang der Bewegung im Anfang des Jahrs 1525.

Verzeichnis der wichtigsten gedruckten Quellen.

Anshelm, Valerius, genannt Rüd, Berner Chronik. 6. Band, 1521—1526, herausgegeben von Stierlin. Bern 1833.

Artzt, Ulrich, Korrespondenz, s. Vogt.

Bauernkrieg am Bodensee, der, s. Mone.

Bauernkrieg am Oberrhein, der, s. Mone.

Baumann, Fr. L., Die oberschwäbischen Bauern im März 1525 und die zwölf Artikel. Kempten 1871.

Baumann, Fr. L, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben. Tübingen 1876. (129. Band der Bibliothek des litterar. Vereins zu Stuttgart, enthaltend u. a. die Aufzeichnungen des „Schreibers des Truchsessen" Georg von Waldburg)

Baumann, Fr. L., Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs in Oberschwaben. Freiburg i. B. 1877.

Baumgarten, H., Geschichte Kals V. 2. Band. Stuttgart. 1. Hälfte 1886 2. Hälfte 1888.

Beger, Lina, Studien zur Geschichte des Bauernkriegs nach Urkunden des Generallandesarchivs zu Karlsruhe. I. Die Bewegung in der Bodenseegegend. Forschungen zur deutschen Geschichte. Band 21. Göttingen 1881. S. 573—593. II. Überlingen im Bauernkriege. Ebenda. Band 22. 1882. S. 39—130.

Bezold, Fr. v., Die armen Leute und die deutsche Litteratur des späteren Mittelalters. Sybels histor. Zeitschrift. Band 41. München 1879. S. 1—38.

Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart. Band 31, 129, 164 s. Klüpfel; Baumann, Quellen; Hug.

Bullinger, Heinrich, Reformationsgeschichte, her. auf Veranstaltung der vaterländischen historischen Gesellschaft in Zürich von Hottinger und Vögeli. 1. Band. Frauenfeld 1838.

Egelhaaf, G., Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden, in der „Bibliothek deutscher Geschichte", her. von Zwiedineck-Südenhorst. 1. bis 7. Lieferung. Stuttgart.

Eidgenössische Abschiede aus dem Zeitraum von 1521 bis 1528, bearbeitet von Joh. Strickler, der amtlichen Sammlung der eidg. Abschiede Band 4, Abteilung 1a. Brugg 1873.

Forschungen zur deutschen Geschichte. Band 12, 21, 22; s. Stern; Beger.

Hartfelder, K., Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs im Breisgau. Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins. Band 34. Karlsruhe 1882. S. 393—466.

Hartfelder, K., Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland. Stuttgart 1884. (In den Anmerkungen kurz mit „Hartfelder" bezeichnet.)

Hartfelder, K., Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Süddeutschland. Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins. Band 39. Karlsruhe 1885. S. 376—430.

Heyd, L. Fr., Ulrich, Herzog zu Württemberg. 2. Band. Tübingen 1841.

Hug, Heinrich, Villinger Chronik von 1495 bis 1533, her. v. Roder. Tübingen 1883. (164. Band der Bibl. d. litter. Ver. in Stuttg.) — S. auch Mone.

Janssen, J., Geschichte des deutschen Volks seit dem Ausgang des Mittelalters. — 2. Band. Zustände des deutschen Volks seit dem Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der sozialen Revolution von 1525. 2. Abdruck. Freiburg i. B. 1879.

Jörg, J. E., Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522–1526. Freiburg i. B. 1851.

Keim, K. Th., Schwäbische Reformationsgeschichte bis zum Augsburger Reichstag. Tübingen 1855.

Keßler, Johannes, Sabbata. Chronik der Jahre 1523 bis 1539, her. v. Götzinger. St. Gallen 1870.

Klüpfel, K., Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bunds. II. 1507—1533. Stuttgart 1853. (31. Band der Bibl. d. litterar. Ver. in Stuttg.)

Küssenberg, Heinrich, Chronik, her. v. Huber im 3. Band des Archivs für schweizerische Reformationsgeschichte. Freiburg i. B. 1875.

Lettsch, Andreas, Chronik, s. Mone.

Mone, F. J., Quellensammlung der bad. Landesgeschichte. 2. Band. Karlsruhe 1854. Inhalt u. a.: S. 17 ff. der Bauernkrieg am Oberrhein, S. 42 ff. Chronik des Andreas Lettsch, S. 56 ff. Stiftungsbuch v. St. Blasien v. Abt Caspar I. S. 80 ff. Hugs Villinger Chronik, S. 118 ff. der Bauernkrieg am Bodensee (Salmannsweiler Chronik).

Radlkofer, M., Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim. Zugleich mit einem Überblick über die Bauernbewegung in Oberschwaben im Februar und März 1525 bis zum Ausbruch des Kriegs und einer Geschichte des Leipheimer Haufens. Nördlingen 1887.

Ranke, L. v., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. I und II. Sämtliche Werke. Band 1 u. 2. 4. Aufl. Leipzig 1867.

Riegel, N., Der Högauer Bauernkrieg. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees. 7. Heft. Lindau 1876. S. 44 ff.

Roder, s. Hug.

Röhrich, T. W., Geschichte der Reformation im Elsaß und besonders in Straßburg. 1. Teil. Straßburg 1830.

Roth von Schreckenstein, K. H., Der sogenannte Hegauer Vertrag, Materialien zur Geschichte der Landgrafschaft Nellenburg I und II in Z. G. O., Band 34 (1882) und 36 (1883).

Salmannsweiler Chronik, s. Mone.

Scheidel, G., Kritik der Villinger Chronik die Anfänge des Bauernkriegs betreffend, nebst einer Quellenkunde und bibliographischen Übersicht zur Geschichte des Bauernkriegs. Ansbach 1885. (Beilage zum Jahresberichte der Kgl. Studienanstalt Ansbach für 1884—1885.)

„Schreiber des Truchsessen", der, s. Baumann, Quellen.

Schreiber, H., Taschenbuch für Geschichte und Altertum in Süddeutschland. Freiburg i. B. 1. Band 1839. 2. Band 1840. (In den Anm. mit „Schreiber, T. B." bezeichnet.)

Schreiber, H., Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Neue Folge. Der deutsche Bauernkrieg. 3 Bände. Freiburg i. B. 1863—1866. (In den Anm. bezeichnet „Schreiber" den 1. Band dieser Sammlung.)

Stälin, Chr. Fr. v., Wirtembergische Geschichte. 4. Teil. 1. Abteilung. Zeit der wirtembergischen Herzoge Eberhard II und Ulrich. 1498—1550. Stuttgart 1870.

Stern, A., Über die zwölf Artikel der Bauern und einige andere Aktenstücke aus der Bewegung von 1525. Leipzig 1868. (In den Anm. mit „Stern" bez.)

Stern, A., Die Streitfrage über den Ursprung des Artikelbriefs und der zwölf Artikel. Forsch. z. deutschen Gesch. Band 12. Göttingen 1872. S. 475—513.

Stiftungsbuch von St. Blasien, s. Mone.

Strickler, J., Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521—1532, herausgegeben im Anschluß an die gleichzeitigen eidgenössischen Abschiede (s. d.). 1. Band. 1521—1528. Zürich 1878.

Vierordt, K. F., Geschichte der evangelischen Kirche im Großherzogtum Baden. 1. Band. Karlsruhe 1847.

Vogt, W., Johann Schilling der Barfüßermönch und der Aufstand in Augsburg im Jahre 1524. Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 6. Jahrgang. Augsburg 1879. S. 1—33.

Vogt, W., Korrespondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns Ulrich Artzt von Augsburg aus den Jahren 1524 und 1525. 1. Teil. Ebenda. S. 281—372.

Vogt, W., Die bayrische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Dr. Leonhard von Eck, das Haupt des Schwäbischen Bunds. Nördlingen 1883.

Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkriegs. Halle 1887. (Nro. 20 der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.)

Walchner, K., Geschichte von Ratolphzell. Freiburg i. B. 1825.

Walchner, K., und Bodent, J., Biographie des Truchsessen Georg III. von Waldpurg. Aus handschriftlichen Quellen bearbeitet und mit einem Anhang von Urkunden versehen. Konstanz 1832.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (bez. mit „Z. G. O."). Band 34, 36 und 39, s. Hartfelder und Roth von Schreckenstein.

Zimmerische Chronik, her. v. Barack. 2. Band. 2. verbesserte Auflage. Freiburg und Tübingen 1881.

Zimmermann, W., Geschichte des großen Bauernkriegs. Neue (2.) ganz umgearbeitete Auflage. 2 Bände. Stuttgart 1856.

Zöllner, R., Zur Vorgeschichte des Bauernkriegs. Dresden 1872. (Programm des Vitzthumschen Gymnasiums.)

§ 1.

Zustände vor dem Bauernkrieg. Die neue Lehre in Südwestdeutschland; Verfolgung derselben im Jahre 1524.

Wie bei der französischen Revolution, so lagen auch bei dem großen Bauernkrieg der Jahre 1524 und 1525 Mißstände in Staat, Religion und Gesellschaft zu Grunde, die zum Teil schon seit Jahrhunderten sich entwickelt und bestanden hatten. Nur das Zusammenwirken vieler und großer Übelstände konnte eine so gewaltige Revolution hervorrufen. Das politische Elend, unter dem ganz Deutschland im späteren Mittelalter zu leiden hatte, die immer wieder Ärgernis erregenden kirchlichen Verhältnisse, Hader und Zwietracht unter den einzelnen Ständen der Bevölkerung, besonders Hochmut und unbegründete Selbstüberhebung der obern Schichten den Bauern gegenüber wirkten, wie noch vieles andere, zersetzend auf ganz Deutschland ein. Der Bauernstand hatte unter Bedrückungen und vielfach erst in letzter Zeit willkürlich gesteigerten ökonomischen Lasten, ebenso häufig unter mangelhafter Rechtspflege zu leiden. Ereignisse anderer Art erhöhten die Mißstimmung der Unzufriedenen. Der Krieg und seine Folgen, Hunger und Krankheit, sodann Aberglauben, die tollsten Wundererscheinungen versetzten die armen Leute in neue Aufregung und neuen Schrecken. Von dem in den hohen Kreisen der Bevölkerung um sich greifenden Luxus, von dem unnötigen Aufwand und der üppigen Pracht, von der allgemeinen Genußsucht wurde auch der Bauernstand in ganz unnatürlicher Weise ergriffen und fortgerissen. Eine unmittelbare Anregung, die Besserung ihres Loses mit Anwendung von Gewalt zu versuchen, bekamen die Bauern durch die Hussitenkriege; den Bewohnern der südlichen Teile Deutschlands stand dazu die freie schweizerische Eidgenossenschaft als verlockendes Vorbild vor Augen. Das neue Kriegswesen, das Auf-

kommen der Landsknechte, die gerade dem Bauernstand entstammten, verlieh diesem eine ganz neue Art von Standesbewußtsein und Selbstzuversicht[1].

Wie weit die zwischen den Bauern und ihren Herrn bestehende Spannung lange vor dem Ausbruch des eigentlichen Bauernkriegs schon gediehen war, beweisen am besten die zahllosen, in der zweiten Hälfte des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts immer wiederkehrenden kleineren und größeren Bauernaufstände. Besonders der südwestliche Teil Deutschlands wurde von diesen Unruhen heimgesucht. Hier gährte es schon am längsten[2]. Daß unter solchen Umständen die Ausbreitung einer neuen kirchlichen Lehre, der Reformation Luthers und Zwinglis, auch auf die seit langer Zeit unter den Bauern herrschende revolutionäre Bewegung Einfluß ausüben werde, war vorauszusehen.

Lange schon vor den ersten Anfängen des großen Bauernkriegs hatte die neue Lehre in den süddeutschen Städten Aufnahme gefunden. Besonders seit dem Jahr 1523 wurde sie von unzähligen, mehr oder minder geistig hervorragenden Predigern bald in gemäßigter, bald in schroffer Form ver-

[1] Über die Vorgeschichte des Bauernkriegs vergl.: Zöllner, zur Vorgesch. des B. K. (Dresden 1872); Gothein, polit. u. relig. Volksbewegungen vor der Reformation. (Breslau 1878); Bezold, „Die armen Leute und die deutsche Litteratur des späteren Mittelalters" in Sybels histor. Zeitschrift, Band 41 S. 1 ff., Delbrück, preuß. Jahrbücher, Band 53 S. 529 ff.; Vogt, Vorgeschichte des B. K. (Halle 1887). — Weitere Litteratur s. das.

[2] Im folgenden sollen diese früheren Aufstände kurz chronologisch angegeben werden und zwar nur diejenigen, die am Oberrhein, in Oberschwaben, im Allgäu und im Wirtembergischen stattgefunden haben; es sind: 1468 der erste „Bauernschuh" im Oberelsaß (Vogt S. 89), 1486 ein Bauernaufstand am Lech (Vogt 109 f.), 1491 im Gebiet der Abtei Kempten, 1493 ein „Bundschuh" bei Schlettstadt, 1497—1502 Bewegungen in der Abtei Ochsenhausen bei Biberach (Egelhaaf, Analekten zur Geschichte. Stuttgart 1886 S. 212 ff.), 1502 der Bundschuh im Bruchrain in Untergrombach bei Bruchsal, 1513 der Bundschuh zu Lehen im Breisgau, 1513 und 1514 Unruhen im Gebiet von Ulm, in Langenau und Geislingen, sodann im Bistum Augsburg (Radlkofer S. 363 f.), 1515 der „Arme Konrad" in Wirtemberg, 1514 der Aufstand des Gugel-Bastian zu Bühl in Baden, 1517 ff. Umtriebe des Joß Friz auf dem Schwarzwald (Zimmermann I, 133 f.), 1522 Verabredung eines Bauernaufstands (Bundschuhs) in Verbindung mit Herzog Ulrich (Klüpfel II, 234; Stälin IV, 254), 1523 Gewaltthätigkeiten in den Klöstern Elchingen und Schussenried (Stuttg. Archiv, Schmidsche Sammlung), im Winter 1523/24 Unruhen in der Gemeinde Sennheim im Gebiet der vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim (Kopialbuch „Vorlande"; Schreiben des Innsbrucker Hofrats). Über vereinzelte Unruhen aus dem Jahr 1524 s. u. § 25. Gerade im Lauf des Jahrs 1524 liefen beim Schwäb. Bund von verschiedenen Seiten Klagen über widerspenstige Unterthanen ein.

kündet. Die Bürger der Städte nahmen sie bereitwillig an, während der Rat sich meist noch zurückhaltend oder gar feindlich gegen die neue Lehre erwies. Nicht bloß in alten Reichsstädten fand sie rasch Anhänger, wie in Ulm, Augsburg, Biberach, Memmingen, Kempten, Lindau, Konstanz, Kolmar, Schlettstadt, Straßburg u. a.; auch in landesherrlichen Städten verbreitete sie sich außerordentlich rasch. Der eifrigste Beschützer der alten Kirche, Erzherzog Ferdinand selbst, der Bruder des deutschen Kaisers, mußte es erleben, daß gerade in seinen vorderösterreichischen Landen die „Ketzerei" Einlaß fand. In Rottenburg a. N. und Horb predigten neugläubige Geistliche, im Breisgau und am Oberrhein traten an verschiedenen Orten Reformatoren auf, in Kenzingen Jakob Other, in Neuenburg am Rhein Otto Brunfels, in Waldshut Balthasar Hubmaier. Auch in Breisach, Rheinfelden, sowie in Altkirch im Sundgau zeigten sich Spuren der neuen Lehre. In dem damals eidgenössischen Mülhausen i. E. hatte die evangelische Predigt frühzeitig Anhänger bekommen. Selbst eine dem alten Glauben so treu ergebene Stadt wie Freiburg i. B. blieb nicht ganz frei von ketzerischen Regungen.

Der bedeutendste aller der hier auftretenden Reformatoren war unstreitig Dr. Balthasar Hubmaier aus Friedberg bei Augsburg. Er hatte einst auf der Universität Freiburg i. B. sich dem Studium der Theologie gewidmet; sein Lehrer war Johann Eck, der spätere Gegner Luthers. Im Jahre 1512 wurde Hubmaier Professor an der Universität Ingolstadt, vier Jahre darauf Prediger an der Domkirche zu Regensburg. 1522 kam er zum erstenmal nach der österreichischen Stadt Waldshut, wo er seit 1523 für mehr als zwei Jahre eine dauernde Wirkungsstätte als Pfarrer fand. Im selben Jahre trat er in Beziehung zu Zwingli und nahm an dem im Oktober stattfindenden zweiten Züricher Religionsgespräch teil. Seine Lehren fanden im Lauf des Jahrs 1524 unter der Waldshuter Bürgerschaft bald ungeteilten Beifall. Er war der Mann, der in den Jahren 1524 und 1525 die Geschicke der kleinen Stadt leiten und ihr eine unvorhergesehene Bedeutung verschaffen sollte[1].

In der Umgebung Waldshuts waren einige Geistliche für die Sache der Kirchenverbesserung gewonnen, so der Pfarrer Wagner zu Dogern und der später geblendete Pfarrer Rebmann zu Grießen im Klettgau[2].

[1] Vergl. über Hubmaier die vortreffliche Biographie Schreibers in dessen histor. Taschenbuch, Bd. I u. II, in Bezug auf die weitere Litteratur über Hubmaier s. u. § 18.

[2] Schreiber, Taschenbuch I, 41. Zu erwähnen ist hier auch, daß der Prädikant Other anfangs der 20er Jahre in dem Dorfe Wolfenweiler bei Freiburg i. B. eine Zeit lang gelebt und gewirkt hat; vergl. Hartfelder S. 269 f.

Hier also ist schon früh eine Predigt des neuen Evangeliums unter der ländlichen Bevölkerung an der Südwestgrenze Deutschlands nachzuweisen. Aber wie weit zu dieser Zeit die große Masse der letzteren die neue Lehre zu hören bekam, entzieht sich völlig der Berechnung, da zu wenig hierüber bekannt ist. Daß die in den Städten auftretenden neugläubigen Prädikanten ihren Einfluß auch auf das Land auszudehnen gesucht haben, ist wohl anzunehmen. Merkwürdig bleibt nur, daß so lange, fast bis zum Frühjahr 1525, unter der Landbevölkerung des südlichen Schwarzwalds, sowie der angrenzenden Landesteile im allgemeinen ein Einfluß der Reformation weder in Worten, noch in Werken sichtbar wird [1].

Der immer weiter um sich greifenden reformatorischen Bewegung gegenüber blieben die östreichische Regierung und die mit ihr verbündeten katholischen Herrschaften Oberdeutschlands nicht unthätig. Verordnungen über Verordnungen ergingen an die Unterthanen. Das Wormser Edikt und die Nürnberger Reichstagsabschiede sollten aufs genaueste eingehalten, alle Ketzerei mit den strengsten Maßregeln unterdrückt werden. Besonders eifrig in der Verfolgung alles dessen, was mit der „verfluchten lutherischen Sekt" irgend etwas gemeinsam haben könnte, erwiesen sich außer dem Erzherzog Ferdinand die bairischen Herzöge und die oberdeutschen geistlichen Fürsten. Eine neue, verschärfte Wendung nahm diese Verfolgung im Lauf des Jahrs 1524 infolge des Regensburger Konvents und der Leutkircher Versammlung [2]. Kaiserliche und päpstliche Mandate flogen jetzt nach allen Richtungen. Die Ketzer sollten vor ein Gericht von mehreren Doktoren der heiligen Schrift gestellt werden [3]. Im Herbst wurden die Beschlüsse des Regensburger Konvents gedruckt von der östreichischen Regierung verbreitet und allen Unterthanen zur Warnung verkündet [4]. Auch der Ende Oktober zusammentretende Schwäbische Bund erhielt ein kaiserliches Mahnschreiben, er solle dafür sorgen, daß die Mandate von Worms und Nürnberg aufs strengste befolgt würden [5].

---

[1] S. u. § 25. — Vergl. über diese religiösen Verhältnisse die Werke von Röhrich, Vierordt und Keim, ferner Hartfelder S. 58, 101, 111; sodann einige Aktenstücke aus K.B. „Vorlande" und bei Radlkofer S. 129, 134.

[2] Baumgarten, Karl V. II S. 390 f.

[3] Erzherzog an Stuttg. Reg., 17. Aug. 1524. St.A. fasc. 8.

[4] Hofrat an die Ensisheimer Reg. 4. Okt., K.B. „Vorlande"; Hug-Roder, S. 101. — Über die Verbreitung der Mandate s. mehrere Schreiben im K.B. „Vorlande"; ferner Radlkofer S. 129 f., 134 f.

[5] S. u. § 15. —

Das Hauptziel der 1524 in Oberdeutschland beginnenden allgemeinen kirchlichen Reaktion mußte sein, die Prediger der neuen Lehre allenthalben gütlich oder mit Gewalt zu entfernen oder sie auf andere Weise unschädlich zu machen. Wohl in den meisten Fällen wurde dieses Ziel erreicht, aber nicht ohne Widerstand. An manchen Orten kam es zu bedenklichen, ja sogar zu blutigen Zusammenstößen zwischen der regierenden Gewalt und den Anhängern der neugläubigen Prädikanten. So versammelte sich in Ulm an Pfingsten 1524 auf die Verhaftung eines Predigers das Volk, um dem Rat durch Vertrauensmänner über das Geschehene Vorstellungen machen zu lassen[1]. Wenn der Ulmer Rat sich in diesem Fall auch den Bürgern gegenüber entgegenkommend erwies und die Berufung eines andern reformfreundlichen Predigers versprach, so sah er sich in einer andern Angelegenheit infolge des Drängens des Augsburger Bischofs und des Schwäbischen Bunds genötigt, gegen die Predigt des neuen Evangeliums ernstlich einzuschreiten. Am 8. August 1524 wurde dem Pfarrer Hans Jakob Wehe, der die neue Lehre unter großem Beifall in Leipheim, einem im Ulmer Gebiet liegenden Städtchen, verkündete, das Predigen, sowie jeder längere Aufenthalt in der Herrschaft verboten. Die Fürbitten der Leipheimer Bürger für ihren Pfarrer blieben vorderhand umsonst[2]. Schon im Jahr 1523 kam es in der dem Truchseß Wilhelm von Waldburg gehörigen Stadt Riedlingen a. D. bei dem Versuch, den Prediger Dr. Hans Zwick, einen eifrigen Anhänger der Reformation, gefangen dem Bischof zu Konstanz auszuliefern, zu einem Aufruhr der Bürgerschaft[3]. Zwick fand später eine Zuflucht in der Reichsstadt Konstanz selbst. Zu Augsburg führte im August 1524 die Entlassung des Barfüßermönchs Johann Schilling zu einem bedenklichen Aufstand unter der Bürgerschaft, der zwar durch den Rat noch glücklich gedämpft wurde, aber doch allerlei auf Umsturz gerichtete Bestrebungen zur Folge hatte, die nur durch blutige Strenge, durch die Hinrichtung zweier Weber ihr Ende fanden[4]. Selbstverständlich that sich die östreichische Regierung bei der Bekämpfung der Ketzerei und der Verfolgung ihrer Anhänger in erster Linie hervor. Erzherzog Ferdinand, der im Mai und bis Mitte Juni 1524 sich in seinem Herzogtum Wirtemberg und seinen vorderen Landen befand, leitete selbst die nötigen Maßregeln ein. Nach Pfingsten war er bei einem in Breisach gehaltenen Landtag der vorderöstreichischen Stände persönlich anwesend.

[1] Keim S. 32. — [2] Radlkofer S. 223, 226. — [3] Baumann, Akten 1.
[4] Vogt, Zeitschr. f. Gesch. v. Schwaben-Neuburg VI, 1 ff.

Hier wurde nun allem, was des „Luters Sekt" war, der Krieg erklärt[1]. Die Herstellung des alten Glaubens gelang meist ohne größere Schwierigkeiten und ohne weitere Umstände. Überall wurden die neugläubigen Prediger verjagt. Die Schicksale dreier östreichischer Landstädte verdienen indes besonders hier betrachtet zu werden. Blut und Schrecken führten in Kenzingen den katholischen Glauben wieder ein, in Rheinfelden und besonders in Waldshut stellten sich den Bestrebungen der östreichischen Regierung unerwartete Schwierigkeiten entgegen; hier sollte längere Zeit darüber vergehen, bis dieselbe zu ihrem Ziel gelangen konnte.

§ 2.

Kenzingen, Rheinfelden und Waldshut im Frühjahr und Sommer 1524.

In Kenzingen verkündigte seit dem Jahre 1522 der Prädikant Jakob Other von Lauterburg die neue Lehre[2]. Derselbe hatte eine treffliche humanistische Bildung genossen. Eine Zeit lang wirkte er als Lehrer an der Universität Freiburg. Hier war er mit dem berühmten Rechtsgelehrten Ulrich Zasius näher bekannt geworden, zu einer Zeit, da derselbe die Reformation noch begünstigte. Other wurde darauf Pfarrer in dem markgräflich badischen Dorf Wolfenweiler und später in dem östreichischen Städtchen Kenzingen, über welches damals der Ritter Wolf von Hirnheim die Pfandherrschaft inne hatte. Die ganze Stadt, Männer und besonders die Frauen nahmen die Lehren des Prädikanten freudig an. Auch der Ritter Wolf stand der ganzen Bewegung wohlwollend gegenüber. Nicht so dachten die geistlichen Vorgesetzten des Other und die östreichische Regierung. Zweimal wurde der Prädikant „wegen ketzerischer lutherischer Predigt" zur Verantwortung vorgeladen. Zweimal traten die Gemeinde und der Rat für ihn ein. Eine schlimme Wendung für Kenzingen nahm die Angelegenheit durch die Anwesenheit des Erzherzogs Ferdinand im Breisgau und das Zusammentreten der vorderöstreichischen Landstände zu Breisach im Mai 1524. Ferdinand ließ den Kenzingern durch den Ritter Wolf von Hirnheim, der sich vergeblich für den Prädikanten zu verwenden suchte, sagen, er wolle den Other weder sehen, noch hören. Auf dem Landtag wurden, besonders durch die Vertreter der Stadt Freiburg, schwere Drohungen gegen das unglückliche

[1] Hug-Roder S. 97; Baumgarten II S. 387.

[2] Zu Grunde liegen hier im wesentlichen die Darstellungen von Vierordt und Hartfelder.

Städtchen ausgestoßen. Nunmehr mußte Other sich entfernen, wenn nicht großes Unglück über Kenzingen hereinbrechen sollte. Von einem ersten Versuch, zu gehen, wurde Other durch eine Schar Männer und Weiber, die ihn umringten und nicht von sich lassen wollten, zurückgehalten. Als aber die Verhältnisse immer schwieriger wurden, ließ sich Other nicht mehr halten, sondern verließ — es war am 24. Juni 1524 — die Stadt. 200 bewaffnete Bürger gaben ihm das Geleite bis zum benachbarten markgräflichen Dorf Malterdingen. Sie alle hofften, bei dem Markgrafen Ernst von Baden einen Vermittler und Beschützer zu finden. Doch der Markgraf mußte sie tadeln, daß sie bewaffnet in so starker Anzahl ausgezogen seien und hieß sie sofort wieder zurückkehren. Den Prädikanten nahm er vorläufig bei sich auf. Die zurückkehrenden Bürger fanden die Thore der Stadt geschlossen. Vergebens baten sie um Einlaß. Es wurde ihnen bedeutet, man erwarte ihretwegen Bescheid von der Regierung. Kurz darauf besetzten landständische Truppen die Stadt. Vorderhand war also für die Unglücklichen gar keine Aussicht vorhanden, in die Heimat wieder aufgenommen zu werden. Hilfesuchend zogen die Vertriebenen weiter. Am 1. Juli kamen sie mit Other nach Straßburg, wo sie mehrere Wochen, aufs freundlichste aufgenommen, verweilten.

Für Other war die Rückkehr nach Kenzingen völlig ausgeschlossen; er fand später für seine Wirksamkeit eine Stätte in Neckarsteinach und an andern Orten. Die Übrigen mußten lange Zeit von ihren Angehörigen, von Weib und Kind getrennt bleiben. Die Stadt Straßburg, der Markgraf legten Fürbitte für sie ein, zunächst ohne Erfolg. Auf die Verwendung des Ritters Wolf von Hirnheim richtete schließlich sogar Freiburg eine Bittschrift an den Landesherrn; die Unglücklichen seien meist verführt, heißt es darin, und haben nicht Schlimmes im Sinn gehabt; man solle doch bedenken, daß so die zurückgelassenen 300 Kinder alle zu Bettlern werden müßten. Erst am 19. September durften die Vertriebenen wieder kommen. Von einem „unpartigen" Gericht wurde an diesem Tag über sie verhandelt; 108 Kenzinger Bürger erschienen „mit großem jomer und elend". Sie seien einfältige, arme Leute und begehren nichts, als Gnad und Barmherzigkeit, ließen sie durch ihren Fürsprecher sagen. Die meisten wurden vom Gericht der Gnade des Fürsten empfohlen, zehn davon mit Weib und Kind, mit Hab und Gut auf alle Zeiten aus dem „Hause Östreich" verbannt[1]. Schon vorher, gleich nach der Besetzung Kenzingens,

[1] Hug-Roder S. 97 f.

war unter den Zurückgebliebenen an den „Hauptsächern" strenge Strafe vollzogen worden. Sieben wurden ins Gefängnis nach Ensisheim gebracht. Der Stadtschreiber, in dessen Hause man ein Neues Testament und lutherische Schriften gefunden hatte, mußte am schwersten büßen. Vor seiner Frau und seinen Kindern schlug ihm am 7. Juli 1524 der Scharfrichter den Kopf ab. Der katholische Glauben wurde in vollem Umfang wieder hergestellt.

Unter den Städten, über welche sich der Hofrat zu Innsbruck im Februar 1524 dem Erzherzog Ferdinand gegenüber beklagte, weil in ihnen die lutherische Sekte überhand nehme[1], befand sich auch Rheinfelden, eine der vier oberen Rheinstädte im Gebiet der Ensisheimer Regierung, denen zunächst als Hauptmann der Ritter Ulrich von Habsberg vorgesetzt war[2]. Ferdinand hatte am 27. Februar seine Zustimmung zu den Vorschlägen des Hofrats gegeben, am 10. März erging von Innsbruck aus an die von der „lutherischen Opinion" mehr oder minder ergriffenen Orte in den vorderöstreichischen Landen, darunter auch an Rheinfelden, der gemessene Befehl, die ausgegangenen Religionsmandate aufs genaueste zu beobachten[3]. Der Befehl scheint in Rheinfelden ohne Wirkung geblieben zu sein; nach zwei Monaten, anfangs Mai, wurde an Bürgermeister, Rat und Gemeinde daselbst abermals geschrieben, sie sollen sich der lutherischen Lehre enthalten[4]. Auch der Geistlichkeit in Rheinfelden kam diesmal von seiten der östreichischen Oberregierung eine Warnung zu; es heißt in dem Schreiben an Habsberg vom 4. Mai: „Wegen des Kapitels und der Geistlichen halben zu Rheinfelden ist vernommen, daß sie für und für, bemelten ausgangen Mandaten und Befehlen zu Verachtung, des Lutters Opini seien, die lehren und halten. So ist unser Befehl, daß du ihnen von uns wegen ihren Zehnten, Rent und Zins von Stand an arrestiereſt und aufhalteſt und dazu, wo du die Rädlführer der Sachen mit Fug betreten magſt, die fänglich annehmeſt und ihrem Ordinari zusendeſt." Längere Zeit wurde diese „Arrestierung" aufrecht erhalten; am 11. Juli sprach der Erzherzog von Linz aus dem Hofrat zu Innsbruck sein Wohlgefallen in Bezug auf diese Maßregel aus; nur bemerkte er dazu, man müsse, um nicht bei den Bauern die Meinung aufkommen zu lassen, daß sie in Zukunft keinen Zehnten mehr zu leisten brauchen, den Zehnten einziehen und ihn an einem gelegenen Ort aufbe-

[1] Radlkofer S. 129 f. — [2] Z.G.O. 34, 399 f.

[3] Vergl. o. S. 4.

[4] Kopialbuch „Vorlande", Schreiben an Habsberg vom 4. Mai.

wahren[1]. Den Befehl hiezu sandte der Hofrat am 16. an Habsberg nach Laufenburg ab[2].

Nicht ersichtlich ist aus dem Schreiben der östreichischen Regierung, in welchem Umfang sich die „lutherische Opinion" in Rheinfelden ausgedehnt hatte. Gewiß war hier nur ein Teil der Bürgerschaft, wie auch der Geistlichkeit, zur neuen Lehre geneigt. Dieses geht aus einer Beschwerdeschrift der Stadt Rheinfelden über Ulrich von Habsberg hervor, worin es unter anderem heißt: „So hat gedachter Herr Ulrich die von Rheinfelden (vor) kurzer Zeit der „Luterischen leer halber" bei fürstlicher Durchlaucht, unserm gnädigsten Herrn und seiner Durchlaucht Regiment mit „ungegrünten" Schriften, als ob sie die (wären), so alle „herverloffne" Pfaffen und ander, die sich Luterisch nannten, über und wider alle fürstlicher Durchlaucht Mandaten aufhielten, verklagt, — — das sich mit keiner andern Wahrheit, denn daß sie allen obangezeigten fürstlicher Durchlaucht Mandata gehorsamet, befinden wird"[3]. Die Behörden der Stadt als solche hielten offenbar noch am alten Glauben fest. Vielleicht gab dies dem Erzherzog die Veranlassung, den Befehl betreffend die „Arrestierung" des Zehnten wieder rückgängig zu machen; in der eben genannten Beschwerdeschrift ist darauf angespielt, daß Habsberg trotz eines Befehls seiner fürstlichen Durchlaucht den Chorherrn zu Rheinfelden immer noch das Ihrige vorenthalte.

Jedenfalls konnte der Widerstand, der hier dem Haus Östreich durch den lutherischen Glauben erwuchs, kaum in Betracht kommen gegenüber den Ereignissen in der Nachbar- und Schwesterstadt Waldshut.

Das Wormser Mandat von 1521 war auch in Waldshut besonders veröffentlicht worden; seitdem waren noch zahlreiche Ermahnungen und Vorschriften von der östreichischen Regierung ausgegangen zur Unterdrückung der „verkehrten lutherischen Opinion". Nichtsdestoweniger fanden seit 1523 die Lehren Balthasar Hubmaiers eine freundliche, allmählich sogar begeisterte Aufnahme. Was auch die Regierung dagegen that, blieb ohne irgend welchen Erfolg. Am 4. Mai 1524 ging wiederum eine ernste Warnung aus Innsbruck an Bürgermeister und Rat der Stadt Waldshut ab: „die lutterische Lehr und Sekt habe sich trotz aller Befehl und Mandat von Kaiser und Erzherzog bei Geistlichen und Weltlichen in Waldshut eingestellt. Der Erzherzog habe wiederum ernstlich befohlen,

---

[1] Radlkofer S. 129 f. — [2] K.B. „Vorlande".
[3] Z.G.O. 34, 400.

die Lutterischen zu strafen und sonderlich Doktor Balthasar[1], ihren Prediger, in einem Monat nach Überantwortung des jüngsten Befehls, der sich lange ungehorsam, frevenlich und verächtlich gezeigt hat, zu beurlauben und einen andern, frommen, nicht lutterischen Prediger an seine Stelle zu setzen. Das alles sei bis jetzt nicht geschehen. Der Erzherzog, als ein christlicher Herr, müsse nun einschreiten; er gebiete nochmals, bei Verlust aller Freiheiten und Privilegien, den Prädikanten aus der Stadt zu schaffen oder ihn gefänglich seinem Ordinari zuzuschicken, auch sonst die lutterische Sekt abzustellen, denjenigen, die bei der lutterischen Sekt bleiben, das Bürgerrecht aufzusagen und dazu laut der Mandata notdürftiglich zu strafen." Bezeichnend ist, daß der Innsbrucker Hofrat selbst nicht an die Auslieferung Hubmaiers durch Waldshut glaubt, wie er dies noch am gleichen Tag in einem Brief an den Bischof Hugo von Konstanz merken läßt. Die Warnung an Waldshut verfehlte völlig ihre Wirkung. Am Pfingstsonntag den 15. Mai beschloß die ganze Gemeinde in einer großen Versammlung, Hubmaiers Lehren anzunehmen, ihn zu schützen und seinen Gegnern den Aufenthalt aufzukünden[2]. Die altgläubige Geistlichkeit, der Dekan des Ruralkapitels und sieben Kapläne verließen am Pfingstmontag die Stadt; ein Kaplan war schon vorher weggegangen[3].

Kein Wunder, daß gerade Waldshut von nun an den besondern Unwillen der östreichischen Regierung erregte. Auf dem im Mai zu Breisach versammelten vorderöstreichischen Landtag[4], bei welchem auch Erzherzog Ferdinand zugegen war, wurden harte Worte gegen Waldshut ausgestoßen; bei Verlust der Gnade fürstlicher Durchlaucht solle die Stadt von der lutherischen Sekt ablassen; sofern das nicht geschehe, werde man sie kriegerisch überziehen[5]; darnach sollten sie sich zu richten wissen. Selbstverständlich verlangte auch die Ensisheimer Regierung unmittelbar die Entfernung Hubmaiers und die Einstellung der Neuerungen. Befreundete Orte und Städte gaben sich Mühe, ihre Nachbarn von Waldshut von ihrem Vorhaben in Güte abzubringen und womöglich die Entfernung des „ketzerischen" Doktors durchzusetzen. Alles war vergebens.

---

[1] In dem Schreiben vom 4. Mai (im K.B. „Vorlande") heißt es an dieser Stelle: „Doktor Ulrich"; doch ist das jedenfalls eine Verwechslung; es muß „Doktor Balthasar (Hubmaier)" heißen.

[2] Schreiber, Taschenbuch I, 46.

[3] Ebenda; Küssenberg (Archiv für schweiz. Ref. Gesch. III S. 420) teilt die Namen der Geistlichen mit; es waren damals im ganzen 12 in der Stadt angestellt.

[4] S. o. S. 5 f. — [5] Hug-Roder S. 97.

Ein außerordentlicher Landtag wurde darauf bis zum 24. Juni nach Säckingen ausgeschrieben; auch Abgeordnete von Waldshut wurden berufen, weil ihre Vorfahren und sie selbst sich bisher treu gehalten hätten. Man setzte den Waldshutern eine Frist bis zum 4. Juli; unterdessen sollten sie sich eines bessern besinnen[1]. Als auch dies nicht half, begaben sich der Statthalter der Ensisheimer Regierung, Ritter Hans Imer von Gilgenberg, und Ulrich von Habsberg selbst nach Waldshut und verlangten dort vor dem kleinen und großen Rat die Auslieferung Hubmaiers. Das Verlangen wurde abgewiesen; es wäre mit Ehren nicht zu verantworten vor Gott und den Menschen[2].

Inzwischen hatte der Hofrat zu Innsbruck am 17. Juni von der Ensisheimer Regierung ein Gutachten verlangt, wie man die Ungehorsamen „ohne sonderliche Empörung und Aufruhr" strafen möchte[3]. Das Gutachten sollte zugleich an den Erzherzog und an den Hofrat abgegeben werden. Mitte Juli war dasselbe, sowie ein Schreiben Ulrichs von Habsberg eingetroffen[4]; was in beiden Schreiben stand, ist nicht näher bekannt. Jedenfalls durften die widerspenstigen Bürger von Waldshut sich jetzt schon auf das Schlimmste gefaßt machen.

§ 3.

Die Landbevölkerung am Oberrhein im Jahre 1524.

Wenn einerseits feststeht, daß in den an der südwestlichen Grenze des Deutschen Reichs gelegenen Städten die Lehren Luthers und Zwinglis besonders in den Jahren 1523 und 1524 freudige Annahme gefunden haben, muß andererseits dahin gestellt bleiben, in welcher Weise und in welchem Maße die ländliche Bevölkerung der südwestlichen Teile Deutschlands von der neuen Bewegung zu derselben Zeit ergriffen wurde. Bis auf wenige Ausnahmen[5] ist hierüber so gut wie gar nichts bekannt geworden. So wenig man glauben darf, daß die süddeutschen Bauern in der Gegend des Oberrheins im Jahre 1524 wirklich in ihrer Gesamtheit geneigt gewesen waren, der durch die Prädikanten verbreiteten neuen Lehre sich anzuschließen, eine Annahme, die durch das spätere Verhalten gerade dieser Bauern vollständig gerechtfertigt wird, so sicher erscheint doch, daß

[1] Küssenberg S. 420. — [2] Schreiber, T.B. I, 48.
[3] Schreiben vom 17. Juni im K.B. „Vorlande".
[4] Schreiben vom 19. Juli im K.B. „Vorlande".
[5] S. o. S. 3 f.

die Erschütterung des alten Glaubens, wie sie unter anderem in den benachbarten Städten vor sich ging, also die Auflehnung gegen eine bisher allmächtige Autorität, in der Umgegend unter der Landbevölkerung einen gewaltigen Eindruck ausüben konnte, in der Art, daß die ohnehin seit langer Zeit infolge der verschiedensten Ursachen bis aufs äußerste gereizten Bauern in der Auflehnung gegen die alte Kirche eine gewisse Berechtigung zur Auflehnung gegen die weltlichen Obrigkeiten erblickten.

Die letzteren erschienen gerade im Jahre 1524 in dem denkbar ungünstigsten Lichte. Mit dem Mißlingen der längst geplanten Reichsreformen, mit dem Zusammenbruch des Reichsregiments, das seit diesem Jahr nur noch ein trauriges Dasein fristete, hatte es sich aufs neue gezeigt, wie kläglich es um die Reichsgewalt im Innern Deutschlands bestellt war. Das Kaisertum bedeutete nichts mehr; elende Selbstsucht und kurzsichtiger Partikularismus der Stände beseitigten im Deutschen Reich jede Ordnung, lähmten jede Thatkraft und führten ein entsetzliches Chaos herbei, zumal da das Reichsoberhaupt, selbst von tausend Nöten, vor allem durch von Tag zu Tag sich ins Unendliche steigernde Geldnot gefesselt, in der Ferne weilte und dazu für deutsche Interessen als Fremder wenig Verständnis und kein Herz besaß[1].

Wenn außerdem noch ein Ereignis die Wiederholung früherer Bauernaufstände beschleunigte und den Ausbruch eines allgemeinen großen Aufstands vorbereitete, waren es außerordentliche Naturerscheinungen, deren Eintreten zum Entsetzen der armen Leute teilweise schon seit langer Zeit vorhergesagt wurde.

„Die astrologi gemainclich habend uff diß gegenwurtig jar groß wasser glich ainem sundfluß in iren praticken getrowt, von wegen der ungewonen conjunctio der planeten und wasserzeichen", schreibt Johannes Keßler aus St. Gallen[2] im Jahre 1524. Auch von anderer Seite wird berichtet, auf das Jahr 1524 hätten „die störensecher pratiziert, daß ain gemainer suntfluß sollte kumen, und nemlich in teutschem land solte es stött und merckt, vich und leyt erdrencken, welches dann ain große forcht bracht in die herzen der menschen, und nemlich, so in den thälern und an den wassern lagen[3]." Ein gewaltiger Schrecken mußte alle abergläubischen Leute durchfahren, als gleich in den ersten Tagen des gefürchteten Jahrs 1524 an vielen Orten sich Überschwemmung einstellte,

[1] Vergl. Baumgarten, Karl V. II S. 301 ff.
[2] Keßler, Sabbata S. 249. — [3] Baumann, Quellen S. 249.

so an der Donau, am Lech, in Bayern und Östreich. Der Villinger Chronist erzählt [1], daß an etlichen Orten ganze Dörfer und Flecken „hinwegflossen"; er setzt hinzu: „es was ain großer jomer in allem land."

Ein halbes Jahr später wurden die Landschaften am Oberrhein unterhalb des Bodensees von einem andern Naturereignis sehr schwer heimgesucht. Am Mittwoch vor St. Jakobstag kam „ain sollich grussam wetter in das Hegew und gen Stain und Diessenhofen und 4 mill gringsumb, und schlug der hagel win und korn gantz und gar und ward die großt nott umb korn, daß nit daroon zu schriben ist" [2]. Auch das benachbarte Klettgau, wie die Gegend am Bodensee mußte schwer unter diesem Ereignis leiden; die Reben waren teilweise auf drei Jahre hinaus vernichtet [3].

Rasch trat in den betroffenen Landesteilen eine Teurung ein. Daß besonders die im Herbst 1524 hervortretenden Bewegungen der Hegauer und Klettgauer Bauern hiedurch beeinflußt wurden, ist als sicher anzunehmen; in welchem Umfang dies geschah, entzieht sich selbstverständlich der Berechnung. Jedenfalls brachten und steigerten außerordentliche Naturereignisse Furcht, Not und Unzufriedenheit unter dem gemeinen Manne. Auch Heinrich Hug fühlt das, wenn er sagt: „Es was in allen landen groß angst und nott und grose untruw under allem folck. Es wollt niema umb kain oberkat nüt mer geben, es macht ieder nach sim gefallen."

Die lange Reihe von Bauernaufständen, wie sie nun seit mehr als 50 Jahren in Süddeutschland immer wieder zum Ausbruch gekommen waren, wurde vermehrt durch Unruhen, die im Mai 1524 sich im Gebiet der Abtei St. Blasien erhoben. Die alte Benediktinerabtei im südlichen Schwarzwald stand seit langer Zeit unter dem Schutz des Hauses Östreich, seit 1519 war der frühere Großkeller Johann Spilmann von Bettmaringen Abt daselbst [4]. Die neue Erhebung war an und für sich noch ziemlich bedeutungslos. Der Abt schreibt über dieselbe am 30. Mai an den Prokurator des kaiserlichen Hofgerichts zu Ensisheim [5]: „Der gemeine Mann des Schwarzwaldes" habe ihm bei seiner Rückkehr in den letzten Tagen abkünden und mit „usgetruckten" Worten sagen lassen, daß sie (die Unterthanen) ihm und seinen Nachfolgern „hinfüro kein Fall, Laß, Vaßnachthüner geben, noch ander Dienst tun, besonder wöllen sie fry, wie ander Landschaften gehalten werden." Der Abt besorgte, seine Unterthanen

---

[1] Hug-Roder S. 96. — [2] Ebenda S. 98. — [3] Lettschs Chronik bei Mone II S. 47. — [4] Ebenda, Mone II S. 44. — [5] Schreiber, Urkunden Nr. 1.

möchten sich mit ihrem Anliegen an die Ensisheimer Regierung oder an den Landesfürsten selber wenden, und suchte dem vorzubeugen. Zunächst, scheint es, wurde in dieser Angelegenheit eine Entscheidung überhaupt nicht getroffen. Bemerkenswert an dieser ganzen Bewegung aber war, daß sie von nun an, wenn auch teilweise nur im geheimen, fortdauerte. Von den folgenden Unruhen in benachbarten Landschaften wurden sodann auch die Bauern im Gebiet St. Blasiens wieder ergriffen und veranlaßt, ihre Angelegenheiten mehr oder minder nachdrücklich zu vertreten; ihrerseits gaben sie andern wieder das verlockende Beispiel.

Im Lauf des Monats Juni kam eine allgemeine Bewegung unter die Bauern des Landstrichs unterhalb des Bodensees zwischen Rhein und der obern Donau. Es fanden verschiedene Bauernversammlungen im Hegau und Klettgau statt, unter andern bei Hallau auf eidgenössischem Gebiet[1]. Am 23. Juni wird der Vogt der Landgrafschaft Nellenburg, Ritter Hans Jakob von Landau[2], vom Erzherzog Ferdinand angewiesen, mit den Behörden zu Schaffhausen, denen dieses Treiben auch mißfallen werde, zu verhandeln, ihre Gesinnungen hierin zu erforschen, und solche Praktiken abstellen zu helfen; sollten sich einige östreichische Unterthanen in diese Praktik einlassen, so müsse der Vogt dieselben, namentlich die Rädelsführer mit Ernst strafen[3].

§ 4.

Der Bauernaufstand in der Landgrafschaft Stühlingen von Ende Juni bis Ende August 1524.

Der Ausbruch der Unruhen in der Landgrafschaft Stühlingen erfolgte im Monat Juni 1524. Es waren die ersten Unruhen bedenklicher Natur, insofern als hier zum erstenmal es den regierenden Gewalten nicht gelingen sollte, einen offenen Aufstand der Unterthanen in kürzerer Zeit zu dämpfen.

Die Herrschaft über Stühlingen besaßen schon seit Jahrhunderten die Grafen von Lupfen als Reichslehen[4]; dabei standen die Grafen unter dem Schutz und Schirm des Hauses Östreich, das zugleich auch ein Öffnungsrecht auf Schloß Stühlingen hatte[5]. Der regierende Herr war zur Zeit Graf Sigmund von Lupfen, Vogt zu Thann, seine Gemahlin Clementia, eine geborene Gräfin von Montfort[6].

[1] Ebenda Nr. 3; Baumann, Akten 3 und 4. — [2] Über Landau s. u. § 12. [3] Baumann, Akten 3. — [4] Schreiber Nr. 15. — [5] Baumann, Akten 5. [6] Stälin IV, 256 und Anm. 2.

Am 23. Juni erhoben sich die armen Leute von Bonndorf und andere Unterthanen der Grafen von Lupfen, ebenso auch dem Abt von St. Blasien zugehörige Bauern von Ewatingen und Bettmaringen[1]. Die Aufständischen brachten allerlei Beschwerden vor, klagten über Lasten, mit denen sie unbilligerweise beschwert seien und die sie künftig nicht mehr tragen könnten, besonders über Frondienste und Leibesstrafen[2]. Die lupfischen Bauern zogen vor das Schloß Stühlingen und erklärten, fortan ihrem Grafen keine Dienste mehr thun zu wollen, er zeige ihnen denn zuvor Brief und Siegel, daß er „des gefreyt", d. h. dazu berechtigt sei[3]. Der Graf hielt seinerseits daran fest, daß er in vollem Recht sei und alle Dienste, wie sie bisher von seinen Unterthanen geleistet worden waren, auch fernerhin kraft seiner Privilegien zu beanspruchen habe, daß also der Ungehorsam seiner Leute nur aus Mutwillen und Bosheit hervorgegangen sei. Er klagt am 25. August in einem Brief an die Stadt Freiburg i. B., seine Unterthanen hätten sich wider ihre Ehre und ihren Eid, nachdem in früherer Zeit nie eine Beschwerde laut geworden sei, zusammengethan und beschlossen, die gewöhnlichen, althergebrachten Frondienste nicht mehr zu leisten, und beanspruchen ihrerseits, in seinen „gefryten" Wildbännen und Fischwässern „jagen, voglen und fischen" zu dürfen; ferner wollen sie diejenigen, welche Strafe verdient, nicht verhaften lassen. Also haben sie sich gegen ihre Eidespflicht bewaffnet wider ihn empört und seinen Amtleuten diesen ihren Entschluß vorgehalten[4]. Auch die Vorstellungen seines Vetters, des Grafen Georg von Lupfen, der sich zugleich in seinem Namen erboten habe, alle etwaigen Neuerungen und Lasten, die wider Altherkommen seien, gnädiglich abstellen zu wollen, haben nichts genützt.

Gewiß hatten sich die Bauern durch ihre eigenmächtige Erhebung eine Rechtsverletzung zu schulden kommen lassen; der Graf hatte von seinem Standpunkt aus allen Grund, seinen Unterthanen gegenüber sich auf seine Privilegien zu berufen. Allein es muß doch untersucht werden, wie denn die Unterthanen der Grafen von Lupfen kraft dieser Privilegien ihrer Herrn rechtlich und gesellschaftlich überhaupt gestellt waren, ob sie sich nicht in einer Lage befanden, die eine allgemeine, fortdauernde Unzufriedenheit notwendig zur Folge hatte, so daß ein geringer Anlaß ge-

[1] Hug-Roder S. 98. — Bonndorf im südöstl. Schwarzwald, Ewatingen und Bettmaringen B.A. Bonndorf.

[2] Mone II S. 46 und 60 aus Lettsch und dem St. Blasischen Stiftungsbuch.

[3] Baumann, Akten 7. — [4] Schreiber Nr. 15.

nügte, um einen offenen Widerstand herbeizuführen. Auch ist wohl denkbar, daß durch allerlei Mißbräuche die Privilegien ausgebeutet und den Unterthanen allmählich größere Lasten willkürlich auferlegt worden waren, so daß diese gerade dadurch zur Auflehnung wider die Obrigkeit getrieben wurden.

Es ist ein Aktenstück erhalten vom Frühjahr des folgenden Jahrs 1525, eine Eingabe der Stühlinger Bauern an das kaiserliche Kammergericht zu Eßlingen, worin dieselben in 62 Artikeln ihre Beschwerden zur Verhandlung vorbringen[1]. Diese beziehen sich insgesamt auf Zustände in den letztvergangenen Jahren und Jahrzehnten, nicht erst auf die der Eingabe unmittelbar vorausgehende Zeit. Aus den 62 Artikeln läßt sich also ein Bild der Zustände unter der Bauernschaft der Landgrafschaft Stühlingen im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts entwerfen; darum soll der Inhalt der Artikel im Auszug hier wiedergegeben werden:

Viele Beschwerden beziehen sich auf unbillige Handhabung der Rechtspflege. Es wird geklagt, daß in „Malefitzhändeln" neuerdings die Herrschaft den Angeklagten dem untern Gericht, in dessen Wirkungskreis die begangene That falle, entziehe und ihn vor ihr Obergericht stelle, wobei dann der Schuldige, wenn er bei der Herrschaft in Gunst stehe, etwa gar nicht nach Gebühr gestraft würde. Wenn ein Dieb vom Leben zum Tod gebracht wird, nimmt die Herrschaft nicht allein das gestohlene Gut, sofern es vorhanden, sondern auch das hinterlassene Gut des Gerichteten für sich in Anspruch, wodurch sowohl der Bestohlene, als auch die Familie des Thäters empfindlich geschädigt werden. Wenn einer, dem etwas gestohlen wird, dem Thäter nacheilt und ihm die gestohlene Habe auf der Stelle wieder abnimmt, oder dieselbe auf andere Weise wieder an sich bringt, so muß er diese, sein eigen Gut, das er auf solche Weise gerettet, der Herrschaft einhändigen, und, wenn er das unterläßt und die Herrschaft erfährt davon, so wird er nach der Herrschaft oder deren Amtleute Willen bestraft. Auch darüber wird geklagt, daß die Hinterbliebenen eines Ermordeten, wenn der Thäter entlauft und von seiten der Familie keine Klage eingereicht wird, dennoch die Kosten des Verfahrens gegen den Totschläger bezahlen müssen. Sehr schwer empfinden die Bauern, daß die Strafe für einen „Maulstraich", die doch früher nicht über 5 Schillinge betragen habe, jetzt so hoch bemessen werde, daß die ganze Sache jetzt als „großer Frevel" der Zuständigkeit des

[1] Baumann, Akten Nr. 199, S. 188—208.

niedern Gerichts entzogen sei. Wenn bei dem Gemeindegericht die Urteilsprecher, Angehörige der Gemeinde, die feierlich geschworen, nach bestem Wissen und Gewissen niemand zu lieb, noch zu leid zu urteilen, etwas als Recht erkennen, was den Amtleuten nicht gefällt, so laden diese die Urteilsprecher vor das Landgericht, — obgleich den Amtleuten ja für diesen Fall die Appellation an das Landgericht freistehe — klagen sie an, sie haben nicht nach Recht geurteilt, und so werden jene dann und wann gestraft, weil sie in Ausübung ihres Berufs nach Überzeugung gehandelt haben, woraus hervorgeht, daß in den meisten Fällen ein freies Urteil nicht mehr zu stande kommt, sondern die Urteilsprecher den Amtleuten wohl oder übel zu Gefallen sprechen müssen. Wenn die Herrschaft „über das Blut richtet", werden alle über 14 Jahre alten Personen von den Amtleuten bei hoher Strafe gemahnt, vor dem Landgericht zu erscheinen und daselbst bis zum Ende der Verhandlung zu bleiben. Die Stühlinger bitten, weil dies erst in den letzten Jahren eingeführt und sie dadurch in große Unkosten gestürzt seien, künftighin nur eine „Mannsperson" aus einem Hause eines jeden Fleckens zum Landgericht einzuberufen, damit die übrigen an ihrer Arbeit bleiben können. Ferner wird der Wunsch ausgesprochen, daß in Zukunft Knaben unter 12 Jahren nicht mehr zum „Rügen" [1] genommen werden. Die Bauern beklagen sich sodann, daß sie gezwungen seien, alle Kauf-, Verkauf-, Kontrakt- und andere Briefe durch den Landschreiber anfertigen zu lassen, obwohl dieselben nicht mit dem Siegel des Landgerichts, sondern mit dem des betreffenden niedern Gerichts ausgefertigt werden; durch den Landschreiber werden sie, die Bauern, dabei in unnötige Kosten gestürzt. Besonders empört mußten die Bauern darüber sein, daß es vorkam, daß in Zivilsachen Leute, die in der Landschaft begütert und seßhaft waren und dadurch genügende Bürgschaft boten, von der Herrschaft, wenn sie glaubte, irgend etwas von ihnen fordern zu können, „gethurnt, gepleckt und gestockt", d. h. wie gemeine Verbrecher in strenger Haft gehalten wurden, bis sie sich dem Willen der Herrschaft ohne weiteres fügten, eine Handlungsweise, die ganz widerrechtlich und gegen Altherkommen war. Überhaupt hatten die Bauern darüber zu klagen, daß bürgerliche Streitigkeiten als „peinliche Händel" vor das peinliche Gericht gebracht wurden, obwohl „in den gemeinen geschriebenen Rechten" alle Fälle, welche „Malefizhändel" be-

[1] Über das „Rügen" und die Ruggerichte vergl. Schmeller-Frommann, bairisches Wörterbuch II S. 77 f.

rühren, genau festgesetzt waren. Schließlich verlangen die Bauern, daß sie künftighin in erster Instanz nicht, wie oft geschehen, vor das Landgericht, sondern, nach dem gemeinen Recht und des Reichs Ordnung, vor ihr eigenes (Gemeinde-) Gericht geladen werden.

In früheren Jahren, heißt es ferner in der Beschwerdeschrift, war es stets der Brauch, daß der Untervogt oder Unteramtmann im Einverständnis mit der ganzen Gemeinde oder wenigstens mit dem größeren Teil der Stimmen aller Ortsbewohner in sein Amt eingesetzt wurde; seit kurzer Zeit kümmern sich die Herrschaften nichts mehr um die Ansicht der Gemeinde und bestimmen die Untervögte lediglich nach eigenem Ermessen und Gutdünken; so komme es, daß die Ortsvorstände, die zudem oft zu ihrem Amt gar nicht tauglich seien, nur noch darnach sehen, wie sie es der Herrschaft recht machen, und nicht mehr für ihre Gemeinde sorgen.

Die meisten Beschwerden richten sich selbstverständlich gegen die Masse von Abgaben, Steuern und Frondiensten. So klagen die Bauern darüber, daß nach dem Tode eines nicht leibeigenen, aber mit einer Leibeigenen verheirateten Mannes das „best Haupt Vieh", oder nach dem Tode einer mit einem Leibeigenen, selbst aber freien Frau die besten Kleider, die sie bei der Hochzeit getragen, samt einem Bett, an etlichen Orten die Kleider auch beim Tode des Mannes von der Herrschaft genommen werden. Die Bauern bitten, in diesen Fällen künftig keine Abgaben mehr zu fordern. Ähnlich ist der Fall, wenn ein Mann eine „ungenossame" d. h. eine einer fremden Herrschaft zugehörige Frau heiratet; stirbt dann diese Frau, so nimmt die Herrschaft des Manns den dritten Teil des ganzen Guts. Wenn ein Sohn oder eine Tochter, von dem Vater schon mit dem gebührenden Erbteil ausgestattet, unverheiratet stirbt, so beansprucht die Herrschaft Hab und Gut der verstorbenen Person ohne Rücksicht auf Vater, Mutter, Bruder, Schwester und die nächsten berechtigten Erben, wider das gemeine, geschriebene Recht, wider alle Vernunft und Billigkeit. Nach dem Tode eines natürlichen Kindes will die Herrschaft dessen hinterlassene Habe und Güter mit Ausschluß der Anverwandten erben. Außerdem sucht die Herrschaft da, wo nur natürliche Kinder als Nachkommen vorhanden sind, dieselben von der Erbschaft gleich von Anfang an auszuschließen und das Gut der Eltern an sich zu ziehen. Wenn einer aus dem Lande ziehen oder eine Erbschaft fortschaffen will, wird er mit einer Steuer belästigt; dabei besteht noch Ungleichheit, je nachdem man einem günstig oder ungünstig gesinnt ist. In Beziehung

auf das „Bundgeld“ und andere Schatzung bitten die Bauern, daß man ihnen das erlasse, weil sie unbillig damit belastet seien; sie erbieten sich dagegen, wenn ihre Herrschaften überfallen und bekriegt würden, zu ihrer Rettung Schatzung, Steuer und Hilfe zu leisten nach eines jeden Vermögen. Die Bauern ersuchen sodann die Herrschaften, den Empfang der Zinsen, Renten und Gülten ihnen anzeigen zu wollen und ihnen zugleich zu erklären, aus welchem Grund die Unterthanen dieselben abzuliefern haben und was die Herrschaften ihnen dagegen zu thun schuldig seien.

Was die Bauern vielleicht am meisten drückte, waren die unzähligen Frondienste, durch welche sie einen ziemlichen Teil des Jahrs in Anspruch genommen und in ihrer täglichen Arbeit gestört wurden. Es war ihre Aufgabe, an bestimmten Tagen alle die beim Ackerbau üblichen Verrichtungen für die Herrschaften zu vollziehen, das Korn dann in die Scheuern und, wenn es gedroschen war, in das Schloß zu Stühlingen, nach Schaffhausen oder an andere Orte zu führen, die Wiesen zu mähen und das Heu in die Scheuern zu bringen, zu jagen und das gefangene Wildbret ins Schloß, zuweilen auch vom Schloß nach Thann im Elsaß [1], Engen oder anderswohin, wie es die gnädigen Herrn wünschten, zu führen. Die Unterthanen mußten den von ihren Herrn gekauften Wein von Rielasingen im Hegau, ebenso von „Cuenßheim aus dem Elsäs“ [2] und andern Orten nach Stühlingen auf eigene Kosten führen. So gehörte auch zu ihrer Aufgabe, das gräfliche Schloß mit Brenn- und Bauholz zu versehen, die Äcker zu reinigen und zu düngen, den Hanf zuzubereiten. „Item so wir segen [3] sollen, und die unbequemist zeit ist davon zu steen, so mussen wir wurtzeln graben, morachen [4] gewinnen, wecholter [5] abschlahen, erbselen [6] brechen, damit unsere gnädigen herrn schlehencompost machen mögen. Dazu so mussen wir auch die bech und wasser helfen abschlahen und vischen und das wasser uff unsere güter richten, die uns dadurch zu schaden komen.“

Der Straßen- und Brückenbau war ein Geschäft der Bauern; ebenso die Unterhaltung derselben. Daß die Stühlinger von ihren Herrn oft genötigt wurden, fremden Herrschaften und Edelleuten zu „rayſen“, zuzuziehen und Hilfe zu leisten und dabei Leib und Gut aufs Spiel zu setzen, schien ihnen ganz unbillig; wenn ihre Herrschaften in Gefahr kämen,

---

[1] Graf Sigmund von Lupfen war Vogt zu Thann.

[2] Kienzheim, nordwestlich von Kolmar, oder Kinzheim, westlich von Schlettstadt.

[3] säen. — [4] Morcheln. — [5] Wachholder. — [6] Berberitzen.

seien sie ganz gewiß bereit, Leib und Gut für sie einzusetzen. Wenn sodann die Herrschaften irgendwo Geld aufgenommen haben und nicht im stande sind, die Zinsen regelmäßig zu bezahlen, müssen die Unterthanen für sie eintreten und auswärts Dienste leisten, ohne daß dieselben nachträglich, wie für diese Fälle ausgemacht worden sei, von ihren Herrn für die Dienstleistungen, für ihre Unkosten und die Zeitversäumnis irgendwie entschädigt würden.

Mancherlei Verbote und Gebote belästigten die Unterthanen in ihrem täglichen Leben, so der Mühlzwang, erschwerende Bestimmungen für den Ausschank von Wein u. a. In den Artikeln findet sich ferner eine große Anzahl von Lokalbeschwerden, über ungerechte Bevorzugung einzelner Personen, über ein Verbot, Gänse und Enten zu halten, wie über andere Mißstände. Bitter empfanden die Bauern, daß „in kurtz verschinen jaren" der Gebrauch, die Wälder zu benützen, um Holz zu holen u. a. von den Herrschaften und ihren Amtleuten unmöglich gemacht wurde; viel hatten sie zu klagen über den „vorstmeister. item wiewol alle thier und gewilt von gemeinen rechten frey seint, einem jeden die zu fahen erlaubt, nitdestoweniger so werden wir mit sezung eines vorstmeisters beschwert, so einer will fögel, fuchs, hasen oder klein wilt jagen, stecken machen oder rinden schneiden, so mussen wir sollichs schwerlichen von dem vorstmeister kaufen, ist er einem gunstig, so laßt er es zu, ist er im ungunstig, so schlecht er es abe, oder der arm muß es schwerlichen kaufen. Darzu wiewol wir unsere äcker und guter schwerlichen pauwen und davon unser herrschaften geben, auch uns, unsere weib und kinder erneren mussen, und das wilt daruff uns mercklichen schaden zufugt, das doch von gott und dem recht gemein und zu aufenthalt und notturft der menschen erschaffen, ein jeder das fangen mag, so wurt doch sollichs uns bey hoher straf verpotten, das wir sollichs weder fahen, jagen oder verscheychen sollen oder mugen, und so einer das pott ubertritt und ergriffen wurt, so sticht man ime die augen aus oder peinigt in sunst in ander wege, nach der herrschaft oder der amptleute willen und wolgefallen." Die Bauern bitten, künftig alles Wild jagen und schießen zu dürfen, oder wenigstens dasjenige, das sie auf ihren Äckern und Feldern antreffen. Außerdem sollte man ihnen wieder gestatten, Büchse und Armbrust zu tragen, auch sollten sie nicht mehr verflichtet sein, dem Forstmeister etwas für das Jagen zu zahlen und den Hunden „Bengel" anzuhängen. Eine weitere Klage der Bauern betraf die Rücksichtslosigkeit der Herren, wenn diese auf der Jagd dem Wilde nachsetzten; während die Unterthanen mit

Mühe und Sorgen ihre Güter bebauen, damit sie ihren Herren das leisten können, was sie ihnen von Rechts wegen zu thun schuldig seien, damit sie ferner sich selbst, Weib und Kind ernähren können, scheuen sich ihre Herrn, deren Amtleute und Diener nicht im mindesten, beim Jagen und Hetzen mitten über Wiesen, Felder und andere Güter zu reiten und zu laufen, auch zu Zeiten, da die Frucht am schönsten steht und also am meisten beschädigt wird, und das müssen sie von ihren eigenen Herrn erfahren, die doch gewiß vor allem die Pflicht hätten, ihre Unterthanen zu schützen und vor jedem Schaden zu bewahren. Die durch ihre Güter fließenden Wasser durften die Bauern zur Bewässerung der Wiesen nicht mehr, wie früher, verwenden; die Herrschaften verpachteten dieselben oft an Fischer, die dann ohne weiteres in die Güter eindrangen, um, wo es ihnen gerade paßte, ihr Handwerk zu betreiben. Dazu hatten die Bauern kein Recht mehr, frei zu fischen.

Die Ehe mit einer „ungenossamen" Frau oder einem „ungenossamen" Manne wurde teilweise geradezu verboten oder jedenfalls erschwert. Wenn einer aus der Fremde sich in der Landgrafschaft niederließ, verlangte die Herrschaft, daß dessen Kinder leibeigen werden sollen, und drängte diese zu einem Eid, daß sie ohne Wissen und Willen der Herrschaft nicht aus dem Lande ziehen wollen. Die Leibeigenschaft an und für sich erschien den Bauern ungerecht und unerträglich, da doch ein jeder „anfengklich frey geporn" sei. Mit der Zeit werde es auch noch so weit kommen, daß man sie gar verkaufe. Sie wollen als getreue Unterthanen ihrer Herrschaft thun, was sie von alters her schuldig gewesen, aber die Leibeigenschaft müsse aufhören. —

Die Richtigkeit aller Angaben dieser ausführlichen, zur Verhandlung vor dem Reichskammergericht zu Eßlingen eingegebenen Beschwerdeschrift im einzelnen genau zu prüfen, dürfte sehr schwer oder geradezu unmöglich sein, wenn nicht weitere genaue Nachrichten über den Verlauf der Angelegenheit bekannt werden. Gewiß hatten die Stühlinger Bauern bei Abfassung der Beschwerdeschrift das Bestreben gehabt, ihr Verhalten, den von ihnen erhobenen Aufstand zu rechtfertigen. Ihre Darstellung wird daher nicht ganz frei von Einseitigkeit, von einer Färbung zu Gunsten der eigenen Sache sein. Trotz alledem ist und bleibt der Gesamteindruck dieser 62 Artikel ein für die Grafen von Lupfen ungünstiger. Die Thatsachen selbst scheinen im großen und ganzen auf Wahrheit zu beruhen. Zu dieser Annahme berechtigt einmal die eingehende Art der Schilderung, die Ausmalung bis ins kleinste, die sich in der ganzen Beschwerdeschrift

vorfindet. Sodann tragen die 62 Artikel keinen leidenschaftlichen, radikalen Charakter, ihre Sprache ist gemäßigt und ruhig. Die Stühlinger Bauern verlangen nicht, frei zu werden, wie ihre Herren selbst; sie wollen deren Unterthanen bleiben und die nötigen Abgaben und Dienste sich gefallen lassen. Wiederholt erklären sie sich bereit, als getreue Unterthanen ihren Herrschaften alles zu thun, was sie von alters her schuldig gewesen, sie in der Not nicht zu verlassen und ihnen Hilfe zu leisten[1].

Daß die in den 62 Artikeln vorgebrachten Thatsachen größtenteils als richtig anzusehen sind, wird bestätigt durch einen am 10. September 1524 zu Schaffhausen zwischen Abgesandten der Stühlinger Bauern und Vertretern der östreichischen Regierung, sowie des Grafen Sigmund von Lupfen festgesetzten Vertrag, obgleich derselbe in Wirklichkeit nicht zur Ausführung kam. Unter Vermittlung der Stadt Schaffhausen wird darin das zukünftige Verhältnis der Stühlinger Herren zu ihren Unterthanen bestimmt; in 39 Artikeln sind zu einem großen Teil ähnliche Angaben über die zur Zeit in der Landgrafschaft Stühlingen herrschenden Zustände gemacht, wie in den 62 vom April 1525, und vielfach dieselben Übelstände zur Sprache gebracht[2].

Die Unterthanen der Grafen von Lupfen waren — das läßt sich mit einer gewissen Sicherheit annehmen — übel daran; sie hatten unter einer ungeordneten, willkürlich gehandhabten Rechtspflege zu leiden, waren mit Abgaben, Steuern und Frondiensten sehr beschwert, durch unnötige Verbote und Belästigungen aller Art in ihrem täglichen Leben gehindert und gereizt und wurden dazu bei jeder Übertretung, bei jedem Vergehen mit außerordentlich strengen Strafen an Leib und Gut heimgesucht, so daß es nicht zu verwundern war, wenn unter ihnen schon lang allgemein eine tiefe Mißstimmung und Unzufriedenheit herrschte und fortdauerte, bis es einmal Zeit und Gelegenheit gab, die Mißstimmung durch selbständiges Auftreten an den Tag zu legen[3].

Die eigentliche Veranlassung zum Ausbruch des Aufstands unter der Stühlinger Bauernschaft ist nicht ganz sicher festzustellen. Daß irgend ein äußerlicher, unter Umständen ganz unbedeutender Vorgang den Ausbruch der Unruhen herbeiführte, geht aus einem Schreiben der Ritter

---

[1] so z. B. in dem Artikel über die Leibeigenschaft (59), über das „Rayſen“ (13), über das „Bundgeld“ (33) u. s. f.

[2] Näheres hierüber s. u. § 6.

[3] Wie sich Janssen die Lage der Stühlinger Bauern denkt, s. u. § 6, bei Besprechung der 39 Artikel des Schaffhauser Vertrags.

Wolf von Honburg und Hans Walther von Laubenberg vom 11. September hervor; die beiden teilen mit, sie haben „in viel Weg Verursachung der Buren Fürnemens, ongetzwifelt on Wissen Herrn Graf Sigmunds, luter und klar gehört und vernommen“ [1]. Vielleicht handelte es sich dabei um eine Gewaltthat oder eine ungerechte Forderung, die ohne Wissen des Grafen Sigmund von seinen Angehörigen oder Beamten ausging. Valerius Anshelm erzählt in seiner Berner Chronik [2], wie die Unterthanen der Grafen von Lupfen und Fürstenberg, als besonderer Feinde der Bauern und der Lutherischen [3], den Aufruhr angezettelt und sich dabei beklagt hätten, sie seien so hart gedrängt, daß sie weder Feier noch Ruhe haben könnten, eher am Feiertag müßten Schneckenhäuschen suchen, Garn winden, Erdbeer, Kriesen, Schlehen sammeln und anderes dergleichen thun, dazu bei gutem Wetter für die Herrn und Frauen schaffen, während ihnen für ihre eigene Arbeit nur die schlechte Witterung übrig bleibe, und noch verschiedenes andere. Die Nachricht, daß ein von der Gräfin an die Unterthanen erlassener Befehl, Schneckenhäuschen zu sammeln, damit sie Garn darauf winden könnte, den Ausbruch der Empörung herbeigeführt habe, findet sich in der Zimmerischen Chronik [4]. Jedenfalls gehörte nicht mehr viel dazu, die bedrückten Unterthanen der Grafen von Lupfen zum offenen Widerstand zu bringen.

Es war natürlich, daß bald nach Ausbruch des Aufstands unter den Stühlinger Bauern die Grafen sich an ihren Schirmherrn, an das Haus Östreich wandten, um von diesem die Mittel zur Unterdrückung des Ungehorsams, wozu sie allein zu schwach waren, zu bekommen. Graf Georg von Lupfen bat schriftlich den Vogt von Nellenburg, Hans Jakob von Landau, um Rat, was gegen den Aufstand vorzunehmen sei. Rasch wurde die Nachricht der vorgesetzten Behörde mitgeteilt; am 27. Juni schon wußte der Innsbrucker Hofrat davon; durch diesen wurde der Erzherzog selbst eilends benachrichtigt [5]. Am 4. Juli bezeugt der Hofrat dem Vogt von Nellenburg in einem Schreiben sein Wohlgefallen an seinem

---

[1] Schreiber Nr. 35. — [2] Berner Chronik VI, 298 f.

[3] Über das Verhältnis der Stühlinger Bauern zu Luthers Lehre s. u. § 4, 6, 25.

[4] Zimm. Chr. II, 523. (Daselbst befindet sich auch ein Spottgedicht auf die Stühlinger Bauern.) Dieselbe Nachricht haben auch spätere Abschriften von Hugs Villinger Chronik, Hug-Roder S. 98 Anm. — Der Abt Gerbert von St. Blasien, im 18. Jahrhundert, bezeichnet in seiner **historia silvae nigrae** II, 317 diese Behauptung als „**anilis causa.**“

[5] Schreiber Nr. 3, Baumann, Akten 4.

Bestreben, den Aufstand zu dämpfen. Unter Umständen hält der Hofrat es für gut, den Bauern Vorstellungen machen zu lassen, man hätte sich ihrer Empörung gegen ihre eigene Herrschaft nicht versehen und begehre, daß sie Dienst thäten, wie von alters her. Hinsichtlich ihrer Beschwerden, die sie gegen ihre Obrigkeit oder deren Amtleute zu haben vermeinten, erböten sich ihre Herrn als Grafen des Reichs zu Recht vor dem Reichsregiment zu Eßlingen oder vor fürstlicher Durchlaucht als Statthalter des Reichs oder auch als Fürsten von Östreich und der Grafen und der Bauern Schirmherrn oder endlich vor der Regierung zu Innsbruck. Der Hofrat sprach sich auch dafür aus, die Sache solle durch die Grafen von Lupfen vor das Reichsregiment gebracht werden, dieses möge dann den Unterthanen der genannten Grafen bei Strafe der Acht und zugleich unter Anbietung des Rechts befehlen, ihrem Herrn, Graf Sigmund, wieder gehorsam zu sein. Erzherzog Ferdinand werde jedenfalls die Grafen als ihr Schutzherr nicht verlassen, sondern ihnen zu ihren Rechten verhelfen[1].

Zugleich ging eine Aufforderung des Hofrats an das Regiment zu Ensisheim ab, weil die Grafen von Lupfen fürstlicher Durchlaucht „mit Schirm und Diensten verwandt" seien, weil Bauernunruhen mit der Zeit leicht auch unter fürstlicher Durchlaucht Unterthanen einreißen könnten, und weil das Regiment nicht ferne vom Schauplatz dieser Handlung sich befinde, darum solle dasselbe den Grafen Beistand leisten. Die Regierung zu Ensisheim sandte etliche Kommissäre zu den Aufständischen ab[2], um sie mit den Grafen gütlich zu vertragen; doch nahmen dieselben lediglich einen „Anstand" bis zum 14. Juli an.

Unterdessen hatten sich am 4. Juli etwa 60 Grafen, Herrn und Edelleute zu Ehingen[3] versammelt und unter einander „aus vielen beweglichen Ursachen" beschlossen, dem Graf Sigmund nach ihrem Vermögen Rat und Beistand zu gewähren. Es wurde ein Tag zur Verhandlung zwischen den Stühlinger Bauern und ihren Herrn bestimmt; derselbe fand dann etwa am 25. Juli in Thiengen im Klettgau statt. Von seiten des Hofrats zu Innsbruck erging am 13. Juli eine Weisung an den Komtur zu Mainau, Sebastian von Stetten, sowie an Ulrich von Habs-

[1] Baumann, Akten 5.

[2] Baumann, Akten 7; ob dies erst auf das eben genannte Schreiben des Hofrats hin geschah, ist unbestimmt.

[3] Vermutlich Ehingen im Hegau, nördlich vom Hohentwiel.

berg und Hans Jakob von Landau, sie sollen sich auf den genannten Tag nach Thiengen verfügen und „von wegen fürstlicher Durchlaucht genannten Grafen, falls die Unterthanen auf ihrem Vornehmen beharren, nach Gelegenheit der Sache neben andern Grafen, Herrn und Edelleuten Rat und Beistand und, soviel in der Eile möglich, ziemlicher Maßen Hilfe leisten“ [1]. Ob Sebastian von Stetten zu der Verhandlung eintraf, ist nicht sicher; Habsberg und Landau stellten sich ein, ebenso auch Gesandte

[1] Baumann, Akten 7. In dem Schreiben des Hofrats vom 13. Juli findet sich ein unbestimmter Ausdruck, die 3 östreichischen Kommissäre sollen sich auf „obbestimpten“ Tag verfügen und den Grafen von Lupfen Hilfe leisten. Da vorher von der Versammlung zu Ehingen am 4. Juli die Rede ist, glaubt Baumann den Ausdruck auf einen 2. Tag (noch im Juli) zu Ehingen beziehen zu müssen. Beger, Forschungen XXI S. 576 Anm. 3, weist diese Behauptung zurück, nimmt in dem Rellenburger Kopialbuch, woraus das betreffende Aktenstück hergenommen ist, eine Lücke oder Ungenauigkeit an und bezieht den Ausdruck auf den Tag zu Thiengen im Juli. Scheidel, (Kritik der Villinger Chronik. 1885) S. 47 Anm. 7, dagegen erklärt, der Ausdruck „obbestimpter Tag“ könne sich nur auf ein vorausgegangenes Datum beziehen und dies wäre der 14. Juli, — das einzige Datum in dem betreffenden Brief des Hofrats — der Tag, bis zu welchem, wie oben (S. 24) erwähnt, die Gesandten der Ensisheimer Regierung bei den Stühlinger Bauern einen „Anstand“ erreicht hatten. Scheidel nimmt also einen zweiten Tag zu Ehingen an und zwar am 14. Juli. — Das ist nun meiner Ansicht nach nicht richtig. Ein Befehl aus Innsbruck vom 13. kann sich eben, wie Beger mit Recht hervorhebt und Scheidel selbst zugesteht, nicht auf eine Verhandlung in den Vorlanden am 14. beziehen. Übrigens ist von einer „Verhandlung“ am 14. nirgends die Rede, sondern nur von einem „Anstand“ bis zum 14. Juli. Sodann zeigt sich in den beiden Briefen des Erzherzogs an den Hofrat vom 3. August, Schreiber Nr. 7 und 8, ganz deutlich, daß die genannten 3 östreichischen Kommissäre vom Hofrat im Juli auf den Tag, „so etliche Grafen, Herrn und vom Adel gen Tengen fürgenommen,“ beordert worden sind. — Darin scheint mir Scheidel Recht zu haben, daß er als Ort der letztgenannten Verhandlung nicht Thengen im Hegau, sondern Thiengen im Klettgau bei Waldshut angiebt. Erzherzog Ferdinand schreibt zwar in seinen Briefen (bei Schreiber, dessen Text aber häufig nicht zuverlässig genug ist, vergl. Baumann, Akten S. VII Anm. 1) stets Tengen, andererseits steht aber in einem Erlaß des Hofrats (bei Baumann Nr. 11) ausdrücklich Tiengen; außerdem giebt der gleichzeitige Chronist Andreas Lettsch (Mone II, 46) wiederholt Tüngen in der Nähe von Waldshut als Ort der (2.) Verhandlung (daselbst im August) an. Daß die (2.) Verhandlung vom 24. August am gleichen Ort stattfinden sollte (sie kam nicht zu stande), wie die im Juli (also auch umgekehrt), ergiebt sich aus Schreiber Nr. 10. — Einen Anhaltspunkt zur Bestimmung der Zeit der 1. Verhandlung zu Thiengen (vor dem 26. Juli) bietet ebenfalls der Brief des Erzherzogs (bei Schreiber Nr. 10 vom 6. August. Scheidel nimmt eine mehrtägige Verhandlung zu Thiengen in den Tagen vom 20. bis 26. Juli an, was bei der Masse von Vermittlungsvorschlägen, die zur Sprache kamen, wohl denkbar ist; Scheidel S. 48 Anm. 7.

der vier Rheinstädte Waldshut, Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden. Die von den genannten Unterhändlern zuerst vorgeschlagene Vermittlung wurde von den Bauern zurückgewiesen, ebenso ein Anerbieten des Grafen Georg „in Protestationswys". Darauf — nachdem die Verhandlungen einige Zeit unterbrochen waren — verabredeten Habsberg und Landau einen „Anlaß", der für beide Parteien gleich gewesen wäre, worüber sich kein Teil zu beklagen gehabt hätte, wie Graf Sigmund schreibt. Allein die Unterthanen verwarfen auch diesen „ehrlichen" Anlaß und verlangten von sich aus ein Schiedsgericht von zwölf Personen, von denen jede Partei sechs stellen solle und zwar Leute aus der Landschaft; die Bauern wollten für sich zwei „vom Wald" und je einen aus den vier Rheinstädten bestimmen. Die zwölf Schiedsrichter sollten dann einen unparteiischen Obmann wählen, der auch aus der Landschaft wäre und weder hohe noch niedere Gerichte, weder Forst noch Wildbann zu verwalten hätte. Dieser Vorschlag wurde nun von den Herrn zurückgewiesen, weil „die von Waldshut und die vom Wald zum Teil parteiisch seien." Das letztere war wohl nicht ganz unrichtig; aber auf der andern Seite mußten sich die Bauern gewiß auch von den sechs von ihren Herrn ernannten Teilnehmern am Schiedsgericht, wer sie nun auch sein mochten, ganz dasselbe sagen; ein Schiedsgericht konnte auf alle Fälle nur aus Vertrauensmännern beider Parteien zusammengesetzt werden und zwar so, daß jede Partei ihre Leute ungehindert von sich aus bestimmte. Man kam nun auf Veranlassung der Unterhändler wieder auf den schon einmal vorgeschlagenen „Anlaß" zurück, in der Art, daß es beiden Parteien frei gestellt wurde, den „Anlaß" bis zum Bartholomäustag, den 24. August, anzunehmen oder zu verwerfen; mit andern Worten, es wurde so gut wie gar nichts erreicht; zum Schein bestimmte man eine Frist, innerhalb welcher es sich entscheiden solle, ob ein aufgesetzter Vertrag angenommen werde oder nicht. Die Sachlage war eben die: keine der beiden Parteien wollte nachgeben; die Grafen von Lupfen mit ihren Schutzherrn und befreundeten Nachbarn waren aber nicht im stande, den Ungehorsam mit Gewalt niederzuwerfen, und somit darauf angewiesen, die ganze Sache durch Unterhandlungen in die Länge zu ziehen. Zunächst kam diese Unfähigkeit der Herrn den aufständischen Bauern zu gut[1].

Es ist nicht sicher festzustellen, wie groß die Zahl der aufständischen Stühlinger Bauern in den zwei ersten Monaten nach Beginn der Unruhen

[1] Nachrichten über die Verhandlungen zu Thiengen in dem Brief des Grafen Sigmund an Freiburg vom 25. August, bei Schreiber Nr. 15.

daselbst gewesen ist. Der Villinger Chronist berichtet, daß es am Anfang mehr als 1200 waren [1]; der „Schreiber" des Truchsessen Georg von Waldburg weiß nur von 600 [2]. Jedenfalls steht fest, daß sie sich im Lauf der Wochen verstärkten, — anfangs September waren es an 1700 [3] —, andere Unterthanen zum Ungehorsam verleiteten und sich selbst eine feste Organisation gaben. Zu vermuten ist, daß sie bald, wohl noch im Juli, einen Hauptmann an ihre Spitze und ihm zur Seite Fähnrich und Waibel stellten [4]. Zum Hauptmann wurde, nach Andreas Lettsch und dem „Schreiber des Truchsessen" schon jetzt [5], Hans Müller von Bulgenbach [6] ausersehen, ein Mann, wie geschaffen zu einem Bauernführer, der, in Feldzügen gegen Frankreich kriegerisch geschult und ausgebildet, dazu ein geborner Volksredner, im Verlauf des ganzen Aufstands, auch im folgenden Jahre in Oberdeutschland vom Schwarzwald bis zum Bodensee eine große Rolle spielen sollte. Vor dem 19. Juli hatte sich ein großer Bauernhaufen bei Thiengen versammelt und daselbst ein Lager geschlagen [7].

Bezeichnend für die Lage der Dinge ist der in den nun folgenden vier Wochen bis zu dem beabsichtigten zweiten Tag zu Thiengen geführte Briefwechsel zwischen dem Erzherzog Ferdinand und dem Innsbrucker Hofrat und sodann zwischen dem Hofrat und den drei östreichischen Kommissären, sowie der Ensisheimer Regierung. Er zeigt deutlich, in welcher Verlegenheit sich jetzt schon das Haus Östreich den aufständischen Bauern gegenüber befand. Zunächst war allerdings der Aufstand nur gegen die Grafen von Lupfen und den Abt von St. Blasien gerichtet; aber daß Östreich ein unmittelbares Interesse an der Unterdrückung des Ungehorsams hatte, ergiebt sich von selbst. Der östreichische Landesherr war einmal als Schutzherr verpflichtet, den gefährdeten Grafen und dem Abte Hilfe zu bringen, sodann aber als Nachbar von dem Aufstand selbst bedroht. Daß die Empörung mit der Zeit, wenn die Stühlinger Angelegenheit nicht rasch geordnet wurde, bald auch sich auf die benachbarten östreichischen Unterthanen ausdehnen mußte, lag auf der Hand. Der Erzherzog hätte also

[1] Hug-Roder S. 98. — [2] Baumann, Quellen S. 527.

[3] Schreiber Nr. 34. — [4] Nach Hug S. 98 und Schreiber Nr. 15.

[5] Mone II, 46; Baumann, Quellen S. 527; allerdings ist Lettsch an dieser Stelle nicht ganz zuverlässig, vergl. Scheibel S. 46 Anm. 5.

[6] Bulgenbach ein Weiler, 3 Stunden südwestlich vom badischen Amtsorte Bonndorf.

[7] Bei Schreiber Nr. 5 steht zwar Tenngen; doch ist vermutlich auch hier Thiengen gemeint, so daß anzunehmen wäre, die Bauern hätten sich schon am 19. zu den Verhandlungen daselbst eingefunden; s. o. S. 25 Anm. 1 gegen Schluß.

mit allen Mitteln sofort zur Niederwerfung des Aufstands schreiten müssen. Doch er that es nicht. Er und sein Haus waren durch die Ereignisse auf dem europäischen Kriegsschauplatz, im Kampfe gegen König Franz I. viel zu sehr in Anspruch genommen, um noch einer im Vergleich zu dem großen Weltkrieg immerhin minder wichtigen Angelegenheit im Innern Deutschlands Aufmerksamkeit in vollem Maße schenken zu können. Fast zu gleicher Zeit mit dem Ausbruch der Stühlinger Unruhen, in den ersten Tagen des Juli, rückte der Connetable Karl von Bourbon an der Spitze des kaiserlichen Heeres in Südfrankreich ein, eine Unternehmung, von der sich Östreich unter Umständen sehr viel versprechen konnte [1]. Noch mehr hinderten den Erzherzog an thatkräftigem Auftreten gegen die Stühlinger Unruhen der fortwährende empfindliche Geldmangel, sowie die jetzt schon von den Türken her den östreichischen Erblanden drohende Gefahr. Auch war Ferdinand zu dieser Zeit im Innern Deutschlands zusammen mit den Ständen und dem Reichsregiment, sowie in seinen Erblanden durch die religiöse Frage vollauf beschäftigt.

Anfangs Juli hatte der Erzherzog die erste Nachricht von den Unruhen in der Landgrafschaft Stühlingen erhalten; er antwortete damals, am 11. Juli auf der Durchreise in Linz, dem Hofrat, er solle sein möglichstes thun, um etwaigen Unruhen auf östreichischem Gebiet zuvorzukommen [2]. Einen Monat später, anfangs August, entschloß er sich, von Wien aus, „endlich", d. h. endgültig, die Grafen von Lupfen „mit gebürlicher Hilff und Beistand nit verlassen zu wollen", auch wenn der abgehaltene Tag [3], was er nicht hoffen will, ohne Nutzen sein sollte [4]. Kurz darauf erhielt er die Nachricht von dem Mißerfolg des Thiengener Tags, zugleich mit Berichten von Landau, Habsberg u. a. Er antwortete dem Hofrat am 6. August, legte ein Ermahnungsschreiben an die Stühlinger Unterthanen bei, ließ den östreichischen Kommissären sagen, sie haben sich bestimmt am 24. August, an dem Tag, an welchem der Kompromiß je nachdem angenommen oder abgelehnt werden sollte, zu Thiengen einzufinden und sich nach Kräften Mühe zu geben, die Sache in Güte beilegen zu helfen; wenn der Kompromiß angenommen würde, sollen dieselben nach ihrem und des Regiments zu Ensisheim Ermessen sieben geschickte, verständige und taugliche Personen verordnen, die zur Vollziehung des Kompromisses verhelfen könnten. Für den Fall der Zurückweisung

[1] Baumgarten, Karl V. II S. 359. — [2] Schreiber Nr. 3.
[3] Zu Thiengen. — [4] Schreiber Nr. 7 und 8.

desselben haben Landau und Habsberg bei dem Regiment zu Ensisheim den Befehl zu überbringen, das Regiment solle den Grafen von Lupfen wider seine ungehorsamen Unterthanen „nottürftige Hülf beweisen und mit Ernst und Gewalt zu solchem Anlaß bringen helfen und sich dermaßen mit Straf gegen ihnen halten und erzeigen, dardurch ander Unterthanen ob solichem ein Entsetzen empfahen und ihrer Herrschafft in dem, so sie schuldig seyn, billigen Gehorsam leisten und ander Übel, so sonst daraus folgen möchten, wo solchem zugesehen und nit gestraft würde, deß mehr verhüt werden“ [1]. Der Hofrat ließ am 12. August die Befehle des Erzherzogs an die drei Kommissäre weiter gehen, fügte auch seinerseits hinzu, sie sollen allen Fleiß anwenden, um die Sache zwischen den Grafen und ihren Unterthanen gütlich zu vertragen, sei es nun, daß beide Teile dieselbe fürstlicher Durchlaucht oder andern Schiedsleuten endgültig anheimstellen. Das Ermahnungsschreiben an die Landschaft zu Stühlingen legte er bei; wenn sie es sachdienlich finden, sollen sie dasselbe übergeben. Weil für den Fall, daß die Unterhandlung sich zerschlagen sollte, die Grafen unter Umständen sofort mit der That handeln müßten, hält der Hofrat für nötig, daß die Kommissäre einige Tage vor Bartholomäi schon zusammenkommen und beraten, wie im gedachten Fall Hilfe und Rat geleistet werden könnte und wie hoch sich die Hilfe belaufen soll. Das müßte dann ihm, dem Hofrat, sofort mitgeteilt werden [2]. Was der Erzherzog für den Fall der Zurückweisung des Kompromisses befohlen hatte, nämlich Einschreiten mit der Gewalt, verschwieg der Hofrat den Kommissären gegenüber; nur der Ensisheimer Regierung selbst teilte er es am folgenden Tag mit [3]. Vielleicht meinte der Hofrat, ein Einschreiten mit der Gewalt sei jetzt doch nicht möglich, oder aber hoffte er, es werden die Kommissäre, wenn sie von der beabsichtigten Anwendung der Gewalt noch nichts wüßten, sich desto eifriger im Sinn der östreichischen Regierung bemühen, gütlich zu vermitteln, was dann doch auch wieder dem Hofrat lieber gewesen wäre. Die gleiche Gesinnung spricht sich auch in einem zweiten Briefe aus, den der Hofrat noch vor der Entscheidung, am 20. August an Landau absandte. Er solle allen möglichen Fleiß anwenden, daß die Sache auf Grund der ihm jüngst zugeschriebenen Mittel oder auf einem andern leidlichen Weg, „davon doch die Pauren ihres unpillichen Fürnehmens nicht gesterckt, noch andere Unterthanen,

[1] Ebenda Nr. 10.
[2] Baumann, Akten 11. — [3] Baumann, Akten 13.

an sy stoßend und um sie gesessen, geursacht oder geraizt werden, dergleichen muetwillig Handlung gegen ihrer Obrigkait fürzunehmen", gütlich beigelegt werde. Gelingt ihm das nicht, so soll er die Handlung sofort berichten und allen Fleiß anwenden, den „Anstand mit anderm guten Fuge auf 14 Tage zu erstrecken und es jetzt keineswegs zu thätlicher Handlung kommen zu lassen." Der Vogt soll auf der Post, die jetzt „duplirt" ist, möglichst rasch und oft Bericht erstatten, damit er, der Hofrat, sich desto besser darnach zu richten wisse, einerseits fürstliche Durchlaucht vor überflüssigen Kosten bewahren könne, andererseits aber doch nichts verabsäume zur Errettung der Grafen und Abstellung der Empörungen [1].

Wie bedenklich die östreichische Regierung den Aufstand im ganzen doch nahm, zeigt sich darin, daß von seiten des Hofrats im Einverständnis mit dem Erzherzog noch vor dem Bartholomäustag, also vor der Entscheidung eine außerordentliche Kommission eingesetzt wurde, die am letzten August zu Radolfzell zusammentreten sollte, um die nötigen Maßregeln zur Niederwerfung des Aufstands zu treffen, für den Fall, daß die ganze Sache nicht zuvor noch beigelegt werde. Übrigens wurde die Einsetzung dieser Kommission vorderhand noch geheim gehalten [2].

Die aufständischen Stühlinger hatten seit Ausgang der ersten Thiengener Verhandlungen sich um ihre Herrn nicht viel bekümmert; sie erlaubten sich wohl so aufzutreten, als ob mit Aufstellung ihrer Forderungen dieselben auch schon als berechtigt anerkannt wären, und nach Belieben zu jagen und zu fischen u. a. Graf Sigmund klagte, daß seine Bauern ihren Verpflichtungen, wie sie in Thiengen am Ende noch festgesetzt worden, nicht nachkämen, insbesondere die dabei bestimmten zwei Frontage nicht beobachten wollten [3]. Der 24. August nahte heran. Da geschah ein außerordentliches Ereignis, dessen sich die Herrn wohl nicht versehen hatten. Seit Mitte Juli war die nahe gelegene Stadt Waldshut, die an ihrem Prediger und dessen Lehren treu festhielt, von einer gewaltsamen Reaktion seitens der östreichischen Regierung bedroht [4]. Auch die aufständischen Stühlinger mußten die Übermacht des Hauses Östreich fürchten, wenn dasselbe zunächst auch von anderer Seite her beschäftigt und gehemmt war. Die Not führte beide vorübergehend zusammen, obwohl sie völlig verschiedene Zwecke verfolgten, Waldshut lediglich Duldung von Hubmaiers Lehren, die Stühlinger Besserung ihrer

[1] Baumann, Akten 15. — [2] Baumann, Akten 14 ff. — [3] Schreiber Nr. 15.
[4] S. o. S. 11.

ökonomischen Lage forderten. Nicht lange vor Ablauf der Frist, vielleicht am Bartholomäustag, dem 24. August selbst, zogen mehr als 800 Stühlinger Bauern mit gelb-rot-schwarzer Fahne auf die Kirchweih nach Waldshut [1]. Sie schlossen mit den Bürgern der Stadt ein Bündnis, in der Not einander gegenseitig retten, schützen und schirmen zu wollen [2]. Am 24. sollte nun die angesetzte Verhandlung zwischen den Grafen von Lupfen und ihren Unterthanen in Gegenwart und unter Teilnahme derselben Unterhändler in dem nicht weit von Waldshut entfernt gelegenen Thiengen stattfinden. Als Graf Georg mit seinen Begleitern angekommen, zogen die Bauern mit ihrem Fähnlein bewaffnet von Waldshut heraus, was nicht den Anschein hatte, als ob sie sich zu einem Vergleich bequemen wollten. Sobald der Graf und die genannten Herrn die anrückenden Bauern erblickten, brachen sie unverzüglich auf und ritten aus der Stadt fort; auf diese Weise wollten sie mit den Bauern nicht verhandeln [3].

So war wieder jegliche Verständigung unmöglich gemacht. Jetzt handelte es sich nur noch darum, ob die Herrn insgesamt sich stark genug fühlten, ihre Unterthanen mit dem Schwert zum Gehorsam zu zwingen. Hie und da hatte es den Anschein, als ob es so weit kommen sollte.

---

[1] „nach Fren", heißt es bei Hug-Roder S. 98. Ich kann jedoch nicht annehmen, daß hier Verenetag, der 1. Sept., gemeint sein soll, sondern muß hierunter den 17. August, Veronatag, verstehen. Ich berufe mich hiebei auf Schreiber, T. B. I, 54, sowie auf Schreiber, Urkunden Nr. 11 und 13. Daß der Zug nach Waldshut vor dem oder noch am 24. August selbst stattfand, wird bestätigt, einmal durch die Erzählung des Andreas Lettsch, Mone II, 46, sowie durch die Vollmacht des Erzherzogs für seine Kommissäre in Radolfzell vom 30. August, Baumann, Akten Nr. 17, worin u. a. erwähnt wird, daß die Stühlinger Bauern seinen Unterthanen zu Waldshut und diese ihnen „anhängig" sind. Ein Brief aus den Vorlanden nach Innsbruck, wie von hier nach Wien brauchte in der Regel je 3 Tage.

[2] Lettsch a. a. O. — Über die angebliche „evangelische Bruderschaft" von Waldshut und deren Folgen s. u. § 25. Hubmaier war zur Zeit des Einzugs der Bauern nicht in Waldshut; er hatte sich am 17. August auf einige Tage aus der Stadt entfernt, s. u. § 7. Daß Hans Müller beim Einzug an der Spitze der Bauern gewesen, ist wahrscheinlich, jedoch nicht beglaubigt.

[3] Einzige Quelle hierüber ist Lettsch a. a. O.; vergl. Scheidel S. 50 Anm. 12 f. — Daß Graf Sigmund in seinem Brief an Freiburg vom 25. Aug. Schreiber Nr. 15, über diese Vorgänge gar nichts berichtet, muß sehr auffallen; zu erklären ist es dadurch, daß Graf Sigmund wie beim ersten, so auch beim zweiten Thiengener Tag nicht zugegen war. Graf Sigmund befand sich am Bartholomäustag zu Radolfzell, vergl. Baumann, Quellen S. 528. — Daß Lettsch hiebei ohne weiteres anstatt des an den Unterhandlungen beteiligten Grafen Georg den eigentlichen Herrn, Grafen Sigmund von Lupfen, setzte, läßt sich leicht erklären.

Doch wurde nichts daraus. So griff man immer wieder zu den mühseligen, unfruchtbaren Unterhandlungen, die noch über ein halbes Jahr einen wesentlichen Bestandteil der ganzen Bauernbewegung bildeten. Immer wieder tritt das gleiche Verhältnis zu Tag: beide Parteien bleiben hartnäckig bei ihrer Meinung und dabei setzt keine der beiden ihre Forderungen durch; ein klägliches Schauspiel!

§ 5.

Rüstungen der österreichischen Regierung und ihrer Bundesgenossen im August und September 1524.

Volle zwei Monate waren seit der ersten Erhebung der Stühlinger Bauern vergangen, ohne daß es gelungen war, die alte Ordnung in der Landgrafschaft wieder herzustellen. Wenn es überhaupt so weit kommen sollte, mußten die Herrn den Unterthanen gegenüber Ernst machen und sie durch Aufstellung einer genügenden Streitmacht zum Gehorsam zwingen. Dazu gehörte aber Geld und das betraf gerade die wunde Seite von Haus Österreich.

Die Kosten der Maßregeln, die noch im Juni und im Juli zur Abwendung des Aufruhrs zweckdienlich erschienen waren, hatte nach Anweisung des Erzherzogs die tirolische Kammer zu bezahlen[1]. Wohl kaum der Rede wert ist, daß der Erzherzog anfangs August auf Wunsch des Grafen Sigmund von Lupfen den Befehl gab, „2 Stuck Büchsen" von Stockach nach Schloß Stühlingen zu schaffen, doch mit dem Bemerken, daß sie auf Verlangen wieder zurückgegeben werden müßten[2]. Nachdem der Erzherzog sich um dieselbe Zeit endgültig entschlossen hatte, die Grafen von Lupfen zu schützen, mußte er auch daran denken, diesen Entschluß nachdrücklich durchzuführen. Zu diesem Zweck wurden unter anderem im Namen des Erzherzogs an über 20 Grafen und Ritter Schreiben — dieselben sind datiert: „Insprugk am 24. Tag Augusti Ao 24" — abgeschickt; der Inhalt ist eine Aufforderung, auf Befehl des Erzherzogs oder des Statthalters und Hofrats in den oberösterreichischen Landen mit der Anzahl von Pferden, mit welcher der betreffende Graf oder Ritter zu erscheinen schuldig ist, wohlgerüstet, wie es sich für einen Feldzug gehört, sich da einzustellen, wo die Sammlung stattfinden soll. Unter den Aufgerufenen befindet sich auch der Markgraf Ernst zu Baden; dieser hatte 30 Reiter, Graf Sigmund von Lupfen 16, die an-

[1] Baumann, Akten 3; Schreiber Urkunden 3. — [2] Schreiber 12.

dern zusammen etwa 80 Reiter, sogenannte Provisioner, zu stellen[1]. Alle weiteren Maßregeln und Rüstungen gegen die Stühlinger Bauern sowohl als gegen die Widerspenstigen in Waldshut — ein förmlicher Zug gegen die Stadt zur Bestrafung war schon im Juli beschlossen[2] — wurden noch vor dem 24. August[3] einer außerordentlichen Kommission von Vertretern der drei östreichischen Regierungen zu Innsbruck, Ensisheim und Stuttgart, von Grafen, Herrn und Edelleuten aus der Nachbarschaft überwiesen; dieselbe trat am 31. August zu Radolfzell am Untersee, das der Innsbrucker Hofrat als einen günstig gelegenen Platz ausersehen hatte, zusammen. Selbstverständlich befand sich unter den Kommissären Hans Jakob von Landau, der sich als Vogt von Nellenburg bisher vorzugsweise bei den Unterhandlungen beteiligt hatte; vielleicht wurde auch Ulrich von Habsberg dazu berufen. Die Innsbrucker Regierung vertraten Graf Rudolf von Sulz, Statthalter in den oberöstreichischen Landen, Georg von Frundsberg zu Mindelheim, oberster Feldhauptmann der Grafschaft Tirol, Wilhelm Schurff, Pfleger zu Ambras; von Ensisheim kam der Statthalter Imer von Gilgenberg; wohl als Vertreter der Stuttgarter Regierung erschienen Hug Werner von Ehingen, Obervogt zu Balingen, und Wolf Dietrich von Honburg, Vogt zu Tuttlingen. Außerdem waren noch viele Grafen, Ritter und adlige Herrn zugegen, darunter die Grafen Sigmund und Georg von Lupfen selbst[4]. Graf Sigmund hatte auch den Truchseß Georg III. von Waldburg, der damals Statthalter im „hayligen Reich zu Eßlingen", d. h. Vorsitzender des Reichsregiments war, hiezu eingeladen; das Schreiben traf ihn aber nicht zu rechter Zeit[5].

Seitdem die letzten Verhandlungen zu Thiengen am Bartholomäustag sich zerschlagen hatten oder vielmehr gar nicht zu stande gekommen waren,

---

[1] Schreiber 14. — [2] S. o. S. 11 und Schreiber 10. — [3] S. o. S. 30.

[4] Schreiber 19, 42, 61; Baumann, Akten 14, 15, 17. Es ist möglich, daß Hug Werner von Ehingen erst später (Ende September) an den Beratungen der Kommission teilgenommen hat (Schreiber 61). Der „Schreiber des Truchsessen" (Baumann, Quellen S. 527) nennt Rudolf von Ehingen als Abgesandten der Stuttgarter Regierung; ich halte dies für eine Verwechslung; Rudolf von Ehingen war im Dezember 1524 Anführer der von Stuttgart abgesandten Truppen. Auch Ritter Christof Fuchs von Fuchsberg befand sich (im August und September) wohl nicht in Radolfzell; er war im August krank gewesen (Brief des Hofrats an Dr. Frankfurter vom 20. August im Kopialbuch „Schwaben").

[5] Baumann, Quellen S. 528 f. — Das Reichsregiment befand sich seit Frühjahr 1524 zu Eßlingen; der Truchseß war im Juni zum Statthalter des Regiments ernannt worden, vgl. Walchner und Bodent, Biogr. des Truchsessen Beilage VI.

ließ sich ein friedlicher Vergleich eigentlich nicht mehr erwarten; so bekamen denn die drei Abgesandten von Innsbruck Vollmacht und Befehl, wenn der Aufruhr nicht gütlich beseitigt werden könne, im Namen des Erzherzogs in der Landvogtei Schwaben, in der Landgrafschaft Nellenburg und in der Herrschaft Bregenz bis gegen 1500 oder 2000 Mann zu Fuß aufzubieten und alle geeigneten Maßregeln hiefür zu treffen. Zugleich erhielten die Kommissäre vom Erzherzog das Recht, die umwohnenden Grafen und Ritter aufzubieten und zur Stellung der ihnen auferlegten Anzahl von Pferden anzuhalten [1]. Die Kommissäre empfingen sodann allerlei Vollmachten und Anweisungen, um das nötige Geld zusammenzubringen. Am 29. August erteilen die Räte der oberöstreichischen Raitkammer zu Innsbruck den drei Kommissären Sulz, Frundsberg und Schurff schriftlich „einen Gewalt, um drei oder viertausend Gulden zu finanzen und aufzubringen"; dabei wird gleich die Hoffnung ausgesprochen, es möchte gelingen, die ganze Sache gütlich beizulegen, so daß man also das Geld gar nicht brauchen würde, was dann „der Kammer Unvermöglichkeit, auch aus viel andern Sachen not und gut" wäre. Auch in einem Schreiben des Hofrats an den Grafen von Sulz vom 31. August ist von der Erschöpfung der Kammer die Rede. Der Erzherzog selbst könne der Kammer jetzt nicht helfen; auch sei keine Aussicht, den Erzherzog „aus Östreich herauf" nach Innsbruck zu bringen. „Denn von kaiserlicher Majestät Oratoren zu Venedig ist glaubhafte Warnung gekommen, daß die Türken mit zwei merklichen Haufen auf Croatien zuziehen". Die bewilligten 3 bis 4000 Gulden sollen, sofern es nötig wird, bei Hans Jakob von Landau als Anleihen aufgebracht werden. Graf Rudolf wird gebeten, „nochmals allen Fleiß anzuwenden, den Aufruhr der Stühlinger Bauern, wenn anders es mit Fug und ohne besondern Nachteil geschehen kann, gütlich zu stillen, damit weiterer Krieg, den man bei diesen beschwerlichen Läufen und Praktiken besorgen muß, verhütet werde" [2]. Man sieht, es fiel der östreichischen Regierung sehr schwer, eine Streitmacht aufzubringen, und dennoch, sollte man denken, war es, so wie die Sachen jetzt lagen, unumgänglich notwendig, mit dem Schwert das Ansehen der Obrigkeit zu wahren.

Am 3. September kam in Bezug auf die nicht mehr zu vermeidende kriegerische Unternehmung wirklich ein Beschluß des fürstlichen Ausschusses

---

[1] Baumann, Akten 17, 19; Schreiber 16.

[2] Schreiber 18; Baumann, Akten 18, 19.

zu Radolfzell zu stande. Es wurden die nötigen Vorbereitungen nach den verschiedensten Richtungen hin getroffen; nur der Tag des „Anzugs" mußte noch festgesetzt werden, dann rückte die östreichische Streitmacht mit ihren Bundesgenossen heran und der Bauern Sache war — wenn nichts mehr dazwischen kam — verloren. Der „reisige Zug" sollte sich drei Tage vor dem Fußvolk in Hüfingen versammeln; das letztere sollte in der Nachbarschaft des Städtchens, in Pfohren, Neidingen und andern Ortschaften untergebracht werden. Als Geschütz zu diesem Zug wurden ausersehen: „4 Stück Büchsen, so zu Stockach steen" (deren „Notturft" betreffend, mußte die Ensisheimer Regierung für „Kuglen" sorgen), ferner 6 „Schlangen" aus den Zeughäusern fürstlicher Durchlaucht, 100 „Hagkenbüchsen, sambt 25 Böcken" (die Hagkenbüchsen müssen zu Lindau im Zeughaus genommen werden). Auch für Pulver sorgte man. „Spieß müssen verordnet werden, nämlich uff das wenigest 2000". Man ernannte Zeug- und „Provand"-Meister. Vor dem „Anzug" sollte die Regierung zu Stuttgart, wie die Grafen von Lupfen und die von Fürstenberg eine Anzahl gerüsteter „Pferde", d. h. Reiter, zusammen etwa 50, nach Hüfingen schicken; Graf Friedrich von Fürstenberg und die Gebrüder Hans und Burkart von Schellenberg, Herren von Hüfingen, müßten sie dann anweisen, wohin sie reiten, was sie erfahren und thun sollen. Doch dürften sie vorderhand den Reitern keinen „hitzigen" Befehl geben. Die Genannten, dazu Ritter Lutz von Landau, werden beauftragt, Leute auszusenden und durch sie Weg und Steg, Furten und anderes ausfindig machen zu lassen. Dieselben Herrn, sowie Graf Rudolf von Sulz sollen durch Weiber und andere hiezu geeignete Leute Erkundigungen einziehen, wo die Bauern liegen, was ihre Absicht, wie stark sie seien, was sie im Sinn haben, „was ihr Hoffnung, Trost und Hilff sey." Endlich hat noch das Regiment zu Ensisheim zu verhindern, daß den Bauern unter Umständen „Provand", Wein oder anderes aus dem Elsaß oder sonst woher zugeführt werde [1].

So war wenigstens der Beschluß, den Ungehorsam mit Waffengewalt zu unterdrücken, gefaßt. Sofort wurde dem Hofrat nach Innsbruck Mitteilung gemacht. Dieser schrieb am 7. September zurück, da der Anschlag die bewilligten 4000 Gulden überschreite und, wie bekannt, die Kammer zur Zeit an Geld „gantz plos" sei, habe er den Plan fürstlicher Durchlaucht selbst vorgelegt mit der Bitte, sich „eylenndsz" zu

[1] Dies der wesentliche Inhalt des Aktenstücks bei Schreiber Nr. 19.

entschließen, was in diesem Fall zu thun sei [1]. Das geschah auch. Am 11. September giebt der Erzherzog in einem längeren Schreiben an den Vicestatthalter, Bischof zu „Brüchsen", und den Hofrat seine Befehle [2]. Er erklärt sich einverstanden mit den Beschlüssen der Radolfzeller Kommission; weil der Anschlag über die ersten 4000 Gulden noch 7 bis 8000 Gulden erfordert, teilt er mit, er habe vor etlichen Tagen den tirolischen Raiträten befohlen, über die vorigen 30 000 Gulden — die wohl zu andern Zwecken verwendet wurden — noch 20 000 Gulden zu „finantzen", aufzubringen und als Vorrat auf der Kammer liegen zu lassen, damit man, wenn sich weitere Empörung erhöbe, diese Summe zur Unterdrückung derselben verwenden könnte. Ebenso habe er kürzlich das Regiment zu Ensisheim angewiesen, bei der Landschaft in den vordern Landen Geld aufzubringen. So sei ja an zwei Orten in Beziehung auf das Geld „Fürsehung beschehen" — daß die Kommissäre um bar Geld und nicht um die bloße Vollmacht, Geld aufzubringen, gebeten hatten, weil sie in den vordern Landen kein Geld mehr aufzubringen wissen, hatte der Erzherzog schon wieder vergessen oder vergessen wollen, obwohl er in seinem Schreiben kurz vorher darauf zu sprechen kommt —; außerdem befehle er jetzt den Raiträten abermals, über die ersten 4000 Gulden noch 6 bis 7000 Gulden „hinaus" zu verordnen [3]. Der Erzherzog teilt am Schlusse seines Schreibens noch mit, er werde den Regimentern zu Ensisheim und Stuttgart die Anweisung geben, allen „Vleiß" zu gebrauchen, um die Ausführung der Radolfzeller Beschlüsse möglich zu machen. Die beiden genannten Regierungen scheinen auch von sich aus thätig gewesen zu sein. Am 11. September berichtet die Stuttgarter Regierung dem Grafen von Sulz, wie der Ausschuß der Landschaft des Fürstentums „gantz willig und begierig" sei, fürstlicher Durchlaucht und dem hochlöblichsten Haus Östreich nach Kräften beizustehen; an den verlangten 2000 Knechten und 100 Pferden solle es nicht fehlen; man möge dann nur Ort und Zeit des Zusammenkommens bezeichnen. Die Ensisheimer Regierung fordert in einem Schreiben vom 12. September die Stadt Freiburg i. B. auf, 175 Fußknechte für den in Aussicht genommenen Zug auszurüsten und auf weitern

[1] Baumann, Akten 20; Schreiber 23.

[2] Schreiber 34. Das Schreiben des Hofrats vom 7. September wurde „auf dem Wasser des Yns und Thuenaustroms herabgeschickt" und kam am 10. September nachts 9 Uhr in Wien an.

[3] Die ersten 4000 Gulden waren nicht „hinaus", d. h. in die vordern Lande geschickt worden. Baumann, Akten 19; Schreiber 23; s. o. S. 34.

Befehl ins Feld zu schicken [1]. Um dieselbe Zeit kam ein Bote nach Villingen mit Befehlen, die Stadt solle 1000 Fußknechte und 600 Pferde einlassen. In umliegende Orte wollte man 12000 Mann unterbringen; alle diese Truppen waren zum Zug gegen die Bauern bestimmt [2]. Auch suchte man noch eifrigst, die verschiedenen Ausrüstungsgegenstände zu beschaffen. Der Erzherzog selbst wollte zwar sich hiemit nicht abgeben; auch hielten es die Innsbrucker Hofkammerräte nicht für gut, Spieß, Pulver u. a. von Innsbruck hinaus „so verr überlandt" zu führen, doch gaben sie der Radolfzeller Kommission Anweisung, die nötigen Gegenstände bei dem Bischof von Konstanz, bei Überlingen, besonders bei der Stadt Lindau, die unter östreichischem Schutz stehe, zu entlehnen. Weil es gegenwärtig wenig „Püxenmaister" im Lande gebe, möge man sich an Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden wenden; vielleicht bekomme man hier etliche. Auch mit Gewinnung von Trompetern gab es Schwierigkeiten [3].

Eine eifrige Thätigkeit wurde entfaltet, um die Streitmacht der östreichischen Regierung und ihrer Bundesgenossen gehörig in stand zu setzen; das läßt sich nicht leugnen. Aber im Grund genommen stand eben alles lediglich auf dem Papier. Bis das Haus Östreich mit seinen Verbündeten und Schutzbefohlenen wieder genügend bar Geld, die Hauptsache, in den Händen hatte — denn mit der bloßen Geldverwilligung war eigentlich nicht viel geholfen —, bis die nötige Anzahl Truppen geworben, ausgehoben und ausgerüstet wurden, bis Geschütze, Geschosse und Proviant an Ort und Stelle zusammengebracht waren, bis endlich alles wohl ausgestattet im Felde erschien, bis dahin konnten Wochen, konnten Monate vergehen. Und dies war schließlich doch auch der Fall. Ganz bezeichnend ist, daß Heinrich Hug in seiner Chronik, da er von der großen Quartierbestellung in Villingen und Umgebung spricht [4], sogleich hinzufügen muß: „Es gab ihnen aber gar nichts zu schaffen und kam auch nie kein Mann her." Der Radolfzeller „Anschlag" vom 3. September kam nicht zu stande; erst gegen Ende des Monats und zu Anfang des nächsten gelang es, unter dem Befehl des Hans Jakob von Landau ein kleines Heer im Hegau zu sammeln. Im übrigen war vorderhand eine

[1] Schreiber 33, 40. — [2] Hug-Roder S. 99.

[3] Schreiber 34, 24. — Es hat den Anschein, daß die Innsbrucker Regierung nur über 2 gute Trompeter, Cristl und Marx, verfügen konnte, von denen zum Unstern der eine, Cristl, gerade krank war. Es fehlte also nicht viel, so mußte die östreichische Regierung auch noch den Trompeter von Säckingen zur Hilfe herbeirufen.

[4] S. oben.

Streitmacht überflüssig geworden; denn der ganze Monat September war nicht mit Krieg und Schrecken, sondern mit langdauernden, dabei aber wieder völlig unnützen, unfruchtbaren Verhandlungen sowohl mit den Stühlinger Bauern als auch mit der Stadt Waldshut ausgefüllt.

§ 6.

Unterhandlungen mit den Stühlinger Bauern unter Vermittlung der Stadt Schaffhausen im September 1524.

In unmittelbarer Nähe der von dem Aufstand ergriffenen Stühlinger Landschaft liegt das eidgenössische Gebiet der Stadt und des Kantons Schaffhausen. Ein reger Verkehr bestand damals zwischen beiden; Handelsbeziehungen brachten die Nachbarn in ein nahes Verhältnis zu einander. Wohl besaß auch der eine oder andere Bürger von Schaffhausen Güter auf Stühlinger Gebiet und umgekehrt. So kam es, daß die Bewohner Schaffhausens die Bewegung in ihrer Nachbarschaft von Anfang an mit großer Aufmerksamkeit verfolgten und nunmehr die Gelegenheit ergriffen, um durch Vermitteln den Ausbruch eines Krieges, der auch ihnen großen Schaden bringen mußte, zu verhindern. Ende August meldet Hans Jakob von Landau dem Hofrat sogar, daß sich die von Schaffhausen mit Gewalt der Bauern annehmen wollen [1].

Jedenfalls mußte der östreichischen Regierung bei der großen Geldverlegenheit und dem Mangel an marschbereiten Truppen das Anerbieten der Stadt Schaffhausen, die Sache gütlich beilegen zu wollen, als willkommener Ausweg aus der augenblicklich peinlichen Lage erscheinen; wenn es gelingen sollte, wieder den alten Zustand der Dinge herzustellen, konnten das Haus Östreich und seine Verbündeten ja ganz zufrieden sein; im andern Fall war mindestens Zeit gewonnen. So beschloß der Ausschuß zu Radolfzell am 3. September, auf die Unterhandlungen, die am darauffolgenden Mittwoch, den 7. September, in Schaffhausen eröffnet werden sollten, einzugehen; als Abgesandte wurden hiezu ausersehen Graf Georg von Lupfen, die Ritter Hans Walther von Laubenberg und Wolf Dietrich von Honburg, außerdem Alexander Vollstetter, Stadtschreiber zu Radolfzell. In der letztgenannten Stadt blieb ein zweiter Ausschuß zurück, welcher die in Schaffhausen verabredeten Bedingungen begutachten und über sie entscheiden sollte. Zu ihm gehörten, außer dem Grafen von Sulz und Sigmund von Lupfen, Graf Felix zu Werdenberg, die Ritter Landau

[1] Baumann 18.

und Schurff und Adam von Honburg [1]. Von den Stühlinger Bauern erschienen bei der Verhandlung zu Schaffhausen 22 Abgeordnete, Vertreter von 35 Ortschaften [2]. Die Stadt Schaffhausen als Vermittlerin sandte dazu ihre beiden Bürgermeister Hans Ziegler und Hans Peyer, ferner die Ratsfreunde Eberhard von Fulach, Hans Waldkirch und Hans Kübler.

Am Mittwoch, den 7. September, begannen die Verhandlungen. Die Unterhändler setzten in Gemeinschaft mit dem Bauernausschuß Artikel auf, denen der letztere „auf Hintersichbringen" zustimmte. Der Ausschuß der Herrschaften, in welchem sich auch der Bruder des Grafen Georg, Graf Wilhelm von Lupfen, erst am Tage zuvor aus „Spanigen" zurückgekehrt, befand, stellte nach längerer Beratung Gegenartikel. Beide Entwürfe wurden sodann dem Ausschuß zu Radolfzell überwiesen. Am andern Tag lief die Antwort desselben ein. Darauf ging die Unterhandlung von neuem an. Schließlich erklärten sich die Gesandten der Bauern bereit, alle ihnen vorgelegten Artikel anzunehmen mit Ausnahme eines einzigen; sie meinten nämlich, wenn die Bauern das Korn bis nach Stühlingen führen, so sei das genug; das Korn auf die Märkte zu führen, sei zu viel verlangt, es sei denn, daß man ihnen diese Dienstleistung an den sonst auferlegten Frondiensten abrechne. Die Entscheidung über diesen Artikel wurde darauf ausgesetzt. Am folgenden Tag sollten beide Teile über diesen, wie über die andern Artikel Antwort geben, nachdem sie die nötigen Befehle und Anweisungen eingeholt hätten. Noch am selben Tag, den 8. September, wurde den Unterhändlern sowohl, als auch den Bauern verkündet, welche Strafe nach Beschluß des Radolfzeller Ausschusses über die Empörer verhängt sei. Darauf baten die von Schaffhausen, ebenso die „armen Leute", die in die Ratsstube eindrangen, selbst „um Gots willen und uff das unnderthenigst", man möge ihnen die Strafe erlassen; „denn sie die Ding nit also bedacht haben, wöllen auch hinfüro ihrem Herrn thun, wie frum, arm, redlich Unterthanen, und das hinfüro ewiglich nimmermehr thun." Sich allein auf fürstlicher Durchlaucht Gnade ergeben, können sie nicht; eher wollen sie „Stecken in die

---

[1] Schreiber 19, 32. — Der bei Schreiber Nr. 32, S. 42 genannte „Hans Melcher von Bubenberg zu Mägdburg" ist offenbar niemand anders als der Ritter Hans Walther von Laubenberg, wie der Name bei Schreiber Nr. 14, S. 15 und Nr. 19, S. 21 auch richtig geschrieben ist.

[2] Die Namen bei Schreiber Nr. 32. — Zweimal findet sich der Name Hans Müller dabei; ob einer derselben der Hauptmann Hans Müller von Bulgenbach war, ist nicht sicher. Bulgenbach ist unter den aufgezählten Ortschaften nicht genannt.

Händ nehmen, ihr Wib und Kind verlassen und in das Ellendt gehn." Schließlich war der fürstliche Ausschuß zu Schaffhausen selbst der Ansicht, daß es nicht gut sei, bei der Strafe zu beharren, einmal weil die Bauern gar nicht im stande wären, Strafe zu zahlen, sodann aber, weil leicht eine Verwicklung mit der Schweiz daraus entstehen könnte, wenn Hab und Gut von Eidgenossen in der Landschaft irgendwie bedroht oder beschädigt würden. Anstatt zu strafen, sandte jetzt der Schaffhauser Ausschuß nach Radolfzell den Vorschlag, solle man lieber auf offenem Feld die Empörer versammeln und sie in demütigender Form Abbitte und darauf wieder Huldigung leisten lassen. Der Radolfzeller Ausschuß erwiderte am 9., von dem Kornfuhrartikel dürfe man nicht abstehen; derselbe betreffe einen alten Gebrauch und keine Neuerung. Wenn die Bauern denselben annehmen, so wolle er — und zwar allein den Unterhändlern zu Schaffhausen zu lieb — gestatten, daß man von der Strafe Abstand nehme; dafür müßten dann die Bauern am nächsten Montag, den 12. September, im Felde zu Wellöschingen unter dem Hohenhöwen erscheinen, „wullin und parfuß", d. h. nur mit wollenem Hemde bekleidet, vor dem Ausschuß und dem Grafen Sigmund als ihrem rechten, natürlichen Herrn niederknieen, bekennen, daß sie sich vergessen und Unrecht gethan, mit der Bitte, um Gottes willen ihnen das in Gnaden zu vergeben, darauf von neuem huldigen und den Eid der Treue leisten. Vor all dem müßten sie ihr Fähnlein und ihre Wehren dem Ausschuß übergeben. Noch am gleichen Tage brachten die beiden Grafen Wilhelm und Georg die Antwort des Ausschusses zu Schaffhausen nach Radolfzell. Nach langen Verhandlungen war an diesem dritten Tag erreicht worden, daß die Bauerngesandten den Kornfuhrartikel annahmen. Der Inhalt desselben war: Jeder Stühlinger Unterthan sollte künftig des Jahrs einmal Korn zum Markte führen, eine Bestimmung, die noch weiter ging, als bisher üblich gewesen war. Ferner würden die Bauern Abbitte thun, aber im Gebiet ihrer Herrn bei Stühlingen, ohne Harnisch und lange Wehr, jedoch nicht „wullin" und barfuß; ihr Fähnlein, mit des Hauses Östreich Farbe bezeichnet, wollen sie umgeschlagen mit sich bringen und dem Graf Rudolf überantworten und darauf wieder huldigen und schwören. Im ganzen, bemerkte der Ausschuß, sei jetzt doch mehr erreicht, als die Herrn selbst begehrt haben; nur in Betreff der Abbitte und der übrigen Bedingungen für die Wiederaufnahme in die Gnade ihrer Herrn sei mit den Bauern ohne Gewalt jetzt nichts weiter zu machen. Am 10. September erklärte der Ausschuß zu Radolfzell, mit den Bedingungen, wie sie jetzt festgesetzt waren, sich be-

gnügen zu wollen. Lange Wehren und Harnische sollten die Bauern zu Hause lassen, dagegen ihre Degen und kurze Wehren mit sich bringen und im Felde von sich legen. Graf Wilhelm erhielt die Vollmacht, sie ihnen darauf wieder zurückzugeben. Außer Graf Wilhelm wurden Honburg und Laubenberg beordert, bei der Abbitte und Huldigung der Bauern sich als östreichische Kommissäre an Ort und Stelle einzufinden[1].

So kam es am 10. September zur Aufsetzung eines „Vertrags", der von den Schaffhauser Vermittlern niedergeschrieben und festgestellt wurde[2]. In 39 Artikeln bestimmte man das zukünftige Verhältnis der Grafen zu ihren Unterthanen, die Pflichten und Rechte beider. In diesen Artikeln werden zu einem großen Teile ähnliche oder gar dieselben Beschwerden zur Sprache gebracht, wie in den 62 vom April 1525[3]. Die 39 dienen deshalb als Ergänzung zu dem Bild, das die 62 darbieten. In verschiedenen Fällen ergiebt sich aus ihnen sogar eine Bestätigung dessen, was die Bauern wiederholt früher oder später und so auch im April 1525 vorbrachten[4]. Es wird somit die Annahme, daß die Thatsachen in jenen 62 Artikeln zum größten Teile auf Wahrheit beruhen, auch durch diese 39 Artikel gerechtfertigt[5]. Die Hauptbestimmungen des „Vertrags" vom 10. September sind in kurzem folgende: Jeder Unterthan, ob er Zugvieh hat oder nicht, wird angehalten, 7 Tage im Jahr der Herrschaft Frondienste zu leisten; abwechslungsweise muß er pflügen, säen, mähen, die Frucht einsammeln, heuen, die Äcker säubern, Mist führen und anderes. Wenn der Bauer hiezu nicht erscheint, soll er zur Buße 10 „Schilling Häller" bezahlen, doch darum nicht in den Turm gesperrt werden. Zu rechter Zeit bekommen alle dienstthuenden Bauern Feierabend. Jeder Unterthan muß ferner einmal im Jahr der Herrschaft Zinskorn zu den Markttagen nach Schaffhausen führen; dabei soll die Herrschaft „ziemliche Lieferung" und Futter zu geben schuldig sein, wie überhaupt, wenn die Unterthanen in der Herrschaft Dienst arbeiten. Das Schloß Stühlingen muß von den Bauern mit Brenn- und Bauholz versehen werden. Zweimal im Jahr auf Befehl der Herrn sollen die Bauern sich am Jagen beteiligen, abgesehen von den bestimmten 7 Frontagen; jeder, der Roß und Karren hat, muß einmal Wildbret nach Schloß Stüh-

[1] Schreiber Nr. 22, 25, 28, 29, 31. — [2] Schreiber Nr. 32.

[3] S. o. S. 16 ff.

[4] Vergl. z. B. Nr. 16, 23, 24, 25 ff. 29, 37, 38 der 39 Artikel mit Nr. 3, 9, 34, 41 (61), 1, 43, 22 der 62 Artikel. — [5] Vergl. o. S. 22.

lingen führen. Die Jagd auf Bären und Wölfe[1] wird frei gegeben; von jedem erlegten Bären muß der Kopf und eine Tatze der Herrschaft eingehändigt werden; wenn Wildschweine auf den Feldern Schaden anrichten, darf man sie daselbst töten; Rotwild ist von den Feldern mit Hunden zu verscheuchen. Im übrigen ist streng verboten, ohne besondere Befugnis Wild zu erlegen. Vögel können mit dem „Kloben" gefangen werden. Kein Unterthan darf, bei Strafe von 10 Pfund Heller, frei fischen. Niemand darf ferner, wenn er mit Büchse und Armbrust bewaffnet ist, den Forst betreten. In dem „Gruß", d. h. während der Hundstage, müssen den Hunden „Bengel" angehängt werden. Wenn ein Fremdling in die Landgrafschaft einwandert und ein Kind mit sich bringt, soll dasselbe nicht leibeigen, sondern freizügig sein; nur seine in der Landgrafschaft geborenen Kinder sind leibeigen, wenn nicht besondere Freiheiten im Wege stehen. Die Urteilsprecher dürfen wegen ihres Spruchs, wenn dieser auch der Obrigkeit mißfällt, nicht vor das Landgericht geladen und da gestraft werden. Bei bürgerlichen Streitigkeiten soll der Beklagte nur vor dem Niedergericht seines Wohnorts verurteilt werden, ausgenommen in Sachen, die nach Gebrauch sogleich vor das Landgericht gehören; „Frevel" sollen am Ort der That ohne Verzug vor das Gericht gezogen werden; hiebei wird der Thäter im Turme in Haft behalten. Wenn einer gefänglich eingezogen wird, obwohl der Handel „das Malefiz nit berührt" und der Gefangene „Tröstung" hat, soll er aus der Haft entlassen werden; wenn er aber keine „Tröstung" aufweisen kann, soll wenigstens am andern oder dritten Tag über ihn gerichtet werden. Sobald „über das Blut" gerichtet wird, soll von jedem Haus für gewöhnlich ein Mann zu der Gerichtsverhandlung kommen.

Bemerkenswert an diesen 39 Artikeln ist, daß, wie überhaupt bei der ganzen bisherigen Stühlinger Bewegung, auch hiebei von kirchlichen Dingen sich nicht eine Spur findet. Die Beschwerden und Wünsche der Stühlinger betrafen nur rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse und Mißstände[2].

---

[1] Bären gab es im Schwarzwald und seinen Ausläufern noch im 16. Jahrhundert, sogar im 18. vereinzelt. Vierordt I S. 215 Anm. Wölfe kamen jedenfalls noch häufiger vor.

[2] Die Bestimmungen des (nicht zur Ausführung gebrachten) Schaffhauser „Vertrags" (Schreiber Nr. 32) geben Janssen die Gelegenheit, zu schließen, „wie günstig die hörigen Bauern damals noch gestellt waren im Vergleich zu ihrer Stellung in späterer Zeit" (Janssen II, 465 Anm. 1). Scheidel S. 35 f. weist diese Behaup-

Schon jetzt muß darauf hingewiesen werden, daß der am 10. September unter Vermittlung Schaffhausens aufgesetzte „Vertrag" wohl kein für die Grafen von Lupfen und ihre Unterthanen selbst rechtlich bindender Vertrag gewesen ist, sondern nur eine Übereinkunft, welche zwischen den fürstlichen Kommissären zu Schaffhausen einer- und den Bauerngesandten andererseits getroffen wurde. Es darf dabei nicht vergessen werden, daß in diesem „Vertrag" die verlangte demütigende Abbitte- und Unterwerfungsscene gar nicht erwähnt wird. Für eine gerechte Beurteilung des Benehmens der Bauern in der nächstfolgenden Zeit ist eine genaue Untersuchung, wie der „Vertrag" zu stande kam, notwendig; es wird deswegen später nochmals davon die Rede sein [1].

Am gleichen Tag, an dem der „Vertrag" festgesetzt wurde, am Samstag, den 10. September, war Markt in der Stadt Schaffhausen; von allen Seiten strömten Bauern dahin zusammen, um ihre Waren zum Verkauf zu bringen. Selbstverständlich bildeten die Verhandlungen in der Stühlinger Angelegenheit das Tagesgespräch. Es kam zu hitzigen Erörterungen; bei der Masse der anwesenden Standesgenossen schwoll das Selbstgefühl der Stühlinger Bauern. „Wölt Gott, ihr hätten das vilfeltig ihr Sperren gesehen; denn es sind gestern neu vom Huffen kommen, die hätten gern all Unruh erst in den Handel geworfen. Und in Wahrheit, so haben wir hie mit Zurittung fremder Riter, uns unbekannt [2], deßglichen andern Buren, auch etlicher Burger hie, ein söllich Geschrey über Herrn Graf Sigmunden und den gemeinen Adel gehört, daß zu besorgen gewest ist, wo der Handel nit vertragen worden wäre, daß dem Fürsten, uns allen und menigklich Unruh und Kriegs gnug werden hätt

---

tung zurück, hauptsächlich mit Bezug darauf, daß Janssen die 62 Beschwerdeartikel der Stühlinger vom April 1525 (s. o. S. 16 ff.) bei seiner Schilderung überhaupt gar nicht berücksichtigt. Ebenso widerlegt Scheidel auch die scheinbar auf Schreiber Nr. 35 beruhende Ansicht Janssens, die Stühlinger haben sich in keiner ungünstigen materiellen Lage befunden, vollständig. Der fürstliche Ausschuß zu Schaffhausen selbst giebt zu, daß die Bauern nicht des Vermögens seien, Strafe zu zahlen; sie haben „nit Gelt zu geben", heißt es ebenda (Schreiber 25; s. o. S. 40). — Daß Graf Maximilian zu Waldburg-Wolfegg in seiner dem Andenken des Truchsessen Georg III. von Waldburg gewidmeten Schrift (Graz 1883) auch hier bei Gelegenheit des Schaffhauser „Vertrags" vom 10. September (S. 78) ohne weiteres die Ansichten Janssens zu Grunde legt, darf nicht Wunder nehmen.

[1] S. u. S. 46 ff.

[2] Sollten diese Reiter etwa Abgesandte Herzog Ulrichs von Wirtemberg gewesen sein? S. u. § 9.

mögen", schreiben die Ritter Honburg und Laubenberg am 11. September. Es war eigentlich ein Wunder, daß der fürstliche Ausschuß zu Schaffhausen am 10. September doch noch durchsetzte, daß die Bauern, scheinbar wenigstens, versprachen, am Montag, den 12., im Felde zu Stühlingen zu erscheinen, ihr Fähnlein umgeschlagen mit sich zu bringen, Abbitte zu leisten, um Gnade zu bitten und wieder zu huldigen [1]. Graf Wilhelm von Lupfen, die Ritter Honburg und Laubenberg ritten in der That nach Stühlingen ab, um am Montag, den 12., die Huldigung entgegenzunehmen. Aber statt der erwarteten Masse der Bauern erschienen, noch ehe die Frist ganz abgelaufen war, sieben der Bauernabgesandten, die bei der Festsetzung des „Vertrags" sich beteiligt hatten, im Schloß zu Stühlingen und erzählten, wie die andern, die bei dem „Huffen liegen", sie schelten, sie zu erwürgen drohen und den „zugesagten Vertrag, wiewohl sie ihnen den zu beschließen allen Gewalt geben", nicht halten wollen. Sie baten die Kommissäre, doch nicht wieder wegzureiten, sondern bis zum andern Tag zu warten. Dieselben erwiderten, sie haben hiezu nicht die nötige Vollmacht, können es also auch nicht versprechen [2]. Im Lauf des Tags kamen vier Bauern vom Bauernhaufen selbst zu Graf Wilhelm, um ihm anzuzeigen, sie, die Bauern, fühlen sich durch den Vertrag beschwert und zwar erstlich durch den Hochwildartikel, denn der Wilderer solle nur an Geld und nicht am Leibe gestraft werden, sodann durch das Verbot, im Walde Büchsen zu tragen, ferner durch das Verlangen, ohne Wehr mit umgeschlagenem Fähnlein sich vor dem Fürsten oder seinen Vertretern zu verantworten. Der Graf erwiderte, er hätte erwartet, die Bauern würden dem Vertrag, den sie zu halten versprochen, treu bleiben. Die Bauern sagten darauf frei heraus, sie hätten ihren Abgesandten nicht die Gewalt gegeben, endgültig abzuschließen; der gemeine Mann habe beschlossen, das Fähnlein nicht so ohne weiteres herauszugeben. Die Bitte um eine Bedenkzeit von 8 oder 14 Tagen wies der Graf zurück; die vier zogen hierauf ab. Inzwischen war bereits wieder die Stadt Schaffhausen ins Mittel getreten. Die sieben Bauerngesandten hatten sich von Stühlingen eilends nach Schaffhausen begeben und daselbst Bericht erstattet, wie die Sachen jetzt standen. Bürgermeister und Rat sandten sofort zwei Unterhändler, Eberhard von Fulach und Hans Sayler, aus ihrer Mitte zu den Bauern ab mit der Anweisung, dahin zu wirken, daß sich nicht die ganze Sache zerschlage. Unterwegs trafen sie bei dem Ausschuß zu Stühlingen

[1] Schreiber 35. — [2] Schreiber 36.

mit jenen oben genannten vier Bauern zusammen. Es scheint, daß sie auch den Auftrag hatten, die Herren von der fürstlichen Kommission zur Milderung der Vertragsbestimmungen zu veranlassen. Am Dienstag, den 13. September, nachmittags kehrten die zwei Ratsboten nach Schaffhausen zurück; bei den Bauern, welche an diesem Tag eine Gemeinde zu Bonndorf abhielten, hatten sie leider vorderhand nichts ausgerichtet, sondern sogar solch „ungeschickte" Reden vernommen, daß sie es für gut hielten, möglichst rasch wieder wegzureiten. Am 14. schickten die Bauern, abermals zu einer Gemeinde, wahrscheinlich zu Thiengen, versammelt, Antwort nach Schaffhausen; dreierlei Beschwerden hatten sie vorzubringen, u. a. wieder über das Verlangen, das Fähnlein herauszugeben. Der Rat der Stadt teilte diese Beschwerden dem fürstlichen Oberausschuß, der am 13. von Radolfzell nach Engen übergesiedelt war, mit und fügte die Bitte bei, auf die drei Beschwerden der Bauern Rücksicht nehmen zu wollen. Außerdem, bemerkte er, hätten sich die Bauerngesandten erboten, ihren Herrn „umb all und jed ihre Artikel an ziemlichen gebürlichen Enden und Orten Rechtens zu gestatten." Graf Sigmund schrieb am 15. September zurück, der fürstliche Ausschuß zu Engen und er werden bei dem Vertrage vom 10. bleiben und wollen nichts mehr daran ändern; Schaffhausen wird gebeten, den schon angenommenen Vertrag ausfertigen und besiegeln zu lassen und ihn dann dem Ausschuß einzuhändigen [1].

Bezeichnend ist, daß Schaffhausen von zwei Seiten mit Mißtrauen behandelt wurde und überall Undank erntete. Der Ausschuß zu Engen äußert sich hierüber, er hätte nicht erwartet, daß die von Schaffhausen „so liederlich dazu gethan haben; dann wir sein gantz ungezweifelt, wo die von Schaffhausen den Ernst mit den Bauren gebrauchen wellen, sie hetten sie vermügt, daß sie ihrem Zusagen mit Haltung des Vertrags geleben müßen. Aber sie sehen gern und wolten lieber, daß die Bauren vil Wildpret, damit ihnen das zugefürt und verkaufft wurde, schießen, dann das ihnen dermaßen so hoch verpoten würde." Den Bewohnern von Schaffhausen wird sogar vorgeworfen, daß sie die drei Artikel, welche die Bauern zu ändern begehren, „mehr dann die Bauren anfechten und bemelt Bauren darauf steuren" [2].

Die Unterhandlungen zogen sich noch lange hinaus bis gegen Ende des Monats. Immer wieder wurde hin und her geschrieben, Botschaften ausgesandt, Abänderungsvorschläge gemacht, dieselben darauf wieder Ver-

[1] Schreiber Nr. 36, 37, 38, 41, 43, 44, 45, 46. — [2] Schreiber 47.

änderungen unterzogen, ohne daß man schließlich irgend etwas erreichte. Freitag, den 30. September, vormittags 10 Uhr, wollte sich Graf Sigmund mit seinen Freunden zu Stühlingen einfinden, um daselbst mit zwei Schaffhauser Ratsboten den Vertrag endgültig zu vollstrecken und die Huldigung seiner Unterthanen entgegenzunehmen. Zwei Tage zuvor traf in Schaffhausen plötzlich eine Botschaft von dem Haufen der Stühlinger Bauern ein, man habe sie angegriffen, ihnen etliches Vieh weggenommen und dasselbe nach Schloß Stühlingen fortgeschleppt. Diese Gewaltthat, an und für sich ohne Bedeutung, war, wie sich nachträglich herausstellte, ohne Wissen und Willen des Grafen Sigmund, nur aus Mutwillen seiner Diener geschehen; doch sie zeigte deutlich, wie gegen Ende des Monats die Dinge lagen [1].

Es ist nötig, auf die Haltung der Stühlinger Bauern während der Septemberverhandlungen etwas näher einzugehen, und zwar ist besonders zu untersuchen, ob sich die Bauern etwa einen Vertragsbruch zu schulden kommen ließen oder nicht [2]. Zunächst fragt sich, mit welchen Vollmachten versehen einerseits die fürstlichen Kommissäre, andererseits die Bauerngesandten sich zu den Verhandlungen am 7. September in Schaffhausen eingestellt haben. Der fürstliche Ausschuß zu Schaffhausen mußte dem Ausschuß zu Radolfzell die vorgeschlagenen Bedingungen und Bestimmungen von Anfang an alle zur Prüfung und Bestätigung vorlegen. In ähnlicher Weise trugen auch die Bauerngesandten ihre Vorschläge „uff hinter sich bringen" vor. Dasselbe sagt ganz deutlich auch der Villinger Chronist: „Do schickten die puren etlich gen Schauffhussen uff den tag, aber nitz enthlichs zu beschließen, sunder uff ain hindersichbringen" [3]. Am 8. September wird nun allerdings in Schaffhausen ausgemacht, jede Partei solle bis zum andern Tag in Betreff des Kornfuhrartikels, wie aller andern Artikel „Bericht erlernen" und darüber dann endgültig Antwort sagen [4]. Das bezieht sich aber lediglich auf die Anweisung, wie die betreffenden Artikel im einzelnen abgefaßt und niedergeschrieben werden sollen, nicht etwa auf eine Vollmacht, einen schon festgesetzten oder festzusetzenden Vertragsentwurf zu unterzeichnen. Zudem beginnen die Verhandlungen, wie der Ungehorsam der Unterthanen gestraft oder gesühnt werden sollte, erst jetzt am 8. September und zwar wird an diesem Tag selbst hierüber noch gar nichts ausgemacht. Ob es gelang, den Bauern vertragsmäßig eine

---

[1] Schreiber Nr. 52, 53, 55, 57, 59, 62. — [2] S. o. S. 43.
[3] Schreiber 19, 22, 25; Hug-Roder S. 99. — [4] Schreiber 25.

Strafe aufzuerlegen, so daß sie also bekennen mußten, daß sie ein Unrecht gethan haben, war doch gewiß nicht gleichgültig, sondern ganz wesentlich bei dieser Sache. Erst am 10. September, nachdem sich Graf Sigmund und seine Vetter entschlossen, die Vertragsbestimmungen, wie sie bis dahin festgesetzt worden waren, anzunehmen, erhält der Ausschuß zu Schaffhausen Vollmacht, abzuschließen [1]. Davon, daß der Bauernausschuß die gleiche Vollmacht erhalten hätte, ist nichts bekannt. Es kommt der „Vertrag" vom 10. September unter Vermittlung von Schaffhausen zu stande; der fürstliche Ausschuß und die Bauerngesandten einigen sich, wie in Zukunft das Verhältnis zwischen Herrn und Unterthanen in der Landgrafschaft Stühlingen gestaltet werden soll. Ausgefertigt und besiegelt wird dieser „Vertrag" am 10. September nicht; er ist es auch am 15. [2], am 24. [3] noch nicht; erst in den darauf folgenden Tagen wird er von Schaffhausen ausgefertigt dem Grafen Sigmund zugeschickt [4]. In dem „Vertrag" selbst wird in Betreff der von den Unterthanen verlangten Abbitte und Huldigung gar nichts bestimmt. Die ganze Sache kommt nun noch am 10. September vor die Bauern, die sich da ungewöhnlich zahlreich wegen des Marktes in Schaffhausen eingefunden hatten. Die Vorlage findet entschiedenen Widerspruch; ganz besonders aber sind die Bauern entrüstet über die Zumutung, sie sollen ihre Herrn um Verzeihung bitten und ihr Fähnlein ausliefern [5]. Darüber werden sie „fuchswild" [6]. Trotz aller Bemühungen der Stadt Schaffhausen und eines Teils des Bauernausschusses selbst sollte es nicht mehr gelingen, die Bauern zur Annahme des „Vertrags" zu bewegen. Natürlich wurden von Seiten der Herrn gegen die Stühlinger Bauern schwere Vorwürfe nachträglich erhoben, sie haben erst durch ihre Bevollmächtigten einen Vertrag geschlossen und darauf weigern sie sich, denselben anzuerkennen, obwohl er rechtlich bindend für sie sei, nur aus dem Grund, weil die Bestimmungen des Vertrags ihnen doch nicht ganz behagten [7]. Dagegen wird von der andern Partei geäußert, sie, die Bauern, hätten ihrem Ausschuß nicht die Gewalt gegeben, endgültig abzuschließen [8]. Wie es nun in der That dahin gekommen

---

[1] Schreiber 31. — [2] Schreiber 46.

[3] Schreiber 53. — [4] Schreiber 61, 62. — [5] Schreiber 38.

[6] Hug-Roder S. 99.

[7] Schreiber 36, 37, 39, 47; dsgl. 2 Schreiben des Erzherzogs Ferdinand vom 14. Oktober an die beiden Pfalzgrafen Ott Heinrich und Philipp und an die Stuttgarter Regierung, im Stuttg. Arch., „Bauernkrieg" fasc. 8 und 30.

[8] Schreiber 37.; s. o. S. 44.

ist, daß die Bauerngesandten am 10. September zu dem „Vertrag" ihre Zustimmung gegeben haben, und zwar offenbar so, daß es den Anschein haben konnte und mußte, sie handeln im Namen und Auftrag der Stühlinger Unterthanen, läßt sich nicht recht erklären. Es ist nicht anzunehmen, daß die Stühlinger in ihrer Gesamtheit am 9. oder 10. ihrem Ausschuß noch unbedingte Vollmacht erteilt haben; daran ist schon aus dem einen Grund nicht zu denken, weil die Bauern unter sich keineswegs einig, sondern in verschiedene Parteien und Parteigruppen gespalten waren[1]. Eines ist möglich und sehr wahrscheinlich, daß nämlich die Bauerngesandten in gutem Glauben und Vertrauen oder gar im Einverständnis mit dem friedlicher gesinnten Teil der Stühlinger gehandelt haben. Aber wie wenig sie ihrer eigenen Sache trauten, beweist eine Äußerung des Rats von Schaffhausen: „Nun ist wahr, der Unterthanen Ußschütz haben sich von des Fendlins wegen kains Gewalts wellen beladen, sondern uns uffgelegt, söllichs bei dem Huffen zu verantwurten"[2]. Darnach steht fest, daß der Bauernausschuß jedenfalls keine Vollmacht hatte in Betreff der verlangten Demütigung an Stelle der ursprünglich von den Herrn bestimmten Geldstrafe. Und gerade dieser Demütigung sich zu unterwerfen, fiel den Bauern am allerschwersten. Wenn unter diesen Umständen die Masse der Bauern sich nicht entschließen mochte, die festgesetzten Artikel anzunehmen und sich der verlangten Strafe zu unterziehen, so kann ihr nicht der Vorwurf gemacht werden, daß sie geradezu vertragsbrüchig gewesen sei[3].

Während der Septemberverhandlungen überhaupt, besonders aber in der Zeit nach dem 10. September treten unter der Stühlinger Bauernschaft verschiedene Richtungen und Bestrebungen deutlich hervor. Eine Partei dachte wohl von Anfang an gar nicht an Nachgeben; sie war entschlossen, die Forderungen den Herrn gegenüber durchzusetzen, unter Umständen mit Gewalt. Doch blieben jedenfalls die Anhänger dieser radikalen Partei weitaus in der Minderzahl. Ihr Haupt war wohl niemand anders, als Hans Müller von Bulgenbach[4]. Die Schar seiner Getreuen zählte nicht mehr als 200; aber trotz alldem gab sie durch ihr thatkräftiges Auftreten vielfach den Ton an. Die fürstlichen Kommissäre hatten Recht, wenn sie gerade auf diese kleine Anzahl ihre Aufmerksamkeit

---

[1] S. u. — [2] Schreiber 44.

[3] Die Ansicht Janssens (II, 466 Anm.) kann ich demgemäß nicht für richtig halten.

[4] Es heißt auch einmal in einem Bericht der Ritter Honburg und Laubenberg: „und sey der Hauptmann vast Ursächer." Schreiber 45.

richteten. Zu ihrer Bestrafung wurde ein besonderer Plan ausgedacht und festgesetzt; nicht ein offener Krieg, sondern unvorhergesehene, wiederholte heimliche Überfälle sollten diese Empörer unschädlich machen. Am 16. September schreibt darüber der Ausschuß zu Engen dem Hofrat nach Innsbruck: „Wir wellen von Wirtenberg und sonst, auch von den Grafen und Adl, so Graf Sigmunden und der Handlung verwant und gesessen sein, bis in 150 oder 200 Pferdt und bis in 400 Knecht zu Fueß aufbringen, die gen Stülingen, Blumberg, Hüfingen und darum legen, die sollen die Baurn täglich und bei der Nacht in ihren Häusern und wo sie sein, überfallen, erwürgen und henkhen, und dermaßen mit der That teglichen gegen ihnen handeln, damit sie vertrieben oder zu der Straff gebracht werden. Versehen wir uns und sein der Hofnung, obgemelt Reutter und Fußknecht werden nit acht Tag dermaßen gegen ihnen handln, sie werden der Stangen begeren und sich in eine andere oder mehrere Straff, dann in dem Vertrag abgeredt ist, aus der Ursachen, dieweil sie nit beyeinander beleiben und den Krieg nit beharren mügen, begeben“ [1]. Die östreichische Regierung konnte sich also zu ganz kühnen und energischen Plänen aufraffen, deren schonungslose Ausführung ohne Zweifel nicht ohne Wirkung geblieben wäre. Aber es fehlte wieder eines: die Truppen waren nicht zur Stelle, und bis sie ankamen, konnten die Radikalen ihr Wesen ungestört weiter treiben. Es wäre übrigens ganz falsch, wollte man sich unter dieser Partei eine Bande von Mordbrennern und Räubern vorstellen. Die Gegensätze hatten sich im Jahr 1524 noch nicht so schroff gestaltet; erst ein starkes halbes Jahr nachher, gegen Ende März 1525, begannen jene entsetzlichen Greuelthaten — und zwar dann nicht allein auf Seite der Bauern —, die einen so großen Teil von Süd- und Mitteldeutschland mit Schrecken und Blut erfüllten. Die Anhänger Hans Müllers suchten — im Sommer und Herbst des Jahrs 1524 wenigstens — lediglich ihre Forderung, die Befreiung von ungerechten Lasten, durchzusetzen, glaubten dadurch, daß sie sich zusammenschlossen und sich eine kriegerische Organisation gaben, den Forderungen mehr Nachdruck verleihen zu können, und erlaubten sich schon im voraus, ehe ihre Wünsche etwa von den Herrn als berechtigt anerkannt waren, so zu leben, als ob sie ihr Ziel schon erreicht hätten.

Ihnen stand eine friedliche, zum Nachgeben bereite Partei gegenüber. Die große Masse schwankte hin und her; in ihr waren selbstverständlich

[1] Schreiber 47.

wieder verschiedene Ansichten vertreten. Nicht so ohne weiteres gelang es den Radikalen, ihre Grundsätze den andern aufzudrängen; es hatte im Gegenteil längere Zeit den Anschein, als ob die große Masse sich doch den Bedingungen unterordnen wollte. „Sonderlichen die Erberkhait, dergleichen die Baurn von Sandt Blasy ob dem Wald, die wellen solchem Vertrag nachkhomen“ [1]. Am 29. September konnte der Graf von Sulz der Stuttgarter Regierung sogar mitteilen, daß die Bauern fast alle, außer in drei oder vier Dörfern, wieder um das Insiegel gebeten haben [2]. Aber die auf Freitag, den 30. September, festgesetzte Erbhuldigung kam allem Anschein nach nicht zu stande. Schon am 28. melden die Junker Hans und Burkart von Schellenberg aus Hüfingen, sie haben Kundschaft, daß die Stühlinger Bauern den Vertrag schlechthin nicht annehmen wollen [3]. Am 6. Oktober erfährt der Rat der Stadt Villingen, die Bauern in der Landgrafschaft Stühlingen, „so bisher mit ihrem Herrn taget“, haben sich wieder zusammengerottet und seien im Anzug [4].

Die Lage der Dinge hatte sich gegen Ende September weit ernster und gefährlicher gestaltet. Das ketzerische Waldshut beharrte fortwährend auf seinem Ungehorsam. Mitte September war plötzlich Herzog Ulrich von Wirtemberg in der Gegend aufgetaucht; unter seinem Einfluß erhob sich nun im benachbarten Hegau der Aufstand.

§ 7.

Schicksale Waldshuts im August und September 1524.

Je länger Waldshut seinen Widerstand fortsetzte, desto sicherer hatte es ein Einschreiten der vorgesetzten Behörde zu erwarten. Als die Waldshuter ihrer Bestrafung durch die fürstliche Durchlaucht entgegen sehen konnten, ließen sie bei der Landschaft im Breisgau und Elsaß anfragen, wessen sie sich im Falle der Not zu ihr zu versehen hätten. Die Antwort lautete, sie wolle den ausgegangenen Mandaten gehorchen und, wenn man Waldshut wegen seines Ungehorsams strafe, werde sie hiezu behilflich sein [5]. Die Ende Juni ausbrechende Bauernbewegung hatte zur Folge, daß sich

---

[1] Schreiber 47. — Daß sich zugleich mit den Stühlingern ein Teil der Unterthanen von St. Blasien erhoben hatte, ist schon oben S. 15 gesagt.

[2] Schreiber 61. — [3] Schreiber 58. — [4] Schreiber 68.

[5] St. A., Schmidsche Sammlung Blatt 60; dass. ausführlicher bei Klüpfel II, 281 ff.; über die Datierung dieses Aktenstücks s. u. § 15. Wann die Anfrage geschehen ist, läßt sich nicht genau angeben; vielleicht erfolgte sie schon im Juni, wahrscheinlich erst später.

die östreichische Regierung wieder etwas nachsichtiger gegen Waldshut benahm und versprach, die Sache in Gnaden hinlegen zu wollen, namentlich unter der Voraussetzung, daß der frühere Zustand in der Stadt wieder hergestellt würde. Aber eben das wollten die Bewohner von Waldshut nicht und so schlugen sie die Gnade aus[1].

Gegen Ende Juli bekam die Ensisheimer Regierung, in deren Machtgebiet Waldshut lag, von Erzherzog Ferdinand den Befehl, gegen die aufrührerische Stadt mit Gewalt einzuschreiten[2]. Es war wohl eine Folge hievon, daß Balthasar Hubmaier, die Seele der ganzen Bewegung, sich entschloß, freiwillig die Stadt auf eine Zeit lang zu verlassen. „Unser Doktor," verkünden Schultheiß und Rat der Stadt, „hat uns selbst gebeten, wir sollen ihn hinweg lassen, damit niemand seinethalb (wie wohl es wegen des göttlichen Worts war) beschädigt und verderbt werde. Das haben wir gethan in Hoffnung (wie man uns denn vertröstet hat), wir würden zur Ruhe und Frieden kommen"[3]. In der Nacht zum 17. August verließ Hubmaier unter dem Schutz von drei Reitenden die Stadt; eine große Zahl Waldshuter Bürger gab ihm das Geleite bis zur schweizerischen Grenze. Auf den Matten zwischen Trasadingen und Hallau kamen etliche Reiter von Schaffhausen entgegen; in ihrer Begleitung begab er sich vollends in die ihm freundlich gesinnte eidgenössische Nachbarstadt, in der er sich dann in den nächsten zwei Monaten meistens aufhielt[4]. Nicht ganz sicher konnte er sich hier fühlen; seine Feinde lauerten ihm auf und suchten den Rat der Stadt zu veranlassen oder zu zwingen, den Flüchtling auszuliefern[5]. Um dieser Gefahr zu entgehen, begab sich Hubmaier bald in ein Asyl, wahrscheinlich in das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen[6].

---

[1] Ebenda. — Es ist hiebei die Rede von der Empörung der „Stühlinger und Hegauer" Bauern; da von einer „Empörung" der Hegauer im Juni und Juli sonst nirgends gesprochen wird, muß man annehmen, daß hier (wie auch bei Schreiber Nr. 6, wo es heißt, die Empörung im Hegau erhebe sich jetzt „zum andern mal") entweder ein Mißverständnis vorliegt oder die allgemeinen Bauernversammlungen, s. o. S. 14 gemeint sind. Zu erklären ist diese Nachricht vielleicht auch dadurch, daß die Stühlinger, als zum Hegau zugehörig, als Hegauer bezeichnet werden; s. Beger, Forsch. XXI S. 575 Anm. — Über die Zeit des Ausbruchs der Empörung im Hegau s. u. § 9 und § 10.

[2] Schreiber 10 und Baumann, Akt. 13; s. o. S. 11 und S. 30.

[3] Wörtlich bei Schreiber, T.B. I, 53 f., der diese Nachricht aus dem Archiv zu Basel entnommen.

[4] Küssenberg S. 420 f.; Schreiber, T.B. I, 54. — [5] S. u. § 8.

[6] Schreiber, Taschenb. I, 54. — In der Zeit seiner Abwesenheit von Waldshut soll Hubmaier sich auch an andern Orten aufgehalten und z. B. im Wirtembergischen,

Acht Tage nach der Abreise Hubmaiers zogen die 800 Stühlinger zur Kirchweih in Waldshut ein[1]. Die Zusammenkunft der Bauern mit den Bürgern war natürlich für die Regierungen ein neuer Anlaß, wirksame Maßregeln zur Bekämpfung des Widerstands zu treffen. Der am 31. August zu Radolfzell zusammentretenden Kommission wurde die Aufgabe zuerteilt, die nötigen Vorbereitungen hiefür zu besorgen[2].

Seitdem Hubmaier Waldshut verlassen hatte, waren die Bürger der Stadt wie auch der Rat überzeugt, daß nunmehr vollends gar kein Grund zu einem Zerwürfnis mit der östreichischen Regierung vorliege. An Hubmaiers Lehren freilich hielten sie unerschütterlich fest; aber sie konnten auch gar nicht begreifen, warum sie denn deshalb in die Ungnade ihrer Herrn fallen sollten. Es war ja doch nur das „heilige Wort Gottes", das bei ihnen „pur und clarlich" gepredigt wurde, und sie waren doch von jeher getreue und gehorsame Unterthanen des Hauses Östreich gewesen und wollten das auch fernerhin bleiben. Wiederholt wurden Botschaften von der Stadt ausgesandt mit dem Befehl, die Gesinnungsweise der Waldshuter Unterthanen den Herrn von der Regierung auseinanderzusetzen. So kamen anfangs September Waldshuter Boten nach Ensisheim und nach Radolfzell[3]. Ihre Darstellungen fanden kein Gehör; man verlangte, Waldshut müsse sich einer Strafe unterwerfen und in Zukunft allen Befehlen der Regierung nachkommen. Am Montag, den 12. September, erschienen wiederum drei Ratsfreunde von Waldshut bei dem Ausschuß zu Radolfzell. Nach langen Verhandlungen verabredete man, die Stadt solle sich in die Strafe ergeben, doch werde dieselbe „bürgerlich" an Leib oder Gut vollzogen werden ohne Blutvergießen, oder aber müßte die Strafe noch vor dem Abschluß eines Unterwerfungsvertrags im einzelnen bestimmt festgesetzt werden. Ein Tag zur Verhandlung hierüber, an dem auch Abgesandte von Ensisheim teilnehmen sollten, wurde in Aussicht genommen[4]. Wiederum erklären in einem Schreiben vom 17. September der große und kleine Rat der Stadt, sie

in Balingen und Umgebung, gepredigt haben. — Heyd, Herzog Ulrich II, 186, nach Sattler, Gesch. Wirtembergs II, 106. — Bei der Aufmerksamkeit, die auf Hubmaiers Person auf Schritt und Tritt gerichtet war, scheint dieser Aufenthalt außerhalb Schaffhausens wenig wahrscheinlich. Vgl. auch Stern S. 59 Anm. 5.

[1] S. o. S. 31. — [2] Über ihre Thätigkeit s. o. S. 33.

[3] Schreiber 34, 42, 47. — Auf Befehl des Erzherzogs hatte der fürstliche Ausschuß zu Radolfzell in der Waldshuter Angelegenheit „neben" der Ensisheimer Regierung zu handeln und zu entscheiden. Baumann, Akt. 21.

[4] Schreiber 36, 47, 48.

können es nicht fassen, daß man sie strafen wolle oder gar etwas Feindliches gegen sie im Schilde führe, da sie sich doch jeder Zeit als ganz getreue Unterthanen gezeigt und besonders im letzten Schweizerkrieg sich so große Verdienste um das Haus Östreich erworben hätten. „Ist es uns doch ein großer Kummer und Leid, daß wir deshalb gegen fürstliche Durchlaucht in solicher Ungnad ston sollen . . . . Dann ob wir in einich Weg wider fürstliche Durchlaucht gesündigt, das wir doch keineswegs verhoffen, wollen wir fürterhin als frommen getrüen Unterthanen des löblichen Huß Österreichs, wie unsere Altvorderen, unterthänig und mit Darstreckung unsres Libs und Guts gutwillig und unverdroßen erfunden werden." Schließlich ist noch die Bitte ausgesprochen, man möge ihnen, wenn die Regierung auf ihrer Absicht beharre, doch wenigstens im einzelnen mitteilen, worin sie sich versündigt und wie sie gestraft werden sollen, damit sie sich dann an einem zur Verhandlung festgesetzten Tag verantworten könnten [1].

Ein von dem fürstlichen Ausschuß ursprünglich auf den 23. September nach Laufenburg ausgeschriebener Tag scheint nicht zu stande gekommen zu sein [2]. Dagegen fanden am 24. und den folgenden Tagen zu Engen Verhandlungen statt. Waldshut schickte seine Boten, darunter den Ratsfreund Hans Jakob Bollinger. Als Vermittler erschienen Leute aus der Nachbarschaft Waldshuts, Abgesandte von Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und vom Schwarzwald, alles auch östreichische Unterthanen. Schon anfangs September waren Boten aus den drei Rheinstädten auf Wunsch der Waldshuter mit nach Ensisheim gegangen, um dort als gute Freunde und getreue Nachbarn Fürbitte einzulegen. Waldshut wollte jetzt auch die Städte Freiburg, Breisach und Neuenburg am Rhein noch zur Vermittlung anrufen, die Zeit hatte aber dazu nicht mehr gereicht. Von seiten der Regierung waren Vertreter aller drei Regimenter zugegen [3]. Wenige Tage zuvor hatte Graf Rudolf von Sulz vom Innsbrucker Hofrat auf Befehl des Erzherzogs die Anweisung bekommen, die Kommissäre sollen sich nicht zu weit in gütliche Verhandlungen mit

[1] Schreiber 48.

[2] Er müßte doch sonst wohl in dem Brief des Ausschusses an den Hofrat vom 23. September, Schreiber 52, und dem Schreiben Waldshuts an Freiburg vom 26. September, Schreiber 54, erwähnt werden. Die 2 Abgesandten von Ensisheim, Gilgenberg und David von Landeck, waren außerdem schon am 21. in Engen eingetroffen. Beger, Forsch. XXI S. 577. — Vgl. Schreiber, T.B. I, 75.

[3] Schreiber 52, 54.

den Waldshutern einlassen, „damit fürstlicher Durchlaucht, dieweil ihr Furnehmen göttlich und pillich seye, nichts begeben oder entzogen werde“ [1]. Dieselben thaten ihr bestes, um den Befehlen des Erzherzogs nachzukommen. Imer von Gilgenberg gab den Boten von Waldshut die Versicherung, man werde sie strafen, anders dürften sie nicht denken. Graf Rudolf von Sulz fuhr den Hans Jakob Bollinger mit heftigen Worten an: „Wie hast du dich durch den Kezer verführen lassen, daß du den kezerischen Glauben angenommen? Wärst du dem Fürsten gehorsam gewesen, so wäre es nicht dazu gekommen. — Wir kennen dich wohl und deinesgleichen. Donner Potz Marter, du mußt der erste sein, dem man den Grind abhaut, Junghans der ander und Brosi der dritte. Auch die Weiber wollen wir totschlagen, wenn wir hiezu kommen. Wir wollen das Unkraut aus der Wurzel herausreißen. Wir wollen euch das Evangelium um die Ohren bläuen, daß ihr müßt die Händ ob dem Kopf zusammenschlagen; wir wollen euch dermaßen strafen, daß ihr allen Menschen, so der lutherischen Sekt sind, ein Exempel und Fürbild sein müßt“ [2]. Darauf wurden die Boten der drei Rheinstädte Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden vor den Ausschuß hineinbeordert; als sie wieder herausgekommen, wandte sich Schultheiß Rüßler von Säckingen an Bollinger mit den Worten: „Hans Jakob, hast du den Statthalter erzürnt, laß es dir nicht anders sein, als du habest den Fürsten selbst erzürnt. Du hast ungnädige Herrn. Aber thue eines, sieh an dein Weib und deine kleinen Kinder, wir hoffen, die Sache soll noch gut werden. So wir jetzt für

[1] Baumann, Akt. 24.

[2] Jedenfalls hierauf bezieht sich eine Stelle in der großen Instruktion des Erzherzogs für die östreichischen Gesandten auf dem Bundestag vom 5. Februar 1525 und den folgenden Wochen (Kopialbuch „Schwaben“, Instruktion vom 1. Februar 1525). Die östreichische Regierung sucht der Ansicht vorzubeugen, hier, wie auch an andern Stellen, sie selbst trage allein die Schuld an dem Zerschlagen aller Verhandlungen mit Waldshut; sie habe die Stadt „über ihr Rechterbieten hinweg überziehen“ wollen. Diese Ansicht war offenbar naheliegend und vielfach verbreitet. Es heißt nun in jener Instruktion: „Bemelt unsere Rät sollen auch unsern Statthalter, verordnete Kommissarien und Rät, so die von Waldshut, wie sie ihnen drohliche Wort mit Überziehen, Totschlagen, Köpfen und anderem zugezogen und damit zu merer Ungehorsam bewegt haben, bezeihen, vor den Ständen des Bunds entschuldigen. Denn wir uns ab ihnen genugsamlichen erkund(igt) und nit anders, denn daß sie solche Wort gegen einen oder zweier, so an solcher ihrer Verhandlung die meisten Redlführer und offensores sein, und nit anders, denn, sofern es nit gütlich vertragen, daß solche That an ihnen und (mit?) den Schuldigen verpracht werden sollte, auch daß sie das allein, ob es des (=to) ehe(r) gütlich hingelegt und vertragen würde, geredt haben.“

die Regimenter hinein kommen, so falle nieder auf deine Kniee und bitte sie um Gottes willen, daß sie dir verzeihen und vergeben; denn du habest geirrt und seiest verführt worden." Bollinger erwiderte: „Wie, Herr Schultheiß! das wolle Gott nicht, daß ich dieses thue. Ich bin nicht verführt worden. Ich würde auch keineswegs niederfallen, man soll nur vor Gott niederfallen." Die Waldshuter Boten berichten weiter: „Es sind uns auch noch viel andere Mittel vorgeschlagen worden, aber uns und unsern kleinen Kindern, dazu dem göttlichen Wort nachredlich. Deshalb wir mehrmal Recht geboten vor gemeinen Reichsstädten und ohne Unterlaß gerufen: Recht, Recht, Recht! Über solches ist aber von den Herrn der Regimenter geantwortet worden: der Fürst sei das Recht; was ihn die Reichsstädte angingen"[1]. Das traurige Los der Vernichtung mit Feuer und Schwert, wenn sich Waldshut nicht sofort auf Gnade und Ungnade ergeben würde, schien unmittelbar bevorstehend; tief bekümmert kehrten die Waldshuter Boten in ihre Vaterstadt zurück.

In der That wurde kurz darauf, am 27. September, von den Vertretern der drei östreichischen Regierungen in Engen ein „Anschlag" zum Zuge gegen Waldshut festgesetzt. Man sorgte wieder, ähnlich wie am 3. September, im voraus für den nötigen Proviant, für Geschütz, Büchsenmeister u. s. f. In drei Wochen, am Mittwoch den 19. Oktober, sollten alle Truppenteile marschbereit im Felde vor Waldshut erscheinen. Falls bis dahin die Stühlinger Bauern sich nicht ergeben wollten[2], dachte man daran, zugleich mit Waldshut bei der Gelegenheit auch die Bauern zu demütigen[3].

Waldshut mußte sich jetzt entweder dem Haus Östreich unterwerfen oder aber zur Gegenwehr rüsten. Man entschied sich zum letzteren. Schon

---

[1] Wörtlich, nach dem Bericht vom Schultheiß und Rat der Stadt Waldshut, bei Schreiber, T.B I, 66—70. — Der Anfang desselben lautet: „Alsbald der Doktor von uns kam, schickten wir" . . u. s. w. Die ganze Scene hätte sich also offenbar unmittelbar nach dem 17. August abgespielt. Schreiber scheint es auch so aufzufassen, indem er den Einzug der Stühlinger Bauern, das Schreiben Waldshuts vom 17. September, den (angeblichen) Tag von Laufenburg am 23. September erst nachher erwähnt. Allein es ist in dem Bericht ganz deutlich gesagt, daß die Ratsbotschaft nach Engen gesandt wurde und Hans Imer von Gilgenberg anwesend war. Der fürstliche Ausschuß war erst am 13. September nach Engen verlegt worden, s. o. S. 45; Gilgenberg war damals in Ensisheim, Schreiber 40, 42, und kam erst wieder am 21. September nach Engen, s. o. S. 53 Anm. 2. Somit sind wohl die Verhandlungen zu Engen am 24, ff. diejenigen, auf welche sich der Waldshuter Bericht bezieht.

[2] Am 30. September sollte die Huldigung stattfinden; s. o. S. 46, 50.

[3] Schreiber 55; Hug-Roder S. 99 f.

seit Mitte September war an der Befestigung der Stadt gearbeitet worden[1]; mit neuem Eifer machten sich auf die bedrohlichen Nachrichten hin die Bürger von Waldshut daran, ihre Stadt in ein festes Bollwerk umzuwandeln, um dem Haus Östreich, jetzt ihrem Feinde, einen möglichst kräftigen Widerstand entgegensetzen zu können. Zu ihrer Unterstützung nahmen die Waldshuter Söldner in Dienst; dann beriefen sie die umwohnenden Nachbarn vom Schwarzwald zu sich. Bereitwillig folgten diese „Zugehörigen vom Wald" dem Ruf. Alles, was zur Verteidigung gehörte, wurde herbeigeschafft oder neu hergestellt. Da trat der Hauptmann der vier Städte am Rhein, Ulrich von Habsberg, dazwischen mit dem Befehl an die Waldbauern, bei ihren Eiden sofort Waldshut zu verlassen. Ihm wagten diese Bauern nicht Widerstand zu leisten; sie zogen wieder ab. Auch die Söldner erhielten von der Regierung eine Mahnung, bei den Bürgern von Waldshut dürfen sie nicht bleiben. Die Stadt war wieder auf sich selbst angewiesen.

Schon vor der Rückkehr ihrer Boten von Engen hatten sich Schultheiß und Rat von Waldshut am 26. September auf die Nachricht, daß in den vorderöstreichischen Landen eifrig gegen Waldshut gerüstet werde, hilfesuchend an die Stadt Freiburg im Breisgau gewandt mit der dringenden Bitte, sie möchte doch ihr möglichstes thun, um einen kriegerischen Zug gegen Waldshut abzuwenden, oder wenigstens, wenn ihr das nicht gelingen sollte, zuvor noch, soweit sie es Ehren halber thun könnte, getreulich warnen. Die Stadt hätte nicht erwartet, die Ungnade ihres Herrn fühlen zu müssen, da sie doch keinen Ungehorsam begangen habe und der ganze Handel allein von der Verkündigung des Worts Gottes herkomme. Freiburg, das dem Haus Östreich ebenso wie dem katholischen Glauben treu ergeben war, teilte das Anliegen der Waldshuter der Ensisheimer Regierung mit. Die zur Zeit anwesenden Beamten derselben antworteten am 30. September, wenn Freiburg im Verein mit andern Städten es dahin bringe, daß Waldshut sich einer gebührenden Strafe unterwerfe, so seien sie damit einverstanden; im übrigen aber haben sie hiefür wenig Hoffnung, weil Waldshut so „trotzlich" darauf beharre, daß alle Ungnade allein von Verkündigung des „Gottsworts" ursprünglich herfließe; „als ob die fürstliche Durchlaucht und wir Untertrugkher und Verfolger des Gottsworts wären, die doch taglichs, ohne

[1] Schreiber 47.

[2] Hug-Roder S. 102; Schreiber, T.B. I S. 71; Urk. Nr. 70.

Ruhm zu schreiben, als christliche Fürsten und Glyder nach allem Vermögen dasselbig zu handthaben und zu beschirmen trachten, und uns des kein Mühe noch Arbeyt beduren lassen, wie wir die bübischen und ketzerischen Pfaffen und Verkerer desselben Gotts-Worts, auch Verfürer des Volcks, deren der Doktor zu Waldshut der Fürnamlichsten einer ist, stroffen und wegkwysen." Am 3. Oktober schrieb wieder Freiburg an Waldshut: da die obern Rheinstädte im Augenblick wieder zu vermitteln suchen [1], könne Freiburg nur den Rat erteilen, die von den drei Städten vorgeschlagenen Bedingungen, wenn es überhaupt so weit käme, anzunehmen, damit Fried und Ruhe wieder hergestellt würden. Außerdem solle doch gewiß die Stadt von dem „lutterischen" Pfaffen, der sie zu dem „verdampten hussischen, ketzerischen Glauben" gebracht habe, und seinen Lehren ablassen. „Solt es in unserm heiligen Glauben also gelten, daß wir einem jeden ußgeloffenen vertriebenen Münch oder Pfaffen Glauben geben, die heilig Schrifft seins Gefallens uszulegen und der alten auch heiligen Concilien Beschluß und Satzungen abzutriben, so müßten wir doch alle Tage ein Neuws vor Handen nemen und köndten nit reden, noch sagen, daß wir einen bestendigen christlichen Glauben hetten. Das wär zum höchsten beschwerlich. Das nement zu Hertzen und bliben by den alten Satzungen der christlichen Kirchen. Ist etwas Mißbruchs darynnen, das würdt Gott der Herr uff Bessers richten können" [2]. Das war der Trost, den Freiburg dem bedrängten Waldshut geben konnte. Gewiß handelte Freiburg dabei in gutem Glauben. Doch waren die Waldshuter ebenso überzeugt, eine gerechte Sache zu vertreten. „An alle christglaubige Menschen" ließ die Stadt, zum Teil als Antwort auf das Freiburger Schreiben, eine ausführliche Entschuldigung und Rechtfertigung ausgehen, um sich gegen alle Vorwürfe zu verteidigen, sie stelle neue Lehren auf, sie sei verführerisch, ketzerisch und hussisch, sie hänge der lutherischen Lehre an. „Wir wissen nicht, wer Luther ist, kennen auch seine Lehre nicht, er ist ohne Zweifel auch ein Mensch, wie wir; redet er aber, oder schreibt er die Wahrheit, so thut er es nicht aus sich, sondern aus Christus. Christum kennen wir und lernen ihn täglich mehr aus seinem heiligen Worte kennen; nicht Luther im Namen Christi. Nicht Luthers oder eines andern Menschen sind wir getauft, sondern Christi; in seinem Namen beugen wir unsere Kniee, in seinem Namen müssen wir selig werden." Den Freunden von Freiburg und Breisach wird gedankt für ihre Ermahnung und

[1] S. u. — [2] Schreiber 54, 60, 63, 65.

Warnung; doch verkünden die Waldshuter, daß sie bei ihrem wahren Glauben bleiben wollen. „Der Glaube ist im Herzen; das möget ihr weder mit Notschlangen noch mit Ketten bezwingen“ [1].

Noch einmal machten Boten aus den drei rheinischen Nachbarstädten und vom Walde den Versuch, bei dem fürstlichen Ausschuß für Waldshut Fürbitte einzulegen. In Anbetracht dieser Fürbitte und der von den Waldshutern früher bewiesenen Treue ließ sich der Ausschuß herbei, Bedingungen aufzustellen: „Den Bürgern sollte ihr Leben gesichert sein; die Strafe für den Ungehorsam soll rechtlich an den gebührlichen Landgerichten erkannt und vollzogen werden; Waldshut muß sofort eine Besatzung von 200 Mann aus den andern drei Rheinstädten aufnehmen.“ Bis zum nächsten Sonntag, den 2. Oktober, versprachen die Vermittler Antwort zu bringen, ob Waldshut auf die Bedingungen eingehe oder nicht. Im letzteren Fall mußte dann der Übermut unfehlbar sofort bestraft werden. Und in der That ging Waldshut nicht darauf ein [2]. Der Grund hiefür mag einmal darin liegen, daß die Bürger der Stadt sich keiner Schuld bewußt waren, demgemäß auch keine Strafe erleiden, dazu auch keine Besatzung aufnehmen wollten. Indes der Hauptgrund, warum die kleine Stadt es wagte, dem drohenden Einfall der bewaffneten Macht des Hauses Östreich gegenüberzutreten, war jedenfalls der, daß sich ihr ein ebenfalls mächtiger Verbündeter als Beschützer zur Seite stellte, die eidgenössische Stadt Zürich.

Schon Mitte September hatte Zürich seinen Stadtschreiber und den Spitalmeister nach Engen gesandt mit der Bitte, man möge doch gegen Waldshut nichts Thätliches vornehmen, und zugleich mit dem Anerbieten, als Nachbar nach Kräften zur Vermittlung beitragen zu wollen. Durch den Hagel sei so wie so schon die Umgegend von Waldshut schwer heimgesucht worden; durch einen Krieg werde die Teurung allenthalben nur noch viel schlimmer werden. Der fürstliche Ausschuß wies das Anerbieten Zürichs höflich, aber bestimmt zurück in Rücksicht darauf, daß die Unterhandlungen damals gerade noch im Gange waren. Außerdem hatte der Ausschuß mit den Vermittlungsversuchen Schaffhausens in der Stühlinger Angelegenheit schon genug bekommen; jetzt erschien ihm die Einmischung Zürichs ganz unbequem. Das gleiche Gefühl hatte der Innsbrucker Hofrat. Trotz alldem ließ sich Zürich nicht abhalten, zum Schutze

[1] Schreiber, T.B. I, 81—90.

[2] Schreiber 61, 64. Eidg. Absch. IV, 1, a Nr. 218 zu ww, 2. Beger, Forsch. XXI, 587.

der bedrohten Nachbarstadt sich aufs neue an den fürstlichen Ausschuß zu wenden. Zu einer Zeit, da der Feldzug gegen Waldshut zu einem endgültigen Beschluß erhoben zu werden schien, am 27. September, schrieben Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich an ihren „lieben Burger", den Grafen Rudolf von Sulz, er möge doch bedenken, welches Unheil ein Kriegszug, abgesehen von der allgemeinen Teurung im Klettgau, auf eidgenössischem Gebiet und in der weitern Umgebung anrichten würde; er solle doch dazu thun, daß der Kriegszug abgestellt und daß den guten Leuten zu Waldshut, wenn sie sich in etwas vergangen hätten, eine bürgerliche Strafe gnädiglich aufgelegt oder sie nach ihrem Erbieten vor unparteiischen Richtern gerechtfertigt werden, zumal da der Handel aus dem Gotteswort und der Verkündigung des heiligen Evangeliums entspringe[1]. Die Antwort vom 30. September lautete, Zürich könne selbst ermessen, daß es der östreichischen Regierung keine Freude mache, die Ihrigen zu verderben. Man habe sich auch mit einer bürgerlichen Strafe begnügen wollen; allein die Waldshuter beharren fort und fort auf ihrer bösen Meinung, daß sie keine Strafe verschuldet hätten. Zur Zeit unterhandeln noch die Boten der drei Rheinstädte und der Leute vom Wald; bis zum 2. Oktober werde es sich entscheiden, ob die Frage friedlich oder nur durch Krieg gelöst werden könne[2].

Die Unterhandlung zerschlug sich, der Krieg stand unmittelbar bevor. Unheimliche Gerüchte gingen umher. Bis auf St. Gallen Abend, den 15. Oktober, sollten sich 12 000 Mann zu Roß und zu Fuß bei Auggen im Breisgau versammelt haben, alles zum Zug gegen Waldshut[3]. Da rückte auf den Hilferuf Waldshuts spät am Abend des 3. Oktober eine Züricher Freischar von 170 Mann in den Mauern der Stadt ein[4]. Am Tage vorher, Sonntag, den 2. Oktober, hatte die längst gefürchtete Kirchweih zu Hilzingen im Hegau stattgefunden. Beide Ereignisse bewirkten, daß die Gefahr von Waldshut zunächst wieder abgelenkt und der geplante Feldzug abermals verschoben wurde.

---

[1] Schreiber 47, 51, 56.

[2] Eidg. Absch. Nr. 218 zu ww, 2.

[3] So wird wohl die Stelle bei Hug-Roder S. 102 zu verstehen sein; es ist übrigens nicht daran zu denken, daß sich in der That 12 000 Mann versammelt hätten vgl. auch Scheibel S. 78 Anm. 36.

[4] Küssenberg S. 421; Hug S. 102; Schreiber, T.B. I, 92.

§ 8.

Die Eidgenossen und das Haus Östreich im Sommer und Herbst 1524.

Zweimal im Monat September an zwei verschiedenen Orten hatten Einwirkungen von Angehörigen der Eidgenossenschaft auf die bisher geschilderten Bewegungen stattgefunden. Beidemal handelte es sich um allerdings erfolglose Vermittlungsversuche, erst von Schaffhausen in der Stühlinger, dann von Zürich in der Waldshuter Angelegenheit. Diese Versuche, aus eigenem Antrieb hervorgegangen, hatten bei der östreichischen Regierung nur Mißstimmung hervorgerufen. — Es ist nötig, das Verhältnis der Eidgenossenschaft zum Haus Östreich überhaupt etwas näher zu betrachten; zuvor muß jedoch davon gesprochen werden, wie sich die einzelnen Kantone der Eidgenossenschaft selbst zu einander stellten [1].

Die Einführung der Lehre Zwinglis in Zürich hatte unter den Eidgenossen eine tiefgehende Spaltung verursacht. Die drei Urkantone, sowie Luzern, Zug und Freiburg hielten unerschütterlich fest am alten katholischen Glauben. Zürich stand mit seinen Bestrebungen vorderhand noch im wesentlichen allein; nur in Schaffhausen und Appenzell hatte die neue Lehre auch schon Boden gewonnen. Eine Art Mittelpartei bildeten die vier übrigen Kantone Bern, Basel, Solothurn und Glarus; sie bewahrten zwar alle noch den katholischen Glauben, doch suchten sie eine Verständigung mit Zürich, Schaffhausen und Appenzell herbeizuführen. Immer bedenklicher wurde die Spaltung innerhalb der Eidgenossenschaft im Laufe des Jahrs 1524. Von Zürich aus hatte sich die neue Lehre auch in die Unterthanenlande, vorzugsweise in das benachbarte Thurgau verbreitet, das unter der Oberhoheit von zehn Kantonen stand. Hier stießen die einander entgegengesetzten Bestrebungen Zürichs und der katholischen Kantone zuerst heftig auf einander. Vor der schweizerischen Tagsatzung wurden allerlei Klagen laut über Heiraten von Priestern und Nonnen, über Zehentverweigerungen, Nichtbeachtung der Fastenzeit, Verspottung von Heiligenbildern, Entfernung und Beschädigung des Kirchenschmucks. Der Landvogt im Thurgau handelte im Auftrag der Tagsatzung, wenn er gegen die neugläubigen Prädikanten mit unerbittlicher Strenge einschritt. Aber gerade der Versuch, solche Geistliche mit Gewalt an ihrem Predigen zu hindern oder sie gar gefangen zu nehmen, führte zu nichts Gutem. Im Lauf des Frühsommers 1524 wurde ein neuer

[1] Vgl. über das folgende: Eidg. Absch. IV, 1, a; Strickler, Aktensamml. zur schweiz. Ref. Gesch. I; Bullinger, Ref. Gesch. I.

Landvogt im Thurgau von den Eidgenossen eingesetzt[1], Josef am Berg, ein Mann, der nach Bullinger[2] der Lehre Zwinglis zuerst günstig gesinnt, dann aber in Rücksicht auf seinen eigenen Vorteil gegen Versprechungen, daß man ihn fördern und begünstigen werde, zu einem grimmigen Feind und Verfolger des neuen Glaubens geworden war. In dem nordwestlich von Frauenfeld gelegenen Dorfe Stammheim verkündeten zwei Brüder, Hans und Adrian Wirth, die neue Lehre mit großem Erfolg. Sie beide, sowie ihr Vater, der Untervogt zu Stammheim, waren die Hauptstütze aller Neugläubigen des Dorfes und der ganzen Umgegend. Auf diese drei hatte der neue Landvogt es hauptsächlich abgesehen. Dem Vorbild und der Aufforderung Zürichs, alle Götzenbilder abzuschaffen, kamen die Stammheimer, wie die Bewohner der benachbarten Dörfer Nußbaumen und Waltalingen damit nach, daß sie am 24. Juni das „götzenwerck und alles, das im anhangt, vater noster und geoppfferte zierden, in der pfarr und Cappell" abschafften und verbrannten[3]. Das lag dem Landvogt „unvertowt" im Magen; die Schuld schob er dem Untervogt und seinen Söhnen zu. Es drangen darauf allerlei Gerüchte nach Stammheim, man werde das Dorf verbrennen und anderes. Wirth, der Vater, wurde von verschiedenen Seiten gewarnt, man lauere ihm auf, um ihn gefangen zu nehmen.

Die allgemeine Unruhe und Unsicherheit dauerte noch eine Zeit lang fort, bis ein außerordentliches Ereignis den offenen Zwist zwischen Neugläubigen und Altgläubigen herbeiführte. Der Leutpriester Hans Öchsle zu Burg, gegenüber von Stein am Rhein, hatte sich auch eifrig mit der Entfernung der Bilder aus den Kirchen abgegeben. Josef am Berg erhielt von den katholischen Orten den Befehl, den Öchsle zu verhaften. In der Nacht vom 17. auf 18. Juli überfiel eine Schar von etwa 30 Knechten den Prädikanten in seiner Wohnung und schleppte ihn gefangen mit sich fort in der Richtung nach Frauenfeld. Doch seine Hilferufe waren vernommen worden. Der Turmwächter in Stein läutete Sturm. Alsbald erhoben sich die Bürger, liefen zusammen und eilten den Reitenden nach, um den Gefangenen zu befreien. Rasch verbreitete sich die Nachricht in die Nachbardörfer, nach Stammheim, Nußbaumen, Waltalingen und anderen Orten; als getreue Nachbarn kamen deren Bewohner auch jetzt, wie sonst bei Feuersgefahr oder anderer Not, zur Hilfe

[1] Am 11. Mai war noch Niklaus Meyheim Landvogt im Thurgau. Strickler, Akten z. schweiz. Ref. Gesch. I Nr. 815.

[2] Ref. Gesch. I S. 180. — [3] Bullinger I, 175 ff.

herbei. Bis nach Schaffhausen, bis ins Züricher Gebiet gegen Andelfingen dehnte sich der Auflauf aus. Am Morgen des 18. wälzte sich die aufgeregte Masse zu Tausenden Frauenfeld zu. Der Gefangene war unterdessen dahin verbracht worden; eine Aufforderung, ihn herauszugeben, wies der Landvogt zurück. Nunmehr kannte die Volkswut keine Grenzen mehr. Man wollte erst gerade auf Frauenfeld losziehen, um mit Gewalt den Gefangenen zu befreien. Schließlich fiel die Masse in die nahe Karthause Ittingen[1], deren Prior sich früher schon unliebsam über die Entfernung der Bilder geäußert hatte, ein. Man aß und trank zunächst nach Belieben; als die Leute trunken waren, ging es ans Zertrümmern, Plündern und Rauben. Man stieß den Fässern den Boden aus und ließ den Wein in den Keller laufen. Schließlich, am frühen Morgen des 19., ging das Kloster in Flammen auf. Vergeblich hatten die Gemäßigten, unter ihnen der Untervogt Wirth mit seinen Söhnen, versucht, eine solch rohe Gewaltthat zu verhindern; die Wut der Masse, geschürt durch einige Hetzer, war zu groß gewesen. Selbstverständlich erregte dieses Ereignis durch die ganze Eidgenossenschaft und weit über ihre Grenzen hinaus ungeheures Aufsehen und Entrüstung. Die Schuld wurde natürlich einzig und allein der neuen „Ketzerei" zugeschrieben; „das sind die großen Frücht, die us der Lutherischen Lehr komen", schreibt der Rat von Freiburg i. B. am 4. August[2]. Gleich am 18. Juli hatte der Landvogt im Thurgau ein Aufgebot ergehen lassen, um die Aufrührer mit Waffengewalt niederwerfen zu können. Am selben Tag waren Boten von Zürich in Ittingen erschienen und hatten besonders allen Unterthanen von Zürich befohlen, sofort nach Hause zurückzukehren. Als der Befehl nichts fruchtete, sah sich auch Zürich genötigt, Mannschaften aufzubieten. Den Bemühungen der Züricher Boten im Verein mit Unterhändlern von Schaffhausen gelang es jedoch am 19., die Masse zur Zerstreuung und Rückkehr zu bewegen, so daß die Anwendung von Gewalt nicht mehr nötig wurde. Die Hauptschuldigen flüchteten sich. Doch hielt die unruhige Stimmung im Thurgau noch lange an. Es ging allerlei Gerede umher, man werde sich nächstens an alle Gotteshäuser, an Edle und Reiche machen; in kurzer Zeit werde man keine Zinsen und Zehnten mehr geben und eine „gemeine Teilung" vornehmen[3]. Die Zerstörung der Karthause hatte einen Schaden von 20000 Gulden angerichtet. Alle Kantone waren eifrig bemüht, die

[1] Ittingen, nördlich von Frauenfeld, jenseits der Thur.
[2] Schreiber 9. — [3] Eidg. Absch Nr. 202, f., I.

Schuldigen zu ergreifen und zur Strafe zu ziehen. Gegen Ende Juli ließ Zürich zu Stein alle Briefe, Privilegien und die Barschaft der Stadt in Beschlag nehmen und einen Bürger gefangen hinwegführen[1]. Die als „Hauptursächer" bezeichneten, der Bürgermeister Konrad Steffan, der Prädikant Erasmus Schmid und andere waren zuvor entflohen, dieser nach Lindau, jener nach Konstanz. Zur selben Zeit ließ Zürich den Untervogt Hans Wirth mit seinen beiden Söhnen in Stammheim, sowie den Untervogt Burkhart Rütimann in Nußbaumen verhaften, zunächst um zu untersuchen, wie weit diese an dem Aufruhr beteiligt waren, sodann — und dies mag der Hauptgrund gewesen sein — um durch die Verhaftung die übrigen Kantone von Eingriffen und Gewaltmaßregeln im Thurgau zurückzuhalten. Doch die anderen neun zustehenden Orte verlangten sofort nachdrücklich die Auslieferung dieser vier Gefangenen, damit auf der allgemeinen Tagsatzung zu Baden über ihr Schicksal beraten werde. Nach langem Widerstreben gab der Rat von Zürich endlich die Gefangenen heraus, jedoch unter dem Vorbehalt, daß sie nur wegen des Ittinger Handels, nicht wegen ihres Glaubens befragt würden. Damit war ihr Schicksal besiegelt. Die Eidgenossen kümmerten sich, wie leicht zu verstehen, um den Vorbehalt nicht weiter. Gegen Ende September wurden Hans Wirth, Vater und Sohn, sowie Burkhart Rütimann nach langen Folterqualen in Baden „aus Gnade" mit dem Schwert gerichtet, Adrian Wirth gegen „harte Urfehde" entlassen. Da Öchsle keiner Schuld zu überführen war, ließ man ihn gegen „ziemliche Urfehde" los. Noch lange zogen sich die Verhandlungen über die weiteren Bestrafungen und den Schadenersatz hinaus. Die Mißstimmung zwischen Zürich und den katholischen Orten steigerte sich von Tag zu Tag.

Es war natürlich, daß die östreichische Regierung all die Bewegungen innerhalb der Eidgenossenschaft mit der größten Aufmerksamkeit verfolgte. Hier lag den Unruhen die religiöse Neuerung zu Grunde, wie es jenseits des Rheins in Kenzingen, in Waldshut, aber nicht in Stühlingen, auch der Fall war. Politisch bestand ein großer Gegensatz zwischen der Eidgenossenschaft und dem Haus Östreich; waren doch die Eidgenossen die treuen Verbündeten des Königs von Frankreich, des Erbfeinds der Kaiserlichen. Doch die Gefährdung des gemeinsamen alten Glaubens führte am Oberrhein die östreichische Regierung und die katholische Mehrzahl der schweizerischen Kantone wieder zusammen. An der Vernichtung der Ketzerei

[1] Schreiber 9.

mußte beiden gleich viel gelegen sein; der sonstige Gegensatz konnte hier wenigstens außer Acht gelassen werden. So kam es, daß schon auf der Tagsatzung vom 28. Juni 1524 in Baden Mitteilung davon gemacht wurde, wie der Doktor zu Waldshut sich geäußert habe, wer das heilige Sakrament in eines Priesters Händen sehe, habe nichts Besseres vor den Augen als den Teufel [1]. Auf die Nachricht von den Vorgängen zu Ittingen sandte der Innsbrucker Hofrat an Zürich am 13. August ein Schreiben, der Hofrat habe mit Bedauern von der Empörung vernommen und erbiete sich, wenn sich „solicher luterischen leer halb etwas weiter empören möchte", nach Kräften vermitteln zu wollen [2]. Ein ähnliches Schreiben wurde an die Eidgenossenschaft selbst abgesandt; auf der Badener Tagsatzung vom 16. August und den folgenden Tagen wurde es mit Dank entgegengenommen.

Auf derselben Tagsatzung fand sich im Namen der Ensisheimer Regierung der kaiserliche Sekretär Veit Sutor, der „bekannte gschwind Schryber", wie ihn Valerius Anshelm nennt, ein, ein schlauer Diplomat, aber nach Äußerungen, die in der Eidgenossenschaft später über ihn laut wurden, keine sehr ehrenwerte Persönlichkeit. Sutor erstattete Bericht über die Vorgänge in Waldshut und stellte an die eidgenössischen Boten die Anfrage, was die östreichische Regierung, falls sie jetzt mit Gewalt gegen Waldshut einschreite, von der Eidgenossenschaft zu erwarten habe und wie diese sich gegenüber denjenigen Angehörigen verhielte, die sich unterstünden, Waldshut Beistand zu leisten. Die eidgenössischen Boten glaubten versichern zu können, daß ihre Obern an der Unternehmung gegen Waldshut ein großes Wohlgefallen haben werden. Es sei zu erwarten, daß man überall ernste Verbote ausgehen lasse, den Waldshutern irgendwie Hilfe zu leisten. Wenn trotzdem Angehörige der Eidgenossenschaft Waldshut unterstützten, möge die östreichische Regierung mit ihnen verfahren, wie mit den eigenen Unterthanen von Waldshut [3]. Diese Antwort mußte der östreichischen Regierung höchst willkommen sein; doch hatte sie

---

[1] Eidg. Absch. Nr. 188, a, 3.

[2] Strickler, Aktensamml. I Nr. 882.

[3] Beger, Forsch. XXI S. 586 Anm. 1 schließt, gestützt auf diese Stelle, eidg. Absch. Nr. 202, c, 1, S. 473 ff., sowie auf Schreiber, T.B. I S. 50 ff. und 92 ff.: „Es fanden demnach noch vor der Vereinigung Waldshuts mit den Schwarzwälder Bauern (Waldshuter Kirchweih 24. August) Zuzüge aus der Schweiz dahin statt." Unmöglich ist es nicht. Unter den Schwarzwäldern wären hier die Stühlinger zu verstehen.

nicht den Erfolg, daß der Kriegszug gegen Waldshut in der That zu stande kam. Von den beim Ittinger Sturm beteiligten schweizerischen Unterthanen waren u. a. zwei nach Waldshut, zwei nach Lindau geflohen; die Eidgenossen ersuchten Veit Sutor, bei der östreichischen Regierung dahin zu wirken, daß diese und andere Flüchtlinge ausgeliefert würden, wogegen sich die Eidgenossen bereit erklärten, flüchtige Angehörige Östreichs auf Begehren ihrer Obrigkeit zu übergeben, „doch aus keiner Gerechtigkeit, sondern (um) einen genugsamen Urkund und Schein, daß solches ihnen an ihren Gerichtszwängen und Obrigkeiten unschädlich und unvergriffen beschehe“ [1]. Im Auftrag der Ensisheimer Regierung bat Sutor die Eidgenossen, die lutherische Lehre, als die Wurzel aller Bosheit, Laster, Unehrbarkeit und Ungehorsams ernstlich zu strafen [2]. Auf der Tagsatzung vom 3. September erschien der kaiserliche Sekretär wiederum, im Namen der drei östreichischen Regierungen, zunächst der Kommission zu Radolfzell, und mit einer ganz ähnlichen Anfrage in Bezug auf den Aufstand der Stühlinger Bauern. Der Bescheid war derselbe wie in der Waldshuter Angelegenheit, und zwar diesmal endgültig; nur wurde die Bedingung festgesetzt, daß den zu Schaffhausen gehörigen Dörfern kein Schaden zugefügt werde. Schaffhausen erhielt von der Tagsatzung eine Mahnung, seine bei den Unruhen beteiligten Unterthanen zu warnen [3]. Auf einer dritten Tagsatzung zu Baden am 23. September drückte Sutor seine und seiner Regierung Freude aus, daß die Eidgenossen von der lutherischen Lehre nichts wissen wollen; er erklärte sich wiederum für die gegenseitige Auslieferung der Flüchtigen. Beide Teile sollten zu diesem Zweck mit einander einig gehen und dieselben Mandate erlassen [4].

Der Innsbrucker Hofrat erklärte sich mit den zwischen Veit Sutor und den eidgenössischen Boten getroffenen Verabredungen einverstanden und wies den fürstlichen Ausschuß wie die Ensisheimer Regierung an, sich demgemäß nachbarlich zu benehmen [5]. Es war nicht zu verwundern, wenn der Hofrat unangenehm berührt wurde, als gegen Mitte September die Stadt Zürich den Versuch machte, zu Gunsten von Waldshut eine Vermittlung anzubahnen. War schon die Thätigkeit Schaffhausens in der Stühlinger Angelegenheit dem Haus Östreich allmählich zur Last gefallen,

[1] Hofrat an Ensish. Reg. 15. September, im K.B. „Vorlande“.

[2] Eidg. Absch. Nr. 202, c. — [3] Eidg. Absch. 207, m; Schreiber 21.

[4] Eidg. Absch. Nr. 211, dd.

[5] Schreiben an den Ausschuß vom 14. September, Baumann 23, an die Ensisheimer Reg. vom 15. im K.B. „Vorlande“.

so erschien dieses Auftreten Zürichs, das sich in der rein religiösen Waldshuter Frage nicht abhalten ließ, seine eigenen Wege zu wandeln, geradezu vertragswidrig. Noch hatte es den Anschein, als ob diese Sache keine weiteren Folgen haben sollte, da ja Zürich noch einmal zurücktrat. Der Einzug der Züricher Freischar in Waldshut aber brachte den Anlaß zu unzähligen Beschwerden der östreichischen Regierung bei der Tagsatzung, der Tagsatzung bei Zürich, und zu allgemeiner Verstimmung.

Durch die zwischen dem Haus Östreich und der Eidgenossenschaft getroffene Verabredung, die Flüchtlinge auf Begehren gegenseitig auszuliefern, geriet auch Balthasar Hubmaier, der sich am 17. August von Waldshut nach Schaffhausen begeben hatte, in große Gefahr. Kaum hatte die östreichische Regierung von seiner Ankunft daselbst Wind bekommen, war sie auch eifrig bemüht, alle Mittel in Bewegung zu setzen, um den Ketzer und Volksverführer in ihre Hände zu bekommen und „nichts anderes mit ihm vorzunehmen, als was das Recht erfordere". Der fürstliche Unterausschuß, der sich anfangs September zu Schaffhausen befand, trug indes Bedenken, sich unmittelbar an den Rat der Stadt zu wenden; er fürchtete, Hubmaier werde, ehe der Rat zu einem Beschluß komme, gewarnt und dann entfliehen. Denn der „Mertail" der Stadt sei so „lutrisch" gesinnt, daß man nicht wisse, was geschehe. Darum wäre es besser, bei den Eidgenossen einen Befehl an die Stadt Schaffhausen durchzusetzen. Unterdessen hatte schon am 3. September Veit Sutor im Auftrag seiner Regierung an etliche der eidgenössischen Boten zu Baden das Verlangen gestellt, den „Doctor Balthasarn, so zu Walßhut entloffen, zu Schaffhusen niderzuwerffen." Am Tag darauf schrieben die Boten der vier Waldstätte an Schaffhausen, man möge den „Friedberger" verhaften. Als Antwort traf ein: der Doktor sei „in die Freiheit"[1] gegangen. Nunmehr baten am 7. die Boten von neun Kantonen die Stadt, den Doktor wohl zu bewachen und nicht hinwegkommen zu lassen. Die Entscheidung über Hubmaiers Verhaftung wurde auf die nächste Tagsatzung verschoben[2]. Inzwischen hatte sich Hubmaier wiederholt an den Rat von Schaffhausen gewendet, ob er ihm Sicherheit in der Stadt gewähren wolle. Der Rat zögerte mit einer Antwort. Hubmaier erbot sich vor

[1] In ein Asyl, wahrscheinlich in das „zerrüttete" Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen; s. o. S. 51.

[2] Dieselbe fand aber nicht „Constanz 14. September" statt, wie es bei Beger, Forsch. XXI S. 587 Anm. 1 heißt. — Schreiber 21, 22, 26, 27, 31. Eidg. Absch. 207, r.

dem Rat zu Recht und erklärte sich bereit, seine Sache durch ein Religionsgespräch entscheiden zu lassen. Dieselbe Gesinnung spricht sich aus in seiner Schrift „eine ernstliche, christenliche Erbietung an einen ersamen Rat zu Schaffhusen" vom Jahr 1524, die zugleich auch für die übrigen Eidgenossen bestimmt war[1]. In der That ließ sich der Rat nicht bewegen, Hubmaier auszuliefern. Wiederum war ein Schreiben der katholischen Orte an Schaffhausen eingetroffen, den Ketzer entweder aus der Freiheit wegzunehmen und auszuliefern oder wohl zu bewachen. Auf der Tagsatzung vom 23. September wurde das Verlangen wiederholt und verschärft[2]; wenn Schaffhausen auf alle diese Vorschläge nicht eingehe, dann, wurde beschlossen, sollen die auf den Frauenfelder Tag verordneten Boten nach Schaffhausen gehen und den Rat aufs dringendste ersuchen, die Eidgenossen mehr anzusehen als diesen ketzerischen Pfaffen. Der Grund, warum Schaffhausen trotz aller Bitten und Vorstellungen Hubmaier weder auslieferte noch verhaftete, war nicht sowohl der, daß sie denselben beschützen wollten — an der Anwesenheit „des Pfaffen" hatte die Stadt gar keinen Gefallen; es wäre ihr viel lieber gewesen, wenn er sich an „andere End" begeben hätte —, als vielmehr das Bestreben, gewiß nichts von den Privilegien und Freiheiten der Stadt zu veräußern; die Auslieferung, dachten die Herrn vom Rat, möchte ihnen „vil Nachred gebären, als ob sie uß Forcht solichen kaiserlicher Majestät übergeben haben"; es sei früher auch der Brauch gewesen, daß man Gefangene nicht habe aus den Händen geben wollen. Sie hoffen, daß die Eidgenossen „sie höher bedenken, als ein Haus Östreich"[3]. Auf der Frauenfelder Tagsatzung vom 13. Oktober verlangten die kaiserlichen Boten, Ritter Wilhelm von Reichenbach und Veit Sutor, wiederum die Auslieferung Hubmaiers; dabei wurde auch bemerkt, die Eidgenossen werden wohl wissen, daß „Ketzer keine Freiheit hätten". Die Antwort darauf lautete: „den Priester zu Schaffhausen betreffend werde man sich dorthin verfügen, um

[1] Schreiber, T.B. I S. 56 ff. — Schreiber S. 63 ff. setzt in diese Zeit auch die Schrift Hubmaiers „Von Kezern und ihren Verbrennern". — Hubmaier hat in der That das Los, das ihm 1524 schon von allen Seiten drohte und worüber er hier, vielleicht in trüber Vorahnung seines eigenen Schicksals, schrieb, später getroffen; er wurde am 10. März 1528 zu Wien verbrannt; vgl. Stern S. 67.

[2] Vermutlich das Schreiben, an dem sich Glarus nicht beteiligte; vgl. Strickler, Akt. I Nr. 917 und eidg. Absch. 218, zu vv 1; nach Schreiber, T.B. I. S. 61 f. wäre dies beim unmittelbar vorausgehenden Schreiben der Fall gewesen.

[3] Schaffhausen an Solothurn. Strickler, Akt. I, 917.

über diesen und über andere Gegenstände zu verhandeln“ [1]. Damit war nicht viel gewonnen. Die Eidgenossen konnten sich wohl schon denken, daß sie in dieser Sache bei Schaffhausen nichts mehr ausrichten würden, außer mit Gewalt. Die Gemäßigten, z. B. Bern, waren auch dafür, daß man Schaffhausen bei seinen Rechten lasse und seinen Freiheiten nicht zu nahe trete [2]. Nicht lange mehr blieb Hubmaier in Schaffhausen; gegen Ende des Monats Oktober kehrte er nach Waldshut zurück. Damit war der Streitfall thatsächlich erledigt.

§ 9.

Herzog Ulrich von Wirtemberg und die aufständischen Bauern im Herbst 1524.

In dem unüberwindlichen Drang, wieder in den Besitz seines angestammten Landes zu gelangen, hatte Herzog Ulrich von Wirtemberg seit seiner Vertreibung kein Mittel gescheut, um seinen Zweck zu erreichen. Daß er mit dem Erbfeind des Hauses Östreich, mit König Franz von Frankreich, Beziehungen angeknüpft, ist bekannt. In der Schweiz fand er an einzelnen Kantonen, vorzugsweise an Solothurn einen sicheren Rückhalt und Unterstützung. Durch seinen Übertritt zur neuen Lehre, der im Jahr 1523 erfolgte, hoffte Ulrich sich die Zuneigung all der Leute zu erwerben, die unter dem Druck der katholischen Bestrebungen Östreichs litten. Eine neue Gelegenheit zur Durchführung seiner Pläne bot sich ihm dar durch den Ausbruch der Unruhen im Gebiet des Abts von St. Blasien und der Grafen von Lupfen. Mit Benützung der allgemeinen Unzufriedenheit unter der Bauernschaft Südwestdeutschlands konnte er hoffen, zu seinem Ziele zu gelangen. Eine Schwierigkeit mußte hiebei überwunden werden. Die unerbittliche Strenge, mit der Herzog Ulrich einst im Jahr 1514 gegen die Anhänger des „armen Konrad“ eingeschritten war, stand natürlich noch in aller Gedächtnis. Fast schien es undenkbar, daß der hohe Herr, bisher Erzfeind des Bauernstands, jetzt auf einmal von diesem als Bundesgenosse anerkannt und unterstützt werden sollte. Doch der gemeinsame Gegensatz, der allgemeine Haß gegen Östreich und seine Bundesgenossen konnte auch bisherige Gegner vereinigen. Jedenfalls wollte Ulrich kein Mittel unversucht lassen, wenn es unter Umständen seinen Plänen zweckdienlich sein konnte.

[1] Eidg. Absch. Nr. 218, vv, I, 6 und II.

[2] Eidg. Absch. Nr. 219.

Als Stützpunkt für den von ihm beabsichtigten Einfall in das Herzogtum Wirtemberg diente Ulrich die kleine Bergveste Twiel im Hegau, in deren Besitz er sich im Jahr 1521 durch Kaufvertrag gesetzt hatte. Hier wurden im September 1524 und den folgenden Monaten die Rüstungen zu dem Kriegszug mit größtem Eifer betrieben. Man schaffte Proviant und Munition auf den Berg hinauf, desgleichen Geschütze, Spieße und andere Waffen, — alles im geheimen, aber in größter Eile. Ein besonderer Büchsengießer war täglich beschäftigt; dazu arbeiteten ununterbrochen Schlosser, Schmiede, Zimmerleute und andere Handwerker. Nach und nach hatten sich, noch im September, bis gegen 500 Bewaffnete, zu Fuß und zu Pferd, auf dem Berg eingefunden. Der Herzog selbst ritt am 14. September mit 40 Reitern auf Twiel ein und blieb da kurze Zeit. Dann ritt er wieder weg, um teils in Mömpelgard, teils bei den ihm befreundeten Eidgenossen, besonders in Basel, die Vollendung seiner Rüstungen zu betreiben[1]. Der einzige Zugang für den Herzog zum Hohentwiel und damit auch zu Wirtemberg führte durch das eidgenössische Gebiet. Sobald die östreichische Regierung von den Umtrieben Ulrichs erfuhr, ließ sie die eidgenössische Tagsatzung zu Baden auffordern, dem Herzog den Durchzug zu verwehren und ihn überhaupt von seinem Kriegszug abzubringen, wie die Eidgenossen es dem Schwäbischen Bund zugesagt hätten. Basel erhielt in der That auch eine Anweisung von der Tagsatzung, Ulrich daran zu hindern, daß er durch Baseler Gebiet vorrücke[2].

Zugleich mit seinem Auftreten im September gedachte Ulrich auch unter den Bauern in der nähern und weitern Umgebung des Hohentwiel für seine Sache Stimmung zu machen. Die Bewohner des Hegau hatten sich im großen und ganzen bisher ruhig gehalten[3]. Eine gewisse Un-

---

[1] Schreiber 20, 47, 52. Heyd II, 144 f.

[2] Am 23. September ff.; eidg. Absch. Nr. 211, nn; Schreiber 20. — Schreiber setzt das betreffende Aktenstück, die Anweisung an Sutor, „zu Anfang September". Ich glaube, daß etwa der 23. oder 24. September hiefür anzusetzen ist, und zwar aus folgenden Gründen: 1) ist in dem eidg. Absch. vom 3. September, Absch. Nr. 207, Schreiber 21, nichts darauf bezügliches erwähnt. 2) gab der Hofrat am 20. dem Ausschuß zu Engen den Auftrag, an die Eidgenossen sich in dieser Angelegenheit zu wenden. Schreiber 51, 52. 3) kam am 23. September ff. die Sache in der That vor der Tagsatzung zur Sprache (s. o.).

[3] S. o. S. 51 Anm. 1. Ich sage dies, gestützt u. a. auf Schreiber Nr. 20, Hug-Roder S. 100, teilweise im Gegensatz zu Beger, Forsch. XXI S. 575, Anm. 2 und zu Scheidel S. 61 Anm. 29. — Über das Bauernlager zu „Tenngen" s. o. S. 27. Anm. 7.

zufriedenheit herrschte natürlich auch in ihrem Kreise und je länger sich die Unruhen in der Nachbarschaft hinauszogen, desto größer wurde die Gefahr, daß der Aufstand sich auch in das Hegau verbreiten werde. Daß dies in der That eintrat, scheint aber zu großem Teil eine Folge der Umtriebe des Herzogs Ulrich gewesen zu sein. Schon am 8. September giebt der Unterausschuß von Schaffhausen der Kommission zu Radolfzell den Rat, bei allem doch „fürsichtig des Hertzogen von Wirtemberg Zuschlag zu bedencken." Der fremden Reiter, die sich unerwartet am 10. September am Markttage zu Schaffhausen einfanden, ist schon gedacht worden[1]. Am 16. wird aus Engen berichtet: „die Wirtenbergischen reiten täglich hieumb zu und von." Eine Woche später heißt es schon, die Leute des Herzogs treiben „allenthalben hieumb im Hegew heimlichen und bei der Nacht bey den Bauern seltsam Practica, ob sie die auch zu Ungehorsam und Empörung bewegen und bringen möchten." „Seine Reuter traben durch das Hegew aus und ein. Nymand darff ihnen, dieweil man deß kein Bevelh hat, nicht thun, und (wir) müssen also wissentlich, daß er sein Praktik unter den Bauern macht, dises an sich zugeben"[2]. Der wirtembergische Obervogt von Balingen, Hug Werner von Ehingen, z. Z. Vertreter der Stuttgarter Regierung beim fürstlichen Ausschuß zu Engen, sieht sich am 23. September veranlaßt, seine Vorgesetzten um drei Bewaffnete als Begleitungsmannschaft zu bitten wegen der „steriß litt", die überall im Hegau bei Nacht umherschweifen und die ganze Gegend unsicher machen[3]. Trotz aller Gegenbemühungen der östreichischen Regierung und ihrer Verbündeten kam die Hilzinger Kirchweih am 2. Oktober zu stande. Ulrich war wohl zu dieser Zeit nicht auf dem Hohentwiel[4]; doch steht fest, daß etwa acht seiner Reiter an diesem Tag von der Festung herabkamen und mit den Bauern „Konspiration" machten, d. h. sie zu offenem Widerstand gegen das Haus Östreich anzureizen versuchten. Der Erzherzog selbst schreibt am 14. Oktober über diese Vorgänge nach Stuttgart: „Herzog Ulrich praktiziert mit höchstem Fleiß und ohne Unterlaß, die Bauern und andern Pofel zu seinem Anhang zu bewegen, wie jüngst bei 8 Pferd von Twiel zu denselben Pauren, so gen Hilzingen angekommen, abgeritten und allerlei Konspiration mit ihnen gemacht, der Zuversicht, ein Pundtschuch zu machen (und) uns an-

[1] S. o. S. 43.

[2] Schreiber 25, 35, 47, 51, 20, 52.

[3] Beger, Forsch. XXI S. 578.

[4] Am 15. Oktober kam er (wieder) dahin. Beger das. S. 582.

zugreifen“ [1]. Die Vermutung lag nahe, es bestehe unter allen den Ungehorsamen in Waldshut, in Stühlingen und im Hegau unter dem Einfluß des Herzogs Ulrich ein „gemeiner Verstand“, sie wollen einander nicht verlassen in Not und Gefahr.

[1] Schreiben des Erzherzogs an die Stuttg. Regierung vom 14. Oktober im St.A. fasc. 30, desgl. an die beiden jungen Pfalzgrafen, fasc. 8. — Beger spricht S. 581 f. von wenn auch nur vorübergehenden Verhandlungen des Herzogs mit dem Hegauer Adel. Obwohl Ulrich in seiner Not zu allerlei abenteuerlichen Plänen zu greifen jederzeit bereit gewesen ist, so klingt die Nachricht, Ulrich habe jetzt, im September und Oktober 1524, Beziehungen zu dem Hegauer Adel angeknüpft, doch wenig wahrscheinlich, ja fast unglaublich. Der Hegauer Adel war so sehr auf Östreich angewiesen und demgemäß auch so gut östreichisch gesinnt, daß doch Ulrich, der Feind Östreichs, der eben mit den aufständischen Bauern, den unmittelbaren Gegnern des Hegauer Adels, angeknüpft hatte, schwerlich daran denken konnte, zugleich bei diesem Unterstützung zu finden. Worauf sich Beger bei ihrer Nachricht stützt, ist im einzelnen noch zu untersuchen. Die von ihr S. 582 Anm. 3 aus Baumann Akt. Nr. 38, 40 und 46 beigebrachten Äußerungen sind so allgemein gehalten und in jener Zeit so allgemein üblich, daß man aus ihnen doch wohl etwas Bestimmtes nicht herauslesen kann. Es ist ferner S. 581 Anm. 3 aus den Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees VII S. 47, aus einer Arbeit Riegels über den „Högauer Bauernkrieg“ der Bericht, den „Herr Wolf von Homburg im Namen des Hauses Östreich und der Ritterschaft im Högau“ den 5. Okt. vor dem Rat zu Überlingen erstattete, erwähnt; in demselben heißt es: „wie sie die auf dem Hohentwiel um Hülfe, Schutz und Schirm angerufen, solches aber abgeschlagen worden“. Offenbar faßt Beger diese Stelle so auf, als ob die Leute des Herzogs den Hegauer Adel um Hilfe angerufen hätten. Nach dem Zusammenhang bei Riegel geht nun aber hervor, daß die Stelle so zu verstehen ist: „sie (die Hegauer Bauern (Subjekt)) haben die Leute des Herzogs auf dem Twiel (Objekt) um Hilfe angerufen (gegen die anrückenden östreichischen Truppen); dieselbe wurde aber abgeschlagen“. Das steht keineswegs in Widerspruch mit der Nachricht, die Leute Ulrichs hätten den in Hilzingen versammelten Bauern erlaubt, sich „an den Berg zu legen“, um einen Rückhalt zu gewinnen (Beger S. 581. Brief Ulrichs). Der Herzog vermied in diesem Fall, offen gegen die östreichische Streitmacht zu kämpfen, einmal weil seine Rüstungen noch nicht vollendet waren, sodann weil er vor seinem Aufbruch eine weitere Verbreitung des Bauernaufruhrs gern gesehen hätte. — In dem Bericht Honburgs ist also nichts von Verhandlungen zwischen dem Herzog und dem Hegauer Adel gesagt. Es bleiben als Stütze für diese Nachricht der eben genannte Brief Ulrichs vom 12. Okt. und ein Schreiben Honburgs nach Stuttgart vom 2. November. Aber auch hiebei scheint mir der Sinn ein anderer zu sein: Die Hegauer Adligen fragen beim Herzog schriftlich an, wessen sie sich mit ihren armen Leuten zu ihm zu versehen hätten, „ob er sie auch belaidigen wölle“, d. h. ob er auch ihnen ein Leid zufügen wolle, ob seine kriegerischen Unternehmungen auch ihnen (wie dem Haus Östreich) gelten. Es ist wohl ganz dieselbe Anfrage, die auch Heyd II S. 144 erwähnt (nach einer Urkunde aus dem St.Arch.). — So lange nichts weiteres über diese Frage bekannt ist, kann ich Begers Ansicht nicht annehmen.

§ 10.

Der Aufstand der Hegaubauern im Oktober 1524 und der Vertrag von Riedheim.

Schon seit Wochen hatte der fürstliche Ausschuß zu Engen Kunde davon bekommen, daß es auch im Hegau unruhig zu werden scheine, daß hier unter dem Einfluß des Herzogs von Wirtemberg allerlei Umtriebe im Gange seien, sowie daß bei Gelegenheit einer Kirchweih in dem am Fuß des Hohentwiel gelegenen Dorfe Hilzingen die Unzufriedenen sich versammeln und offenen Aufruhr treiben wollen. Der Ausschuß berichtet hierüber am 23. September nach Innsbruck, wie „die Bauern im Hegew auch eine heimliche Konspiration und Verständnüß mit einander haben, daß sie sich auch unterstehen wollen, in die Ungehorsam zu treten und ihren Herrn kein Zins, noch Dienstbarkeit mer zu thun, und sich solchs auf den andern Tag Octobris in einem Dorf, genannt Hülzingen, so zunächst unter Twiel liegt, (begeben wird), auf denselben Tag daselbst Kirchtag seyn wirdet, da sie dann alle dahin kommen, vergleichen und deßhalben ein Bundnuß machen sollen." Die östreichische Regierung, in deren unmittelbarem Gebiet der neue Aufstand ausbrach, mußte in ihrem eigenen Interesse darauf sehen, die Bewegung im Keime zu ersticken. Zunächst versuchte man es mit einem friedlichen Mittel, aus gutem Grund, weil noch keine Truppen zur Stelle waren. Auf Samstag, den 24. September[1], wurde der gesamte Hegauer Adel nach Aach berufen. Der Zweck dieser Berufung war, die Herrschaften zu veranlassen, daß überall in jedem Flecken am nächsten Sonntag vor der Kirche öffentlich bei Ehr und Eid, ‚auch Verlierung Leibs und Guts" verboten werde, „mit Harnasch, Wer noch einicher Versammlung auf die Kirchtag und sonderlichen gen Hülzingen" zu ziehen[2]. Die östreichischen Räte dachten sich übrigens sofort, die unruhigen Unterthanen werden um ein solches Verbot nichts geben und sich dadurch nicht abhalten lassen, die Kirchweih zu besuchen. Mit allem Ernst mußten also Gegenmaßregeln getroffen und vor allem sofort an Ort und Stelle eine genügende Streitmacht versammelt werden; es kam darauf an, das Zustandekommen der Kirchweih zunächst überhaupt zu verhindern oder dann die Aufständischen unter Umständen gleich mit Waffengewalt zu zerstreuen. Die am 16. September in dem Herzogtum Wirtemberg und bei dem Adel im Hegau und Klettgau bestellten 200

[1] Bei Beger, Forsch. XXI S. 577 heißt es irrtümlich 24. August.
[2] Schreiber 52.

Reiter und 3 bis 400 Fußknechte waren wohl in wenigen Tagen zur Stelle[1]. Nunmehr wurden kraft der dem fürstlichen Ausschuß erteilten Vollmacht neue Truppen aufgeboten: 400 Fußknechte aus der Landvogtei Schwaben, 200 aus der Grafschaft Hohenberg, 150 aus der Landvogtei Nellenburg, 50 aus der Stadt Radolfzell. Am 1. Oktober sollte die gesammte Streitmacht in Stockach versammelt sein. Am 27. September wurde zugleich der Feldzug gegen Waldshut endgültig beschlossen[2]. Die Regierung zu Innsbruck hatte dazu noch 1000 Fußknechte und 50 Pferde zu stellen. Schon wiegte sich der Ausschuß in den schönsten Hoffnungen; wenn die Bauern und der Herzog den Ernst sehen, werden sie von ihrem „Fürnehmen" abstehen[3]. Ja, wenn nur die östreichische Regierung im stande gewesen wäre, nachdrücklich Ernst zu machen, dann wäre der Aufstand, der im ganzen nun doch schon über drei Monate dauerte, schon längst wieder unterdrückt worden. Aber das Heer kam eben bis zum 1. Oktober nicht vollzählig zusammen. So stand den Hegaubauern nichts im Wege, ihre Absicht auszuführen.

In der Nacht zum Sonntag, den 2. Oktober, ertönten die Sturmglocken durch das Land, vom Hohentwiel wurden drei Signalschüsse aus Büchsen abgegeben, über 800 Bauern aus der Umgegend versammelten sich in dem Dorfe Hilzingen; sie blieben an diesem und den folgenden Tagen daselbst beieinander und suchten mit Aufforderungen und Drohungen die Bewohner anderer Dörfer an sich zu ziehen. Acht Reiter kamen vom Hohentwiel zu ihnen herab. Ein Bund wurde geschlossen und geschworen, „gut Schweizer zu sein und von einander nit zu weichen; so sie alle zusammenkämen, wollten sie gemeinlich einen Zug thun, wohin sie Gott belangte". Von Tag zu Tag stärkten sich die Reihen der Aufständischen[4].

---

[1] S. o. S. 49. Wirtemberg hatte 60 Pferde und 300 Knechte zu stellen; am Freitag den 23. wurden die letzteren in Tübingen gemustert; am gleichen Tag traf der größere Teil der Reiter zu Tuttlingen ein. Schreiber 47, 50, 52.

[2] S. o. S. 55.

[3] Schreiber 52, 55, 61. Baumann, Akt. 27.

[4] 2 Schreiben des Erzherzogs vom 14. Oktober im St.Arch. fasc. 8 und 30; Schreiber 69; eidg. Absch. Nr. 218, vv, I, 5; Riegel S. 46; Beger, Forsch. XXI S. 578 ff; Scheidel S. 66. — Nach Mone II S. 17, Bauernkrieg am Oberrhein, war unter den Unruhstiftern im Hegau auch Joß Fritz von Untergrombach bei Bruchsal, der Urheber des Bundschuhs im Bruchrain von 1502, sowie des Bundschuhs im Breisgau von 1513, jetzt ein alter Mann mit grauem Bart, der nicht sterben wollte, „der buntschuch hab dan zuvor sein furgangkh erlangt". Daß Hans Maurer von Mühlhausen in Thüringen (?), ein Anhänger (?) des Thomas Münzer, auf der Hil-

Seit Ende September war die Leitung der kriegerischen Maßregeln gegen die Aufständischen wieder dem Ritter Hans Jakob von Landau übertragen. Am 29. September hatten die drei Räte der Innsbrucker Regierung, Graf Rudolf von Sulz, Frundsberg und Schurff, nach einmonatlichem Aufenthalt in den Vorlanden Engen wieder verlassen. Ihre Anwesenheit in Innsbruck war nachgerade nötiger geworden, vermutlich weil die äußere Politik des Hauses Österreich alle verfügbaren Kräfte in Anspruch nahm. So konnte nun Landau sehen, wie er in seiner schwierigen Lage zurecht kam. Ihm zur Seite standen noch die Ritter Honburg, Laubenberg und Hug Werner von Ehingen. Auch die Räte der Ensisheimer Regierung waren wieder auf ihre Posten zurückgekehrt[1]. Offenbar hat nun der „oberste Feldhauptmann" Landau in letzter Stunde, noch im Einverständnis mit den Räten von Innsbruck, einen Versuch gemacht, die Zusammenkunft der Hegaubauern zu verhindern. Zu diesem Zweck begab er sich am 30. September in Begleitung des Vogts zu Hohenkrähen, Christoph Reichlin, eines Überlinger Bürgers, nach der nahen Reichsstadt Überlingen[2] und stellte an den versammelten Rat der Stadt die dringende Bitte, zur Abstellung der großen Gefahr, welche infolge der beabsichtigten Verbindung der Bauern und des Herzogs von Wirtemberg drohe, gleich am folgenden Morgen mit 400 Knechten zu Hilfe zu kommen. Dieselben sollten am Samstag noch zu Sernatingen[3], am Sonntag früh zu Orsingen oder Langenstein ankommen. Er selbst (Landau) werde mit etwa 1200 Knechten und 100 Pferden ebenfalls zur Stelle sein. Die Stadt Überlingen bewilligte das Gesuch in Anbetracht der alten guten Nachbarschaft. Am andern Tag zogen über 400 Knechte mit Geschütz aus. Als dieselben am Sonntag früh von Sernatingen nach Orsingen aufbrechen wollten, erschien zuerst ein „einäugiger Pfaff" ohne amtliche Schriften, sodann der Amtmann der Vogtei Nellenburg, Peter Öfner, beide mit der Weisung, die Überlinger Truppen sollen bis auf weiteren Bescheid in Sernatingen zurückbleiben. Statt der angekün-

---

zinger Kirchweih zum Anführer der Bauern gewählt worden sei (Walchner-Bodent, Biogr. des Truchs. S. 46), habe ich in den Akten nicht gefunden, ebenso wenig, daß Hans Müller von Bulgenbach zu gleicher Zeit in Hilzingen anwesend gewesen sei.

[1] Schreiber 61, 64, 67.

[2] Über die Bedeutung der Reichsstadt Überlingen in damaliger Zeit und ihre Stellung zum Haus Österreich und zum Schwäbischen Bund siehe Beger, Forsch. XXII S. 41 ff.

[3] Das heutige Ludwigshafen.

digten 1200 Fußknechte hatte Landau nur 300 Mann bei sich gehabt, vermutlich die aus Wirtemberg gesandten Truppen. Da fühlte er sich wohl zu schwach zu einem Angriff. Oder aber, was auch möglich ist, hatte er wirklich mit seinen wenigen Truppen voreilig am frühen Morgen des 2. Oktober angegriffen, mußte sich jedoch ohne einen Erfolg zurückziehen[1]. Am dritten Tag ließ man die Überlinger mit gebührendem Dank wieder nach Hause ziehen. In der Stadt war man über diese Behandlung ziemlich verstimmt, abgesehen davon, daß der unnütze Zug über 230 Gulden gekostet hatte[2]. Nicht lange dauerte es, bis Landau sich wiederum genötigt sah, Überlingens Hilfe zu erbitten. Am Dienstag, den 4. Oktober, erschienen vier Herrn vom Adel im Namen der östreichischen Regierung vor dem Rat mit dem Anliegen, die Stadt möge doch abermals einen Hilfszug absenden, dazu auch Spieße und Schießbedarf liefern. Die Gesandtschaft ritt eilends weiter, um bei dem Komtur in der Mainau, beim Abt von Salmannsweiler, bei den Städten Pfullendorf und Konstanz die gleiche Bitte vorzutragen. Überlingen wies das Verlangen in Rücksicht auf die Ereignisse der letzten Tage ab, ließ aber dem Ritter von Landau sagen, wenn das Haus Östreich angegriffen würde, sei die Stadt bereit, Hilfe zu leisten. Im übrigen wolle sie gerne eine Vermittlung und gütliche Beilegung des Streits nach Kräften ohne Rücksicht auf Mühe und Kosten versuchen. Ein Unterstützungsgesuch, das Wolf von Honburg am 5. dem Überlinger Rat vorlegte, wurde zurückgewiesen. Am 6. ließ Landau der Stadt schriftlich seinen Dank für ihre Hilfsbereitschaft ausdrücken; von einer Vermittlung wollte er nichts wissen. Auf denselben Tag hatte er Gesandte der Bauern zu einer Verhandlung nach Stockach berufen; der Bauernhaufen sollte sich unterdessen ruhig verhalten. Nichtsdestoweniger setzte sich der Haufen im Lauf des Tags in Bewegung, rückte nordwärts an Weiterdingen vorüber in der Richtung nach Mühlhausen vor, schlug ein Lager und zwang die Bewohner des letztgenannten Dorfes, sich ihm anzuschließen. Darauf erschienen spät abends noch zwei Abgesandte Landaus in Überlingen und baten vor dem

---

[1] Ganz aufgeklärt ist dies noch nicht. Aus dem von Beger, Forsch. XXI S. 581 mitgeteilten Schreiben Ulrichs scheint hervorzugehen, daß ein kleiner Zusammenstoß stattgefunden hat; vgl. Beger S. 580 Anm. 5 und S. 581 Anm. 2; ferner Beger, Forsch. XXII S. 46. Ob das Anrücken Landaus erst den Anlaß zum Sturmläuten und zur Abgabe der Signalschüsse gegeben hat, vermag ich nicht zu entscheiden; möglich ist auch, daß der Zusammenstoß erst einige Tage nachher erfolgte.

[2] Riegel S. 45 f.

eilends versammelten Rat dringend um die Sendung von 500 Fußknechten. Der Rat gewährte die Bitte, fügte aber hinzu, er werde zuvor durch eine Ratsbotschaft den Versuch machen lassen, die ganze Sache gütlich beizulegen; die östreichische Regierung möge sich an dieser Botschaft auch beteiligen. Am Freitag, den 7. Oktober, rückten die 500 Überlinger aus, zunächst wieder bis Sernatingen. Der Rat der Stadt gab ihnen darauf den Befehl, hier zu bleiben, bis die Ratsbotschaft wieder von den Bauern zurückgekehrt sei. Vergebens bemühte sich Landau von Orsingen aus, die Überlinger mit seinem Heer sofort zu vereinigen. Er hatte zur Zeit 1100 Mann beieinander; wenn er auch die Verhandlung der Überlinger Botschaft mit den Bauern abzuwarten versprach, scheint er doch Lust gehabt zu haben, auf alle Fälle loszuschlagen, da ein solches Heer nicht so leicht wieder zusammengebracht und noch viel weniger bei dem fortwährenden Geldmangel längere Zeit zusammengehalten werden konnte[1]. So aber mußte er darauf verzichten.

Am Abend des 7. Oktober ritt die Gesandtschaft von Orsingen aus ab zu den Bauern; an derselben nahmen teil die drei Überlinger, Bürger-

[1] Es läßt sich nicht ganz sicher bestimmen, ob und wann die einzelnen aufgebotenen Truppenteile sich in Landaus Lager eingefunden haben. 5 Tage nachher hatte Landau nach der Angabe Hugs (Roder S. 101), der von dem Überlinger Bürgermeister selbst gleich darauf zuverlässige Nachrichten erfahren konnte, 1800 Mann zu Fuß und 200 Reiter beieinander. Diese Zahlen stimmen ungefähr: von Wirtemberg 300 Knechte (s. o. S. 72 f.), vom benachbarten Adel etwa 100, von der Landvogtei Schwaben 400 (am 8. Oktober ging von Innsbruck eine Ermahnung an den Anwalt der Landvogtei ab, er möge dafür sorgen, daß sie einen Monat lang mit Besoldung unterhalten würden, K.B. „Schwaben"; vgl. Hartfelder, Z. G. O. 39, 405), von Hohenberg 200 (ihre Ankunft meldet die Villinger Chronik), von Rellenburg 150, von Radolfzell 50, von Überlingen 500, von Salmannsweiler 50 (Mone II S. 119); zusammen 1750. Ferner 60 Reiter von Wirtemberg, etwa 130 „Provisioner" und der Rest von der oberöstreichischen Regierung, d. h. von der Grafschaft Tirol. Deren Fußvolk (1000 Mann) war offenbar nicht angekommen (Baumann, Akt. 28); in Innsbruck stieß überhaupt die ganze Rüstung auf die größten Schwierigkeiten. Auch die Ensisheimer Regierung scheint nicht viel besser daran gewesen zu sein; sie versuchte, ein Anlehen von 3—4 000 Gulden bei Freiburg i. B. aufzunehmen (Schreiber 64). Über ihre Streitmacht schwebten zwar allerlei Gerüchte (Hug-Roder S. 102), doch ist nichts Sicheres bekannt; Villingen wurde angewiesen, 88 Mann auszurüsten und auf weitern Befehl ins Feld zu schicken (Hug-Roder S. 99). Der Ausschuß zu Engen hatte noch im September bei Landau persönlich 2000 Gulden aufgebracht (Schreiber 52); 3000 Gulden schickte endlich die Innsbrucker Regierung anfangs Oktober heraus (Baumann 27 ff.). — Nähere Nachrichten über diese Rüstungen auch bei Beger, Forsch. XXI S. 579 (teilweise nicht ganz genau) und bei Scheidel S. 70 Anm. 29, S. 78 Anm. 36. Vgl. auch § 12.

meister Hans Freiburger[1] und die Räte Dornsperger und Menlishover, ferner Hans von Friedingen, Hofmeister des Bischofs von Konstanz, und der Ritter Hug Werner von Ehingen, diese wohl als Vertreter der österreichischen Regierung. Freiburger war die Seele dieses Unternehmens; er hat sich auch in späterer Zeit durch seine Vermittlungsthätigkeit im Bauernkrieg wiederholt ausgezeichnet. In der Nacht erreichten die fünf die Stadt Engen; von hier aus mußten sofort Schultheiß und Bürgermeister sich zum Bauernhaufen nach Weiterdingen begeben, um Geleit für die Gesandten zu holen. Zu derselben Zeit um Mitternacht hatten sich die Bauern abermals erhoben und waren wieder rückwärts nach Riedheim, westlich von Hilzingen, gezogen. Hier trafen die fünf Gesandten im Lauf des Tags ein und hier wurde an demselben Samstag, den 8. Oktober, mit den Bauern ein Abkommen geschlossen[2]. Die letzteren beklagten sich, sie seien mit Frondiensten beschwert und können vor ihren Niedergerichtsherrn, dem Hegauer Adel, nicht zu Recht gelangen; darum haben sie sich zusammengeschart. Die Unterhändler stellten darauf folgende Vertragsbestimmungen auf: „vor dem Landgericht zu Stockach solle die ganze Streitsache „eines unwägerlichen Rechten" ausgemacht werden; dem Spruch des Landgerichts habe sich jedermann zu fügen; „clecklichen"[3] sollen die Bauern nicht erscheinen; in der Zwischenzeit haben die Bauern alle ihre Dienste weiter zu leisten." Die Herren von der Regierung gaben nach einigem Zögern ihre Zustimmung[4]. In welcher Gestalt der Ver-

---

[1] Über sein Leben und seine Wirksamkeit im Bauernkrieg siehe Näheres bei Beger, Forsch. XXII S. 44 ff.

[2] Riegel S. 48 verwechselt hier, wie Scheibel S. 63 hervorhebt, die Verträge von Riedheim (8. Okt.) und Ewatingen (12. Okt.). Der letztere, s. u. § 11, betraf die Hegaubauern gar nicht.

[3] Ich fasse im Gegensatz zu Beger S. 48 die Stelle „clecklichen" ꝛc. auf: „als Angeklagte sollten die Bauern nicht vor dem Landgericht erscheinen". Ich glaube, daß dies in den Zusammenhang besser paßt: der Adel soll vor dem Landgericht „den puren ains unwägerlichen rechten unverwägrett sin", d. h. doch, es soll den Bauern die Möglichkeit geboten werden, ihre Beschwerden vor dem Landgericht selbst zur Sprache zu bringen. Auch das folgende „doch sollten die Bauern mittlerweile ihre Dienste leisten", scheint mir auf jene Auslegung (clecklichen = als Angeklagte) hinzuweisen. Der „Schreiber des Truchsessen" (Baumann, Quellen S. 530) sagt auch: „worin die Bauern beschwert zu sein vermeinen, sollen sie ihre Herrn vor dem Landgericht zu Stockach „für nemen" (= gerichtlich belangen). Vgl. u. § 23.

[4] Soweit der ausführliche Bericht Freiburgers an seine Vaterstadt vom 9. Oktober, bei Beger, Forsch. XXII S. 48 ff. — Für das Vorstehende habe ich wesentlich die Mitteilungen Begers und Riegels benützt.

trag am Ende geschlossen wurde, ist nicht bekannt. Jedenfalls scheinen die Verweisung der Sache an das Landgericht zu Stockach, die Unterwerfung unter dessen Spruch, nach dem „Schreiber des Truchsessen Georg“ [1] auch die Verpflichtung, die Dienste wie bisher in der Zwischenzeit zu leisten, zu den Bedingungen gehört zu haben. Daß rechtlich die Sache der Hegaubauern entschieden werden sollte und nicht gütlich, berichtet auch die Villinger Chronik [2]. So war auf längere Zeit im Hegau, wenigstens äußerlich, die Ruhe wiederhergestellt.

§ 11.

Der Vorstoß der Stühlinger Bauern in die Landgrafschaft Baar im Oktober 1524. Der Vertrag von Ewatingen.

In den letzten Tagen des September wußte man bei der östreichischen Regierung nicht sicher, was aus der Bewegung der Stühlinger werden solle. Offenbar trafen zu ganz gleicher Zeit einander völlig widersprechende Nachrichten ein [3]. Die Gebrüder Hans und Burkhart von Schellenberg, Herren zu Hüfingen, mußten am 28. außer ihrer Kundschaft über die Stühlinger auch von Unruhen in ihrem eigenen Gebiet, von einer „wilden Handlung“, die ihnen von ihren Unterthanen begegne, berichten. Es sei zu besorgen, daß sie einen „Verstand“ mit den Stühlingern haben, daß „ein wüster Butz darhinder steck“ [4]. Nach dem Ausbruch des Aufstands im Hegau, nach dem Zustandekommen der Hilzinger Kirchweih konnte man an eine friedliche Beilegung der Stühlinger Angelegenheit kaum mehr denken. An dem Sonntag der genannten Kirchweih versammelten sich die Bauern von Stühlingen, Bonndorf und andern Orten, darunter auch wieder Unterthanen des Abts von St. Blasien aus Ewatingen, in großer Anzahl. Vermutlich wurde hiebei ein Plan ausgedacht, was in der nächsten Zeit auszuführen sei.

Am Donnerstag, den 6. Oktober, setzte sich der Zug der Stühlinger in Bewegung; zunächst ging es über die Wutach nach Norden nach dem nahe gelegenen Dorfe Bachheim [5]. Hier lagerte sich am selben Tag der „verlorne Haufen“. Allem Anschein nach wollten die Bauern zuerst in derselben Richtung weiterziehen. Ihr „Veltwaybel“ ließ den Bewohnern

[1] Baumann, Quellen S. 530.

[2] Hug-Roder S. 100. — Der Beginn der Verhandlungen zu Stockach wurde später auf den 27. Dezember festgesetzt; s. u. § 19 und § 23.

[3] S. o. S. 50. [4] Schreiber 58.

[5] Bachheim, bad. Bezirksamt Donaueschingen.

des offenen Städtchens Bräunlingen verkünden, sie mögen sich gewiß den Bauern nicht widersetzen, sonst müßten sie als Feinde behandelt werden. Die Junker von Schellenberg in Hüfingen bekamen einen solchen Schrecken — denn die Bauern liefen zusammen wie die Säue, meint der Villinger Chronist —, daß sie schon am Morgen des 6. alle ihre Wertsachen nach Villingen in Junker Jakob Freiburgers Haus flüchteten. Da sie fürchteten, die Bauern werden erst ihnen die Neuburg einnehmen und dann gegen Hüfingen selbst vorrücken, schrieben sie eilends an die Nachbarstadt Villingen, man möge ihnen doch sofort 40 gute Knechte schicken. Doch in der Nacht zogen die Bauern nach Westen weiter, über Löffingen nach Lenzkirch, von hier wieder nördlich nach Neustadt, westlich nach Altenweg, dann nach Norden über die Langenordnach, Schollach, Urach nach Furtwangen, von hier gegen Osten nach Vöhrenbach und dann das Bregethal hinab wieder südlich nach Bräunlingen [1]. Der Zweck dieses großen Marsches, der mehrere Tage und auch Nächte in Anspruch nahm, war, Stimmung zu machen und Anhang zu gewinnen. Überall, wo sie hinkamen, ließen die Bauern ihre Beschwerden lesen und hören, zahlten, was sie aßen und tranken, und baten alle ihre Standesgenossen, ihnen zu Recht zu verhelfen. In der That schloß sich ihnen eine große Zahl derselben an und zog mit ihnen weiter. Am Montag, den 10. Oktober, waren auf diese Weise etwa 3000 Bauern beieinander. Es wäre gewiß nicht richtig, wenn man diese alle als Aufrührer bezeichnen wollte; die meisten waren wohl aus bloßer Neugierde mitgegangen; zudem hatte das Benehmen aller der Teilnehmer, auch der Stühlinger selbst, bei diesem Umherziehen sehr wenig an sich, was auf eine Absicht, Gewalt anzuwenden, auf Mord- und Raubluft schließen ließ. Indessen hatte sich sofort nach dem Aufbruch namentlich im Hegau drüben das Gerücht verbreitet, der ganze Schwarzwald und die Baar seien in hellem Aufruhr; die Bauern ziehen heran und wollen sich mit den Hegauern vereinigen; wenn ihnen das gelinge, werden es wohl zusammen 14000 Aufrührer sein [2]. Am Dienstag, den 11. Oktober, zogen 1500 Bauern — die übrigen waren in ihre Dörfer zurückgekehrt — nach Donaueschingen [3].

[1] Ob der gesamte Bauernhaufen oder nur ein Teil diese Rundreise angetreten oder ob etwa jeder der 3 Haufen, welche die Bauern am 6. Oktober nach dem Bericht Hugs gebildet hatten, getrennt einen Teil dieser Ortschaften besucht hat, ist nicht festzustellen. — Über alle diese Vorgänge berichtet ausführlich Hug-Roder S. 200 f.; vergl. Schreiber 68.

[2] Riegel S. 48. — [3] Damals noch Dorf, Eschingen genannt.

Hier erfuhren sie, daß ein Heer unter Hans Jakob von Landau — 1800 Mann zu Fuß und 200 Reiter[1] — aus dem Oberland herabkomme und im Anzug begriffen sei. Auf diese Nachricht verließen die Bauern — im wesentlichen wohl lauter Stühlinger — rasch das Dorf und zogen sich nach Süden über die Wutach in eine feste Stellung bei Ewatingen zurück. Am Mittwoch, den 12., lagerte sich das Heer Landaus in Hüfingen, Donaueschingen und Neidingen. Doch es sollte nicht mehr zum Schlagen kommen[2].

Am Samstag, den 8. Oktober, schon während des großen Marsches, hatten sich zwei Abgesandte des Haufens „uß dem Wald" bei dem Überlinger Bürgermeister, der gerade mit den Verhandlungen im Hegau beschäftigt war, eingefunden und stellten an ihn und seine Genossen die dringende Bitte, in ihrer Angelegenheit zu vermitteln und ihnen einen Rat zu geben, wo sie ihre Klagen vorbringen und wie sie doch zu Recht gelangen könnten. Nach längerem Sträuben ließen Freiburger und seine Genossen sich endlich dazu bewegen, einen Vermittlungsvorschlag zu machen; beide Parteien sollen in gleicher Zahl bei einem Schiedsgericht unter dem Vorsitz Überlingens vertreten sein; dasselbe solle entweder einen gütlichen oder einen rechtlichen Spruch fällen[3]. Es fragte sich noch, ob die beiden Parteien, die Grafen von Lupfen und ihre Freunde einer-, deren Unterthanen andererseits darauf eingehen würden. Freiburger und die zwei andern Überlinger, der Hofmeister des Bischofs von Konstanz, wohl auch Werner von Ehingen und andere Herrn begaben sich nach Abschluß der Verhandlungen im Hegau nun ebenfalls in die Baar. Durch viele Bemühungen brachten sie es am 12. Oktober[4] endlich dahin, daß ein Vertrag zu stande kam. Alle Beschwerden und Klagen der Bauern und zwar der Unterthanen von Stühlingen, St. Blasien, der Grafen Wilhelm

---

[1] S. o. S. 76 Anm. 1. — Am 3. Okt. war Martin Hinderegger als Quartiermacher in diese Gegenden abgeschickt worden. Schreiber 66. Die Überlinger Truppen unter ihrem Hauptmann Hans Bayer waren wider den Willen des Rats von Überlingen dahin mitgezogen. Riegel S. 48.

[2] Landau meldet an diesem Tage dem Hofrat, mit dem „Volk", das jetzt beieinander sei, könne man den Bauern „nichts abbrechen"; Baumann 33. Es läßt sich daraus schließen, daß sich die Zahl der Stühlinger am 12. wieder bedeutend verstärkt hatte. Oder war vielleicht die feste Stellung der Bauern ein Hindernis für den Angriff.

[3] Beger, Forsch. XXII S. 50.

[4] Hug hat 13. Oktober. Der Vertrag kann je nach dem Standpunkt der Bauern oder der Herrn Vertrag von Ewatingen oder Neidingen genannt werden; in Neidingen befand sich das Feldlager Landaus. Baumann, Akt. 33.

und Friedrich von Fürstenberg und der andern umliegenden Herrschaften (also aller aufständischen Bauern mit Ausnahme der Hegauer) werden einem Schiedsgericht von zwölf Personen überwiesen; dasselbe hat einen gütlichen und, wofern der nicht hilft, einen rechtlichen Spruch zu fällen. Als Schiedsrichter sollten genommen werden vier Abgesandte von Überlingen, zwei von Villingen, zwei von Rheinfelden, einer von Säckingen, einer von Laufenburg und zwei vom „Schwarzwald des Hauses Östreich“ [1]. So war die Entscheidung durch das Schwert glücklich abgewendet; ohne Zweifel wäre sonst ein großer „Lantzkrieg“ daraus erwachsen. In Erwägung dieses Umstands hatte wenige Tage zuvor die Ensisheimer Regierung an Freiburg i. B., Waldkirch, Triberg und Villingen die Bitte gerichtet, in der Sache der Stühlinger Bauern zu vermitteln. Die Botschafter der drei erstgenannten Orte trafen am Freitag, den 14., noch bei den Bauern ein, traten darauf aber freudig den Heimweg wieder an, da sie ihre Aufgabe schon von andern erfüllt sahen [2].

Der Aufstand der Stühlinger war jetzt wie der der Hegaubauern für den Augenblick gestillt. Was sollte nun mit dem ungehorsamen Waldshut geschehen?

§ 12.

Rüstungen zu Innsbruck, Wien und Stuttgart im Oktober 1524.

Zu derselben Zeit, da in den vorderen Landen durch den Abschluß der Verträge von Riedheim und Ewatingen schon wieder Ruhe unter den Bauern eingetreten war, gaben der Hofrat in Innsbruck, sowie der Erzherzog selbst in Wien sich alle Mühe, den Bestimmungen des Anschlags vom 27. September, wonach bis zum 19. Oktober die Vorbereitungen zum Zug gegen Waldshut und unter Umständen auch gegen die aufrührerischen Bauern getroffen sein sollten, nachzukommen. An beiden Orten arbeitete die Regierung mit größter Anstrengung, aber mit einer Schwerfälligkeit und Mühseligkeit, so daß, wenn überhaupt etwas dabei herauskam, eine rechtzeitige Einwirkung auf den Verlauf der Dinge im Gebiet des Aufstands wohl kaum mehr stattfinden konnte. Der Schriftwechsel zwischen dem Hofrat und dem Feldhauptmann Ritter von Landau zeigt

[1] Man kam dabei, wie Scheibel S. 72 Anm. 31 richtig bemerkt, z. T. wieder auf die von den Bauern auf dem Thiengener Tag im Juli gemachten Vorschläge zurück; vergl. o. S. 26. Als Tag der Verhandlung wurde später der Dreikönigstag des folgenden Jahres bestimmt; s. u. § 19 und 23.

[2] Auch über diese Verhandlungen berichtet Hug (Roder S. 101).

deutlich, wie die östreichische Regierung sparen wollte und mußte und nur darauf ausging, so wenig Truppen, als überhaupt unter den Verhältnissen möglich war, gegen die Bauern und Waldshut ins Feld zu stellen. Sie hatte außerdem Geschütze, Pulver, Geschosse und Büchsenmeister zu liefern. Am 14. Oktober gehen in der That vier Wagen mit Pulver und Blei und zwei Schlänglein von Innsbruck ab; bis die aber in Stockach ankamen, vergingen wieder drei Tage, wenn es gut ging [1]. Merkwürdig ist, daß die Pferde zur Führung des Geschützes und der Munition von den vorderöstreichischen Prälaten geliefert werden sollten. Diese Herren scheinen nun dazu wenig Lust gehabt zu haben; die Regierung konnte ihnen darauf nur vorhalten, „daß sy sollichs und vil ein merers, wie wohl nit all aus Pflicht, doch in Ansehung, daß diese Handlung sy als die geistlichen gleich so wol oder vielleicht mer, dann fürstliche Durchlaucht betrifft, zu thun schuldig" seien. Wenn diese Aufforderung nicht wirke, dann solle Landau — die Rosse da bestellen, wo sie am billigsten zu bekommen wären [2].

Unter den obwaltenden Umständen mußte die östreichische Regierung daran denken, für den Fall, daß der Aufstand, wie bisher, überhand nähme, weitere fremde Hilfe zu bekommen, weil die vorhandenen Kräfte sich doch als ungenügend erwiesen, selbst wenn die den vorderöstreichischen Gebieten naheliegenden Städte, geistlichen und weltlichen Herrschaften wiederholt ihre Unterstützung gewährten. Gegen Ende September wurden Verhandlungen mit den Hauptleuten des Schwäbischen Bunds angeknüpft [3]. Am 14. Oktober ließ der Erzherzog von Wien aus den beiden jungen Pfalzgrafen Ott Heinrich und Philipp die Aufforderung zugehen, sie möchten der Erbeinung gemäß Hilfe leisten und ihre Truppen auf Befehl der Regierung zu Stuttgart zur Verfügung stellen [4]. Der letzteren gegenüber zeigten sich schon am 5. Oktober Bischof Konrad von Würzburg, am 10. Oktober der Pfalzgraf Kurfürst Ludwig bereit, Hilfe zu schicken, jedoch nur für den Fall, daß der Schwäbische Bund als solcher keine Unterstützung beschließe [5]. Auch an umliegende Städte, an Ritter und Adelige wandte sich anfangs Oktober die Stuttgarter Regierung; ebenso wurde das Reichsregiment in Eßlingen angerufen. Außerdem gedachte diese Regierung eine größere Anzahl Truppen in den Ämtern des

[1] Baumann, Akt. 32.

[2] Baumann 28. Vergl. ferner Nr. 27, 31, 32, 33; Schreiber 67.

[3] Vergl. u. § 15. — [4] St.Arch. fasc. 8, Kopie.

[5] Ebenda fasc. 30 und 10.

Fürstentums aufzubringen[1]. Der Erzherzog meinte, vorläufig solle die wirtembergische Kammer das nötige Geld hiefür vorstrecken, hernach werde es sein Schatzmeister Gabriel Graf zu Ortenburg wieder ersetzen.

Auf das Gutachten der Stuttgarter Regierung ernannte der Erzherzog am 14. Oktober einen obersten Feldhauptmann über die gesamte in den Vorlanden versammelte Streitmacht[2]. Mit diesem Posten wurde der damals 36jährige Georg III., Truchseß von Waldburg, betraut. In seinen Händen ruhte fortan das Schicksal des Hauses Östreich und seiner Verbündeten. Zunächst hatte er noch wiederholt Gelegenheit, seine Gewandtheit in diplomatischen Verhandlungen an den Tag zu legen. Im neuen Jahre, beim Ausbruch des eigentlichen Kriegs, besonders seit der Zeit, da er zum Feldherrn des Schwäbischen Bunds ernannt worden war, hat er wesentlich durch sein energisches Auftreten und durch schonungsloses Wüten die völlige Niederlage der schwäbischen und fränkischen Bauern herbeigeführt. Sein schroffes Auftreten machte sich auch nach anderer Richtung hin geltend. Mit seinen oberschwäbischen Nachbarn hatte er sich nicht recht vertragen können. So bekam er „Späne" mit dem Abt Gerwig Blarer von Weingarten, ganz besonders verdrießliche Händel der Reihe nach mit verschiedenen Pfandinhabern der Landvogtei Schwaben. Zu den letzteren gehörte einst auch Hans Jakob von Landau, der jetzige Vogt von Nellenburg, welcher, eben erst noch an der Spitze der vorderöstreichischen Truppen, nunmehr den Befehlen seines persönlichen Feindes unterworfen wurde. Auch Landau war ein energischer Mann, hochmütig und streitsüchtig, dazu ein nicht ganz zuverlässiger Beamter. Die Folgen des schlechten Verhältnisses zwischen dem Truchsessen und dem Landvogt blieben nicht aus[3].

Bis Mitte Oktober arbeiteten die Regierungen von Innsbruck und Stuttgart und der Erzherzog in Wien, so gut es ging, an den Rüstungen gegen die Aufständischen weiter. Inzwischen hatte schon am 8. Oktober die Ensisheimer Regierung beschlossen, wahrscheinlich im Einverständnis mit Landau und den andern Kriegsräten, den Zug gegen Waldshut wieder

---

[1] Ebenda. Schreiben des Erzherzogs vom 14. Oktober, Konzept eines Rundschreibens an die Adeligen vom 6. Oktober im fasc. 30.

[2] Erzherzog an Truchseß Georg, Kopie im St.A. fasc. 8.

[3] Näheres hierüber in der Schmidschen Sammlung, St.A. (Gesammelte Nachträge, die Gesch. des Truchs. Georg betr., in der Pappenheimischen Kronik); ferner in einem Aufsatz von Roth von Schreckenstein, z. Gesch. der Landgrafschaft Nellenburg, in der Z.G.O. 34 S. 199 f.; sodann bei Baumann, Akt. Nr. 87 f.

zu ändern, d. h. zu verschieben[1]. Hiedurch, sowie durch den Abschluß der Verträge von Riedheim und Ewatingen wurden alle bisher getroffenen Maßregeln vorderhand wieder unnütz und überflüssig gemacht.

§ 13.

Waldshut im Oktober und November 1524.

Zur Zeit der höchsten Not, anfangs Oktober, erschien eine Botschaft des Waldshuter Rats in der Stadt Zürich; an ihrer Spitze stand der Ratsherr Junghans Schaller[2]. Ihre Bitten um Hilfe und Rat blieben nicht unerhört. Rasch schloß sich eine ziemlich große Zahl Bürger zusammen. Am späten Abend des 3. Oktober zog die Züricher Freischar, verstärkt durch Zuzüge aus der Nachbarschaft, unter dem Jubel der Waldshuter Bevölkerung in den Mauern der bedrängten Stadt ein[3]. Ihr Hauptmann war Niklaus Keller von Bulach, Fähnrich Hans Habersack, ihr Schreiber Rudolf zum Bühl, genannt Collin[4]. Die Teilnehmer waren erfüllt von der edelsten Begeisterung; sie ziehen zu den christlichen Brüdern von Waldshut und wollen das Wort Gottes helfen beschirmen. Noch auf dem Wege teilten sie diese ihre Absicht dem Züricher Rat in einem rührenden Schreiben mit; daß ihr Auszug zum Schutze des bedrängten Evangeliums der Stadt und Landschaft Zürich zu Lob und Wohlfahrt diene, davon waren sie alle überzeugt. Ihr Benehmen in Waldshut ließ nichts zu wünschen übrig; „sie empfingen nur Essen und Trinken, aber sonst keinen Sold, hielten sich ziemlich bescheidenlichen und wachten fleißig samt der Bürgerschaft“[5]. Tag und Nacht wurde an der Befestigung der Stadt gearbeitet. Die Freischar schaffte sich ein besonderes Fähnlein an, „mit blauen und weißen Strichen durchbrochen, dadurch in der Mitte ein weißes Kreuz gezogen war“. Am Sonntag den 9. Oktober wurde die Stadt alarmiert. Man stürmte mit der großen Glocke in der untern Kirche, schoß mit „Doppelhöggen“ und Büchsen, um zu versuchen, wie sich ein jeder, Fremde und Einheimische im Fall der Not in der Wehr verhalten und stellen werden; hernach kamen

---

[1] Schreiber 70; s. o. S. 59

[2] Schreiber, T.B. I, 92. Küssenberg S. 421 nennt den Waldshuter Ratsherrn Hans Schuoler; vielleicht ist ein und dieselbe Person gemeint.

[3] Die Angaben über die Zahl der Freiwilligen schwanken; Hug-Roder S. 102 spricht von 170 Mann; eidg. Absch. Nr. 218, ww, 1 von 140.

[4] Vgl. außer Schreiber Heyd, Herzog Ulrich II, 154.

[5] Küssenberg 421.

beide Fähnlein, das der Stadt und das der Züricher, auf dem Fischmarkt zusammen und zogen in der Stadt auf und ab, „daraus nit wenig Lärm erfolgt". Immer wieder neue Freiwillige fanden sich im Laufe der nächsten Wochen in Waldshut ein; dagegen kehrte Collin mit einer Anzahl Züricher am achten Tag wieder nach Hause zurück[1].

Es besteht kein Zweifel darüber, daß das Hilfegesuch Waldshuts in Zürich bei dem größeren Teil der Bürgerschaft sehr freundlich aufgenommen wurde und daß selbst der Rat warme Zuneigung zu den unglücklichen Waldshutern hegte. Doch hat von Anfang an der Rat sich geweigert, Waldshut von seiten der Stadtverwaltung Unterstützung zukommen zu lassen; die Rücksicht auf die übrige Eidgenossenschaft und auf die mit dem Haus Östreich geschlossene Erbeinung gebot das unter allen Umständen. Gleich nach dem Auszug der Freischar, der ohne Wissen und Willen des Rats vor sich gegangen war, ließ dieser seine Angehörigen durch eine Botschaft zurückrufen; nur that er das zuerst wohl nicht mit der hiezu nötigen Bestimmtheit, so daß sowohl die Freischar selbst, als auch die übrigen Kantone und die östreichische Regierung annehmen konnten, der Rat sei der Unternehmung der Freischar günstig gesinnt. Schon wurden allerlei Klagen gegen Zürich vor die eidgenössische Tagsatzung zu Frauenfeld gebracht; Zürich besolde die in Waldshut liegende Freischar, man habe der Stadt sogar für alle Fälle einen Zuzug von 6000 Mann versprochen. Die Boten von Zürich stellten das alles in Abrede. Wiederholt wurde Zürich ersucht, alle seine Angehörigen in Waldshut mit Androhung schwerer Strafe für den Fall, daß sie nicht gehorchten, zurückzurufen. Noch längere Zeit zogen sich die Verhandlungen hierüber hinaus[2]. Zürich stellte seinerseits an die in Frauenfeld anwesenden kaiserlichen Boten, Ritter Wilhelm von Reichenbach und Veit Sutor, die Bitte, man möge doch die Waldshuter nicht des Evangeliums wegen strafen und sie bei ihrem guten Rechte lassen. Dieses Ansinnen wurde sofort zurückgewiesen als eine unberechtigte Einmischung. Doch ließ sich der Züricher Rat nicht abhalten, alles zu versuchen, um eine Vermittlung in der Waldshuter Angelegenheit herbeizuführen. Vermutlich auf die Nachricht, daß die Bemühungen der oberen Rheinstädte fehlgeschlagen waren, hatte derselbe am 3. Oktober, also am gleichen Tag, an dem die Freischar auszog, an Bern, Basel, St. Gallen und Appenzell

---

[1] Schreiber, T.B. I S. 95.

[2] Eidg. Absch. Nr. 218, ww; s. u. § 18.

schreiben lassen, Zürich habe unter den obwaltenden Umständen eine Ratsbotschaft nach Waldshut und zu den fürstlichen Anwälten geschickt, um eine freundliche Unterhandlung oder aber „einen Anlaß zu billigem und leidlichem und austräglichem Rechten zu erreichen". Die Adressaten werden zugleich aufgefordert, zur Vermeidung eines Kriegs in der Nachbarschaft sich bei der Vermittlung zu beteiligen[1]. Nur Basel und außerdem Schaffhausen nahmen von der Eidgenossenschaft neben Zürich an den Ende des Monats beginnenden Rheinfeldener Verhandlungen teil.

Am 8. Oktober machte die Ensisheimer Regierung der Stadt Freiburg i. B. die Mitteilung, daß der Feldzug gegen Waldshut vorläufig wieder verschoben sei[2]. Zunächst berief nun die vorderösterreichische Regierung die Boten der Städte und Landschaften zu einem Landtag nach Neuenburg am Rhein zusammen; der Landtag, der am 11. Oktober versammelt war, hatte die Maßregeln zu beraten, mit denen man jetzt am besten gegen den Ungehorsam der Waldshuter einschreiten könnte. Viel Vernünftiges hätten in diesem Augenblick wohl auch die Landstände ihrer Regierung nicht raten können. Diese selbst stand zur Zeit so ziemlich rat- und hilflos da. Es gab eigentlich nur noch ein Mittel, die Anwendung von Gewalt. Aber gerade dies war eben erst als unausführbar in die Ferne gerückt worden. Da traf denn vielleicht gerade zu rechter Zeit ein Schreiben des Markgrafen Ernst zu Baden und Hochberg an die vorderösterreichischen Landstände ein, worin derselbe sich bereit erklärte, als guter Nachbar in diesen Spänen und Widerwärtigkeiten gütlich zu handeln. Noch in der Nacht zum 12. Oktober schrieben die Landstände an ihn zurück, wenn es dem Markgrafen gelänge, die Waldshuter zu bewegen, die Züricher Freischar bis zum nächsten Samstag, den 15., zu entlassen, wollten sie mit ihrem „Fürnehmen" stille stehen, den Markgrafen weiter unterhandeln lassen und auch bei den Herrn vom Regiment zu Ensisheim dermaßen „sollizitiren", daß nichts Ungutes während der Verhandlungen gegen Waldshut vorgenommen werde. Eine landständische Botschaft erwarte am Freitag, den 14., zu Laufenburg Bescheid, was die Gesandten des Markgrafen bis dahin in Waldshut ausgerichtet hätten. Die Landstände sprechen noch die Hoffnung aus, die Stadt werde sich demütigen und eine gebührende Strafe über sich ergehen lassen, so daß der „Überzug" unnötig würde[3]. So begannen die Verhandlungen von

[1] Eidg. Absch. Nr. 218 zu ww, 3. — [2] Schreiber 70; s. o. S. 83.
[3] Schreiber 70, 71, 72.

neuem. Am 16. Oktober und den folgenden Tagen ließ die Ensisheimer Regierung wiederum, jetzt nach allen Richtungen hin, bekannt machen, der Zug gegen Waldshut sei „bis uf wythern Beschedt wenndig", und zwar geschah das, ohne daß ihr irgend etwas Näheres über den Fortgang der Verhandlungen, beziehungsweise über die Erfüllung oder Nichterfüllung der verlangten Bedingungen bekannt war[1]. Am 18. teilten Landau und seine Genossen dasselbe dem Innsbrucker Hofrat von Stockach aus mit. Sofort auf diesen Beschluß hin zog ein Teil der versammelten Streitmacht wieder ab, darunter auch die wirtembergischen Truppen; der übrige Teil blieb wohl auch nicht länger mehr bei einander. 80 Knechte wollte Landau zur Besetzung einiger Flecken noch behalten[2].

Nun war wieder die Frage, ob durch Unterhandlungen etwas erreicht werden konnte. Ganz unabhängig von der Thätigkeit des Markgrafen versuchte im Lauf des Oktober eine Gesandtschaft des Eßlinger Reichsregiments in der Waldshuter Angelegenheit zu vermitteln, jedoch ohne Erfolg[3]. Auf die Antwort der vorderöstreichischen Landstände begaben sich Gesandte des Markgrafen nach Waldshut; am 16. ritten sie dort wieder ab. Zwei Tage darauf erschienen die Boten der Rheinstädte und vom Wald und der Herrschaft Rheinfelden selbst in Waldshut, nachdem sie zuvor noch in Laufenburg von den markgräflichen Gesandten Bescheid erhalten hatten. Der Erfolg all dieser Botschaften war die Einsetzung eines neuen Tags zu gütlicher Verhandlung auf Montag vor Allerheiligen zu Rheinfelden. Die Ensisheimer Regierung gab ihre Zustimmung. Zur Beratung und Festsetzung der Vorschläge und Bedingungen wurde auf Freitag, den 28., nochmals ein Landtag der vorderöstreichischen Stände nach Neuenburg einberufen. Die Regierung vertraten hiebei Doktor Jakob Sturtzel und David von Landeck. Auf ein Ansinnen der Stände, es möge, wenn Waldshut alle aufgestellten Bedingungen zurückweise, die Streitfrage vor Fürsten, welche die Stände nannten, rechtlich entschieden werden, glaubte die Regierung nicht eingehen zu können[4].

---

[1] Schreiber 73; Hug-Roder S. 102.

[2] Baumann, Akt. 35.

[3] S. u. § 15.

[4] Schreiber 74, 75, 77, 78. — Es ist festzuhalten, daß die 2 Tage von Neuenburg vom 11. und 28. Oktober Landtage der vorderöstreichischen Stände, der Tag von Rheinfelden vom 31. Oktober ff. zu Verhandlungen mit den Boten von Waldshut bestimmt war; s. u. Bei Schreiber, T.B. I, 108, Baumann, Akt. Nr. 35 Anm. 1, bei Beger, Forsch. XXI S. 587, bei Scheidel S. 80 herrscht darüber einige Unklarheit.

Zu derselben Zeit trug sich in der Stadt Waldshut ein wichtiges Ereignis zu; am 27. Oktober kehrte Balthasar Hubmaier nach mehr als zweimonatlicher Abwesenheit zurück. Die Verhältnisse hatten sich in der Zwischenzeit so geändert, daß der Prädikant in Waldshut größere Sicherheit genießen konnte, als in dem benachbarten Schaffhausen, obwohl der Rat und die Bürgerschaft daselbst ihm nicht ungünstig gesinnt waren. Auch glaubte Hubmaier wohl, jetzt in Waldshut persönlich eingreifen und auf den Gang der Ereignisse bestimmend einwirken zu sollen [1]. Sein Einzug erfolgte unter unermeßlichem Jubel und allgemeiner Begeisterung; mit Trommeln, Pfeifen und Hörnern ward er empfangen und mit solchem Pomp, als ob es der Kaiser gewesen oder, wie der Villinger Chronist meint, als ob Gott selbst aus dem Himmel herabgestiegen wäre. Im Kaufhaus fand ihm zu Ehren ein Festessen statt; die Spielleute der Züricher Freischar ließen sich dabei nach Tisch hören. Die ganze Stadt war von Jubel und Freudengeschrei erfüllt. Nur zu weit ließen sich die Waldshuter in ihrem Freudenrausch fortreißen. Am selben Tag noch und an den folgenden Tagen ging es in der Stadt geradezu toll her. Nicht nur allerlei grober Unfug wurde verübt, hie und da machte sich auch Übereifer, blinde Zerstörungswut geltend. Man hatte es hauptsächlich auf Heiligenbilder und anderes, auf die sogenannten Götzen abgesehen. Der spätere Kaplan Heinrich Küssenberg berichtet hierüber [2]: „Die Waldshuter unterstienden über alle Gebühr frevenlich mit den Kirchenzierraden um zu gehen, indem sie alle Bildnus sowohl in, als außerhalb der Stadt anfangten aus den Gotteshäusern zu stürmen, zerhauen und zerschlagen, die seidene und daffete Kirchen-Fähnen zu verschneiden, daraus sie Hosenbändel machten, welches alles in gleicher Form auch in der untern Kirche geschehen, nachdem sie in der obern also übel gehaust und fertig waren, wiewohl jene verschlossen ware, die sie alsdann auf Wiederkunft des Doktor Huobmeyer und aller seiner zu diesem elenden Wäsen gemachten Anstalten mit Gewalt aufsperrten, daselbst hinfüro in beiden Kirchen die deutsche Meß zu halten angestellt wurde." Über dieselben Ereignisse berichten die östreichischen Räte auf dem Bundestag im Februar des nächsten Jahrs, man habe nach der Rückkehr Hubmaiers alle „Ceremonia" der heiligen christlichen Kirche samt dem Taufstein, auch alle Sakramente

[1] Es war die Zeit, da in seinem Innern wohl schon große Veränderungen vor sich giengen; s. u. § 18.

[2] Küssenberg schrieb vom gegnerischen, katholischen Standpunkt aus; selbstverständlich ist dieser Bericht, wie der gleich folgende, als einseitig zu bezeichnen.

und besonders das des Altars abgethan, mit Anzeigung, das sei nur ein „pachens Prot, hab ein jeder anhaim genug zu essen", darauf das Sakrament herausgerissen, auf den Boden geworfen, alle Bildnisse der Heiligen verbrannt, das Bildnis unsers Herrn am Kreuz mit einem Strick an dem Hals aus der Kirche gezogen und, Gott und allen Heiligen zu Schand und Laster, in der Kirche getanzt[1].

Es steht fest, daß in dem kurzen Zeitraum seit dem Einzug der Züricher große Veränderungen in Waldshut vor sich gegangen waren. Die Niedergeschlagenheit und Verzagtheit hatte einem immer größer werdenden Selbstvertrauen und einer Art Siegeszuversicht Platz gemacht; schon gerieten die Waldshuter in eine fast übermütige Stimmung, als ob sie Herren der Lage wären. Dieselbe offenbarte sich sofort bei den Rheinfeldener Verhandlungen. Inwieweit Balthasar Hubmaier an dem Unfug und an der Zerstörung von Götzenbildern schuld oder gar selbst beteiligt war, läßt sich nicht sagen. Er hat für sich und für den Hauptmann der Züricher jede Teilnahme geleugnet. Hubmaier versah von nun an wieder sein kirchliches Amt, wie früher. Unmittelbar nach jenen Ereignissen forderte er seinen früheren Lehrer Johann Eck durch eine in 26 Glaubenssätzen bestehende Schrift zu einem Religionsgespräch auf. Der Inhalt der Sätze bezog sich auf die Frage, wer in Glaubenssachen Richter sein solle[2].

Sonntag, den 30. Oktober, fanden sich die Gesandten der vorderöstreichischen Landstände in Rheinfelden ein; tags darauf kamen die Waldshuter Boten und mit ihnen Gesandte aus befreundeten eidgenössischen Kantonen, zwei von Zürich, zwei von Basel und einer von Schaffhausen. Wohl infolge eines Mißverständnisses waren weder der Markgraf noch Bevollmächtigte an seiner Stelle eingetroffen. Erst auf ein förmliches Einladungsschreiben der ständischen Gesandten erschien der Markgraf einige Tage später, am Mittwoch, den 2. November. Am 3. begannen sodann die Verhandlungen. Die eidgenössischen Gesandten erklärten „mit vil fründlichen Worten ihrem Gepruch nach", sie haben von ihren Obern den Auftrag, den „armen und bekümmerten Leuten zu Waldshut zu Fried

---

[1] Über die Ereignisse bei und nach der Rückkehr Hubmaiers vgl. Schreiben des Stadtschreibers König von Villingen nach Stuttgart vom 21. Nov., im St.A. **fasc.** 15; Instruktion der östr. Räte auf dem Bundestag vom 1. Febr. 25, im K.B. „Schwaben"; Chronik Küssenbergs S. 421; Hug-Roder S. 103; Hartfelder, Z.G.O. 39, 416; Schreiber, T.B. I. S. 100 ff; Scheibel S. 78 ff.

[2] Näheres hierüber bei Schreiber, T.B. I. S. 101—107.

und Ruhe zu helfen und den Handel gütlich beizulegen". Es waren noch einige äußerliche Schwierigkeiten zu überwinden, ehe die Auseinandersetzung beginnen konnte. Ursprünglich erschienen der Markgraf, die Schweizer und die landständischen Boten alle drei als Vermittler; den Waldshutern selbst stand bei der Verhandlung keine Gegenpartei gegenüber. Die Waldshuter wollten nun nichts davon wissen, daß die ständischen Boten Vermittler sein sollten, weil sie parteiisch seien; auch hätten sie lieber gehabt, wenn die Schweizer auf ihrer Seite gestanden hätten und der Markgraf allein Mittelsperson gewesen wäre. Ohne daß hierüber eine Einigung erzielt war, wandte sich der Markgraf von sich aus an die Waldshuter mit dem Begehren, „gütliche Mittel der Sachen" vorzuschlagen. Diese brachten darauf ihre Forderungen vor.

Ein merkwürdiger Verlauf! Von seiten der östreichischen Regierung hatte man sich in diese Verhandlungen eingelassen in der Voraussicht, es werde gelingen, die Waldshuter dahin zu bringen, daß sie sich demütigen und eine entsprechende Strafe über sich ergehen lassen, so daß der Krieg und Gewalt vermieden werden könnten. Davon ist jetzt gar keine Rede; die Rollen sind sozusagen vertauscht. An Stelle der Regierung fordern jetzt die Unterthanen, und was für Forderungen stellen sie auf! Niemand, auch fürstliche Durchlaucht nicht, solle sie „durch Mandate oder ander Weg vom Evangelium abdringen, dann sie wölten dasselb durch Doctor Balthasar oder ander fry verkünden laßen und das Gottswort halten nach ihrem guten Bedunken. Item um vergangen Handlung soll sie auch fürstliche Durchlaucht nit straffen, (weder) bürgerlich noch peinlich, (weder) gemeinlich noch sonderlich, und sie by ihren Friheiten bliben laßen, und über solchs alles Brief und Sigel geben." Die Hauptsache war, daß die Waldshuter noch folgendes Verlangen stellten: „da der Handel der Stadt Waldshut aus keinem Ungehorsam, sondern nur wegen Verkündigung des Gottesworts erwachsen sei, vielmehr besagte Stadt von jeher Leib, Leben, Gut und Blut für das Haus Östreich dargestreckt habe, so verlange sie volle Entschädigung für den großen Kosten, welchen sie seither getragen" [1]. Das arme Haus Östreich, jetzt sollte es auch noch 6000 Gulden [2] als Schadenersatz zahlen! Das war doch zu viel. Es ließ sich in der That nichts anderes erwarten, als daß unter solchen Umständen eine Verständigung geradezu unmöglich wurde, zumal da die

[1] Schreiber, T.B. I S. 110.

[2] Nach dem Bericht des Stadtschreibers König, s. o. S. 89 Anm. 1.

Waldshuter von keiner der von ihnen aufgestellten vier Bedingungen und offenbar im Augenblick am wenigsten von dem Anspruch auf Ersatz der Kosten lassen wollten. Im Gegensatz zu dem Verlangen der Waldshuter schlugen die Gesandten der Landstände folgende Bedingungen vor: „Die von Waldshut sollen vor Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden, der Landschaft im Schwarzwald und vor andern Städten, im Haus Östreich gelegen, Recht nehmen, und wenn auch diese die Handlung peinlich erkannten, solle sie doch bürgerlich gehalten werden. Sie sollen den Prediger wegthun, sich des Zusatzes (von Zürich) entladen und sich wie andere getreue Unterthanen halten, so wollen die Landschaften ihnen bei fürstlicher Durchlaucht Gnade verschaffen; unterdessen sollten sie nicht überzogen werden“ [1]. Darauf gingen nun die Waldshuter nicht ein. Vielleicht ist während der weitern Verhandlungen von ihrer Seite das Anerbieten, den Streitfall durch die Reichsstädte entscheiden zu lassen, wozu sie sich Ende September zu Engen bereit erklärt hatten, wiederholt worden. Doch darauf wollte sich die östreichische Regierung nicht einlassen [2]. Das Ende dieser ersten Rheinfeldener Verhandlungen war, daß von den drei Vermittlern keiner etwas erreichte, da Waldshut auf seinen Forderungen beharrte. Die landständischen Gesandten wußten ihrer Regierung zu Ensisheim keinen andern Rat zu erteilen als den, auf Samstag, den 12. November, abermals einen Landtag der vorderöstreichischen Stände zu berufen, und zwar diesmal nach Ensisheim selbst. Wiederum stand der Waldshuter Handel auf der Tagesordnung. Auf 10 Tage war ein „Anstand“ mit den Waldshutern geschlossen worden; zu einer längern Frist wollten sich die letzteren nicht bequemen. Dienstag, den 15., sollten der Verabredung gemäß die Verhandlungen zu Rheinfelden wieder aufgenommen werden.

Die Herrn Prälaten und Ritter, die Abgeordneten der Städte und Landschaften fanden sich am 12. zum Landtag zu Ensisheim ein. Nicht lange mehr sollten sie sich diesmal den Kopf zerbrechen in dieser so verwickelten Frage; ganz plötzlich traf bei der Regierung eine Verfügung

---

[1] St.A., Schmidsche Sammlung Blatt 60; Klüpfel II, 281 ff.

[2] In der großen Instruktion vom 1. Februar 25, K.B. „Schwaben“, findet sich folgende Stelle: „Der (Markgraf) auch bei ihnen anders nit (ausgekommen), denn daß sie sich solcher ihrer ungehorsamen, unchristlichen Handlung halber zu Recht gegen uns vor die 72 Reichsstädt erboten haben, vor welchen wir, und dazu mit unsern Unterthanen, zu rechten nit schuldig oder dergleichen Rechtpot vor mer nie erhört sein“; s. o. S. 55; vgl. auch Hartfelder, Z.G.O. 39, 416.

fürstlicher Durchlaucht höchstselbst ein, wonach es „den Ständen nit hat zusten oder gebüren wollen, ohne fürstlicher Durchlaucht Vorwissen fürter sich in diese Sachen und Handel einzulassen". Durchlaucht hatte gesprochen, die Sache war erledigt. Es war denn in der That, so wie die Dinge lagen, die einfachste, glücklichste und für die Herrn von der Regierung und dem Landtag wohl auch angenehmste Lösung der ganzen Frage. In einem Schreiben an den Landgrafen bitten die Landstände um Entschuldigung, daß sie nicht mehr in der Lage seien, zur festgesetzten Zeit wieder in Rheinfelden zu den Verhandlungen zu kommen; der Markgraf möge sie auch bei den Boten der schweizerischen Städte, wie bei den von Waldshut selbst entschuldigen. Schon hatten sich die letzteren alle am 15. zu Rheinfelden eingefunden, als vormittags 11 Uhr die Herrn Konrad von Bolsenheim und Dr. Oswald Gut im Namen des Markgrafen die Nachricht von den Vorgängen in Ensisheim überbrachten und zugleich bemerkten, der Markgraf bedauere „diese Zerrüttung der Gütlichkeit höchlich", bitte aber unter diesen Umständen um Entschuldigung für sein Ausbleiben, im übrigen wolle er sich zu aller Freundlichkeit erboten haben. Darauf drückten die Gesandten der schweizerischen Städte, zugleich ebenso die Boten von Waldshut den markgräflichen Gesandten gegenüber und unter sich selbst ihr unendliches Bedauern über den Ausgang der Verhandlungen aus; die Waldshuter dankten ferner für die freundnachbarliche Gesinnung und den guten Willen des Markgrafen und der Schweizer und bemerkten dazu, sie wollen hiemit bezeugt haben, daß sie zu Rheinfelden mit solchen Vollmachten erschienen seien, daß diese Irrung wohl hätte beseitigt werden können [1]. So schieden die Teilnehmer des zweiten Rheinfeldener Tags von einander. Die Boten der drei schweizerischen Städte behielten sich noch weitere Schritte in dieser Angelegenheit vor.

Was bei den Verhandlungen herausgekommen wäre ohne die unerwartete Einmischung des Erzherzogs, ist selbstverständlich ganz unsicher.

---

[1] Merkwürdig ist ein Schreiben, das den Baseler Gesandten beim Abschied von den Waldshutern mitgegeben wurde (Strickler, Akt. I Nr. 932). Es ist eine ausführliche Rechtfertigung ihres Verhaltens, eine Versicherung der Treue gegen das Haus Östreich und eine Klage über die Undankbarkeit desselben, das mit der Mißachtung all ihrer Verdienste sie nicht „by dem wort gottes bliben" lassen wolle. Schließlich wird die Bitte ausgesprochen, man möge sie bei dem ewigen, lebendigen, göttlichen Wort beschützen und beschirmen. Das Ganze ist in dem aufrichtigen, offenen, fast rührenden Ton gehalten, den alle aus Waldshut stammenden Schriftstücke aus damaliger Zeit aufweisen.

Es ist sogar trotz der nachträglichen Versicherung der Waldshuter Boten sehr wenig wahrscheinlich, daß überhaupt irgend etwas dabei zu stande kommen konnte. Selbst wenn Waldshut auf den Schadenersatz verzichtete, hielt es doch jedenfalls an Hubmaier und seinen Lehren fest — das war ja der Kern der ganzen Waldshuter Bewegung — und diese anzuerkennen, das kam doch dem Haus Österreich, dem Hort des katholischen Glaubens, wohl nie in den Sinn. So wie die Dinge nun gegangen waren, stand jedenfalls eines fest: der Erfolg all der Verhandlungen war weder Anerkennung noch Demütigung Waldshuts, weder ein Vertrag noch ein Waffenstillstand, weder Frieden noch Krieg, sondern mit einem Worte: Nichts! [1].

§ 14.

Österreichische Politik im Spätherbst 1524.

Der Stadtschreiber Hans König in Villingen fügt seinem Brief vom 21. November an den Sekretarius Josef Münsinger in Stuttgart [2] folgendes hinzu: „Zu derselben Stund eine Post von fürstlicher Durchlaucht kommen mit der Meinung, sofern man einen Bericht gegen Waldshut, der fürstlicher Durchlaucht löblich, ehrlich und in all weg unnachteilig, angenommen, wäre gut, wo aber nochmals kein Bericht gemacht, soll man gar und ganz in der Handlung still ston."

Was konnte den Erzherzog zu einer solchen Handlungsweise bewegen? Schon seit Monaten stand doch fest: wenn Waldshut eigensinnig auf seinem Ungehorsam beharrt und sich nicht gutwillig der Hoheit des Hauses Österreich unterwirft, so muß der Ungehorsam ganz empfindlich gestraft, müssen die Widerspenstigen mit Gewalt zur Ordnung gebracht werden. Das war gerade die Anschauung des Erzherzogs selbst gewesen [3]. Im Verlauf der vielen Unterhandlungen und Vermittlungsversuche hatte sich nun doch ganz deutlich gezeigt, daß mit den Waldshutern nichts anzufangen war, daß sie ganz verstockt bei ihren „ketzerischen Irrlehren", bei der „verfluchten lutterischen Sekt" blieben, daß da nur noch Feuer und Schwert das Ansehen des Hauses Österreich und den allein seligmachenden Glauben

---

[1] Über die Rheinfeldener Verhandlungen vgl. Schreiber Nr. 77, 78, 79, 80, 82, 83; eidg. Absch. Nr. 225, 226, a; Küssenberg S. 421 f; Z.G.O. 34 S. 397 f, 401; Akten aus dem St.A., s. o. S. 89 Anm. 1 und S. 91 Anm. 1; ferner ein Schreiben des Hofrats an die Ensisheimer Reg. vom 12. November im K.B. „Vorlande"; Schreiber, T.B. I S. 108—116.

[2] S. o. S. 89 Anm. 1. — [3] Schreiber 10, 34.

aufrecht erhalten konnten. War es doch schon wunderbar genug, daß die östreichische Regierung so viel „Milde" gezeigt, sich so „gnädig" bewiesen und immer wieder die Hand zur „Versöhnung" dargeboten hatte. Jetzt, da die Waldshuter in schroffster Weise jede Versöhnung zurückweisen und in tollem Übermut der Ketzerei Thür und Thore öffnen, auch jetzt soll die längst verdiente Strafe nicht vollzogen werden? — Die Haltung der östreichischen Regierung wäre in der That nicht zu verstehen, würde man nicht zugleich einen Blick auf die auswärtigen Verhältnisse, auf den großen Weltkrieg zwischen Kaiser Karl V. und König Franz I. werfen.

Der Vorstoß des Connetable von Bourbon nach Südfrankreich[1] war mißglückt, der Angriff auf Marseille gescheitert. Ende September 1524 mußte sich das kaiserliche Heer eilends nach Italien zurückziehen. Kurz darauf zog König Franz selbst an der Spitze eines Heeres über die Alpen und rückte siegreich in die Lombardei vor; am 26. Oktober fiel Mailand in die Hände der Franzosen. Ein schwerer Schlag für den Kaiser und das Haus Östreich! Notwendig mußten alle Kräfte jetzt in Anspruch genommen werden, um die Niederlage in Oberitalien wieder gut zu machen. Erzherzog Ferdinand gab sich die größte Mühe, seinem kaiserlichen Bruder Hilfe zu leisten. Gegen Mitte November brach er von Wien nach Innsbruck auf, wo er von nun an auf lange Zeit blieb; hieher war er gekommen wahrscheinlich nicht sowohl, um die Unruhen in Deutschland mehr aus der Nähe beobachten zu können, sondern um im Verein mit den kaiserlichen Feldherrn Bourbon, Frundsberg und andern nachdrücklich die Werbungen der Landsknechte, die Rüstungen zum großen Entscheidungskampf in Oberitalien zu betreiben[2]. — Wie wenig kam doch diesen Ereignissen gegenüber der Ungehorsam einer kleinen Stadt wie Waldshut in Betracht!

Es ist der Mühe wert, das Verhältnis der östreichischen Regierung zu Waldshut während der letzten sechs Wochen noch einmal kurz ins Auge zu fassen. Wie kriegerisch, wie unbarmherzig klingen die Worte, welche der Graf von Sulz den Waldshuter Boten Ende September zu Engen ins Gesicht schleudert. Kurz darauf scheint der Krieg auch wirklich ausbrechen zu wollen; es ist der östreichischen Regierung, wenn auch mit schwerer Mühe gelungen, ein kleines Heer zugleich gegen Waldshut und gegen die Bauern zusammen zu bringen. Durch fremde Vermittlung kom-

---

[1] S. o. S. 28.

[2] Vgl. Baumgarten, Karl V, II S. 361 ff., 377 f., 397 f.

men Verträge mit den letzteren zu stande, wird mit Waldshut aufs neue unterhandelt. Diese Stadt hat sich unterdessen selbst zum Kampfe gerüstet, während ein Teil des östreichischen Heers schon wieder nach Hause abzieht. Gerade weil der längst gefürchtete Angriff nun doch nicht erfolgt ist, stellt sich bei den Waldshutern Selbstbewußtsein und Siegeszuversicht ein, die sich von Tag zu Tag steigern. Waldshut hält sich für berechtigt, in den Verhandlungen außerordentliche Bedingungen zu stellen. Diese anzunehmen, verbietet die Ehre des Hauses Östreich. Aber jetzt gerade bricht das Unglück über dasselbe herein. Seine Kräfte sind zuerst gelähmt, dann vollständig nach anderer Seite in Anspruch genommen. Was bleibt zu thun übrig? Nichts anderes, als Waldshut vorerst völlig seinem Schicksal zu überlassen, selbst auf die Gefahr, daß der Ruf des löblichen Hauses Östreich bedenklich Not leidet.

Der Aufstand der Stühlinger und Hegauer Bauern war seit Mitte Oktober äußerlich beendigt. Hier ließ sich also für den Augenblick dasselbe Verfahren, wie gegen Waldshut leichter durchführen. Doch konnte sich die östreichische Regierung nicht verbergen, daß Ruhe und Frieden in diesen Gebieten noch nicht wieder völlig hergestellt waren. Der Innsbrucker Hofrat kam auf einen eigentümlichen, fast verzweifelten Gedanken um nach zwei Richtungen zugleich etwas zu erreichen. Der Hofmeister des Vicekönigs Lannoy hatte Mitte Oktober in den östreichischen Vorlanden Kriegsvolk in kaiserlicher Majestät Dienste zu nehmen. Am 19. Oktober wird Hans Jakob von Landau vom Hofrat angewiesen, dafür zu sorgen, daß sowohl im Hegau als in Stühlingen alle unruhigen Köpfe und Rädelsführer dadurch aus dem Land geschafft werden, daß sie der Hofmeister um einfachen oder doppelten Sold in kaiserliche Dienste anwerbe. So hoffte man, zwei Mücken auf einen Schlag zu töten. Begreiflich ist, daß dem Erzherzog und dem Hofrat es jetzt nicht rätlich erschien, den Herzog von Wirtemberg „niederzuwerfen“; „dann es mecht dadurch etwas größers erweckt werden [1].“

Wie lange dieses System der Mißachtung aller Unruhen im Innern sich halten konnte, war der Zukunft überlassen. Unbekannt blieb diese Haltung der Regierung den unzufriedenen Unterthanen nicht; schon gab es neue Unruhen im Klettgau und St. Blasien, nicht lange dauerte es, bis in der Baar und im südwestlichen Schwarzwald der Aufstand ausbrach.

[1] Baumann, Akten 32, 34, 36.

§ 15.

Reichsregiment und Schwäbischer Bund im Herbst 1524.

Gleich beim Ausbruch der Unruhen in der Landgrafschaft Stühlingen hatte der Innsbrucker Hofrat daran gedacht, die Angelegenheit der Grafen von Lupfen vor das Reichsregiment zu Eßlingen zu verweisen; es schien ihm nützlich zu sein, wenn diese oberste Reichsbehörde „Pönalmandata" an die ungehorsamen Unterthanen erließe[1]. Ob eine Anrufung des Reichsregiments damals schon zu stande kam, ist nicht bekannt. Eines konnte sich dabei der Hofrat gleich selbst sagen, wenn das Ansehen der östreichischen Regierung nicht genügte, um den Ungehorsam zu unterdrücken, war doch gewiß das Reichsregiment, das im Reich alle Macht, welche es etwa gehabt, schon längst wieder verloren hatte, erst recht nicht im stande, etwas auszurichten. Die Thätigkeit des Regiments mußte sich auf Ermahnungen und Vermittlungsversuche beschränken; daß es die Ausführung seiner Befehle durchsetzen werde, das konnte man von ihm nicht erwarten.

Anfangs Oktober wurde das Reichsregiment zugleich von zwei Seiten, von der Stuttgarter Regierung und von den fürstlichen Kommissären zu Stockach[2] auf die Gefahr, die von den verschiedensten Seiten drohe, auf die bäurischen Unruhen, den Ungehorsam der Waldshuter und die Umtriebe des Herzogs von Wirtemberg aufmerksam gemacht. Auf ihren Rat beschlossen der dienstthuende Statthalter, Markgraf Philipp von Baden, und andere Räte des Regiments, zwei Abgeordnete aus ihrer Mitte, den Grafen Wolf von Montfort und Rotenfels und den Ritter Sebastian Schilling, als gütliche Unterhändler mit besonderer Instruktion nach Frauenfeld auf die eidgenössische Tagsatzung zu schicken. Der Innsbrucker Hofrat wurde hievon benachrichtigt und zugleich gebeten, einen besondern Gesandten im Namen fürstlicher Durchlaucht nach Frauenfeld abzuordnen. Hierzu ernannte der Hofrat den Ritter Wilhelm von Reichenbach, Vogt zu Horb[3]. Als vierter Gesandter und zugleich als Vertreter der Ensisheimer Regierung fand sich der Sekretär Sutor auf der Tagsatzung ein. Der Beginn derselben war auf den 13. Oktober angesetzt. Montfort und Schilling erzählten weitläufig von dem Aufstand im Hegau und in Stühlingen, von dem Herzog Ulrich — Dinge, welche den Eidgenossen ohne Zweifel schon zur Genüge bekannt waren —; schließlich richteten sie an die versammelten eidgenössischen Boten die Bitte, sie

---

[1] Baumann, Akten 5.

[2] Landau, Honburg und andere. — [3] Baumann, Akten 28, 29, 30.

möchten den Herzog bewegen, von solchen Umtrieben abzustehen, und ferner ihren Unterthanen und Verwandten mit größtem Ernst verwehren, den etwa erweckten Empörungen irgend welche Hilfe zu leisten, und dazu behilflich sein, dieselben zu unterdrücken und zu bestrafen. Die Eidgenossen beschlossen, diese Bitte „heimzubringen" und auf dem nächsten Tage Antwort zu sagen. Vermutlich sprachen sich die Boten des Reichsregiments auf der Tagsatzung auch über das Benehmen der Stadt Waldshut und über die ihr von Zürich gewährte Unterstützung aus[1]. Auf der Rückreise von Frauenfeld sollten die zwei Gesandten des Reichsregiments in Waldshut den Versuch machen, den Streit zwischen Unterthanen und ihrer Obrigkeit gütlich beizulegen[2]. Von diesem Versuch ist nichts weiter bekannt, als daß er mißlang[3].

Fast zu gleicher Zeit, wie das Reichsregiment, wurde auch der Schwäbische Bund von der östreichischen Regierung angerufen. Auf einem am 10. August und an den folgenden Tagen in Augsburg stattfindenden Bundestag schon hatten die Bundesgesandten von sich aus den Beschluß gefaßt, gegen die allseitigen Empörungen der Unterthanen für den nächsten Bundestag die Meinung ihrer Herrn über Aufstellung einer „eilenden

---

[1] Eidg. Absch. Nr. 218, **uu**, **vv**, **ww**. Schreiber 74. — Ich vermag nicht zu entscheiden, ob mit der bei **ww**, 1 genannten „kaiserlichen Botschaft" Montfort und Schilling oder Reichenbach und Sutor oder alle vier gemeint sind.

[2] Baumann, Akten 29, 30. — „Damit diese Handlung um so fruchtbarer ablaufe", hatte auch Reichenbach den Auftrag erhalten, sich an derselben zugleich mit einem Gesandten von Ensisheim zu beteiligen; durch die Verhandlungen mit Zürich wurde er jedoch noch einige Zeit in der Eidgenossenschaft zurückgehalten; s. u. § 18.

[3] S. o. S. 91 Anm. **1**; vgl. o. S. 87. — Ich glaube, daß die von Andreas Lettsch (Mone II S. 47) gebrachte Nachricht: „Darnach zogen die Lupischen Buren über die Wutten" u. s. f. (Scheidel S. 52 Anm. 15) sich auf ein Ereignis im Dez., nicht im Okt. bezieht, s. u. § 20. Ich nehme damit an, daß eine unmittelbare Einmischung des Reichsregiments in Sachen der Bauern (und eine Verweisung vor das Reichskammergericht zu Eßlingen) erst gegen Ende Dez. 1524 stattgefunden hat, so wie es die Villinger Chronik (Hug-Roder S. 108) erzählt. Die Angaben Lettschs wären dann dahin zu berichtigen, daß im Dez. erstmals die Unterthanen der Grafen von Fürstenberg u. s. f., erst im Febr. 1525 die Stühlinger vor das Reichskammergericht verwiesen worden sind. Die Akten stehen dieser Annahme nicht entgegen, ebenso wenig das Stiftungsbuch von St. Blasien (Mone II S. 60). Beim Abschluß des Vertrags von Ewatingen dagegen, sowie im Vertrag selbst, soweit bekannt, ist das Reichsregiment nirgends erwähnt. Auch müßte wohl, wenn die Boten desselben im Oktober einen Auftrag gehabt hätten, in der Sache der Bauern selbst zu vermitteln, eine Andeutung hievon in den Schreiben des Hofrats an das Reichsregiment und an Reichenbach (Baumann 29, 30) stehen. — Vgl. Scheidel Anm. 6, 15, 30, 33.

Hilf, die jederzeit der enden, da sich dergleichen zutragen, gebraucht werden möcht", einzuholen[1]. Die Instruktion der östreichischen Gesandten für diesen Bundestag im August enthielt noch nichts auf die Unruhen in den Vorlanden und benachbarten Gebieten bezügliches[2]. Die eigentliche Veranlassung, unmittelbar den Schwäbischen Bund anzugehen, gaben die Umtriebe des Herzogs Ulrich. Schien ja doch der Bund in diesem Fall der berufene Verteidiger des Herzogtums Wirtemberg zu sein; er hatte auch versprochen, bei einem Angriff und Überfall auf das Land mit einer „eilenden Hilf" zuziehen zu wollen.

Nun war der Augenblick gekommen. In einem Schreiben vom 20. September teilte der Hofrat zu Innsbruck dem Bundeshauptmann Wilhelm Guß von Gussenberg Nachrichten über die Rüstungen Ulrichs mit, um der drohenden Gefahr vorzubeugen[3]. Kurz darauf gingen von den verschiedensten Seiten, vom Innsbrucker Hofrat, von der Stuttgarter Regierung, von den Kommissären zu Engen, Schreiben aus, alle mit dem Zweck, den Bund aufmerksam zu machen und zum Einschreiten zu veranlassen. Die Regierung zu Stuttgart schrieb am 1. Oktober, zum Teil auf Veranlassung der Kommissäre zu Engen, dem Bundeshauptmann Guß, „Ulrich treibe große Praktik mit den ungehorsamen Bauern, dazu mit etlichen Trefflichen von der Ritterschaft im Wasgau und im Westrich und habe ohnedies Bundesfeinde aus Franken bei sich"; Guß solle einen „eilenden Bundestag" nach Ulm ausschreiben[4]. Dr. Johann Schad zu Mittelbiberach, östreichischer Bevollmächtigter am Bundesrat, wurde zugleich von der Kommission zu Engen, von der Regierung zu Stuttgart und vom Innsbrucker Hofrat aufgefordert, mit den drei Hauptleuten des

---

[1] Beger, Forsch. XXI S. 579, nach Jörg S. 402.

[2] Instr. vom 14. August im K.B. „Schwaben". — Es ist mir übrigens unbegreiflich, wie Beger S. 579, mit Bezug auf eine Stelle bei Schreiber Nr. 52 Beilage 2, S. 87, sagen mag: „aber die östreichische Regierung schien diese Einmischung — des Bunds — vorläufig nicht zu wünschen". Bei Schreiber steht an dieser Stelle das gerade Gegenteil hievon; die östreichischen Kommissäre zu Engen bemühen sich mit allen Kräften, die Unterstützung des Bunds zu gewinnen, wie dies Beger wenige Zeilen darauf, S. 580, auch richtig hervorhebt mit Bezug auf Schreiber S. 84. Beide Stellen, Schreiber S. 87 und S. 84, sind Schreiben der östreichischen Kommissäre von ein und demselben Tag, vom 23. September, entnommen. Dazu handelte es sich jetzt beim Bund nicht um eine „Einmischung", wie etwa im Oktober bei dem Vermittlungsversuch des Markgrafen Ernst, sondern um Hilfeleistung, und Hilfe nahm das Haus Östreich jederzeit dankbar an.

[3] K.B. „Schwaben". — [4] Klüpfel II S. 280.

Bunds zu handeln, damit der Bund das Land Wirtemberg als eines seiner Glieder vor einem Überfall beschütze und auf andere Lande fürstlicher Durchlaucht ein treues Aufsehen habe[1]. Der Erfolg der Verhandlungen Schads mit den Vertretern des Bunds war die Ansetzung des nächsten Bundestags auf Simon und Judä, den 28. Oktober, nach Ulm; ursprünglich sollte derselbe erst an Martini beginnen[2].

Auf demselben erschienen als besondere Bevollmächtigte der östreichischen Regierung in Innsbruck die Ritter Christof Fuchs zu Fuchsberg, Hauptmann zu Kufstein, Thomas von Frundsberg und der Kammerprokurator Dr. Frankfurter. Ihre Instruktion[3] schrieb ihnen vor, mit allem Fleiß im Verein mit den Räten der Regierung zu Stuttgart die Bundesstände zu bearbeiten und sie zu dem Entschluß zu veranlassen, dem

[1] Schreiber 52, 61. Baumann 25.

[2] Beger teilt S. 580 das Konzept eines Schreibens an die Regierung zu Innsbruck vom 13. Oktober mit. Über den Inhalt desselben bin ich an manchen Stellen noch nicht recht im klaren. Als Absender sind „Räte des Schwäb. Bunds zu Ulm" genannt; gewiß waren es nur einzelne wenige Räte oder nur die Hauptleute. Dieselben haben auf die Sendung des Regiments (zu Stuttgart?) hin „die Bundesmitglieder zur eilenden Hilfe gemahnt"; — nach dem Abschied des Bundestags vom August 1524 (s. o. S. 97), nach dem Schreiben der Stuttg. Regierung vom 1. Oktober (Klüpfel II, 280), nach dem Abschied des Bundestags vom 28. Oktober ff. selbst (Zeitschr. des histor. Ver. für Schwaben und Neuburg VI, Korrespondenz des Ulrich Artzt Nr. 5) sollte man glauben, daß zur Stellung der eilenden Hilfe noch ein besonderer Beschluß des versammelten Bundestags notwendig war (der dann in der That in der Art zu stande kam, daß den drei Hauptleuten und sechs verordneten Räten Vollmacht zur Berufung eines Teils der Bundeshilfe gegeben wurde, s. u. S. 101). — Der Bundeshauptmann Rudolf von Ehingen (?), heißt es in jenem Schreiben, kommt mit Schad in Ulm zur Besprechung zusammen; der letztere ist aber (nach jenem Schreiben) ohne genügende Vollmacht, so daß nur die Vorverlegung des Bundestags beschlossen wird. Beger schließt daraus, daß von seiten des Hofrats wenig Ernst in dieser Sache gezeigt worden sei. Und doch scheinen die vielen Schreiben des Hofrats an Dr. Schad (in der Zeit vom 27. September bis 19. Oktober gingen mindestens 4 Schreiben an ihn ab; Baumann 25, 31; vgl. mehrere Briefe im K.B. „Schwaben") in einem gewissen Gegensatz hiezu zu stehen; auch zeigte sich der Hofrat auf die Nachricht von der Vorverlegung des Bundestags erfreut und befriedigt, hatte also offenbar nicht viel mehr zunächst (vor der Eröffnung des Bundestags) erwartet (Schreiben an Schad, etwa vom 13. Oktober, K.B. „Schwaben"). — Die Besprechung Schads mit andern Vertretern des Bunds dürfte am 10. oder 11. Oktober stattgefunden haben. — Beger fügt noch das Konzept eines Schreibens (der Hauptleute ?) an den Erzherzog selbst vom 14. Oktober hinzu, worin dieser gebeten wird, für Vertretung Östreichs am Bundestag zu sorgen.

[3] vom 23. Okt. im K.B. „Schwaben".

Fürstentum Wirtemberg eilends Rettung zu bringen. Ebenso sollten sie „bei den Bundesständen Fleiß gebrauchen, ob sie sich gleicherweis in einen Verstand mit unsern vorderöstreichischen Landen einlassen, mit was Anzahl und welcher Maß sie denselben Hilf beweisen und was wir ihnen hier entgegen thun sollen." Das war für Östreich eine sehr wichtige Frage, ob der Schwäbische Bund sich bereit erklärte, unter Umständen auch für Vorderöstreich die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Zur großen Befriedigung des Hofrats wurde anfangs November festgestellt, daß „nach Vermögen der elfjährigen Bundeserstreckung auch die vorderöstreichischen Lande mit einbegriffen sind"[1]. Freudig griff der Hofrat diese Nachricht auf, um sofort die Waldshuter Angelegenheit — es waren mittlerweile Nachrichten über den Verlauf der Rheinfeldener Verhandlungen eingetroffen — dem Bunde vorzulegen. Er schrieb am 12. November den Kommissären[2], sie sollen die Handlung, so zu Rheinfelden geschehen, dem Bund vortragen und ihn zum Einschreiten veranlassen, weil Waldshut als ein Teil der vorderöstreichischen Lande dem Bund zugehörig sei. Jedenfalls möchte der Bund nach Zürich schreiben und die Freischar zurückrufen lassen. Auch an Waldshut selbst soll ein Schreiben abgehen, mit der Bemerkung, wenn sie sich unterwerfen, wolle der Bund sich beim Erzherzog für sie um Gnade und Verzeihung verwenden. Dem Bund gegenüber mußten die Kommissäre die übliche Versicherung von der Unschuld des Hauses Östreich in der Waldshuter Angelegenheit abgeben, man habe nur Durchführung der Nürnberger Beschlüsse von ihnen verlangt, sie seien aber unter lutherischem Schein schließlich zu den Bauern übergegangen und haben mit den Stühlingern praktizirt. Wohl auf diese Anweisung hin trugen die Kommissäre der östreichischen Regierungen zu Innsbruck und Stuttgart auf dem Bundestag einen ausführlichen Bericht über Waldshut vor, der mit der Bitte um Unterstützung endigte[3]. Der Bund beschloß darauf, eine Gesandtschaft nach Waldshut abzusenden, um dort die Irrungen gütlich beizulegen[4].

Zugleich nahm der Bund auch Stellung gegen die neue Lehre, wie

---

[1] Schreiben des Hofrats an Fuchs, Frundsberg und Frankfurter vom 9. Nov., K.B. „Schwaben".

[2] Ebenda.

[3] Schmidsche Sammlung, Blatt 60; Klüpfel II S. 281 ff. — Der Bericht wird (nicht am 28. Oktober, sondern) etwa am 15. November vorgetragen worden sein.

[4] Schreiben an Guß vom 4. Dezember, K.B. „Schwaben"; die Gesandtschaft wurde in der That im — Januar des folgenden Jahrs abgeschickt; s. u. § 18.

sie in Waldshut und vielen andern Orten seines Gebiets sich eingenistet hatte. Ein kaiserliches Schreiben war bei den Ständen eingelaufen, worin sich der Kaiser höchlich beschwerte, daß seine auf den Reichstagen von Worms und Nürnberg erlassenen und bekräftigten Mandate wider die „großen unordentlichen und bösen ler Martin Lutters und seiner anhänger" nicht beachtet würden. Die Bundesversammlung beschloß hierauf, das Schreiben den einzelnen Bundesgliedern mitzuteilen und zu bedenken zu geben, „wo dem Edikt nicht Folge geleistet würde, daß es zuletzt zu Zerrüttung und Abfall des christlichen Glaubens und vieler christlichen Seelen komme."

Der wichtigste Beschluß des Bundestags war der über die Berufung einer eilenden Hilfe gegen Empörungen der Unterthanen. Wenn wirklich Not vorhanden war, bekamen die drei „gemeinen" Hauptleute samt den sechs verordneten Räten des Bunds Gewalt und Macht, den 3., 4. oder 5. Teil der Bundeshilfe zu berufen. Wie viel die einzelnen Bundesglieder an Truppen zu stellen hatten, wurde festgesetzt; zusammen betrug ein Viertel der Bundeshilfe 463 Reiter und 2746 Mann zu Fuß. Wer von den Bundesständen am bestimmten Tag für die bestimmte Malstatt die Hilfe nicht leistete, sollte zur Strafe die gebührende Hilfe doppelt bezahlen müssen[1]. So war wenigstens etwas erreicht. Daß die Berufung der Bundeshilfe über kurz oder lang notwendig sein würde, ließ sich bei den fortdauernden Unruhen leicht voraussehen. Daß es aber dann noch bis Ende Februar 1525 anstehen werde, bis das Bundesheer versammelt und bis Ende März, bis dasselbe gegen die aufständischen Bauern zu gebrauchen war, dachte jetzt wohl niemand.

§ 16.

Ausbruch der Unruhen im Klettgau im Oktober 1524.

Zu gleicher Zeit mit der ersten Erhebung der Stühlinger Bauern, im Juni 1524, hatten in der Nachbarschaft, im Hegau und in der gefürsteten Grafschaft Klettgau, verschiedene Bauernversammlungen stattgefunden. Doch ganz ähnlich, wie im Hegau, blieb es auch im Klettgau in der Folgezeit ziemlich ruhig; von einer ausbrechenden Empörung hörte man vorerst nichts. Erst im Herbst 1524 kam es in der That so weit. Etwa einen Monat nach den Hegaubauern begannen auch die Klettgauer sich zu regen, jedoch unter ganz eigentümlichen Umständen. Anfangs

[1] Abschied des Bunds bei Ulr. Artzt Nr. 5.

Oktober, zu einer Zeit, da der Aufstand der Stühlinger aufs neue um sich griff, suchten der Hauptmann der Stühlinger, Hans Müller von Bulgenbach, und seine Anhänger die benachbarten Bewohner des Klettgau an sich zu ziehen und sie ebenfalls zum Ungehorsam zu verleiten. Dazu zeigten diese wenig Neigung. Sie gaben im Gegenteil öffentlich zu erkennen, sie hätten über ihren Herrn, den Grafen Rudolf von Sulz, Statthalter bei der östreichischen Regierung in Innsbruck, bisher nicht zu klagen gehabt, seien von dessen Vögten, Amtleuten und Dienern nicht gedrückt worden und wollen darum jetzt ihrem Herrn alles leisten, was altherkömmlich sei. Da die Stühlinger Drohungen ausstießen für den Fall, daß ihrem Gesuch nicht Folge geleistet würde, sahen sich die Klettgauer genötigt, sich vor einem etwaigen Überfall zu schützen. Wie Graf Rudolf, so standen auch die Bewohner des Klettgau im „Schutz, Schirm und Burgrecht" der Stadt Zürich. Ihre Hilfe nahm man nun in Anspruch. Der Vogt des Grafen, Hans Jakob von Heideck, wurde von den Klettgauern gebeten, Zürich zu ersuchen, daß es den Hauptmann Hans Müller mit seinem Haufen warne und von einem Einfall zurückhalte. Der Vogt sandte den Landrichter Peter mit einem Schreiben nach Zürich ab. Zu gleicher Zeit fanden sich daselbst, und zwar ohne Wissen des Vogts, fünf Verordnete der Grafschaft ein, um ihr Anliegen mündlich vorzubringen. Der kleine und große Rat der Stadt legte dem Landrichter und den Verordneten am 11. Oktober folgende Frage vor: „Dwyl diſe Uffruren allenthalb zu gutem Theil von wegen des Gottsworts und der heiligen Evangelien (wie die jetzt klarlich an Tag gelegt worden) ufferstanden, ob sie dann den Mandaten, so von einer Stadt Zürich usgangen sind, also daß man das Gottswort und Evangelien heiter predigen, und was man mit der göttlichen Geschrifft der Bibly und des Nüwen Testaments berühren und bewisen mög, offnen und fry verkünden solle, auch gehorsam dem statt thun und dem rechten, wahren Gottswort (wie das jetzt wahrlich fürgelegt wird) anhangen wöllent oder nit, so lang bis daß man mit den wahren Geschrifften beider Testamenten eines Bessern bericht wird." Die Verordneten erklärten, diese Frage vernehmen sie zu ihrer großen Freude und Gefallen; sie seien bisher den Mandaten nach Vermögen nachgekommen und wollen jetzt „sollichem Gotteswort, bis sie eines bessern bericht werden, mit der Gnade Gottes geleben und darzu ihr Lyb und Gut setzen." Der Landrichter erwiderte, er habe bisher „dem Gottswort angehangt und sins Vermögen gefolget", diese Frage aber müsse er erst an seinen Junker gelangen lassen. Auf die Antwort der Verordneten der

Grafschaft und in der festen Zuversicht, der Graf von Sulz, auch seine Amtleute samt gemeiner Grafschaft werden „dem wahren Gottswort anhangen", ließ der Züricher Rat ein Schreiben an Hans Müller und seine Genossen abgehen, „daß sie die in der Grafschaft ruwig lassent, denen nit trömvent, sie nit schädigent, und ihrem Graff Rudolffen (von dem sie nit klagent) nit ungehorsam, auch gemeiner Stadt Zürich widerwärtig machent, mit merern Worten hierzu notwendig"[1].

Wie seltsam nach den verschiedensten Richtungen hin muß doch in diesem Fall das Vorgehen des Züricher Rats erscheinen! Wie konnte er denn, fürs erste, behaupten, der Aufruhr sei allenthalben zum guten Teil wegen des Gottsworts und der heiligen Evangelien auferstanden. Nur von der Waldshuter Bewegung ließ sich das sagen; bei den Unruhen der Bauern in Stühlingen und im Hegau hatte sich bis jetzt auch keine Spur einer Einwirkung der religiösen Verhältnisse bemerklich gemacht. Sodann war es doch eine große Selbsttäuschung des Züricher Rats, wenn er allen Ernstes glauben konnte, der Graf Rudolf von Sulz, ein Anhänger des alten Glaubens, der treuste Diener des Erzherzogs Ferdinand, werde sich „dem wahren Gottswort", d. h. in diesem Fall den Lehren Zwinglis anschließen oder wenigstens dulden, daß seine Unterthanen sich dazu bekennen. Der Rat konnte sich denken, daß er mit Aufstellung einer solchen Bedingung, wie er sie den Leuten des Grafen vortrug, nur das erreichen werde, was er durch die Aufforderung an Hans Müller zum Teil vermeiden wollte, nämlich einen Zwist zwischen dem Grafen und seinen armen Leuten. Merkwürdig bleibt ferner, daß die Klettgauer so rasch auf die Bedingungen eingingen. Zu erklären ist dies vielleicht dadurch, daß sie sich der Tragweite dieses ihres Versprechens noch nicht bewußt waren und sich durch die wohlwollenden Worte der Züricher, die etwas Ergreifendes und Überzeugendes an sich hatten, bewegen ließen, wie denn auch der Landrichter Peter anfänglich sich nicht in einem eigentlichen Gegensatz zu dem Ansinnen der Züricher zu befinden schien. Der Zwist mit dem Grafen von Sulz war indes unausbleiblich.

Die ganze Grafschaft Klettgau beschloß auf einer Versammlung, „semlichem Mandat und Gottswort" anzuhangen und schwur einen Eid „zu Gott und den Heiligen, dem statt zu thun mit Leib und Gut." Merkwürdigerweise fanden die Klettgauer jetzt auf einmal, daß sie durch allerlei

[1] Ratsbeschluß der Stadt Zürich, Schreiber 81, (aber nicht vom November, sondern vom 11. Oktober 1524, vgl. Stern S. 102 f.).

ungerechte Lasten und Frondienste gedrückt seien. Am 28. Oktober kamen sie wieder zu einer Gemeinde zusammen. Darauf kündigten sie dem Vogt Heideck „alle Tagwendienste und anderes, wofür der Graf keine Briefe und Kundschaften habe." Heideck hatte nicht Unrecht, wenn er meinte, der Abschied des Züricher Rats habe die Leute unruhig gemacht. Daneben wirkte aber jedenfalls auch das Beispiel der unruhigen Bauern in der Nachbarschaft. Zu bemerken ist, daß die Klettgauer bei der Gelegenheit nicht schroff auftraten, sondern eher zaghaft zu Werke gingen. Sie glaubten sogar, wiederum in Zürich sich Rats erholen zu sollen, ob sie zu solcher Aufkündigung befugt seien oder nicht. Der Vogt, der dem Treiben seiner Untergebenen nach Kräften entgegentrat, hatte davon Nachricht erhalten und sandte darum am 1. November ein Schreiben an Zürich, worin er ernstlich bat, „gemäß dem geschwornen Burgrecht die armen Leute von ihrem Vorhaben abzuweisen" [1]. Zürich schrieb zurück, es wolle die Leute der Grafschaft ermahnen, der Herrschaft Dienste zu thun, wie von alters her; wenn sie aber Beschwerden hätten und beide Parteien es begehrten, so wolle es zwei Boten hinaus verordnen, um sie zu verhören und zu vertragen; sofern aber gütliche Unterhandlung fruchtlos wäre, würde es einen rechtlichen Tag ansetzen, das Burgrecht besichtigen und dann thun, was sich gebührte. Schon am 8. November hatte der Graf von Sulz sich bei dem Züricher Rat über die Zumutung, welche man an seine Unterthanen gestellt habe, den Mandaten Zürichs in Betreff des Gottesworts nachzukommen, beschwert und zugleich gebeten, kraft des Burgrechts ihn in seinen herrschaftlichen Rechten zu beschirmen. Am 22. Dezember schrieb der Graf wiederum an Zürich, so lange er nicht in Vollbesitz seiner Herrschaftsrechte wieder eingesetzt sei, könne er sich unmöglich in Unterhandlungen irgend welcher Art, weder auf gütlichem noch auf rechtlichem Weg einlassen. Zürich habe die Pflicht, ihm dazu zu verhelfen. Wenn das geschehen, werde er jedem Unterthanen, der ihn anspreche, das Recht gestatten, wo es sich gezieme. Im andern Fall werde er bei der Reichsregierung und andern Fürsten Rat und Beistand suchen [2]. Es kam aber doch anders, als sich der Graf vorgenommen hatte. Noch ehe ihm wieder zu seinen Herrschaftsrechten verholfen war, fanden Verhandlungen auf gütlichem Weg zu Zürich statt, während er offenbar die

[1] Eidg. Absch. Nr. 224 zu i, 2.

[2] Strickler, Akt. I Nr. 951. — Über die Behandlung der Klettgauer Bewegung vor dem Schiedsgericht zu Radolfzell am 6. Januar 1525 s. u. § 23.

Reichsregierung und andere Fürsten noch nicht um Rat und Beistand angerufen hatte, aus dem Grund, weil er von ihnen guten Rat und Beistand wohl nicht erwarten konnte[1].

Es ist bekannt, daß Thomas Münzer, von Mühlhausen in Thüringen vertrieben, gegen Ende des Monats September 1524 sich auf etliche Zeit nach dem Süden wandte. Über Nürnberg zog er in die südwestliche Ecke Oberdeutschlands und kam von Basel her, wo er mit Ökolampad zusammentraf, in das Klettgau, in welchem er und zwar in dem Dorf Grießen seinen Wohnsitz aufschlug. Etwa acht Wochen blieb er daselbst. Nach einer Abwesenheit von zwei und einem halben Monat kehrte er Mitte Dezember wieder nach Mühlhausen in Thüringen zurück[2].

Das Eintreffen eines so unruhigen Kopfs, wie Münzer, unter unzufriedenen, zum Teil aufständischen Bauern am Oberrhein und in seiner Umgebung, in der Nähe einer Stadt, die nun schon seit einem halben Jahr in offenem Zwist mit ihrer Obrigkeit stand, konnte geradezu verhängnisvoll auf den weiteren Verlauf der Dinge einwirken. Gewiß ist

---

[1] Über die Klettgauer Bewegung des Jahrs 1524 vgl. Schreiber 81, 140; Baumann, Akt. 40; Bericht des Grafen von Sulz an den Schwäb. Bund vom 1. Febr. im K.B. „Schwaben"; eidg. Absch. Nr. 218 zu uu; Nr. 224 zu i, 2, 3; Strickler, Aktensamml. I Nr. 951; ferner Vierordt I, 202 f; Stern S. 102 ff und Baumann, oberschwäb. Bauern S. 47 ff. — Die beiden letztgenannten Werke behandeln ausführlich ein wichtiges Aktenstück über die Klettgauer Unruhen, eine Beschwerdeschrift der Grafschaft gegen ihren Herrn in 44 Artikeln, an den Züricher Rat gerichtet, abgedruckt bei Schreiber Nr. 140. Hinsichtlich der Bedeutung ihres Inhalts, sowie der Bestimmung der Abfassungszeit muß ich mich der Ansicht Baumanns anschließen, wonach das Aktenstück, welches zumeist Beschwerden über unbillige Rechtspflege, Steuern und Frondienste, über unnötige Verbote, hauptsächlich örtliche Beschwerden kleinlichster Art enthält und nur am Anfang und gegen den Schluß deutliche Spuren der durch Zürich eingeführten religiösen Bewegung aufweist, überhaupt erst im März 1525 kurz vor der auf den 22. März festgesetzten gütlichen Verhandlung vor dem Züricher Rat abgefaßt worden ist. In dieser Ansicht bestärkt mich der Umstand, daß in all den auf die Klettgauer Unruhen bezüglichen, bekannten Aktenstücken (außer den oben angeführten noch Schreiber 144, 145, 146; Baumann 43, 46, 49, 69, 75, 78, 100; Walchner und Bodent, Biogr. des Truchs. Georg Beil. X; Strickler I Nr. 989, 999, 1004) vor Mitte März von (fertigen) Artikeln nichts erwähnt, dagegen nach Mitte März wiederholt darauf angespielt wird (Schreiber 164, Strickler 1044). Da die Klettgauer keinen besondern Schreiber hatten (Schreiber 167), begnügten sie sich wohl fürs erste mit mündlicher Ausführung ihrer Beschwerden und ließen erst auf Verlangen eine besondere Beschwerdeschrift niederschreiben. — Auch Stern hat sich in dieser Frage nachträglich Baumanns Ansicht angeschlossen; Forsch. XII S. 493.

[2] Nach Stern, 12 Artikel S. 30 ff.

Münzer, der politischen, sozialen und religiösen Neuerungen gleichmäßig zugeneigt war, nicht ohne Einfluß auf die Bauernbewegung geblieben; namentlich das Klettgau, in dem die Unruhen im Oktober eben erst begannen, war für seine Umtriebe wie geschaffen. Auch könnte man daran denken, ob nicht etwa die stolze Haltung der Waldshuter Bürgerschaft, wie sie im Lauf des Oktober und November immer deutlicher zu Tag getreten ist, zum Teil auf Beziehungen der Stadt zu dem gewaltigen Volksprediger, die vielleicht durch Hubmaier unterhalten wurden, zurückzuführen wäre. Merkwürdig bleibt nur, daß von der Thätigkeit Münzers so wenig im ganzen bekannt geworden ist. Man dürfte doch den Schluß ziehen, daß bei seiner außerordentlichen Befähigung, unter dem Volke zu wirken und zu wühlen, in den unruhigen Gebieten Oberdeutschlands, in denen Münzer sich einmal aufhielt, seine Spuren an allen Enden und Ecken hervortreten mußten. Und doch wissen die Akten nichts, die zeitgenössischen Chroniken nur sehr wenig von seiner Thätigkeit in den von den Unruhen ergriffenen Gebieten an und beim Oberrhein zu berichten. Auffallend ist doch immerhin, daß z. B. der Vogt des Grafen von Sulz im Klettgau, Hans Jakob von Heideck, der doch gewiß nach allen Richtungen hin Kundschaft aussandte, um die beginnenden Unruhen zu beobachten, und überall her demgemäß Nachrichten empfing, in seinem Schreiben an Zürich vom 1. November[1] von den Umtrieben Münzers gar nichts weiß, Münzer überhaupt nicht erwähnt. Einzig und allein Bullinger erzählt in seiner Reformationsgeschichte, Münzer habe „vil gedäpperet von der Erlösung Israels und die Gründ des grussamen Uffruhrs gelegt, der erst rächt angieng im nachfolgenden 1525 Jahr[2].“ In seiner Schrift über den Ursprung der Wiedertäufer weiß Bullinger ferner, daß Münzer nach Grießen kam, „da er sich etlich wuchen enthielt, doch mit hinzu an die anstossenden ort, und in die Landgrafschaft Stülingen auch handlet unnd sinen gifftigen samen der bald hienachvolgender pürischer ufrur in die unrüwigen ufrürigen hertzen pflantzet“[3]. Münzer selbst bekannte später, „im Klettgau und Hegau bei Basel habe er einige Artikel, wie man herrschen solle, aus dem Evangelio angegeben, daraus später andere Artikel gemacht. Sie hätten ihn gern zu sich genommen, er habe ihnen aber dafür gedankt. Die Empörung daselbst habe er nicht angestiftet, sondern sie seien bereits

[1] S. o. S. 104.

[2] Ref. Gesch. I, 224.

[3] Bullinger, „der Widertäufferen ursprung“ u. s. w. Zürich 1561 Bl. 2 f.

aufgestanden gewesen“[1]. Noch nach seiner Entfernung von Oberdeutschland blieb Münzer von Mühlhausen aus in Verbindung mit Vertrauten aus den aufrührerischen oberdeutschen Gebieten[2].

Der Erfolg seines Aufenthalts am Oberrhein bleibt nach wie vor in Dunkel gehüllt. Nicht zu unterschätzen sind die Schwierigkeiten, welche sich ihm, dem Norddeutschen, entgegenstellten, ehe er sich den Bauern Süddeutschlands etwa verständlich machen konnte. Wären ja doch heute noch Angehörige verschiedener mundartlicher Gebiete hie und da, zumal in weniger gebildeten Kreisen, nicht im stande, ohne weiteres eine allgemein verständliche Sprache ohne mundartliche Redensarten zu führen; ein wieviel größerer Unterschied bestand im 16. Jahrhundert zwischen der Sprache eines Ober- und der eines Mittel- oder Niederdeutschen[3]. Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, daß Münzer sich genötigt sah, nur mit wenigen Vertrauten zu verkehren und durch sie seine Lehren dem Volke mitteilen zu lassen. Daß zu diesen Vertrauten auch Hubmaier gehörte, ist wohl als richtig anzusehen. Bullinger berichtet hierüber: „Hubmaier war anfangs geflissen und recht geschaffen, des Zwinglis guter Freund, predigt auch fleißig, bis daß Thomas Münzer, der groß Aufrührer und Verführer, aus Thüringen durch Basel herauf zu diesem Doktor Balthasar gen Waldshut kam. Do ward er gar verkert. Dann Müntzer pflantzt in ihn nitt nu den Widertouff, sunder allerlei böser Verwirrung“[4].

§ 17.

St. Blasien im November und Dezember 1524.

Die ersten Unruhen des Jahrs 1524, soweit sie mit der großen Bewegung der Bauern zusammenhängen, waren im Mai des Jahrs im Gebiet des Abts von St. Blasien vorgekommen[5]. Die Abtei hatte reiche und ausgedehnte Besitzungen im südlichen Schwarzwald und dessen Umgebung. Ganz zerstreut mitten unter und in den Gebieten anderer Herrn lagen die ihr zugehörigen Kirchen und Ämter[6]. Kein Wunder, wenn in der Folgezeit bei den in der Nachbarschaft ausbrechenden Unruhen meist auch Unterthanen von St. Blasien beteiligt waren. Zweifelsohne

---

[1] Nach Schreiber, T.B. II, 173 und Stern S. 44.
[2] Bullinger, Wiedertäufer Blatt 2.
[3] Vgl. Kluge, von Luther bis Lessing (Straßburg 1888) S. 49, 129.
[4] Ref. Gesch. I, 224; s. u. § 18. — [5] S. o. S. 13.
[6] Vgl. hierüber Mone II, 56.

trugen alle diese Umstände nicht wenig zur Verbreitung und besonders zur Ernährung des Aufstands bei. So sind gleich bei der ersten Erhebung der Stühlinger im Juni Gotteshausleute St. Blasiens aus dem „Wuotenampt" und der Herrschaft Blumegg, aus den Dörfern Bettmaringen und Ewatingen, zu finden [1].

Daß die Unruhen im Gebiet St. Blasiens fortdauerten, ersieht man daraus, daß der Abt im August an Freiburg im Breisgau einen Boten sandte mit der Anfrage, ob die Stadt bereit wäre, Wertvolles von den Besitztümern des Gotteshauses in Empfang zu nehmen und aufzubewahren. Freiburg, eine Stadt, der auch fernerhin vielfach das zugemutet wurde, was eigentlich Sache der Herrschaften und Regierungen war, die Sorge für Herstellung der Ruhe und Ordnung und die Beschützung alles dessen, was bei den „sweren Läufen der Zeit" in seinem Bestand gefährdet wurde, erklärte sich bereit hiezu. Am 9. September übergab dann in der That der Abt „des Gotshus Brief und Sigel, samt desselben Cleinaten, ouch daneben anderer des Gotshus Verwandten Barschaft, Brief, Cleinat und anders" dem Schutze der treuen Nachbarstadt [2].

Eine neue Wendung nahm die Bewegung unter des Abts Unterthanen gegen Ende Oktober. Infolge des Einzugs der Züricher Freischar in Waldshut hatte sich in der Umgegend das Gerücht verbreitet, die Waldshuter und die mit ihnen verbündeten Züricher wollen das Gotteshaus St. Blasien überfallen, dasselbe „mit der Zeit umbkeren, blündern und zerstören". So unsinnig das Gerücht war — die Waldshuter hatten im Oktober anderes zu thun, als Angriffspläne auszusinnen; ihnen mußte jetzt vor allem daran gelegen sein, ihre Stadt in Verteidigungszustand zu setzen und vor einem Überfall zu schützen —, dasselbe scheint doch vielfach Glauben gefunden zu haben. Die Gotteshausleute jenseits der Schwarzach ließen nun eines Tags sich vernehmen, sie wollen mit etlichen Mannen ins Kloster kommen, um dasselbe zu „beschirmen". Daraufhin geriet der Abt erst recht in Verlegenheit. Die Ankündigung, seine Unterthanen werden zur „Beschirmung" des Klosters kommen, schien ihm fast ebenso bedenklich, wie das Gerücht von einem Überfall, den die Waldshuter vorhätten. Darum schickte er zu seinen Unterthanen jenseits der Schwarzach und zu denen vom Wald, ließ ihnen danken und ansagen, zur Zeit sei es noch nicht nötig, irgend jemand ins Kloster zu schicken. Allein die Leute

[1] S. o. S. 15.
[2] Schreiber 13, 30.

vom Wald ließen sich jetzt nicht beruhigen, sondern trugen ihrem Herrn ein anderes Anliegen vor, das die Unterthanen von Anfang dieser Bewegung an wohl mehr ins Auge gefaßt hatten, als die Gefahr, welche nach dem Gerücht dem Kloster von Waldshut her zu drohen schien. Die Leute vom Wald beriefen eine Gemeinde zusammen; darauf ließen sie dem Abt durch einen seiner Amtleute mitteilen, daß sie ihm den Eid, die Leibeigenschaft, Gefälle und Frondienste aufkündigen. Ein Ausschuß von 200 Bauern zog dem Amtmann nach. Ehe sie in St. Blasien ankamen, bestellten sie beim Abt Essen und Trinken; er solle nur gleich kochen lassen, meinten sie, für so viel, als sie seien. Am Allerheiligentag zogen die 200 in den Mauern des Klosters ein; sie seien „guter Meinung", riefen sie ihrem geängstigten Herrn, der an die Klosterpforte entgegengegangen war, zum Troste zu. Nicht lange dauerte es, bis auch Leute von jenseits der Schwarzach, etwa 300 an der Zahl, sich einfanden. Mit dem zugelaufenen Volk waren ungefähr 700 Bauern zusammengekommen. So verbrachten denn diese 700 mehrere Tage lang, vom 1. bis 4. November, fröhliche Stunden, schmausten und zechten lustig als Gäste ihres Herrn, freilich zu dessen großer Betrübnis; ihm war die Ehre eines solchen Besuchs wohl noch nie zu teil geworden. Es kam indes auch zu Erörterungen zwischen dem Abt und seinen Unterthanen vom Wald hinsichtlich der Aufkündigung der letzteren. Der Hauptmann der Waldbauern wies auf das Beispiel der Stühlinger hin und beschwerte sich über Neuerungen, die in St. Blasien eingeführt worden seien. Der Abt bestritt das letztere. Zu einer Einigung kamen die beiden Parteien nicht. Im allgemeinen benahmen sich die Unterthanen St. Blasiens bei diesem Besuch weit anständiger, als man es von einem Bauernhaufen der damaligen Zeit in solcher Lage hätte erwarten sollen. Etliche aus dem Haufen, die Lust zeigten, sich an dem Kirchenschmuck zu vergreifen, wurden auf Bitte des Abts von der Masse der Bauern in einer Gemeinde zurechtgewiesen und von ihrem Vorhaben zurückgehalten. Dieselben „gehorsameten" [1], fügten im Gotteshaus dem Kirchenschmuck keinen Schaden zu und nur im Wegziehen zertrümmerten sie die Bildstöcke, die sie an der Straße fanden. Das einzige, was den bei diesem Einfall beteiligten Bauern in ihrer Gesamtheit zum Vorwurfe gemacht werden kann, ist, daß sie nicht davor zurückscheuten, ohne eigentliche Erlaubnis ihres Herrn von dessen Gut etliche Tage ihren Lebens-

[1] Offenbar muß es bei Schreiber Nr. 86, S. 123 so heißen; die „Gehorsamsten" giebt keinen rechten Sinn.

unterhalt in vielleicht üppigem Maße zu fristen. Es könnte dies als eine Art von Raub bezeichnet werden. Freilich stand einem Teil der Bauern, den Leuten von jenseits der Schwarzach, von denen nicht bekannt ist, daß sie sich jetzt schon von dem Abt losgesagt hätten, der Schein, als seien sie gekommen, um das Kloster vor einem Überfall zu schützen, als mildernder Umstand zur Seite [1].

Am 21. November versammelten sich die Gotteshausleute vom Wald wiederum zu einer Gemeinde. Dem Abt wurde darauf endgültig mitgeteilt, sie haben sich entschlossen, weder Zins, Steuer, Gefäll noch „Läß" zu geben, auch kein „Tagen" mehr zu thun und sich seinem Gerichte nicht mehr zu unterwerfen, er zeig ihnen denn Brief und Siegel vor einem geschwornen Notar. Als solchen bezeichneten sie den Stadtschreiber zu Waldshut. Auch die Leute jenseits der Schwarzach, vom Amt an der Wutach und von der Herrschaft Blumegg kündigten jetzt dem Abt fast alles, was sie bisher geleistet, auf; sie erklärten sich bereit, den zwischen den Grafen von Lupfen und ihren Unterthanen aufgerichteten Anlaß unter Umständen auch für den vorliegenden Fall anwenden zu lassen. Der Abt kam in große Not. Daß ihm seine eigenen Leute das Seine „gewaltiglich abaßen", schmerzte ihn sehr; wie er seine 70 Konventherrn noch erhalten sollte, wenn ihm die Gefälle abhanden kamen, konnte er nicht herausfinden; dazu fühlte er sich samt seinen Konventherrn seines Leibes und Lebens nicht mehr sicher. In einem langen Schreiben ließ er der östreichischen Regierung all sein Leid klagen und um Rat bitten. Anfangs Dezember

[1] Andreas Lettsch, Mone II S. 47, berichtet, daß alle die Bauern bei dem Aufenthalt in St. Blasien wiederholt versichert hätten, sie seien zum Schutz des Klosters gekommen. Vgl. auch Schreiber 83, 139. Die Waldbauern hatten indes (nach Schreiber 86) schon vorher erfahren, daß von Waldshut keine Gefahr drohe. — Daß nicht Plünderung, Zerstörung, Mord und Brandstiftung die Folgen dieses Einfalls der Bauern gewesen sind, muß besonders hervorgehoben werden. Das geht deutlich aus dem bei Schreiber Nr. 86 mitgeteilten Bericht über das ganze Ereignis hervor, ebenso aus Schreiber Nr. 152. Bei der Zusammenkunft des Bundesausschusses vom 8. Januar 25 (Klüpfel II, 285 ff) berichten die östreichischen Kommissäre, die Bauern „seien hineingezogen, haben ihres Gefallens gehaust, auch selbst Herren zu sein fürgenommen, wellen fürter kein Rent und Gült geben". Beger, Forsch. XXI S. 585 teilt ein Aktenstück mit, wonach (auch) ein Gerücht ging, die Bauern St. Blasiens wollen die 4 obern Rheinstädte einnehmen (!) und sich zu den aufrührerischen Bauern des Markgrafen Ernst (?) schlagen. Jedenfalls ganz unrichtig ist, was Walchner, Biogr. des Truchs. Georg S. 48 sagt: der Bauernhaufen „plünderte das Kloster und die Kirche so, daß nicht einmal die Kelche verschont blieben". Die völlige Ausplünderung des Klosters fiel erst in das Frühjahr 1525, die Verbrennung erst in das Frühjahr 1526.

scheint ein neuer[1] Einfall von Unterthanen St. Blasiens in das Kloster stattgefunden zu haben. Es war die Zeit, da in der Baar und Umgebung der Aufstand ausbrach. Nicht zu verwundern wäre, wenn es sich zeigen sollte, daß die Bauern St. Blasiens diesmal schon etwas gewaltthätiger auftraten; doch ist hierüber nichts Sicheres festzustellen.

§ 18.

Die Eidgenossen und die Stadt Waldshut von Oktober bis Dezember 1524.

Das Verlangen der östreichischen Gesandten auf der eidgenössischen Tagsatzung in Frauenfeld[2] hatte den gewünschten Erfolg nicht gehabt. Es blieb denselben schließlich nichts anderes übrig, als der Aufforderung der Vertreter Zürichs, der auch die Tagsatzung zustimmte, die Gesandten des Hauses Östreich mögen nur nach Zürich selbst kommen, um dort vor dem Rat weiteren Bescheid zu empfangen, Folge zu leisten. Mit Geleit versehen begaben sich Sutor und Reichenbach dahin. Allein auch hier setzten sie ihren Willen nicht durch. Der Rat blieb dabei, der Auszug der Freischar sei wider sein Wissen und Willen vor sich gegangen; die

---

[1] In der Instruktion der östr. Räte zum Bundestag v. 1. Febr. 25 (K.B. „Schwaben") heißt eine Stelle: die Bauern hätten den Abt von St. Blasien und etliche Konventualen verjagt, sich in das Kloster gelegt, das Ihrige zum Teil abgenommen, den Prior und Konvent in ihren Schutz genötigt, obgleich sie dem Gotteshaus und dieses dem Haus Östreich unterstehe. — Vor dem 1. Febr. 1525 müßte sich all das ereignet haben, aber nach dem 30. November 1524; denn sonst müßte in dem bei Schreiber Nr. 86 gegebenen Aktenstück notwendig etwas von der Vertreibung des Abts stehen. Oder sollte etwa der Abt bloß aus Furcht vor einer Gewaltthat, also durch die Umstände gezwungen, es vorgezogen haben, das Gotteshaus zu verlassen? — Am 9. Dez. berichten (Schreiber 101) die vorderöstr. Landstände: „Wir hören, daß die auf dem Wald das Gotzhuß zu Sant Blasien abermals unterstanden zu überfallen". Das müßte also der genannte zweite Einfall in St. Blasien gewesen sein; warum aber dann eben dieselben Landstände tags darauf, am 10. Dezember (Schreiber 103), die Unterthanen von St. Blasien vor einem etwa beabsichtigten Überfall warnen, verstehe ich nicht. — Über die Theilnahme von Unterthanen St. Blasiens am Einfall ins Münsterthal s. u. § 21. — In den Akten und Urkunden findet sich häufig der Ausdruck „die vom Wald". Offenbar werden mit diesem Namen die Unterthanen verschiedener Herrschaften bezeichnet; bei Schreiber Nr. 86 und 101 z. B. sind es Unterthanen St. Blasiens; bei Schreiber 99, Baumann, Akt. Nr. 75, 76 und 78 sind wohl auch Angehörige der Landgrafschaften Baar und Stühlingen darunter zu verstehen; vgl. auch den Ausdruck bei Hug-Roder S. 101 „Zwen vom Schwarzwald des huß Osterrich".

[2] S. o. S. 85 und 96.

Freiwilligen werden, sobald der ganze Streitfall durch die Rheinfeldener Verhandlungen glücklich beigelegt sei, von selbst wieder nach Hause zurückkommen. Einen Krieg so nahe seiner Grenze könne Zürich nicht dulden. „Unsicherheit halben" verließen die beiden Gesandten die Stadt nach kurzer Zeit [1]. So kam die Sache auf der nächsten eidgenössischen Tagsatzung zu Luzern am 8. November und den folgenden Tagen abermals zur Sprache [2]. Reichenbach trat diesmal allein als Gesandter Östreichs auf. Die Tagsatzung beschloß, die Boten von Zürich sollen ihre Obrigkeit abermals ersuchen, die Leute von Waldshut zurückzurufen und den Fürsten nicht zu hindern, seine ungehorsamen Unterthanen zu bestrafen. Der Rat möchte bis zum nächsten Dienstag eine entschiedene Antwort mit Ja oder Nein geben. Zürich, das um dieselbe Zeit einen bestimmten Befehl an seine Untervögte ausgehen ließ, dieselben haben dafür zu sorgen, daß die Unterthanen ruhig zu Hause bleiben und nicht den Waldshutern oder sonst jemand Hilfe leisten, sandte am 14. November eine Antwort an die übrigen eidgenössischen Orte. Nicht wider die Erbeinung, sondern in freundnachbarlicher Gesinnung und, um Krieg zu verhüten, habe man sich in die Rheinfeldener Verhandlungen eingelassen und die Freiwilligen, die „nicht in arger Meinung" fortgezogen seien, in der Zwischenzeit, bis die Verhandlungen, die nun am andern Tag aufs neue beginnen sollen, zu Ende gingen, auswärts bleiben lassen. Reichenbach, der schon zu Frauenfeld nicht die Wahrheit gesagt habe, arbeite jetzt offenbar im Namen seines Fürsten auf eine Trennung der Eidgenossen hin und suche sie gegen einander aufzuhetzen.

Merkwürdig ist, daß dieser Vorwurf auch sonst und zwar auch von katholischen Orten gegen die östreichischen Gesandten erhoben wurde. So hieß es, auf der Frauenfelder Tagsatzung seien mitten während der Verhandlungen die Boten von Glarus und Uri von den Räten weggegangen und haben auf der Gasse gesagt, mit einem solchen Bösewicht und Verräter, wie Veit Sutor, wollen sie nichts mehr zu schaffen haben [3]. Basel gab Ende November seinen Boten die Weisung mit, auf der Tagsatzung bei schicklicher Gelegenheit zu eröffnen, wie sehr man bedaure, daß mit Reichenbach und Sutor, den Gesandten des Erbfeinds eines Verbündeten der Eidgenossen, verhandelt wurde. Die Bekämpfung der

[1] Brief Sutors vom 30. Oktober bei Beger, Forsch. XXI, 588.

[2] Quellen für das folgende sind die eidg. Absch. Nr. 224, 226, 227, 228.

[3] Eidg. Absch. Nr. 224 zu m. Anfrage der Stadt Konstanz bei Zürich vom 9. Nov., wie Beger S. 589 vermutet, durch Sutor selbst veranlaßt.

lutherischen Sache liege ihnen nicht so sehr am Herzen, als die Absicht, die Eidgenossen zu trennen [1]. Ihr Benehmen muß in den weitesten Kreisen Anstoß erregt haben; es wäre sonst nicht zu verstehen, daß eben die Tagsatzung zu Luzern beschloß, „heimzubringen und auf dem nächsten Tag zu Einsiedeln Antwort zu geben, ob man den kaiserlichen Gesandten fernerhin Geleit geben wolle, indem es scheine, daß dieselben unter dem Mantel ihrer Sendung Umtriebe machen und Unruhe stiften“ [2]. Vielleicht eine Folge dieses Beschlusses war, daß auf den nächsten Tagsatzungen die bisherigen östreichischen Gesandten nicht mehr erschienen. Schon nach Luzern war nur noch Reichenbach gekommen; dem Veit Sutor, der, wie sich Valerius Anshelm ausdrückt [3], in seiner Rolle als Diplomat „nit ohn Heierlis Blasbalg Gott willkommen war“, hat nach seinen eigenen Worten „wyter by den eidgenossen zu hanndlen beschwerlich sin wollen“ [4]. Auf der Tagsatzung zu Einsiedeln, die am 23. November begann, trat Doktor Jakob Sturtzel als östreichischer Gesandter auf. Auch er konnte sich die Zufriedenheit der Eidgenossen nicht dauernd erhalten; gegen Ende Januar des folgenden Jahrs kam es so weit, daß „dem Doktor“ auf der Tagsatzung geradezu bemerklich gemacht wurde, „er möge sich in diesen mißlichen Umständen entfernen und lieber zu Hause bleiben“ [5].

Die Haltung Zürichs, wie sie sich in der Antwort vom 14. November kundgab, brachte es mit sich, daß Sturtzel in Einsiedeln im Namen des Fürsten von Östreich von neuem dieselbe Klage vortrug. Zürich wurde nun auf das bestimmteste aufgefordert, die auch von ihm beschworene und besiegelte Erbeinung zu halten. Mittlerweile hatten sich die Rheinfeldener Verhandlungen völlig zerschlagen; die Spannung zwischen Zürich und den katholischen Orten, besonders den Urkantonen sowie Luzern, Zug und Freiburg, war nachgerade bedenklich geworden. Was blieb Zürich, wenn es den Ausbruch offener Feindseligkeiten vermeiden wollte, jetzt anderes übrig, als daß es die eine Ursache des Verdrusses von sich aus zu beseitigen suchte. Am 1. Dezember schrieb Zürich an Luzern, man habe abermals eine Botschaft nach Waldshut geschickt und so viel bewirkt, daß die Knechte nun ohne Zweifel dort abziehen werden. Luzern möge sich jetzt dafür verwenden, daß die armen Leute zu Waldshut nicht wider Recht gedrängt und daß kein Kriegsvolk dahin gelegt würde. Den Vorwurf der Östreicher,

---

[1] Eidg. Absch. Nr. 226 zu n, 5. — [2] Das. Nr. 224, m.
[3] Berner Chronik VI S. 239. — [4] Beger, Forsch. XXI S. 592.
[5] Eidg. Absch. Nr. 244, h, 2.

man habe die Erbeinung verletzt, weist Zürich entschieden zurück, „da sich wohl finden ließe, ob sie selbst an den Eidgenossen und an Zürich besonders dieselbe gehalten haben oder nicht“ [1]. Am Sonntag, den 4. Dezember, zog in der That der größte Teil der Freischar aus Waldshut ab und ging in die Heimat zurück [2]. Eine kleine Zahl, etwa 30 blieben in Waldshut zurück, was Sturtzel wiederum den Anlaß bot, sich bei der Tagsatzung zu beschweren. Zürich versicherte, es seien alle Angehörigen von Waldshut abberufen worden. „Es gebe aber arme Gesellen und einige, die zur Strafe nicht daheim sein dürfen; wenn solche da wären, hoffe die Obrigkeit, solle ihr das nicht zur Last gelegt werden“ [3].

Inwieweit in Sachen der Abberufung der Freischar bei der Stadt Zürich nicht nur die Rücksicht auf die andern Eidgenossen maßgebend war, sondern auch die Erwägung in Betracht kam, daß die religiösen Verhältnisse in Waldshut unter Einfluß ihres Leiters eine Wendung nahmen, der sich Zürich nicht mehr anschließen konnte, sondern sich entgegenstellen mußte, entzieht sich der Berechnung. Daß Hubmaier seit seiner Rückkehr nach Waldshut in seinen religiösen Anschauungen sich gewaltig änderte

---

[1] Eidg. Absch. Nr. 227 zu b, 2. — Auch später noch einmal (Nr. 240, n) kommt Zürich darauf zu sprechen und bietet sich an, mit dem Doktor Sturtzel zusammen die Erbeinung zu prüfen und zu untersuchen, wer sie besser gehalten habe. Vgl. auch Keßler, Sabbata S. 222. — Basel ließ noch im Jahr 1524 den befreundeten Kantonen Zürich und Schaffhausen mitteilen, „man habe die Erbeinung mit dem Haus Östreich genau geprüft und gefunden, daß es dieselbe nicht gehalten habe, da es zu der Zeit, als die Eidgenossen in tötlichem Kriege wider die Krone Frankreich gestanden, seine Angehörigen dem Feinde zulaufen lassen, neue Zölle aufgerichtet und dem Schwäbischen Bund das Land des Herzogs von Wirtemberg, eines Verbündeten der Eidgenossen, abgekauft habe. Darum sei man sie zu halten auch nicht schuldig“. Strickler, Akt. I, 960.

[2] Küssenberg S. 422; Schreiber 90; Rud. von Ehingen an die Stuttg. Regierung vom 15. Dezember, St.A. fasc. 9; Beger, Forsch. XXI S. 592. — Über die Vorbereitungen zu einer Besetzung Laufenburgs zum Schutz gegen Waldshut vgl. Baumann, Akt. 37; Schreiben des Hofrats an Habsberg vom 10. November im K. B. „Vorlande“; Schreiber 84, 85, 89, 90; Z.G.O. 34, 403; Schreiber, T.B. I, 116. — Aufs neue zeigte sich bei diesen Vorbereitungen, wie schwer der Regierung die Aufstellung von Truppen fiel, so daß die Städte an ihrer Stelle für Ordnung sorgen mußten. Denn „solt man die Ständ und namentlich den Adel darum anlegen, daß der zu Roß und Fuß dienen müßt, möcht in ander Weg mehr Nachtheils, denn Fürstands gebären“ (!). Der Abzug der Freischar aus Waldshut machte dem Verlegenheitszustand ein Ende.

[3] Eidg. Absch. Nr. 228, e; 240 zu n; vgl. auch obiges Schreiben Rudolfs von Ehingen.

und im Laufe des Winters 1524/25, wohl jedenfalls unter der Einwirkung des Thomas Münzer und der Züricher Wiedertäufer, zu denen der eine oder andere jener 30 Zurückgebliebenen gehören mochte, allmählich völlig zur Lehre von „dem Widertouff" überging, ist bekannt. Dabei konnte nicht ausbleiben, daß Hubmaier einen großen Teil seiner bisherigen Freunde sich entfremdete, vor allem Zwingli und die Züricher [1]. Ähnlich, wie er auf religiösem Gebiet immer mehr zu schroffen, einseitig verkehrten Anschauungen hinneigte, begann er von nun an auch auf politischem Gebiet staatsgefährliche Umtriebe zu machen. Er ließ sich dazu herbei, gegen die Obrigkeit zu predigen, und erklärte, die Unterthanen seien nicht verpflichtet, Zinsen und Gefälle zu reichen; wer so lange gezinst, daß er die Hauptsumme damit abbezahlt habe, sei frei und nichts mehr schuldig. Auch mit den Bauern selbst hat er wohl unmittelbar angeknüpft. Doch beziehen sich die hierüber erhaltenen Nachrichten auf eine spätere Zeit; aus dem Jahr 1524 ist davon wenigstens nichts bekannt geworden [2].

Der anfangs Dezember im südlichen Schwarzwald ausbrechende, durch seine große Ausdehnung schon weit bedenklichere Aufstand brachte es mit sich, daß man von seiten der östreichischen Regierung dem ungehorsamen Waldshut nicht mehr die Aufmerksamkeit schenken konnte wie bisher, abgesehen davon, daß die Regierung auch nach ganz anderer Richtung fast vollständig in Anspruch genommen war. Im Januar 1525 wurden abermals Unterhandlungen mit der Stadt eröffnet. Der Schwäbische Bund hatte im Herbst 1524 versprochen, in der Waldshuter Angelegenheit zwischen der Regierung und der Stadt vermitteln zu wollen. Eine Gesandtschaft des Bunds, die sich auf nachdrückliche Mahnung der Innsbrucker Regierung anfangs Januar 1525 auf den Weg machte und der sich östreichische Kommissäre anschlossen, kam nicht ans Ziel. Ein zweiter Versuch — längere Unterhandlungen zu Konstanz vom 22. bis 26. Januar — führte ebenfalls zu nichts, da die beiden Parteien wieder von einander

---

[1] Es ist mir selbstverständlich nicht möglich, auf die Entwicklung der Lehren Hubmaiers irgendwie näher einzugehen; vgl. Schreiber, T.B., und Stern, den Artikel „Hubmaier" von Cunitz in Herzogs Realencykl. der protest. Theologie, das. auch eine Übersicht der Litteratur über Hubmaier.

[2] Stern S. 69 ff., nach dem freilich einseitigen Berichte Fabers von Leutkirch, des spätern Bischofs von Wien. Über die bisher ungelöste Frage, ob und in wiefern Hubmaier an dem „Artikelbrief" und an den bekannten 12 Artikeln der Bauern beteiligt war, vgl. Stern, „die 12 Artikel", Baumann, „die oberschwäb. Bauern im März 1525 und die 12 Artikel" und Stern, Forsch. XII, 475 ff., ferner Dobel, „Memmingen im Reformationszeitalter" I, 71 (Augsburg 1877).

verschiedene Bedingungen stellten, worüber keine Einigung zu stande kam. Der Erzherzog ließ nun freilich bei dem kurz darauf eröffneten Bundestag sofort ausführlich und mit vollem Nachdruck gegen Waldshut Klage erheben; aber die Zeitverhältnisse erlaubten es nicht, daß man sich mit der kleinen Stadt in erster Reihe beschäftigte. So rückte Waldshut vorderhand in den Hintergrund der Bewegung; seinem Schicksal konnte es allerdings auf die Dauer nicht entgehen [1].

§ 19.

Die Hegauer und Stühlinger Bauern von Mitte Oktober bis Dezember 1524, Herzog Ulrich und die Bauern im Hegau und Klettgau.

Wiewohl Mitte Oktober durch die Verträge von Riedheim und Ewatingen wieder Ruhe unter die aufständischen Hegauer und Stühlinger Bauern gekommen war, hielt es der Innsbrucker Hofrat doch für angemessen, dem Erzherzog ein Gutachten vorzulegen, wonach zur Sicherung des Friedens und zur Bekämpfung aller Unruhen, die etwa von neuem losbrechen sollten, zwischen der ober- und der vorderöstreichischen Regierung, dem Regiment zu Stuttgart, sowie den Herrn vom Adel und einigen Städten ein besonderer „Verstand" gemacht werden sollte. Der Erzherzog billigte dieses Gutachten vollständig und befahl dem Hofrat, einen Plan, wie der Verstand hergestellt würde, schriftlich abzufassen und sodann die beteiligten Regierungen, Herrn und Städte zu einer Beratung zu berufen, damit jeder neuen Empörung „mit ernstlicherem und tapferem Widerstand und mit wenigstem Costen begegnet werden möchte" [2].

Die östreichische Regierung hatte in der That allen Grund, gegen eine neue Erhebung die nötigen Maßregeln zu treffen. Denn obwohl äußerlich die Ordnung wiederhergestellt war, zeigte sich doch bei den verschiedensten Gelegenheiten, wie wenig die Gemüter der Unterthanen sich noch beruhigt hatten. So bekam ein Teil der Hegaubauern schon Mitte Oktober wieder Lust, sich auf einer Kirchweih, diesmal zu Duchtlingen, nordwestlich vom Hohentwiel, zu versammeln. Wenn auch der Besuch einer Kirchweih in ruhigen Zeiten etwas ganz Gewöhnliches und Harmloses war, so konnte diesmal die Regierung doch Verdacht schöpfen, nachdem die Hilzinger Kirchweih so bedenkliche Folgen gehabt hatte. Am

[1] Vgl. Baumann, Akt. 56, 69, 71 f., 76; Korrespondenz des Ulr. Artzt Nr. 16, 24, 35 ff.; Akten im K.B. „Schwaben"; (dass. Z.G.O. 39, 408 ff.); im St.A. fasc. 2, 6, 30; Schreiber, T.B. II, 199 ff.; Stern 64 ff.

[2] Schreiber 76.

12. Dezember meldet die Stuttgarter Regierung dem Bundeshauptmann Guß, es sei Nachricht eingetroffen, „wie die Bauern im Hegau, so hievor gegen ihre Herrn veranlaßt worden, ihre Botschaften in alle anstoßender Land Dörfer geschickt, Rats begehrt und daneben die Aufruhr heimlich praktizirt“ [1]. Man könnte meinen, es handle sich hier sogar um eine planmäßige Vorbereitung eines neuen Aufstands. Doch ist das wohl nicht richtig. Denn genau um dieselbe Zeit melden die verschiedenen Vertreter der östreichischen Regierungen, die jedenfalls am besten unterrichtet waren, aus dem Hegau und Umgebung selbst, hier stehe es verhältnismäßig ganz gut. Der Vogt von Tuttlingen, Wolf von Honburg, berichtet am 12. Dezember nach Stuttgart, „die Bauern (bei Hilzingen) seien still mit ihren Handlungen ringsum“ [2]. Am 11. Dezember schreibt Hans Jakob von Landau an Rudolf von Ehingen nach Villingen: „Der Pauern halb im Hegau ist es noch nit so bös; denn sie haben, wie ihr Ausschuß diese Woche zu Hilzingen beieinander gewest, sich entschlossen, daß sie sich weder des Herzogs von Wirtemberg noch der Bauern (in der Baar) annehmen“ [3]. Während so über das, was die Hegauer in dieser Zeit planten, verschiedene Anschauungen auftauchten und Glauben fanden, konnten die Regierungen und Herrn über eines nicht im Zweifel sein, daß die Bauern es nicht über sich brachten, die alten Frondienste zu verrichten und die Abgaben zu zahlen, so lange, bis die ganze Angelegenheit vor dem Gericht geprüft und zum Austrag gekommen wäre. Leider ist nicht festzustellen, welche Bestimmungen der Riedheimer Vertrag hierüber enthielt. Immerhin wahrscheinlich ist, nach den Berichten des bei den Verhandlungen beteiligten Überlinger Bürgermeisters und des „Schreibers des Truchsessen Georg“, daß den Bauern die Verpflichtung, vorderhand alle Dienste zu leisten und Abgaben zu entrichten, durch den Vertrag auferlegt worden war. Allein auf der andern Seite konnte man den Bauern auch nicht zu sehr verübeln, wenn sie fürchteten, durch eine Nachgiebigkeit von ihrer Seite werde die rechtliche Entscheidung vor dem Landgericht immer weiter hinausgeschoben werden und im übrigen

---

[1] St.A. fasc. 15. — [2] St.A. fasc. 6.

[3] St.A. fasc. 9. Vgl. u. S. 120. Rudolf von Ehingen selbst (s. u. § 20) schreibt am 15. Dezember nach Stuttg., die Bauern im Hegau sitzen bis jetzt still, ebenso auch die Klettgauer (fasc. 9). — Eine Ausnahme machten offenbar die Unterthanen von Tengen, Kirchstetten und Wiechs, welche vor Weihnachten zu den ungehorsamen Bauern auf dem Schwarzwald zogen und mit ihnen sich auf einen „Verstand“ einließen. Ulr. Artzt 13.

der alte Zustand fortdauern, und infolge dessen durch Verweigerung der Frondienste wenigstens das sicher zu erreichen hofften, daß eine rechtliche Entscheidung überhaupt getroffen werde. Ob die Bauern einem rechtlichen Spruch, der gegen sie ausfiele, sich unterwerfen würden, war freilich eine weitere Frage. Doch erklärten sie sich wenigstens bereit hiezu; sie wollten mit den Frondiensten „stil sützen, bis daß sie mit Recht überwunden würden“ [1]. Aus demselben Grund ist zu verstehen, wenn die Bauern sich gegenseitig von ihrem Eid, den sie zu einander geschworen, noch nicht lossprechen wollten [2]. Anfangs November kamen verschiedene Adlige aus dem Hegau aus eigenem Antrieb infolge des Ungehorsams ihrer Unterthanen zu den Kommissären nach Stockach, um hier zu fragen, wie der Anlaß mit den Hegauern zu verstehen wäre [3]. Wiederholt liefen bei der Regierung Klagen ein, daß die Unterthanen sich sperren und, wie die Bauern von Nenzingen, behaupten, „es sei jetzt ein ander Ding geworden; sie wollen sich nit mer, wie vorher, sprengen und noten lassen“ [4]. Immer größer wurden diese „Irrungen und Späne“ zwischen den Herrn und Unterthanen im Hegau, bis Ende Dezember die Unterhandlungen zu Stockach begannen, die Ordnung in diese Verhältnisse zu bringen bestimmt waren.

Wohl ganz ähnlich, wie im Hegau, vielleicht zunächst etwas ruhiger, ging es um dieselbe Zeit im Stühlinger Gebiet zu. Beide Parteien bemühten sich, die zwölf Schiedsrichter, die im Ewatinger Vertrag zur Entscheidung berufen worden waren, zusammenzubringen. Am 16. November erschien zu Villingen der Hauptmann der Stühlinger Bauern mit sechs Mann, alle zu Pferd. Sie waren schon zu Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und auf dem Wald gewesen und hatten da die Spruchleute gesucht. Nunmehr baten sie auch den Villinger Rat um zwei Schiedsrichter aus seiner Mitte; der Rat bestimmte zu diesem Amt den Altbürgermeister Konrad Werner und den obersten Zunftmeister Hans Schlich. Am selben Tag noch ritten die sieben Bauern hinweg zunächst Überlingen zu, um dort die letzten vier Spruchleute zu wählen [5]. Die Stühlinger Angelegenheit schien damit einen ganz geordneten Verlauf nehmen zu wollen. Doch wenige Tage darauf begannen vorerst unter den Angehörigen der Stadt Villingen im Brigachthal neue Unruhen, die sich rasch

[1] Baumann, Quellen S. 531.
[2] Brief Hug Werners bei Beger, Forsch. XXI S. 585.
[3] Baumann, Akt. 41. — [4] Ulr. Artzt Nr. 13.
[5] Hug-Roder S. 103.

auf die Landgrafschaft Baar erstreckten. Auch die Stühlinger Bauern blieben von dieser neuen Bewegung nicht ganz unberührt.

Den Umtrieben des Herzogs von Wirtemberg war durch den Riedheimer Vertrag vom 8. Oktober ein großes Hindernis in den Weg gelegt worden; nichtsdestoweniger hielt Ulrich an dem Gedanken, mit Hilfe aufständischer Bauern wieder in den Besitz seines Herzogtums zu gelangen, unerschütterlich fest. In den nächsten Wochen allerdings war ihm noch mehr daran gelegen, bei den Eidgenossen Stimmung für seine Sache zu machen und Anhänger zu gewinnen. Seine kriegerischen Rüstungen wurden dabei unablässig nebenher fortgesetzt. Von der östreichischen Regierung hatte er in dieser Zeit nicht viel zu fürchten, man vermied dort absichtlich alle Anschläge auf seine Person[1]. Ulrich hielt sich anfangs November zu Basel[2] und Umgebung auf, kam am 18. nach Zürich und erst anfangs Dezember wieder auf den Twiel, also in das Gebiet der Bauernunruhen. Hier suchte er nun sofort wieder Beziehungen zu den umwohnenden Bauern im Hegau und Klettgau anzuknüpfen. Über seine Erfolge bei den Eidgenossen und den Bauern schwebten allerlei unheimliche Gerüchte, die ganz Süddeutschland beunruhigten[3]. Der Inhalt derselben war stets der gleiche, die Eidgenossen werden im Verein mit den Bauern den Herzog von Wirtemberg wieder einsetzen. Einmal, Mitte Dezember, hieß es, Ulrich liege mit 12000 Bauern allernächst bei Tuttlingen mit gutem Geschütz[4]. Als anfangs Dezember etliche 400 Knechte, die vorher in Preußen gedient hatten, sich zu Staufen i. B. sammelten, angeblich, um ausständige Besoldungen von den Deutschherrn zu fordern, wurde „gantzlich geacht, es sei ein gestiffter Handel, durch Herzog Ulrichen und die Puren praktizirt“[5]. Über die gleichzeitigen Umtriebe Hans Müllers in der Baar schreibt der Ritter Hans Walther von Laubenberg: „Als ich acht, ist es des Manns zu Twiel Praktik“[6]. Daß Ulrich sich im Dezember aufs neue mit den Bauern in Verbindung setzte, daß er persönlich mit ihnen in Verkehr getreten ist, scheint sicher zu sein, aber ebenso sicher auch, daß sein Erfolg bei den Bauern wie bei den Eidgenossen ein geringer war. Der Vogt von Nellenburg konnte

---

[1] S. o. S. 95.

[2] Über die Beziehungen Ulrichs zu den Eidgenossen, namentlich während seines Aufenthalts zu Zürich und Schaffhausen, s. Heyd II, 148 ff., ferner Beger, Forsch. XXI.

[3] Schreiber 96a. — [4] St.A. fasc. 15; s. u. § 20. — [5] St.A. fasc. 15.

[6] St.A. fasc. 2; s. u. § 20.

schon am 11. Dezember berichten, der Ausschuß der Hegaubauern habe beschlossen, sich des Herzogs nicht anzunehmen[1]. Mitte Dezember wußte Rudolf von Ehingen, daß Ulrich auch bei den Klettgauern keinen Anhang finde[2]. Abhalten ließ sich Ulrich dadurch natürlich keineswegs, in seiner alten Weise sein Ziel zu verfolgen. Auch er begehrte nun „des göttlichen Rechts, wie die meineidigen Pauern“[2].

§ 20.

Der Aufstand im Villinger und Tuttlinger Amt, in der Landgrafschaft Baar und deren Umgebung im November und Dezember 1524.

Zu den vielen kleinen Zeichen einer weitverbreiteten Unzufriedenheit gehörte eine Erhebung von Unterthanen der Junker von Schellenberg aus dem Dorfe Mundelfingen, welche Mitte November stattfand. Maßgebend bei dieser wie andern gleichzeitigen Erhebungen war wohl ein unbestimmter Drang, da zur Zeit die benachbarten Stühlinger Bauern durch den Ewatinger Vertrag einige Aussicht auf Abstellung ihrer Beschwerden gewonnen hatten, die Gelegenheit zu benützen, um für sich selbst etwas herauszuschlagen. Von den verschiedensten Seiten wurde Hans Müller mit seinem Anhang gebeten, Schutz zu gewähren und zu Recht zu verhelfen[3]. Die neuen Unzufriedenen strebten allenthalben darnach, man möge den „Anlaß“ auch auf sie ausdehnen oder doch ihnen ähnliche Vergünstigungen zu teil werden lassen wie den „Veranlaßten“. Das war der Hauptgrund der Bewegung unter den Unterthanen der Stadt Villingen, wie sie unmittelbar darauf zu Tage trat. In der Mühle zu Klengen im Brigachthal versammelten sich etliche Unzufriedene, hielten einen Rat in Betreff der Aufstellung einiger Beschwerden und einigten sich schließlich zu 16 Artikeln. Diese enthielten althergebrachte Forderungen, wie das Verlangen nach Freigebung der Jagd, des Fisch- und Vogelfangs, sodann Beschwerden über Verbote, über Abgaben, Frondienste, über unbillige Handhabung des Rechts[4]. Zu bemerken ist, daß in den 16 Artikeln

[1] S. o. S. 117.

[2] St.A. fasc. 9. Schreiben vom 18. und 15. Dezember. — Über das „göttliche Recht“ s. u. §§ 20 u. 25.

[3] Hug-Roder S. 103.

[4] Der Wortlaut der Artikel bei Hug-Roder S. 109 f. u. bei Baumann, Akt. Nr. 82. — Ich bin mit Baumann und mit Scheibel (S. 89 Anm. 47) der Ansicht, daß diese 16 Artikel der Villinger Unterthanen auf den 18. November 1524 (zurück) zu datieren sind. Die Artikel sind dieselben, die zuweilen mit Unrecht auch als „16

die in Deutschland herrschende religiöse Bewegung in keinerlei Weise zum Ausdruck kommt. Die Vögte einiger von den Unruhen ergriffenen Dörfer übergaben nun am 18. November diese ihre Beschwerden dem Villinger Rat. Bis zum Kathrinentag, den 25., versprach man ihnen Antwort zu sagen. Auf einen besondern Befehl, nach Villingen zu kommen, begaben sich am 25. fünf Vögte und ihre Unterthanen aus Grüningen, Beckhofen, Überauchen, Klengen, Marbach und Rietheim vor die Stadt. Ehe sie dieselbe betraten, baten sie um Geleit. Auf die Versicherung des Rats, ein Geleit sei nicht nötig, man habe doch nur Freundliches mit ihnen zu reden, fügten sich die Vögte und etliche andere, während die übrigen „abtraten". Mit den ersteren war der Rat bald einig geworden; den Abgetretenen gab derselbe am andern Tag doch das gewünschte Geleit, ließ sie vor sich kommen und versprach ihnen baldige Antwort. Die Abgetretenen — 25 an der Zahl — hatten indes schon andere Pläne vor Augen; sie suchten in der Umgegend sich Anhänger zu verschaffen, um ihre Sache nachdrücklich verfolgen zu können. So zogen sie in das nahe Dürrheim, ließen dort durch den Vogt eine Gemeinde berufen und stellten da geradezu das Verlangen, der Vogt und die Gemeinde sollen mit ihnen ziehen; sie selbst seien bei ihren Herrn in Ungnade und begehren nichts als „das göttliche Recht"[1]. Ihr Erfolg in Dürrheim war ganz gering; nur drei Bauern schloßen sich an, aus Gründen: „die warend us der maus fill schuldig."

Zu derselben Zeit begannen im benachbarten wirtembergischen Amt Tuttlingen ebenfalls, wenn auch zunächst noch ganz unbedeutende Unruhen. Unterthanen aus vier Dörfern, Oberbaldingen, Öfingen, Biesingen und Thuningen[2], verweigerten die Landsteuer und Burghut auf Schloß Karpfen. Man gab den Vögten der genannten Dörfer sowie dem Vogt von Schwenningen die Schuld, sie hätten mehr oder weniger unruhestiftend in den Gemeinden gewirkt[3]. Natürlich zog es die unzufriedenen Villinger mit Macht zu den gleichgesinnten Tuttlingern hin. Möglich ist indes auch,

---

Stühlinger, Fürstenberger, Hegauer, Klettgauer u. a." Artikel bezeichnet werden; vgl. Walchner, Gesch. von Radolfzell S. 94; Heyd II, 157; Zimmermann I, 252; Stern S. 100 Anm. 2; Ranke II, 130; Stälin IV, 258.

[1] Hug-Roder S. 104; dies ist i. J. 1524 der erste Fall, daß die Bauern selbstständig das „göttliche Recht" verlangen; vgl. u. § 25.

[2] Thuningen heute württembergisch, die andern badisch.

[3] Schreiben des Wolf von Honburg u. a. an die Stuttg. Regierung, St.A. fasc. 6. Vgl. auch Heyd II, 158 f.

daß schon diese erste Erhebung im Tuttlinger Amt, von der Wolf von Honburg zuerst am 26. November nach Stuttgart berichtet, eine Folge des Ungehorsams der Villinger war. Die letzteren zogen, immer noch in bescheidener Anzahl, von Dürrheim nach dem weiter östlich gelegenen fürstenbergischen Dorfe Emmingen[1]. Den Bewohnern desselben wurde die gleiche Zumutung gemacht wie den von Dürrheim. Hier fanden die Aufständischen aber geradezu gar keinen Anhang; die Emminger machten ihnen bemerklich, ihr Herr hätte ihnen zugesagt, sich zu ihnen zu verhalten, wie es einem frommen Grafen wohl anstände; darnach wollen auch sie sich halten. In Emmingen trat der neue Hauptmann der Aufständischen, Oswald Meder von Rietheim, auf, um für seinen Anhang Stimmung zu machen. Ihm zur Seite stand einer der drei aus Dürrheim mitgezogenen verschuldeten Bauern, Hans Hecht. Dazu erschien ganz plötzlich in Emmingen, ob gerufen oder aus eigenem Antrieb, ist nicht ganz sicher, der Hauptmann der Stühlinger Bauern, Hans Müller von Bulgenbach[2], mit einem jedenfalls ganz geringen Anhang aus seiner Heimat. Ihm zogen unterwegs viele Bauern nach; ihr „gemein Geschrei" war: „wer Rechts begehr, dem wöllen sie zu Recht verhelfen." Hans Müller blieb nun einige Zeit bei den Abgetretenen von Villingen und Umgebung; er wurde ihr „redma, dan er kund wol schwetzen". Von Emmingen zog die Schar ins Wirtembergische nach Thuningen und Trossingen. Auch die Bewohner dieser beiden Orte ließen sie abfahren. Die Aufständischen, die durch Zulauf allmählich zu 150 angewachsen waren, machten nun Kehrt. Vermutlich trauten sie ihrer Sache nicht ganz, weil der Ritter Rudolf von Ehingen, der von der Stuttgarter Regierung mit 35 Reisigen nach Tuttlingen beordert worden war, sich in der Nähe befand[3]. Sie zogen

---

[1] Heute Hochemmingen, Bez.Amt Donaueschingen.

[2] S. u. S. 126. — Der Tag seiner Ankunft läßt sich ebenfalls nicht bestimmen; nach der Vill. Chronik kam er am oder vor dem 30. November; nach einem Schreiben des Ritters von Laubenberg an Wolf von Honburg vom 4. Dezember (St.A. fasc. 2) am 1. Dezember. — Nach einem Schreiben Villingens an Honburg (fasc. 30) befanden sich am 30. November 80 Aufständische zu Emmingen.

[3] Stuttg. Reg. an Ferdinand, 6. Dezember, fasc. 8, Kopie; Baumann, Quellen S. 530. Nach dem „Schreiber des Truchsessen" betrug die Zahl der in Thuningen versammelten Aufständischen 300, nach dem Brief Villingens, bei Schreiber 87, die der in Bräunlingen am 2. Dezember versammelten 400; die Vill. Chr. u. ein Brief Rudolfs von Ehingen vom 3. Dezember (fasc. 9) geben niederere Zahlen an; jene 150—200, dieser „nit über 200". — 10 Tage später waren vor Donaueschingen nach Vill. Chr., Akten bei Schreiber u. im St.A. nur 200.

darauf in derselben Richtung, in der sie gekommen, wieder eine Strecke zurück und ließen sich am Freitag, den 2. Dezember, in dem Städtchen Bräunlingen bei Donaueschingen nieder. Von dem nahen Hüfingen stießen etliche 20 Unterthanen der Herren von Schellenberg zu ihnen; im ganzen waren es jetzt etwas über 200 Mann. In Bräunlingen blieben sie über Nacht. Die Bewohner der Stadt gaben ihnen Essen und Trinken um ihr Geld. Es gieng also soweit noch ganz geordnet her. Am Samstag, den 3. Dezember, wandte sich die Schar der Aufständischen Hüfingen zu. Die Herren des Städtchens waren nicht zu Hause; Hans von Schellenberg hatte sich mit Weib und Kind in das Hegau begeben; auch sein Bruder Burkart war abwesend, „och nit on ursach". Die Thore fanden die Bauern geschlossen vor. Darauf glaubten sie den Eintritt erzwingen zu können. Hans Müller begab sich in Begleitung einiger seiner Vertrauten vor die Stadt und ließ da wissen, die armen Leute seien rechtlos mit Gewalt von dem Ihrigen vertrieben und begehren nichts als das göttliche Recht. Dazu sollen die Bewohner von Hüfingen ihnen verhelfen und sie einlassen. „Und es müßt sein, sy müssends nur thun, und nun wohl an, Gott geb ihnen Glück, und sy wellends nun umkehren"[1]. Das und anderes waren die Drohworte, die Hans Müller gegen Hüfingen ausstieß; kurz darauf läugnete er sie wieder ab[2]; wenn sie übrigens auch gefallen sind, muß man doch feststellen, daß sie etwas so fürchterliches nicht enthielten. Jedenfalls zeigte es sich noch im Lauf desselben Tags, wie wenig ernst die Worte zu nehmen waren. Die Hüfinger gaben den Bauern nicht nach; schließlich bequemten sich die letzteren dazu, abzuziehen und bis zum nächsten Montag auf eine Antwort zu warten. Die Hüfinger konnten in der Zwischenzeit natürlich nichts besseres thun, als schleunigst die Nachbarstadt Villingen um Rat und Hilfe anrufen.

Der Villinger Rat hatte unterdessen am 1. Dezember den Beschluß gefaßt, aus besonderer Gnade die Abgetretenen mit Geleit nach Hause kommen zu lassen, ihnen die Strafe, die sie zu erwarten hatten, zu eröffnen und ihnen dann freizustellen, ob sie sich der Strafe unterwerfen und bleiben oder ob sie wieder an ihre „Gewarsame" zurückkehren wollen. Bis Samstag, den 3., zu Nacht gedachte der Rat nichts Thätliches vorzunehmen. Doch wandte er sich an die befreundeten Städte Freiburg i. B. und Waldkirch und an die Ensisheimer Regierung, um bei ihnen zu erfragen, was Villingen

[1] Villingen an Rud. v. Ehingen, 4. Dezember, **fasc.** 9; vgl. Schreiber 92.
[2] Schreiber 102.

nötigenfalls von ihnen zu erwarten hätte. Rudolf von Ehingen hatte sich schon bereit erklärt, mit seinen Reitern von Tuttlingen aus zu Hilfe zu kommen. Am Sonntag, den 4., hielt man zu Villingen eben eine Ratssitzung, um über die Maßregeln gegen die täglich sich verstärkenden Scharen der Aufständischen zu beraten, als zwei Abgesandte von Hüfingen die Nachricht von den Vorgängen am Samstag überbrachten. Der Rat hielt für das beste, wenn die Hüfinger den anrückenden Bauern am Montag verkünden lassen, ohne Erlaubnis ihrer Herrn dürfen sie niemand in ihre Stadt einlassen; wenn die Bauern sich nicht zufrieden geben, sollten sie ihnen Recht bieten und sich zu der Wehr rüsten. Für diesen Fall versprach man ihnen Hilfe, da Villingen und das Haus Östreich „Öffnung" zu Hüfingen hätten. Eilends wurden am Sonntag von Villingen Boten ausgesandt, nach Ensisheim, Freiburg[1] und Waldkirch, und Hilfe erbeten. Das gleiche Gesuch überbrachte ein Reitender an Rudolf von Ehingen nach Tuttlingen. Am Morgen des nächsten Tags traf dieser mit 50 Reitern und etwa ebensoviel Knechten, mit Wolf Dietrich von Honburg und einigen andern Herrn vom Adel pünktlich in Villingen ein. Am selben Tag gaben Boten von Hüfingen dem Bauernhaufen die versprochene Antwort, wohl in der Fassung, wie der Villinger Rat sie empfohlen hatte. Die Hüfinger Boten meldeten hierüber bei ihrer Rückkehr, die Bauern haben sich verlauten lassen, „sie wellen doch sehen, ob sie, die von Hüfingen, ihnen doch nit zu Recht wöllen helfen, dieweil sie doch nichts, denn das göttliche Recht begehren, mit denen Worten". Die Boten hatten darauf den Bauern vorgehalten, die von Hüfingen seien mit ihren Obern vereint, haben ein kaiserliches Hofgericht; dabei solle man sie bleiben lassen. So waren sie dann von einander geschieden. Man hätte meinen sollen, die Bauern hätten jetzt Vorbereitungen getroffen, um ihre Absicht, Hüfingen einzunehmen, unter Umständen mit Gewalt durchzusetzen. Doch zum großen Erstaunen der Gegner bewegte sich der ganze Bauernhaufen, 2- bis 300 Mann stark, auf einmal nach einer ganz andern Richtung, gegen Südwest, Löffingen und Bonndorf zu. Die Herren wußten offenbar nicht recht, wie sie sich dies erklären sollten. Spät in der Nacht vom 5. auf 6. Dezember berichtet Burkart von Schellenberg, der wieder nach Hüfingen gekommen war, an die Stadt Villingen, es sei überall das Gerücht verbreitet, die Bauern haben Löffingen beschossen und mit Gewalt eingenommen; jetzt

[1] Der betr. Brief an Freiburg (Schr. 92) ist wohl auch am Sonntag, den 4., nicht am Montag, den 5., geschrieben; der Inhalt ergiebt dies.

werden sie wieder Hüfingen zuziehen. „Unsere Bürger, auch ich," schreibt Burkart weiter, „achten, es werd, ob Gott will, so lederlich nicht geschehen; sie müssen uns vor auch darum fragen" [1]. Zu erklären war diese Bewegung der Bauern einfach dadurch, daß sie von dem Anmarsch eines reisigen Zugs vernommen hatten, sich darauf nicht mehr recht sicher fühlten und zur Befestigung der eigenen Stellung die Bauern von der Nachbarschaft, den alten Haufen der Stühlinger und die Bewohner des Schwarzwalds, heranziehen und zur Teilnahme an ihren Bestrebungen mitreißen wollten.

Nach allen Richtungen durch den ganzen südlichen Schwarzwald zogen in der Woche vom 5. bis zum 12. Dezember die Boten der aufständischen Bauern. Weithin ertönte das Zierheldengeschrei, der Ruf der Unzufriedenen, die aus Furcht vor einem Überfall alle ihre Nachbarn von fern und nah zu Hilfe herbeiriefen. Inständig baten sie jedermann mit viel schönen und rührenden Worten, man möge sie doch vor Gewalt schützen und ihnen zu Recht verhelfen. Nicht vergebens sollte ihr Klageruf erschallen. In wenig Tagen strömten Hunderte von Bauern aus der Nachbarschaft herbei. Schon am Vormittag des 6. Dezember sammelte sich eine Schar auf der Falkensteiner Steige im Höllenthal; bis nach Kirchzarten waren die Zierhelden hier vorgedrungen. Von Süden her folgten dem Hilferuf Leute aus der Landgrafschaft Stühlingen, also diejenigen Bauern, die am längsten schon von Unruhen ergriffen und jetzt im Augenblick zum Stillsitzen „veranlaßt" waren. Dazu kamen noch weitere Unterthanen von Villingen, der Herren von Fürstenberg und Schellenberg, sowie vom übrigen Schwarzwald. An drei Orten besonders ließen sich die Bauern nieder, in Neustadt, Löffingen und Unadingen. In zwei Stunden konnten sie, wenn es not that, an einem Platze vereinigt werden. Wohl 2- bis 3000 [2] Bauern waren so in nächster Nähe beieinander, in der Absicht, ihren, wie sie glaubten, bedrängten Standesgenossen kein Unrecht geschehen zu lassen.

Während so in der Gegend von Löffingen sich ein Mittelpunkt für die ganze Bauernbewegung bildete, begannen die Unruhen sich zu gleicher Zeit

---

[1] 2 Briefe Burkarts an Villingen vom 5. Dez., Kopieen im St.A. fasc. 9.

[2] Die Angaben über ihre Anzahl schwanken sehr: 1500 waren es nach Baumann, Akt. Nr. 49; 2000 nach Schreiber Nr. 118; 3000 nach einem Schreiben der Stuttg. Reg. an Bundeshauptmann Guß vom 12. Dez. im St.A. fasc. 15; 6000 nach Baumann, Qu. S. 530; ein Gerücht meldete Mitte Dezember sogar, 12000 Bauern seien mit Herzog Ulrich bei Tuttlingen versammelt (St.A. fasc. 15, s. o. S. 119). Diese letzteren Angaben sind jedenfalls übertrieben.

auf bisher ganz unbeteiligte Gebiete zu erstrecken. Unterthanen St. Blasiens aus Schönau und Todtnau fielen im Verein mit den Münsterthalbauern in das Kloster St. Trudpert und drohten, gegen das Breisgau vorzurücken [1]. Von Villingen aus griffen die Unruhen über nach St. Georgen, Triberg, Hornberg und Furtwangen, etwas später auch ins Simonswalderthal. Die Furtwanger erklärten dem Vogt Wachter von Triberg, der an die Einwirkung etlicher Pfaffen glaubte: da die Villinger das göttliche Recht begehren, müßten sie ihnen Beistand leisten „unnachteil ihrs Fürsten und ihrer Eren und Ayden" [2]. Auch der Ungehorsam im Tuttlinger Amt trug seine Früchte. Die Bewohner von Aldingen [3] weigerten sich eine Zeit lang, die Landsteuer zu zahlen. Vom Rosenfelder [3] Amt berichtet der dortige Vogt Knauß, seine Leute stehen in geheimer Verbindung mit den Tuttlingern. Auch von Unruhen in der Herrschaft Hohenberg und im Gebiet von Rottweil wird berichtet [4].

Es fiel der östreichischen Regierung unangenehm genug auf, daß der alte Haufen der Stühlinger Bauern jetzt aufs neue sich zu empören schien. Offenbar war eine Verbindung mit den Aufständischen von Villingen und der Baar gleichbedeutend mit einem Bruch des „Anlasses", in dem sich die Stühlinger seit Mitte Oktober befanden. Doch war das Benehmen der Stühlinger jetzt in der That nicht derart, daß es einem Vertragsbruch gleichgekommen wäre. Denn die große Masse derselben — eine Ausnahme machten der Führer Hans Müller und einige seiner Getreuen — wollte von einer unmittelbaren Unterstützung der Ungehorsamen, von bewaffnetem Eingreifen nichts wissen. Wie Hans Müller dazu kam, sich in die Angelegenheit der Ausgetretenen zu mischen, ist nicht ganz klar. Er selbst versichert wiederholt ausdrücklich, er habe nicht daran gedacht, Unruhe zu stiften oder jemand anderes in den Anlaß aufzunehmen, sondern sei stets bedacht gewesen, den Anlaß zu halten. Die Villinger seien als befreundete Nachbarn gekommen, man solle doch ihnen zu Recht verhelfen; weil sie nun nichts begehren, als das göttliche Recht, dürfe man sie nicht verlassen [5]. In Übereinstimmung hiemit erklärt der Hauptmann der Villinger Unterthanen, Oswald Meder, der alte Haufen habe den Hans Müller ab-

[1] S. u. § 21. — [2] Schreiber 122, 2.

[3] Aldingen, südöstl. von Rottweil; Rosenfeld, westl. von Balingen.

[4] Über alle diese kleineren Unruhen vgl. Aktenstücke bei Schreiber, Baumann und im St.A. fasc. 2 u. 9.

[5] Hans Müller u. der alte Haufen an die vorderöstreichische Landschaft, 11. Dez. Kopie im St.A. fasc. 9; vgl. Schreiber 102.

geschickt und zwar nur zu dem Zwecke, daß er bei den Unterhandlungen, bei Abschluß eines gütlichen Vertrags behilflich sein könne[1]. Wenn nun das auch richtig sein sollte, so hat doch Hans Müller sich über seinen Auftrag einigermaßen hinweggesetzt oder gar an der Bewegung unter den Villinger Bauern teilgenommen, ehe er überhaupt einen Auftrag seiner Landsleute erhalten. Bei günstiger Gelegenheit Umtriebe zu machen, konnte Hans Müller nicht unterlassen. Damit fuhr er fort, auch nachdem ein Warnungsschreiben der Stadt Villingen, die an und für sich jede Einmischung in ihre Angelegenheiten sich verbitten konnte, ihm zugekommen war[2].

Was die Masse der Stühlinger in erster Linie bewog, sich wieder zu versammeln, war die Teilnahme an dem Schicksal der befreundeten Nachbarn, die um Hilfe baten. Da die Stühlinger nun nicht im Sinn hatten, mit Verletzung ihres „Anlasses" den Aufständischen von Villingen, Fürstenberg und Schellenberg zu Hilfe zu eilen[3], so läßt sich nur denken, daß sie sich versammelten, um entweder durch die bloße Ansammlung eine Einwirkung auf den Gang der Dinge auszuüben oder zu beraten, wie man in Güte die Späne in der Nachbarschaft helfen beseitigen könne. Noch etwas mußte beunruhigend auf die Stühlinger wirken. Es war ja bekannt geworden, daß Rudolf von Ehingen mit Reisigen und Fußknechten nach Villingen gezogen, daß Villingen selbst gerüstet und sich in Freiburg, Waldkirch und Ensisheim um Unterstützung beworben hatte. Allerdings galt diese Rüstung zunächst nur den neuen Aufständischen; aber doch war es nicht ganz unberechtigt, wenn der alte Haufen Furcht bekam, es möchte auch auf ihn ein Zwang ausgeübt werden. So ließ er schon am 6. Dezember bei Villingen anfragen, was die Rüstungen zu bedeuten hätten[4]. Die Stühlinger glaubten um so eher für sich selbst fürchten zu müssen, als sie in diesen Tagen von einem Amtmann des Grafen Friedrich von Fürstenberg erfahren hatten — es war offenbar nur eine leere Drohung —, sie müssen in acht Tagen einen „Bericht" annehmen,

---

[1] Schreiber 104. — [2] Schreiber 97.

[3] Das geht zunächst aus der Haltung, die der alte Haufen in diesen Tagen einnahm, selbst hervor (vgl. versch. Aktenstücke bei Schreiber (124) u. im St.A.), s. u. S. 128, und wird dazu noch bestätigt durch die Aussagen Oswald Meders, „der alte Haufen habe sich der Hilfeleistung entschlagen wegen des Anlasses" (Schr. 104), sowie durch die Villinger Chronik (Hug-Roder S. 107), „die Stühlinger Bauern seien bei ihrem Anlaß geblieben".

[4] Schreiber 96.

er gefall ihnen oder nicht[1]. So mag die Furcht vor Gewalt auch dazu beigetragen haben, daß sich die Stühlinger wiederum zusammenrotteten. Hiemit hatten sie aber naturgemäß den bösen Schein auf sich geladen. Eigentlich mußten die Herrn jetzt erst recht gegen den alten Haufen rüsten. Folgerichtig konnte der Villinger Rat ihm vorhalten, wenn er sich ruhig verhalte und den Anlaß getreulich beobachte, in diesem Fall brauche er vor den Rüstungen keine Sorge zu haben[2]. Die Stühlinger beschränkten sich darauf, Fürbitte für die Villinger Unterthanen einzulegen[3]. Einer dringenden Warnung der in Freiburg versammelten vorderöstreichischen Landstände[4], (worin diese unter anderm auch erklären, an und für sich wären die Stände wie die Herrschaften bereit, auf Klagen der Unterthanen „zimblich, billichs, ustragenlichs und göttlichs" Recht zu geben), erwidern die Stühlinger am 11. Dezember, nachdem sie den Vorwurf, als ob sie den Ungehorsam der Villinger Bauern und ihres Anhangs verschuldet hätten, aufs bestimmteste zurückgewiesen, (im Hinblick auf die obige Erklärung), es sei ihre ernstliche Bitte, den Ausgetretenen Recht zukommen zu lassen „an Orten und Städten, die da mögent von ehrbaren und frommen Leuten erkannt werden." Im übrigen wollen sie dem Haus Östreich alles zukommen lassen, „das ihm von göttlichen und kaiserlichen Rechten zugehört", aber zu den Mißbräuchen, mit denen der arme Mann belastet sei, können sie sich nicht mehr verstehen, denn allein dazu, „das das göttliche und kaiserliche Recht weist nnd geit"[5]. Am Donnerstag, den 8. Dezember, hatten sich indessen im Auftrag Burkarts von Schellenberg der Schultheiß von Hüfingen und andere Bürger zu dem in Löffingen versammelten alten Haufen begeben. Der ganze helle Haufen gab ihnen hiebei zu verstehen, sie wollen den von Hüfingen nichts thun, wenn man ihnen auch nichts zu leid thue; wenn Hans Müller den Hüfingern gedroht habe, sei das ohne ihr Wissen und ohne ihren Befehl geschehen; sie wollen im übrigen bei ihrem Anlaß bleiben, wenn man sie dabei bleiben lasse[6].

[1] S. o. S. 126 Anm. 5. — [2] Schreiber 97.

[3] Kopie im St.A. fasc. 9. — Es ist möglich, daß die Überbringer dieser Fürbitte vor dem Villinger Rat „druzenliche" Reden und allerlei „böses Geschwätz" sich zu schulden kommen ließen; vgl. ein Schreiben des Rud. von Ehingen vom 10. Dezember im fasc. 9.

[4] Schreiber 100.

[5] Vgl. das schon mehrfach erwähnte Schreiben Hans Müllers und des alten Haufens, s. o. S. 126 Anm. 5.

[6] Schreiben Burkarts an Villingen vom 8. Dez., Kopie im St.A. fasc. 30.

Zu gleicher Zeit, da der alte Haufen sich wieder versammelte, aber doch nichts Entscheidendes that, bildete Oswald Meder, der Führer der Villinger Ausgetretenen, aus den Aufständischen von Villingen, Fürstenberg und Schellenberg eine besondere Gruppe, den sogenannten neuen Haufen aus. Er bestand aus Leuten, die eben erst in den Aufstand verwickelt waren. Bei der völligen Unsicherheit, wie das Zerwürfnis zwischen ihm und seinen Herrn beendigt werden sollte, mußten sich sowohl diese als die Bauern zur Gegenwehr gefaßt machen. Am meisten gefährdet schien den Herrn das Städtchen Hüfingen, auf das die Bauern wenige Tage zuvor es ja schon einmal abgesehen hatten. Zu rechter Zeit, am Mittwoch, den 7. Dezember, trafen die bestellten Hilfstruppen in Villingen ein, 100 Mann von Freiburg, 60 von Waldkirch. Außerdem war noch Rudolf von Ehingen mit seinen Leuten zugegen. Dem Verlangen Hüfingens entsprechend schickte man noch an demselben Tag 600 Mann, zum größeren Teile Villinger Fußknechte, und 30 Pferde als Besatzungsmannschaft in das Städtchen. Alle Absichten des neuen Haufens auf Hüfingen waren dadurch vereitelt[1]. Wie häufig im Verlauf der ganzen Bauernbewegung stellten sich wieder fremde Vermittler ein, um nach Kräften den Span gütlich beizulegen. Es waren diesmal Abgesandte der nahen Reichsstadt Rottweil. Im Namen und Auftrag der Herren von Schellenberg und Hüfingens begaben sie sich am Freitag, den 9. Dezember, zu dem neuen Haufen nach Unadingen, um zu unterhandeln und Bedingungen zu stellen. Sie erreichten so gut wie nichts[2]. In den nächsten Tagen zog Meder mit seinem Haufen, der nicht über 200 Mann stark war, kreuz und quer. Am Montag, den 12. Dezember, nachmittags 4 Uhr kamen sie vor Bräunlingen, wurden aber hier abgewiesen. So zogen sie am selben Tag noch weiter im Bregethal aufwärts nach Wolterdingen. Sie verbreiteten das Gerücht, es werden in der Nacht noch 8000 Schweizer nach Ewatingen, Unadingen und anderen Orten kommen und sich da lagern; deshalb haben sie selbst weiter nach Norden zurückweichen müssen[3]. Am folgenden Tag vormittags 11 Uhr

[1] Hug-Roder S. 107.

[2] Schreiber 102. — Obgleich der neue Haufen sich hiebei widerspenstig gezeigt hatte, ließ er doch zwei Tage darauf durch seinen Hauptmann den vorderöstreichischen Landständen mitteilen, daß sie sich „gentzlich frewend und begerend", wenn ihnen nach dem Versprechen der Stände „Recht verfolgt werde an Enden und Orten, do es zimlich und bürlich ist" (Schreiber 104).

[3] Z.G.O. 34, 405.

erschien der neue Haufen in Donaueschingen. Hier sollte nun seinen Märschen ein rasches, gewaltsames Ende bereitet werden.

Dem Villinger Rat waren das Antwortschreiben Hans Müllers und des alten Haufens vom 11. Dezember, sowie ein Brief Meders vom selben Tag, beide an die vorderösterreichischen Landstände gerichtet[1], zugestellt worden. Der Rat bekam dadurch Gelegenheit, sich den Ständen gegenüber wegen seiner Handlungen zu rechtfertigen und seine Pläne zu entwickeln. In Villingen, führte er aus, sei es bei jeder Forderung und Klage üblich nach altem Gebrauch, daß die 10 Zunftmeister die Stadt vor Gericht vertreten; die Richter selbst seien ihrer Eidespflicht gegen Herrschaft und Stadt enthoben, so daß sie frei als fromme, ehrbare Leute urteilen können. Die Stadt sei nun keineswegs gesonnen, durch den „unehrbaren Abtritt" der Bauern sich von ihren Gebräuchen und Freiheiten, die ohne Zweifel „den göttlichen und kaiserlichen Rechten" nicht widersprechen, abdrängen zu lassen. Vor des gnädigsten Herrn Stab und Gericht zu Villingen sei sie bereit den Ausgetretenen Recht zukommen zu lassen. Dieweil sich jedoch diese mit ihrem Anhang jetzt wieder in der Nähe herumtreiben und ohne Zweifel Praktik machen, werde die Stadt sie bei der nächsten besten Gelegenheit „betreten"[2]. Die Gelegenheit bot sich noch am selben Tage, an dem dieser Brief geschrieben wurde. Kaum war die Kunde vom Einzug des neuen Haufens in Donaueschingen nach Villingen gedrungen, als man eilends einen reitenden Boten zu Rudolf von Ehingen, der seit dem 12. Dezember wieder in Tuttlingen war, schickte mit der Bitte um Übersendung eines reisigen Zugs. Am andern Morgen, Mittwoch, den 14. Dezember, waren 40 Reiter Rudolfs in Villingen. Die gesamte Streitmacht wurde nun um 11 Uhr auf dem Kirchhof versammelt. Um die Mittagstunde erfolgte der Ausmarsch. Es waren 400 Mann zu Roß und zu Fuß mit 5 Stück Feldgeschütz. Kaum wurden die Bauern ihrer von ferne gewahr, wie sie durch das Pfaffenthal, nördlich von Donaueschingen, heranzogen, als sie sofort in regelloser Flucht davoneilten in der Richtung auf Wolterdingen. So wenig waren sie im stande, auch nur einigermaßen einen Kampf aufzunehmen. Die Reiter sprengten ihnen nach; doch waren sie bei der Verfolgung sehr gehindert durch die Karren und Wagen der Bauern, aus denen diese eine Wagenburg hergestellt hatten. Einige wenige Bauern wurden von

[1] S. o. S. 126 Anm. 5, S. 129 Anm. 2.
[2] Z.G.O. 34, 406 f.

den Reitern erreicht und niedergestochen. Die übrigen verschwanden, wo sich ein jeder am schnellsten verbergen konnte. Sie zogen sich meist in die abgelegenen Thäler des Schwarzwalds zurück, ließen dort wieder das Zierheldengeschrei ertönen, freilich diesmal ohne viel Erfolg. Auch ließen sie sich hören, sie wollen ihr Leid den Eidgenossen klagen, Villingen sei eine Mördergrube u. s. f. Als die Truppen nach Bräunlingen kamen, fanden sie von den Bauern niemanden mehr vor; sie zogen darauf über Hüfingen nach Villingen zurück[1].

So endete der erste blutige Zusammenstoß des ganzen Bauernkriegs, von dem man sichere Kunde hat. Bauernblut, nicht Herrenblut, war geflossen. Mit ihm war der Aufstand in der Baar und Umgebung vorläufig beendigt. Denn wenn auch hie und da noch Gerüchte aller Art umherschwirrten, kam es doch zunächst zu keinem Auflauf mehr. Allmählich ergriff die Ausgetretenen von selbst wieder das Verlangen, in die Heimat zurückzukehren[2]. Es war die Zeit der kurzen Wintertage, an denen die Natur schon dafür sorgte, daß die Menschheit alle Lust an kriegerischen Unternehmungen verlor[3]. Die bevorstehende Weihnachtszeit war zu Unterhandlungen in den Angelegenheiten aller Aufständischen bestimmt. Auch in der Baar fanden solche statt; sie gingen vom kaiserlichen Reichsregiment in Eßlingen aus. Am 14. Dezember hatte Erzherzog Ferdinand dem Regiment von den neuen Unruhen Mitteilung machen lassen und zugleich die Mahnung beigefügt, das Regiment solle schleunigst geeignete Maßregeln treffen, da solche Wirren allen Ständen des Reichs Verderben bringen[4]. Wohl infolge dieser Aufforderung begaben sich die Regimentsräte Konrad von Stein und Konrad Herbort, Bürgermeister zu Augsburg, in die bedrohten Gebiete. In den letzten Tagen des Jahrs 1524 hielten sie sich zu Hüfingen auf und brachten schließlich zwischen den Bauern und Herren von Fürstenberg und Schellenberg einen „Anlaß auf Mitfasten, zu stande[5]. Die in Stockach zur selben Zeit versammelten östreichischen Kommissäre verwarfen jedoch den von den Räten des Reichsregiments

---

[1] Hug-Roder S. 107.

[2] Schreiben Wolfs von Honburg an die Stuttg. Reg. vom 24. Dez. im fasc. 6.

[3] Rudolf von Ehingen beklagt sich einmal darüber, daß die Wege von Tuttlingen aus in der rauhen Winterzeit so beschwerlich zu gehen und nur zum Nachteil von Mannschaft und Pferden zu benützen seien. St.A. fasc. 9.

[4] Baumann 49.

[5] Hug-Roder S. 108 und St.A. fasc. 6. — Auf dieses Ereignis bezieht sich das S. 97 Anm. 3 gesagte.

verabredeten Anlaß[1]. Wohl infolge davon kam auch die Sache der Unterthanen von Fürstenberg und Schellenberg, wie die der Villinger und Tuttlinger Bauern bei den in den ersten Tagen des neuen Jahrs in Radolfzell und Stockach stattfindenden Unterhandlungen zur Sprache.

§ 21.

Der Aufstand im südwestlichen Schwarzwald im Dezember 1524, der Einfall in die Abtei St. Trudpert im Münsterthal.

Im Breisgau waren bisher Unruhen kaum bemerklich gewesen. Mitte Oktober zog ein gewisser Melchior Koler von Lenzkirch, vermutlich derselbe, der sich mit einer Schar Bauern im Frühjahr 1525 Herzog Ulrich auf seinem Einfall ins Wirtembergische angeschlossen hat, mit fünf andern im Land herum und machte allerlei Praktik unter den Bauern[2]. Längere Zeit hörte man wieder gar nichts mehr von derartigen Umtrieben. Doch im geheimen wurde eine neue Bewegung vorbereitet. In Heitersheim berieten etliche aufgeregte Köpfe wiederholt, wie sie ihre Absicht, fortan weder Steuern, noch Zinsen und Zehnten zu geben, durchführen könnten. Einmal kamen zwei Bauern vom Schwarzwald nach Heitersheim herab, einer von Schönau, ein kleiner Mann, der andere von Münster oben auf dem Stern, mit einem roten Rock, um Käs feil zu halten. Im Wirtshaus trafen sie mit den eben genannten Unruhstiftern zusammen; sie hielten einen Rat und einigten sich zu dem Beschluß, sie wollen das Land einnehmen und einander zu Recht verhelfen[3]. Von da an war eine Verbindung zwischen den Bauern im Thal und im Gebirge geschaffen. Ihr Ziel war, gemeinsam aufzutreten und ihre Wünsche gegen den Willen der Herren durchzusetzen. Den Anlaß zum offenen Ausbruch des Aufstands gaben wohl die Ereignisse im südöstlichen Schwarzwald, bei Villingen und in der Baar. So rotteten sich anfangs Dezember die Unterthanen des

[1] Die Kommissäre zu Stockach erwähnen in einem Schreiben an die Stuttg. Reg. vom 8. Januar (fasc. 6), sie haben „des Reichsregiments Handlung abgeschlagen". Es wäre nun wohl möglich, daß sich dies nur auf eine Verhandlung mit den Villingern und Tuttlingern bezöge; allein in dem Abschied des Radolfzeller Tags vom 8. Januar (Schreiber 141) sind auch die Unterthanen der Herren von Fürstenberg und Schellenberg erwähnt und zwar in einer Weise, daß ich annehmen muß, es seien darunter alle aufständischen Unterthanen der genannten Herrn begriffen, nicht bloß die verhältnismäßig wenigen, zum alten Haufen gehörigen, schon am 12. Oktober bei Ewatingen „veranlaßten". — Mit den Villingern und Tuttlingern wurde am 6. Jan. ff. zu Stockach verhandelt; s. u. § 23.

[2] Schreiber 73. — [3] Schreiber 135.

Abts von St. Trudpert im Ober- und Untermünsterthal zusammen, kündigten demselben „ihr Aid, Eigenschaft, Steuer, Fall, Geläß und alle andern Dienstparkeiten" und ließen ihn wissen, „daß sie hinfüro ganz frei sein, fischen, vogeln und jagen ihrs Gefallens thun wollen". Damit hatten sie noch nicht genug; jetzt sollte die längst geplante Vereinigung mit den Waldbauern ins Werk gesetzt werden [1]. Inzwischen hatte man die Nachricht von dem Aufstand dem Deutschordenskomtur zu Freiburg überbracht, als dem Vormund der jungen Herrn von Staufen, welch letztere Kastenvögte der Abtei St. Trudpert waren. Derselbe ließ der Gemeinde im Thal schriftlich mitteilen, sie mögen sich ruhig verhalten, bis er selbst kommen und mit ihnen handeln werde „dermaßen, daß sie ein pillich Vernügen haben" sollen. Ehe der Brief vor der Gemeinde ganz zu Ende gelesen war, rief Peter Ganzenberg, einer der Hauptschreier, dazwischen: „Nütt, was wellen wir der Flädermüs; man wil uns aber das Helmlin durch das Mul strichen. Wer daran sig, daß wir zu den fromen Waldlütten schweren, der stand zu mir." Durch diese kecken Worte brachte Ganzenberg die Mehrzahl der Münsterthalbauern auf seine Seite [2]. Auf wiederholte Aufforderung zogen die Bauern vom Wald ins Thal herab; es waren Leute aus Schönau und Todtnau, zur Grafschaft Hauenstein und zur Waldvogtei gehörig, zugleich Unterthanen von St. Blasien und vom Haus Östreich. Ihnen liefen die Aufständischen mit Pfeifen und Trommeln entgegen und hießen sie Gott willkommen. Vereint zogen sie nun in das Kloster St. Trudpert, lagerten sich daselbst und lebten da etliche Tage „ihr eignen Lust und Gefallen mit Essen und Trinken". Sie beschlossen, daß „der Abt bei ihnen nit mehr regiren solle in deheinem Weg". Außerdem handelten sie durch „Öffnung und Zerschlagung etlicher gemachter Behalter, auch Nehmen und Abtragen des, so des Abts und des Gotzhaus gewesen, unerberlichen" [3].

---

[1] Ob in der That zuerst die Münsterthäler ihrem Abt aufkündigten und dann die Waldbauern ins Thal zogen oder umgekehrt oder ob beides gleichzeitig geschah, vermag ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls bestand vor der ganzen Bewegung eine geheime Verbindung zwischen beiden.

[2] Schreiber 136.

[3] Schreiber 137. — Schreiben der Ensisheimer Reg. an den Erzherzog vom 27. Dezember, Kopie im St.A. fasc. 8. — Das waren die Gewaltthaten der vereinigten Münsterthäler und Waldbauern; von einer völligen „Ausplünderung" des Klosters kann übrigens keine Rede sein; das ergiebt sich schon aus dem, was dem Kloster wenige Tage darauf von anderer Seite zustieß; s. u. S. 136. — Das im Gegensatz zu Hartfelder, Bauernkrieg S. 277. Was H. als Beweis, „wie gründlich

Das Beispiel wirkte binnen weniger Tage verderblich auch auf etliche andere, am Fuß des Gebirges und in der Rheinebene gelegene Gemeinden, wie z. B. Ehrenstetten und Niederrimsingen [1]. Schon am 11. Dezember lagerte sich bei Neuenburg am Rhein ein großer Haufen Bauern, von dem man nicht wußte, was er im Schilde führte [2]. Ein Bote des Ritters Wolf von Gültlingen weiß zu berichten, es seien viele Dörfer „zusammengefallen" und ins Münsterthal ins Kloster gezogen. Die Bewohner eines solchen Dorfes in der Nähe von Freiburg hatte der Bote angeredet, warum man denn den Münsterthälern zu Recht verhelfen solle, ob sie eine Hinterhut hätten, daß sie so keck wären, u. a. Eine Antwort darauf gaben diese nicht [3]. Auch im Rücken der Aufständischen, im Innern des Gebirges, sowie auf den nach Süden gehenden Abhängen scheinen sich neue Scharen gesammelt zu haben, teils aus Zuneigung zu den Aufrührern, teils aus Furcht vor einem angeblich geplanten Überfall. Sogar vom linken Rheinufer, vom Frickthal, südöstlich von Säckingen, kamen etliche 200 Mann über den Rhein herüber [4].

Die Regierung und alle ihre Freunde ergriff natürlich ein gewaltiger Schrecken, als diese so völlig unerwartete Bewegung losbrach. Der genannte Bote des Ritters von Gültlingen berichtet, die Edelleute hätten schon ihre Güter nach Freiburg geflüchtet, man behaupte sogar, auch ihre Weiber. Die Ensisheimer Regierung und im Verein mit ihr namentlich die Stadt Freiburg i. B., gaben sich alle Mühe, die große Gefahr zu beseitigen [5]. Wenn dies teilweise gelang, so war es hauptsächlich der vollständigen Unfähigkeit der Bauern, im Felde irgend etwas zu leisten, zu verdanken. Seit dem 9. Dezember waren die vorderösterreichischen Land-

---

die Ausplünderung vorgenommen wurde", anführt, kann doch in der That nicht als ein Beweis hiefür betrachtet werden; derartige Kraftproben und anderer grober Unfug kommen auch in ganz andern, harmlosen Verhältnissen vor. — Der Einfall selbst geschah etwa am 11. Dezember. Am selben Tag schon berichtet die Ensish. Reg. kurz dem Erzherzog über den Einfall der Waldbauern, am 12. macht das nahe Freiburg nach allen Richtungen hin Mitteilung von demselben Ereignis.

[1] Schreiber 115. — [2] Schreiber 109; Z.G.O. 34 S. 404.

[3] Wolf von Gültlingen an die Stuttg. Reg., 17. Dezember, fasc. 15. — Dieser Brief ist in sofern auch nicht unwichtig, weil er Nachrichten aus Oberitalien enthält, so u. a., es sei die Sage, daß der Papst zum König von Frankreich halte; vgl. Baumgarten, Karl V. II S. 368 f.

[4] Schreiber 117.

[5] Über die Maßregeln der Regierung und der Stadt Freiburg s. Näheres in den Urkunden Schreibers, sowie bei Hartfelder S. 277 ff. und 303 f.

stände zu Freiburg versammelt, um Maßregeln gegen den Aufstand bei Villingen zu treffen. Die Ensisheimer Regierung hatte sich schon am 5. bereit erklärt, unter Umständen 40 bis 50 Pferde ausrüsten zu wollen. Der Landtag zu Freiburg beschloß nun, eine größere Anzahl Fußvolk gegen die Aufständischen in der Baar aufzubieten und zwar 1000 Knechte, welche die Städte und Landschaften zu stellen hatten. Die Regierung erbot sich, zu dem gleichen Zweck 50 Reiter abzuschicken[1]. In aller Eile ging man ans Werk. Doch plötzlich konnten natürlich auch diese Truppen nicht zur Stelle sein. Inzwischen brach der Aufstand im Münsterthal aus. Nunmehr galt es, die größere und näherliegende Gefahr ins Auge zu fassen. Alles, was an Truppen in der Eile aufgebracht werden konnte, versammelte man bei dem in der Mitte zwischen Ensisheim und dem Münsterthal gelegenen Neuenburg am Rhein. Adel, Städte, auch der Markgraf Ernst von Baden, wurden ermahnt, Hilfe zu senden. Von der Regierung fanden sich eine Anzahl Kriegsräte und Befehlshaber bei den Truppen ein. Ihnen war die Führung des bevorstehenden Zugs anvertraut. Kundschafter sorgten, ehe derselbe losging, für nähere Nachrichten über Stellung und Anzahl der Bauern. So war alles Nötige scheinbar noch vorbereitet worden. Daß in der Zwischenzeit noch einmal Unterhandlungen[2] mit den versammelten Bauern versucht wurden, darf nicht verwundern; ebenso wenig, daß sie zu nichts führten. Auch traf bei den Kriegsräten unerwartet eine Botschaft der obern Rheinstädte Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden ein, welche in sonderbarer Weise Fürbitte für die Waldleute einlegte, man solle sie „über ihr Rechterbieten nicht überziehen". Es kam dies daher, daß die Waldbauern von Schönau und andern Orten „mit erdichteter Unwahrheit" vorgegeben hatten, die Ensisheimer Regierung wolle sie ohne alle Ursache überfallen. Ein Teil der Bauern hatte indes offenbar diesen Gerüchten wirklich Glauben geschenkt. In einer dunkeln Vorahnung, es werde den kaiserlichen Truppen diesmal doch nicht gelingen, in das Innere des Gebirges vorzudringen, und in Anbetracht, daß sich die Bauern von Todtnau und Schönau zum Teil bereits wieder auf die Höhen des Gebirges zurückgezogen hatten, gaben die Kriegsräte den Boten der oberrheinischen Städte zur Antwort, man wolle zur Zeit den Bauern von Schönau und Umgegend nichts anhaben, nur gegen die Münsterthäler habe man Befehl vorzugehen, worauf die

[1] Erzherzog an die Ensish. Reg., 21. Dezember. K.B. „Vorlande".
[2] Schreiber 116.

Boten befriedigt abzogen. Ganz merkwürdiger Weise wurden die Schönauer Bauern plötzlich von einer andern Stimmung ergriffen. Sie hatten sich erhoben im Vertrauen auf die Stühlinger und Klettgauer, an denen sie einen Rückhalt zu finden glaubten. Nun wollten diese gar nichts von ihnen wissen; die Stühlinger hatten sich zwar wieder versammelt gehabt, waren aber schon wieder auseinander gegangen, um ihrem Anlaß treu zu bleiben. Da nun vermutlich in diesen Tagen die Nachricht von dem Schicksal des neuen Haufens eintraf, waren die Schönauer in der That froh, daß sie sich zurückziehen konnten und doch der Gefahr, für ihre Erhebung gestraft zu werden, für den Augenblick in so angenehmer Weise enthoben wurden[1]. Der Rückzug der Freunde und der Anmarsch des Heeres der östreichischen Regierung und Landschaft brachten die Münsterthalbauern rasch auf den Gedanken, es sei immerhin noch das beste, so schnell als möglich in die Berge zu fliehen. Wie wenige Tage zuvor bei Donaueschingen, so kam auch hier[2] ein Kampf nicht zu stande. Nur hatten die Bauern diesmal noch Zeit gehabt, sich in Sicherheit zu bringen, ehe die Reiter sie erreichen konnten. Das Heer rückte in das von den Bauern verlassene Kloster ein.

Aber — was mußte jetzt das Haus Östreich erleben! Schon unterwegs waren unter dem von der Landschaft gesandten Fußvolk „allerlei unnütze, ungeschickte Reden, als ob sie gegen die Bauern nit ziehen wollten", laut geworden. Sobald sie nun in das Kloster gekommen waren, da haben sie „über alles Verbieten bei Ehr und Aid und daß sie solchs davor geschworen haben, so übel gehandelt, daß es zu erbarmen, alles das, so die Bauern übrig gelassen und nit genommen, verherget und verwüst(et), vil guten Weins, so sie nit trinken mögen, ausgelassen, die Gemächer und Trogen aufgestoßen, zerschlagen, was sie darin gefunden, genommen, gute Faß und Tugen[3], daraus neue Faß gemacht werden sollen, auch Wägen und Karren verbrennt, und ihnen mit Angst und Not abwehren lassen, daß sie nit das Sakrament hinaus, desgleichen die Sakristei nit aufgebrochen und die Kirche an ihrer Gotzierde auch nit beraubt, sich auch etliche aus ihnen hören lassen, was das seie, es thue nit gut, sie schlagen denn die München[4] und Pfaffen zu Tod, und

[1] Ensish. Reg. an den Erzherzog, s. o. S. 133 Anm. 3.

[2] Der Anmarsch der Truppen fand wohl am 17. Dezember statt. Schreiber 123. — Nach einer Nachricht, die Rud. v. Ehingen erhielt (fasc. 9), waren an diesem Tag zu Staufen 1500 Mann zu Fuß und 400 zu Pferd versammelt.

[3] dûge, swf. mhd., Faßdaube. — [4] Mönche.

nehmen ihnen das Ihre, und warum[1] die armen Leut (die abgefallenen Puren mainen) zu ihnen, da sie aus den Ämtern und Landschaften gesessen seien, schicken und sie um Hilf anrufen, so wollten sie ihnen zu Recht verhelfen und nit wider sie handeln“[2]. — Also die offene Meuterei, der die Regierung machtlos gegenüber stand! Eine Verfolgung der Bauern konnte natürlich unter diesen Umständen gar nicht statt finden. Im Gebirge lag wohl tiefer Schnee. Dahin vorzudringen war den Reitern unmöglich. Das Fußvolk versagte. Man mußte sich damit begnügen, die Häuser von zwölf „Redlinführern“ im Thal zu verbrennen und ihnen ihr Vieh wegzunehmen.

Wenige Tage darauf, am 20. Dezember, kam es zu einem Vertrage, den die Kriegsräte mit den Münsterthalbauern abschlossen. Die Unterthanen sollten von neuem schwören; im allgemeinen sollte der alte Zustand wiederhergestellt werden[3]. Allein bald wurde es klar, daß sich beide Teile nicht viel um den Vertrag kümmerten, weil er ihnen unbequem vorkam. Es war wieder einer jener vielen Verträge, die, ohne genügende Vollmacht abgeschlossen, darum nicht rechtlich bindend erschienen. Die Bauern fühlten sich nun teils infolge ihrer Stellung, teils infolge der Schwäche des feindlichen Heeres zu sicher, als daß es ihnen eingefallen wäre, sich zu demütigen. Die Regierung, die den Kriegsräten keine Vollmacht zum Abschluß eines Vertrags erteilt zu haben behauptete, war höchst unwillig über einige Vertragsbestimmungen, besonders darüber, daß die Strafe, die die Unterthanen zu erwarten hatten, vor der Stadt Freiburg und andern Städten im Breisgau oder vor gemeiner Landschaft zu Ensisheim bestimmt werden sollte. „Denn die“, schreibt die Ensisheimer Regierung an den Erzherzog, „müssen sich einer Urteil wie zu Kenntzingen[4] versehen, und würde zuletzt darzu kommen und zu einem Gebrauch werden, daß fürstliche Durchlaucht solche und dergleichen Sachen nit mit der That strafen dürfte, sondern müßte die allwegen darumb vor ihre Unterthanen zu Recht kommen und erwarten, was derohalben erkennt würde“[5]. Der Erzherzog stimmte den Ausführungen seiner Regierung vollständig zu und ließ ihr antworten, er wolle den Vertrag nicht annehmen; doch solle das

---

[1] = wofern.

[2] Bericht der Ensish. Reg., s. o. S. 133 Anm. 3.

[3] Wortlaut der Vertragsabrede bei Schreiber 127.

[4] S. o. S. 7 f. — Man sieht daraus die wahre Gesinnung der Ensish. Regierung.

[5] Bericht der Ensish. Reg., s. o. S. 133 Anm. 3.

noch geheim bleiben. Erst wenn die Rüstungen gegen die Ungehorsamen besser gediehen seien, solle der Vertrag aufgekündigt werden. Wenn jemand um Bescheid frage, solle man ihm unterdessen sagen, die Sachen seien an den Erzherzog eingeschickt[1].

So hatte sich jetzt also auch hier der glückliche Zustand eingestellt, in den die Waldshuter Angelegenheit schon seit fast zwei Monaten verfallen war! Je mehr die Schwäche der Regierung zu Tage trat, desto sicherer fühlten sich die unruhigen Unterthanen, desto unsicherer aber wurde es überall im Lande. Der hohe Schwarzwald blieb auch in den nächsten unkriegerischen Wochen ein Zufluchtsort aller Unzufriedenen, eine Brutstätte des Aufruhrs, bis dieser in der Mitte des nächsten Monats wieder zum Vorschein kam.

§ 22.

Maßregeln der östreichischen Regierung gegen den Aufstand im Dezember 1524.

Eine auffallende Thatsache ist es, daß auch im Dezember 1524 gegen den um sich greifenden Aufstand der Schwarzwaldbauern nur langsam und nur mit größter Mühe eine verhältnismäßig kleine Streitmacht versammelt werden konnte. Bei Villingen, dem Ausgangspunkt der neuen Bewegung, standen am 7. Dezember, also doch fast zwei Wochen seit dem Beginn derselben, außer den Truppen der Stadt selbst, die vielleicht über 3- bis 400 Mann zu Fuß und einige Reisige zu verfügen hatte, nur noch 100 Mann von Freiburg i. B., 60 von Waldkirch, dazu etwa 60 Knechte und 50 Reisige, die mit Rudolf von Ehingen gekommen waren. Dem letzteren wurde von seiner Regierung im Lauf der folgenden Tage einige Verstärkung zugeschickt; am 7. zogen von Tübingen 150 Knechte in der Richtung nach Tuttlingen ab. Im Lauf der nächsten Woche sollten noch 200 gemustert und ins Feld gestellt werden; diese trafen aber jedenfalls schon zu spät ein. Ebenso war es mit 50 Mann aus der Grafschaft Hohenberg, aus Rottenburg und Horb, die am 18. zu Villingen ankamen. Etwas größer war das Mitte Dezember im Breisgau versammelte Heer, aber in welch trauriger Verfassung befand sich dasselbe! Eine solch unzuverlässige Bande, wie das Fußvolk, das die Landschaft stellte, konnte die Lage der Dinge nur verschlimmern. Freilich bemühten sich die verschiedenen Regierungen sofort, Rüstungen in ausgedehntem Maßstab zu betreiben. Der Erzherzog selbst erließ am 8. Dezember von Innsbruck

[1] Antwort des Erzherzogs vom 2. Januar 1525 im K.B. „Vorlande".

aus einen Befehl an die Regierung zu Ensisheim, an Graf Joachim von Zollern für die Herrschaft Hohenberg, an den kaiserlichen Vizekanzler Niklas Ziegler für die Landvogtei Schwaben, an Lutz von Freiberg für die Herrschaft Ehingen, an Hans Jakob von Landau für die Vogtei Nellenburg, an Lutz von Landau für die Herrschaft Triberg; alle sollten „einen Ausschutz etlicher redlicher Knecht" bereit machen und auf Anweisung der obersten Feldhauptleute oder der wirtembergischen Regierung absenden. Der Erzherzog wandte sich ferner an den Pfalzgrafen Kurfürst Ludwig, an das Reichsregiment und den Schwäbischen Bund, die Stuttgarter Regierung an den Markgrafen Philipp von Baden und an die Reichsstadt Ulm [1]. Aber wenn alle diese Maßregeln überhaupt eine Wirkung haben sollten, mußten die Hilfstruppen sofort zur Stelle sein, und das war nicht der Fall.

So rührig der Erzherzog hiebei erschien, so bildete seine Person andererseits sehr häufig ein gewaltiges Hindernis für alle thatkräftigen Maßnahmen. Als auf Betreiben der Stadt Freiburg die vorderöstreichische Landschaft sich eilends versammelte und Rüstungen, wenn auch mangelhafte, veranstaltete, konnte der Erzherzog nicht unterlassen, zu bemerken, eine Berufung der Landstände sei eigentlich nicht in der Befugnis der Ensisheimer Regierung gelegen [2]. Auch diese bildete mit ihrer Schwerfälligkeit und Machtlosigkeit hie und da nur einen Hemmschuh für die kriegerischen Unternehmungen. Am 5. Dezember war sie bereit gewesen, 40 bis 50 Pferde ausgerüstet abzusenden; am Tag darauf teilt sie an Freiburg mit, sie hätte „wohl leiden mögen, daß die von Villingen nicht geeilt", sondern auf die Hilfe der Stände gewartet hätten [3]. Man kann Villingen in der That nicht den Vorwurf allzu großer Eile entgegenhalten; auch hätte es auf die Hilfe der Stände lange und vergeblich warten können. Die Bedachtsamkeit und Zaghaftigkeit der Regierung erscheint um so unbegreiflicher, als die Bauern in ihrer Gesamtheit eine ungemeine Angst vor einem feindlichen Überfall an den Tag legten. Der Anblick eines anziehenden, noch so kleinen Heeres genügte, sie in wilde Flucht zu jagen. Von einer kriegerischen Ausbildung war bei ihnen gar keine Rede. Das zögernde Auftreten ihrer Herrn mußte sie dagegen erst recht dazu aufmuntern, sich zusammenzurotten und den verlockenden Rufen ihrer Anführer Gehör zu schenken. Vergeblich bemühte sich Rudolf von Ehingen, der

---

[1] Vgl. Aktenstücke aus St.A. fasc. 15 u. 8. — [2] K.B. „Vorlande".
[3] Z.G.O. 34, 402; Schreiber 95.

die Sachlage wohl erkannte, durch thatkräftiges Auftreten den Unruhen ein Ende zu machen. Schon in Villingen fand er — zu seinem großen Bedauern — die hiezu nötige Unterstützung nicht; von der vorderöstreichischen Regierung hatte er erst recht nichts zu erwarten. Sie war, wie Rudolf sich ausdrückt, „ein thorlich, unfürsichtig, verächtlich Wesen“ [1]. Auch Hans von Schellenberg ging von dem für die damaligen Herrn einzig richtigen Gesichtspunkt aus, wenn er sagte: „Ich raut, wend die Purn nit Frid geben, daß wir mit ihnen druff hauend, mit Todschlag, Raub und Prand, so wissen wir, daß wir im Krieg sind. Also uff dem Kropff sitzen, ist nit gut, es haut kain Not; man fachs an minen Dorffern an“ [2]. So grausam das klingt, es wäre für beide Teile besser gewesen; das unsägliche Elend des folgenden Jahrs wäre ihnen vielleicht erspart geblieben. Aber eines fehlte — das Können! —

Wie sehr die Rüstungen für den Krieg in Oberitalien geradezu alle Kräfte in Anspruch nahmen, es geht aus dem bisherigen zur Genüge hervor [3]. Welche Not das Haus Östreich in diesen Tagen durchzukämpfen hatte, in welchem Widerstreit die eigenen Interessen zu einander standen, möge durch folgendes noch im besondern vor Augen gestellt werden. Die Stuttgarter Regierung war zu der richtigen Erkenntnis gelangt, daß zur Abstellung der Gefahr, welche von den Bauern drohte, notwendig 2- bis 300 weitere Reiter ins Land Wirtemberg geschickt werden sollten, und hatte am 2. Dezember eine entsprechende Bitte an den Erzherzog gesandt. Aber da war gar nichts zu machen. Ferdinand erklärte, er sei nicht in der Lage, die 200 Reiter zu schicken, weil er jetzt selbst große Mühe habe, möglichst viel Volk nach Italien seinem Bruder zu Hilfe zu senden. Inzwischen hatte Ferdinand schon dem Truchseß Georg, der als oberster Feldhauptmann mit Ordnung der Bauernangelegenheiten genügend Beschäftigung gehabt hätte, den Befehl gegeben, eine Anzahl Reiter aufzubringen und bereit zu machen, daß sie mit dem Grafen Salm als Hauptmann nach Mailand ziehen könnten. Unter anderm wurden nun auch etliche „Pensioner, so auf das Fürstentum Wirtemberg gerüstet zu warten verschrieben waren“, dazu ausersehen, mit nach Italien geschickt zu werden. Aber sie waren nicht mehr zu haben, — zum Unglück oder zum Glück Ferdinands, ist in diesem Fall wahrlich nicht zu entscheiden. Rudolf von Ehingen hatte sie mit sich nach Tuttlingen genommen. Ebendieselben

[1] Heyd II, 161. — [2] Schreiber 102.
[3] Baumgarten II, 397 f.

Reiter, die am 14. Dezember bei Donaueschingen den neuen Haufen der Bauern mit leichter Mühe zersprengten, hätten, wäre es nach Ferdinands Kopf gegangen, auf dem italienischen Kriegsschauplatz Verwendung finden müssen. So herrschten zur Zeit Not, Verlegenheit und Verwirrung an allen Enden [1].

Seit Mitte Dezember — nachdem es so weit gekommen war, daß sich der Erzherzog über die Gefahr, die seinem Haus durch den Bauernaufstand erwuchs, nicht mehr täuschen konnte — waren alle weitern Maßregeln in den Angelegenheiten des Bauernaufstands den auf den 21. nach Stockach berufenen, mit besonderer Vollmacht versehenen östreichischen Kommissären anbefohlen. Außerdem wurden schon seit Anfang Dezember fortwährend Versuche angestellt, den Schwäbischen Bund zum Einschreiten zu bewegen.

§. 23.

Die Verhandlungen zu Stockach und Radolfzell im Dezember 1524 und Januar 1525.

Je mehr Zeit zwischen dem Abschluß der Verträge von Riedheim und Ewatingen und der Erfüllung ihrer Bedingungen verstrich, desto zweifelhafter wurde es, ob überhaupt etwas Ersprießliches dabei herauskäme. Mißverständnisse aller Art versetzten beide Parteien in Mißtrauen gegen einander. Der neu ausbrechende Aufstand im Villinger Amt und in der Baar schien alle zwischen den Herrn und Bauern getroffenen Vereinbarungen über den Haufen werfen zu wollen, zumal da der Hauptmann der Stühlinger an der Spitze der neuen Aufständischen einherschritt, da die Stühlinger selbst sich eine Zeit lang zusammenrotteten und auch ein Teil der Hegaubauern Beziehungen zum neuen Haufen unterhielt. Ja, es könnte sogar die Frage aufgeworfen werden, ob denn nicht der Riedheimer Vertrag durch die Bauern, die sich weigerten, in der Zwischenzeit Frondienste zu leisten, geradezu gebrochen war. So erschien eigentlich von vorn herein die Aussicht auf eine friedliche Beilegung aller Unruhen sehr getrübt. Nichtsdestoweniger mußten die Unterhandlungen eröffnet werden, weil die östreichische Regierung darauf angewiesen war, die widerspenstigen Unterthanen, die sich um keinen Preis der Obrigkeit fügen wollten (nach der Anschauung der Herrn), durch Unterhandlungen hinzuhalten, bis ein glücklicher Zufall das Haus Östreich etwa wieder in stand setzen würde, an den Ungehorsamen die gebührende Strafe zu vollziehen.

[1] Vgl. Aktenstücke im St.A. fasc. 8.

Die Sache der Hegauer sollte rechtlich vor dem Landgericht zu Stockach, die der Stühlinger und ihrer Nachbarn gütlich oder rechtlich vor einem Schiedsgericht von zwölf Personen unter dem Vorsitz Überlingens entschieden werden[1]. Der östreichischen Regierung war indes eine rechtliche Entscheidung weniger nach dem Sinn; sie hätte lieber in der bisherigen Weise auf gütlichem Wege weiter unterhandelt. Der Innsbrucker Hofrat erteilte dem Vogt von Nellenburg, der selbst dazu die Anregung gegeben hatte, den Befehl, zu versuchen, ob sich die Bauern im Hegau dazu verständen, trotz ihres Anlasses vom Rechten abzustehen, gütliche Handlung anzunehmen und sich dem Beschluß derselben endgültig ohne fernere Weigerung zu unterwerfen. In diesem Fall solle Landau einen Tag zur Verhandlung ansetzen; von Innsbruck werden dazu einige Räte erscheinen[2]. Ob die Hegauer sich in der That darauf eingelassen haben, ist nicht bekannt. Anfangs Dezember entschloß sich nun der Erzherzog, in Anbetracht der Späne und des „ungleichen Verstands" zwischen Herrn und Unterthanen im Hegau zur Verhütung weiterer Irrung und Empörung auf jeden Fall „etliche treffliche Räte gen Stockach hinauszuordnen, die beide Parteien verhören und mit allem Fleiß versuchen werden, sie gütlich und endlich mit einander zu vergleichen, und, wo das nicht möglich, ferner zu handeln haben, was sich gebührt"[3]. Wenige Tage, nachdem dieser Beschluß gefaßt war, erfolgte die Ernennung der Kommissäre, die im Namen der Innsbrucker Regierung die Verhandlungen leiten sollten. Es waren: Georg, Truchseß von Waldburg, die Ritter Schweikart von Gundelfingen, Christof Fuchs von Fuchsberg und

[1] S. o. S. 78 u. 81. — Beger (Forsch. XXII S. 51 ff.) macht darauf aufmerksam, daß diese zweierlei Verhandlungen in neueren Darstellungen vielfach zusammengeworfen sind, daß aber auch schon von seiten der östreichischen Reg. im Dezember 1524 Versuche angestellt wurden, alles auf einem Wege durch gütliche Vereinbarung entscheiden zu lassen. Merkwürdig ist auch, zu verfolgen, wie ungenau und verwirrt die Nachrichten dem Erzherzog, dessen Kopf mit andern Dingen schon zu sehr in Anspruch genommen war, überbracht wurden. Die Akten bei Baumann Nr. 49 ff. beweisen dies zur Genüge. Zwischen dem alten Haufen (der Stühlinger) und dem neuen Haufen (in der Baar) ist der Unterschied verwischt; dann heißt es, die Stühlinger seien vorher zu „rechtlichen Austrag veranlaßt" worden.

[2] Baumann 42.

[3] Vgl. Baumann 43 ff. — Über die nun folgenden Verhandlungen berichtet ausführlich Beger, Forsch. XXII S. 54 ff.; sie hat das Verdienst, zuerst auf die Verschiedenheit der Verhandlungen hingewiesen und damit zur Klärung dieses Teils der Bauernkriegsgeschichte beigetragen zu haben. Einzelne Mißverständnisse sind auch hier nicht ausgeblieben.

der Kammerprokurator Dr. Frankfurter. Ganz ähnlich, wie vier Monate zuvor zu den Radolfzeller Verhandlungen, wurden auch jetzt Vertreter der Regierungen zu Ensisheim und Stuttgart bestellt. Die letztere vertraten Rudolf von Ehingen, Hug Werner von Ehingen und später Dr. Vaut. Dazu kamen selbstverständlich der Vogt von Nellenburg und ein großer Teil des umwohnenden Adels. Besonders geladen wurden noch Graf Georg von Lupfen, der Ritter Gangolf von Hohengeroldseck, die Stadt Überlingen und verschiedene andere hohe Herren. Vom 21. Dezember ab sammelten sich die Kommissäre in dem für die Masse der Beteiligten fast zu kleinen Städtchen Stockach. Am 27. sollten die Unterhandlungen beginnen. Hiezu wurden vorgefordert einmal die Hegaubauern, sodann — es war der Wunsch des Erzherzogs, daß alle Bauernunruhen in Stockach gütlich beigelegt oder wenigstens auf die Tagesordnung gesetzt würden — die Klettgauer Unterthanen des Grafen Rudolf von Sulz, sowie Hans Müller mit den Stühlinger Bauern. Wenn die Aufrührerischen von ihrem Vornehmen ablassen wollten, so sollten die Kommissäre jedenfalls keinen neuen Vertrag mehr annehmen, es sei denn darin fürstlicher Durchlaucht Ehre, Obrigkeit, Herrschaft und Gerechtigkeit und die Einhaltung des Vertrags gesichert. — Es ist nichts davon bekannt, daß die Sache der Stühlinger wirklich, wie der Erzherzog gewünscht hatte, vor den Kommissären zu Stockach zur Verhandlung kam; mit den Hegauern wurde aber am 27. Dezember und den folgenden Tagen mit Unterbrechungen verhandelt und zwar zunächst auf gütlichem Weg[1]. Die Kommissäre konnten sich bald überzeugen, daß ihre Bemühungen vergeblich waren. Die Bauerngesandten brachten die nötige Vollmacht nicht mit sich, wie denn die Bauern selbst offenbar wenig Lust zeigten, auf gütliche Verhandlung einzugehen. Die Kommissäre sahen sich genötigt, die fünf Unterhändler, die im Oktober den Riedheimer Vertrag zu stande gebracht hatten, zu den Beratungen beizuziehen. Am 3. Januar 1525 wurden dieselben aufs neue aufgenommen. Weil die Bauern hinsichtlich der Frondienste scheinbar gegen den Oktobervertrag verstoßen hatten, fand man es nötig, eine Erläuterung desselben zu geben. Die drei Überlinger weigerten

[1] Im Gegensatz zu Beger S. 55 f. glaube ich, daß am 27. Dezember ff. das Landgericht als solches noch nicht zusammengesetzt war, daß vorerst die Kommissäre gütlich etwas zu erreichen hofften, dann, als ihnen dies nicht gelang, die 5 Unterhändler, die den Riedheimer Vertrag zu stande gebracht hatten, zur Beratung beizogen und nur, weil auch damit noch nicht geholfen war, einer Berufung des Landgerichts zustimmten; die letztere fand dann am 16. Januar ff. statt, s. u. S. 145.

sich nun, eine solche auszustellen, vermutlich weil der Oktobervertrag selbst in mancherlei Beziehung so unklar abgefaßt war, daß er verschiedene Deutungen und Erläuterungen zuließ, so daß die Überlinger sich nicht getrauten, eine solche zu geben, ohne sich mit der einen oder andern Partei zu verfeinden. Weil also alles nichts half, keine „Gütlichkeit" verfangen wollte, wurde von den Parteien auf Montag, den 16. Januar, ein Tag zu rechtlicher Entscheidung vor dem Landgericht zu Stockach festgesetzt.

Etwas mehr Glück hatten die östreichischen Kommissäre mit den Villinger und Tuttlinger Bauern, welche zusammen mit den Unterthanen des Abts von St. Georgen auf den Dreikönigstag nach Stockach berufen waren. Es gelang hier doch wenigstens, einen „Anlaß" zu verabreden, der im wesentlichen folgende Bestimmungen enthielt: Die Bauern sollen sich ihrer gegenseitigen Verpflichtungen los und ledig sagen, ihren Herrn von neuem huldigen und einen Eid schwören; alle vermeintlichen Beschwerden sollen vor einem Gericht zum Austrag kommen, dessen Vorsitzender vom Erzherzog ernannt wird und das im übrigen aus vier Vertretern der Regierung, zwei davon von Innsbruck, je einem von Ensisheim und Stuttgart, vier Bürgern und vier Bauern besteht. Jede Klage soll rechtlich und endgültig hiebei verhandelt werden. In der Zwischenzeit sollen die Unterthanen Friede und Geleit genießen, aber keine neue Empörung anfangen. — Aber freilich, dieser Anlaß wurde wiederum nur auf Hintersichbringen verabredet; damit war noch nicht viel geholfen[1].

Zu gleicher Zeit tagten in dem benachbarten Radolfzell die im Vertrag von Ewatingen bestimmten zwölf Unterhändler von Überlingen, Villingen, Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und „vom Wald" in Sachen der Stühlinger Bauern und zwar, wie es scheint, völlig unabhängig von den in Stockach versammelten östreichischen Kommissären. Wie schon im Oktober bestimmt wurde, waren auch andere Herrn und ihre Unterthanen in den Anlaß mit einbegriffen. Nunmehr erschienen mit ihren Unterthanen auch die Herrn solcher Bauern, welche erst nach Abschluß des Ewatinger Vertrags, zum Teil erst im Dezember aufständisch geworden waren. Man hatte offenbar von beiden Seiten Zutrauen zu dem Schiedsgericht, insbesondere zu den Vertretern der Stadt Überlingen, und wollte sich darum dem Spruch eines solchen Gerichts am ehesten unterwerfen. An den Verhandlungen nahmen teil: Graf Georg von Lupfen, für sich selbst und

[1] Vgl. Baumann 61 u. 63; versch. Akten im St.A. fasc. 2 u. 6; Heyd II, 160. — S. u. S. 147.

als Anwalt seiner Brüder; Junker Georg von Rockenbach, auch für sich selbst und zugleich mit Junker Münch, Oberamtmann zu Neufürstenberg, als Anwalt der Grafen von Fürstenberg; die beiden Junker von Schellenberg. Vertreten waren auf der andern Seite die Unterthanen all dieser Herrn, sowie die des Grafen von Sulz, des Abts von St. Blasien und des Junkers von Landeck. Eine wichtige Persönlichkeit fehlte, die unter den Bauernunruhen fast am längsten bisher leiden mußte, Graf Sigmund von Lupfen. Er hatte, wie man sagt, aus Kummer über seine Unterthanen, am 28. Dezember, an der unschuldigen Kindlein Tag, die Schuld menschlicher Natur bezahlt. Sein Tod sollte nun unglückseligerweise auch auf die Verhandlungen zurückwirken. Dieselben wurden — abgesehen davon, daß die Abwesenheit des Grafen von Sulz und des Junkers von Landeck einen Erfolg erschwerte — aufgelöst, weil unter den Parteien vielfach die Ansicht vorherrschte, der ganze im Feld vor Ewatingen aufgerichtete Anlaß sei durch das Absterben des genannten Herrn hinfällig geworden. So wurde nur noch beschlossen — es war am 8. Januar, am dritten Tag der Verhandlungen —: Alle beteiligten Herrn und Unterthanen sollten den Anlaß, sofern ihnen daran gelegen sei, demselben fernerhin nachzukommen, in Monatsfrist vor Überlingen, als der Oberstadt im Namen der andern Städte und des Walds, schriftlich oder mündlich wiederum bekräftigen und sie von neuem darum ersuchen, die Vermittlung in die Hand zu nehmen. Überlingen werde in diesem Falle einen neuen Tag zur Verhandlung ausschreiben. Mittlerweile sollten auch alle Teile „bis auf An- Zu- oder Abschreiben gewaltiglicher Handlungen gegen einander still ston". Unter diesen Umständen trennte sich die Radolfzeller Versammlung. Gewonnen war so gut wie nichts; nur war die Entscheidung wieder einmal ins Unbestimmte verschoben [1].

Noch einmal versuchte der Erzherzog einen gütlichen Ausweg in Sachen der Hegaubauern. Die fünf Unterhändler wären am Ende doch noch zu bewegen, dachte Ferdinand, eine gütliche Erläuterung des Anlasses zu geben. Umsonst. Es blieb bei der rechtlichen Entscheidung vor dem Landgericht zu Stockach. Die Verhandlungen begannen am Montag, den 16. Januar, und nahmen mehrere Tage in Anspruch. Gleich zu Anfang standen große Schwierigkeiten im Weg. In Bezug auf die Besetzung [2]

[1] Schreiber, Urk. II, 141 f.; Hug-Roder S. 108.

[2] Das Landgericht wurde folgendermaßen besetzt (vgl. Baumann, Quellen S. 531 f.; Akt. Nr. 63 ff.; Schreiben Honburgs an die Stuttg. Reg. vom 18. Januar

des Landgerichts gab es heftige Erörterungen. Den Bauern gefiel die Besetzung mit adeligen Herrn und zumal solchen, die ihnen bisher ganz

---

im St.A. fasc. 6): Vorsitzender war der Vogt von Nellenburg, Hans Jakob von Landau; ihm zur Seite standen Georg Truchseß, Schweikart von Gundelfingen, von Laubenberg, Fuchs (diese als Richter?), dazu noch (bürgerliche?) Beisitzer, 6 davon aus Stockach, 2 aus Radolfzell. Anwalt der Herrn war Dr. Frankfurter; Rat (?) derselben Christof Fuchs; Anwalt der Bauern Dr. Henninger aus Tübingen, ihr Rat (?) Georg Truchseß (!). Schreiber war der Amtmann Peter Öfner. — Die Frage, ob die Besetzung ordnungsmäßig vor sich gegangen war, ist nicht gelöst. Der Erzherzog hatte am 10. Januar den Kommissären geschrieben (Baumann 63), in der Besetzung dürfe durchaus nicht, wie die Kommissäre es wünschen, eine Änderung vorgenommen werden, da sich die Bauern sonst nicht wenig beschweren würden. Am 21. schreibt indes der Erzherzog auch an die Kommissäre (Baumann 69), in Berücksichtigung der mitgeteilten Ursachen lasse er sich gefallen, daß sie mit Besetzung des Landgerichts „inhalt der Deklaration des Anlaß, auch daß solchs des Landgerichts Freiheiten und der hegauisch Vertrag zugibt, laut gefallner Urtl für gefahren". Der Anlaß (Riedheimer Vertrag) ist nicht bekannt (sei es nun daß er schriftlich abgefaßt wurde oder, wie Beger S. 60 glaubt, nicht), s. o. S. 77 f., die „Deklaration" desselben auch nicht. Der hegauische Vertrag (vgl. Roth von Schreckenstein in Z.G.O. 34, 1 ff. und 36, 49 ff.) in der Fassung von 1497 enthält für den Fall, daß der Adel Angeklagter ist, (aber nicht auch, wenn der Adel Kläger ist, wie Beger S. 63 behauptet; denn der „Fürgenommen" und der „Antwurter" ist meiner Ansicht nach ein und dasselbe, nämlich der Angeklagte), Bestimmungen, die sich hieher ziehen lassen. Es heißt dort (vgl. Z.G.O. 36, 52 und Beger, Forsch. XXII, 63): in Sachen, „so erb, gericht, zwing oder pann berüerendt", solle auch, „so anders der fürgenommen oder antwurter vom adl ist", „das gericht mit personen, die der merren tail vom adl seyen, besetzt und dermaßen gehalten werden, daß der Landgraf das gericht mit erbern, verstendigen und unpartejischen leuten besetze, nach laut der freyhait." (Beger stellt S. 63 mit Recht die Frage, ob denn in der damaligen Zeit „die erberen" ꝛc. Leute so ohne weiteres gleichbedeutend waren mit Personen, „die merren tail vom Adel seyen." Oder sollte im Zusammenhang etwas fehlen, etwa ein „sonst" vor „mit erberen"?) Es ist nun die Frage: War der Adel Angeklagter? Diese Frage ist auch nicht zu beantworten. In dem S. 77 genannten Brief Freiburgers heißt es: die Bauern sollen „clecklichen" nicht erscheinen; ich glaube (im Gegensatz zu Beger), „als Angeklagte nicht". Der „Schreiber des Truchsessen" (Baumann, Qu. S. 530) berichtet auch so. Erst in Folge der Weigerung der Bauern in Bezug auf die Frondienste, s. o. S. 117 ff., wurde das Verhältnis umgekehrt (nach dem ziemlich ausführlichen Bericht des „Schreibers", Baumann, Qu. S. 531 f.), daß der Adel klagen mußte. Für diesen Fall enthält der hegauische Vertrag keine Bestimmung. Es ist jedoch möglich, daß nach dem Wortlaut des Oktobervertrags und nach der „Deklaration" desselben nun doch bei der Verhandlung selbst der Adel als Angeklagter betrachtet wurde. — Über die ganze Frage läßt sich überhaupt nichts Sicheres sagen, so lange der Oktobervertrag (von Riedheim) und seine „Deklaration" nicht bekannt sind und nähere Nachrichten über die Verhandlung selbst nicht vorliegen. Auch für den Fall, daß die genannten Bestimmungen des hegauischen Vertrags von 1497

fremd waren, gar nicht. Die Kommissäre behaupteten, die Besetzung, wie sie dieselbe schließlich auch durchsetzten, sei ordnungsmäßig und beruhe auf den Verträgen. Nachdem die anwesenden Unterhändler von Überlingen am zweiten Tag der Verhandlung noch aufgefordert worden waren, den Anlaß zu erläutern besonders über die Bestimmungen hinsichtlich der Leistung von Frondiensten und der Erhebung der Klage, kam am 18. Januar ein Urteil des Landgerichts zu stande. Die Bauern nahmen eine Bedenkzeit, die ihnen nach Landgerichts Gebrauch zuerkannt wurde. Aus ihrem Benehmen ist zu schließen, daß ihnen die Verpflichtung auferlegt worden ist, die Frondienste auch fernerhin zu leisten. Dazu hatten sie keine Lust. Gegen Ende Januar erschienen drei Meier von Hilzingen vor den Kommissären zu Stockach und widerriefen im Namen der Hegaubauern die Urteile des Landgerichts[1]. Es war die Zeit, in der sich überall unter den Aufständischen wieder eine kriegerische Stimmung kund gab. Und schon breitete sich der Aufstand in bedenklichem Maße nach andern Richtungen hin aus.

Noch sollte in diesen Tagen eine Angelegenheit in Stockach ihre Erledigung finden oder, richtiger, nicht finden. Am 6. Januar war mit den Villinger und Tuttlinger Bauern ein Anlaß auf Hintersichbringen verabredet worden. Es galt nun, die Zustimmung der betreffenden Herrn und Unterthanen zu gewinnen. Bis zum 18. Januar sollte auch dies in Ordnung gebracht werden. Der Rat von Villingen machte weiter keine Schwierigkeiten; die Stuttgarter Regierung jedoch konnte sich zu dem Anlaß nicht recht verstehen. Schon hatte dieselbe am 9. Januar zugestimmt, insofern die Kommissäre im Namen und Einverständnis mit dem

---

anzuwenden wären, genügte das zur Aufklärung nicht, da gerade dieser Vertrag nicht allgemein anerkannt und später wiederholt Änderungen unterworfen war. (Beger begeht, meiner Ansicht nach, einen Widerspruch, wenn sie S. 61 sagt, der Adel habe geklagt, und S. 63, weder der Adel noch die Bauern seien Kläger gewesen, mit Berufung auf ein und dieselbe Stelle bei Baumann 69. Und gerade diese Stelle „umb hanthabung — erlangt" verstehe ich anders; ich verstehe darunter eine Bitte des Adels an die Kommissäre, das schon gefällte Urteil auch durchzuführen). Mit Recht weist Beger S. 64 darauf hin, daß die Besetzung des Landgerichts mit landfremden adligen Herren wohl an und für sich schon die Bauern erbittern konnte. — Gründlich diese Frage zu behandeln, ist hier nicht der Ort, zumal da sie besondere rechtsgeschichtliche Kenntnisse voraussetzt. — Der Inhalt des Urteils des Landgerichts ist bis jetzt nicht bekannt. — Nachrichten über die Verhandlungen finden sich u. a. auch im St.A. fasc. 2 u. 6, außer den schon genannten Quellen.

[1] Wolf von Honburg an die Stuttg. Reg., 29. Januar. St.A. fasc. 6.

Erzherzog gehandelt hätten, als sie auf einmal wieder Zweifel und allerlei Bedenken bekam, der Anlaß werde nur zum Vorteil der Bauern ausgebeutet und andere dadurch erst recht zum Ungehorsam aufgestachelt werden. Diese Bedenken teilte sie am 16. den Kommissären mit. Bei den Bauern war indessen gerade das umgekehrte Verhältnis eingetreten. Die Villinger Unterthanen wollten von dem Anlaß zunächst gar nichts wissen, während die Tuttlinger offenbar geneigt waren, den Anlaß anzunehmen. Am 19. Januar schrieben die Kommissäre nochmals an die Stuttgarter Regierung, die Bauern seien jetzt schon wieder „anhaimsch gefertigt"; die Regierung solle doch noch ihre Zustimmung zu dem Anlaß geben. So war denn auch diese letzte der Stockacher Verhandlungen eigentlich ohne Erfolg verlaufen![1]

§ 24.

Haltung des Schwäbischen Bunds im Winter 1524/25, Rüstungen der östreichischen Regierung um die Jahreswende.

Im Herbst 1524 hatte sich der Schwäbische Bund bereit erklärt, im Fall der Not eine eilende Hilfe aufzustellen und gegen die Empörung zu verwenden[2]. Der Dezemberaufstand im Schwarzwald ließ ein Einschreiten des Bunds rascher, als man sich denken konnte, als wünschenswert oder sogar unumgänglich notwendig erscheinen. Auch fehlte es nicht an Aufmunterungen, die vom Erzherzog selbst oder von seinen Kommissären und Regierungen an die drei Bundeshauptleute abgingen[3]. Immer dringender, immer ungeduldiger wurden alle die an die letzteren gestellten Bittgesuche, sie möchten zusammen mit den sechs verordneten Räten nach dem letzten Bundesabschied eine kleine eilende Hilfe berufen. Aber es dauerte lange Zeit, bis die Vertreter des Schwäbischen Bunds sich zu einem Beschlusse aufraffen konnten. Auf Montag, den 19. Dezember, hatte Guß seine Mithauptleute zu einer Besprechung nach Lauingen eingeladen[4]. Noch im selben Monat kamen die Bundeshauptleute und verordneten Räte in Kempten zusammen. Zur Beratung stellten sich auch außerordentliche Bevollmächtigte des Erzherzogs ein. Nach langen Verhandlungen wurden denselben 3000 Knechte und 300 Pferde zuerkannt, womit sie aber nicht wohl zufrieden waren. Nach dem Benehmen, das die Vertreter des Bunds gleich bei ihrer nächsten Zusammenkunft im

[1] St.A. fasc. 6; Hug-Roder S. 108. — [2] S. o. S. 101.

[3] Vgl. die lange Reihe ders. im K.B. „Schwaben" (s. auch Hartfelder im Z.G.O. 39, 409 ff.) und bei Baumann 52 ff., 59. — [4] St.A. fasc. 15 u. 8.

Januar an den Tag legten, darf man indes nicht annehmen, die genannte Anzahl von Knechten und Pferden hätte sofort ohne vorhergehenden Beschluß eines vollzählig versammelten Bundestags ins Feld gestellt werden sollen. Denn als um den Dreikönigstag die neun Vertreter des Bunds in Ulm wieder zusammenkamen und im Namen des Hauses Östreich der Truchseß Wilhelm von Waldburg und Dr. Schad über die verschiedenen Empörungen ausführliche Meldung erstatteten, um schließlich nach dem letzten Bundesabschied ein Drittel der eilenden Hilfe zu verlangen, mußten jene neun zwar die allgemeine Gefahr anerkennen, aber in Erwägung, daß die Bauern zur Zeit in keiner großen Versammlung beieinander seien, auch nicht — „wettershalben" — lange beieinander bleiben könnten, daß an gutem Kriegsvolk wenig in deutschen Landen, sondern der größte Teil in Italien sich befinde, und daß jetzt durch eine etwaige Rüstung des Bunds jenes Kriegsvolk zum Abzug aus Italien veranlaßt würde, beschlossen sie, alle weiteren Maßregeln der Vollversammlung des Bunds anheimzustellen und dieselbe von Reminiscere auf Sonntag nach Mariä Reinigung, also auf 5. Februar, vorzuverlegen. So waren die Hoffnungen des Erzherzogs abermals getäuscht. Auf vier Wochen trat jetzt in dieser Richtung bei dem Bund ein Stillstand ein. Erst nach Ablauf derselben konnte man wieder daran denken, gegen die drohende Gefahr Hilfe vom Bund zu bekommen [1].

Die östreichische Regierung hatte die Möglichkeit des Mißlingens all der mit den Aufständischen seit Ende Dezember gepflogenen Verhandlungen von vorn herein ins Auge gefaßt. Nachgeben wollte sie ja nicht, die Bauern, wie es sich immer deutlicher zeigte, auch nicht ohne weiteres; also mußte der ganze Erfolg der Verhandlungen in einer Verschleppung bestehen. In Anbetracht dieser Umstände sah sich jedoch die Regierung genötigt, wenigstens einigermaßen, so gut sie konnte, für Aufstellung einer Streitmacht zu sorgen, da nach Beendigung der Verhandlungen der offene Aufruhr und Krieg sofort ausbrechen konnten. Die Rüstungen wurden denn auch zu gleicher Zeit mit den Verhandlungen aufgenommen und fortgesetzt, ganz ähnlich wie im September 1524. Auch jetzt wieder waren sie insofern ohne Bedeutung, als sie zunächst auf dem Papier standen, und eine Wirkung konnten sie ja natürlich nur dann haben, wenn

---

[1] Über die Tage von Kempten und Ulm vgl. Ulr. Artzt Nr. 11, 14; Klüpfel Urk. II S. 285 ff. — Über die Teilnahme an Verhandlungen mit Waldshut s. o. S. 100 u. 115 f.

sie durchgeführt waren, wenn ein schlagfertiges Heer im Felde stand. Der Ausbruch des Aufstandes in der Baar hatte den vielbeschäftigten Erzherzog doch auch wieder auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die seinem Hause im Innern drohte. Je mehr Unglücksbotschaften vom Schwarzwald bei ihm eintrafen, desto mehr wurde er zu dem Entschlusse gedrängt, mit Anspannung aller Kräfte auch gegen den Bauernaufstand außerordentliche Maßregeln zu treffen. Seit Mitte Dezember — also zu einer Zeit, da die Hauptgefahr in der Baar bereits wieder glücklich beseitigt war — hielt er an diesem Entschlusse fest. Seine Kommissäre, die die Verhandlungen zu Stockach zu leiten hatten, sollten zugleich mit ausgiebiger Vollmacht ausgestattet werden, dem Haus Östreich gegen seine ungehorsamen Unterthanen ein Heer aufzubringen; sie sollten, sobald sie merkten, daß der Bauernaufruhr nicht bleibend hingelegt werden könne, das Recht haben, „ohne weiteres Hintersichbringen" in des Erzherzogs Namen die Hilfe der Regierungen zu Ensisheim und Stuttgart zu erfordern und fürstlicher Durchlaucht Unterthanen in der Herrschaft Hohenberg, Landvogtei Schwaben, Landgrafschaft Nellenburg und andern Herrschaften in größerer oder geringerer Anzahl „je nach Notdurft" aufzumahnen und sodann mit diesen und der Hilfe der Grafen, Herrn und des Adels, welche die Kommissäre, wie der Erzherzog nicht zweifelt, bei denselben erwirken werden, gegen die Bauern mit Gewalt einzuschreiten[1]. Zugleich mit Erteilung dieser Vollmacht erhielten die Regierungen zu Stuttgart und Ensisheim Anweisung, Vorsorge zu treffen für „Ordnung einer Hilf zu Roß und zu Fuß". Mit dem Adel im Hegau wurden Versuche angestellt, wie man ihn zur Hilfeleistung veranlassen könnte. Auch der übrige Adel in den vorderöstreichischen Landen sollte zur Teilnahme herangezogen werden. Hiebei ging der Erzherzog auf eigentümliche Weise vor. An einzelne vertraute Adlige in der Herrschaft Bregenz, im Allgäu, an der Donau und in der Markgrafschaft Burgau, am Neckar und in Wirtemberg wurde das sonderbare Verlangen gestellt, sie sollen „gleichsam aus eigenem Antriebe und für sich selbst und nicht, als ob sie es auf des Erzherzogs Befehl gethan hätten", je den in der Umgebung wohnenden Adel zu einer Versammlung berufen, von dem Erzherzog begehren, daß

[1] Baumann 52. — Man könnte behaupten, die östreichische Regierung stand wieder da, wo sie Ende August und Anfang September 1524 gewesen; die Sache der Bauern hatte unterdessen bedenkliche Fortschritte gemacht. Von der Erteilung der Vollmacht bis zur Aufstellung des Heers waren damals 4 Wochen verstrichen. Auch jetzt verging etwa ebenso viel Zeit.

auch er hiezu eine Botschaft schicke, und dann in den Versammlungen über die zur Abstellung des Ungehorsams nötigen Maßregeln beraten. Truchseß Georg hatte Befehl erhalten, von etwa 500 Pferden, die im Fall der Not bereit seien, so viel zu werben und gegen die Bauern zu verwenden, als er selbst für nötig halte. Die Kosten für diese Reisigen sollte die Ensisheimer Regierung bezahlen und zwar von dem Reste eines drei Jahre zuvor von Kaiser Karl bewilligten Geldes, sowie von einer ebenfalls bewilligten Landsteuer[1].

Da die fortwährenden Bemühungen, vom Schwäbischen Bund Hilfe zu bekommen, vorderhand noch keine Aussicht auf Erfolg zu haben schienen, entschloß sich der Erzherzog am 30. Dezember, selbständig „eine ernstliche Exekution" vorzubereiten[2]. Die Kommissäre erhielten demgemäß den Auftrag, unverzüglich bis zu 500 Reitern aufzubringen, dazu 1000 Knechte, „so jetzt aus Tenmarckh allenthalben ankommen", und 500 bis 600 Knechte zuverlässiges Landvolk, das an der Bauern Ungehorsam Mißfallen trage. Außerdem sollten aus Zeughäusern 8 bis 10 Stück Feldgeschütz ausgerüstet werden. Mit diesem Kriegsvolk müsse man stracks mit der That handeln und die Aufständischen erwürgen und erstechen ohne Erbarmen und ohne auf Verhandlungen fernerhin einzugehen. Wenn diese aber fliehen und sich in den Wald verlaufen, so sollen ihre Häuser, Hof und Wohnung verheert und verderbt, ihre Weiber und Kinder ohne Gnade vertrieben werden. Die ganze Unternehmung sollte so rasch als möglich vor sich gehen. Gangolf von Geroldseck wurde mit der Bestellung der Pferde beauftragt. Da ohne Geld nichts zu machen war, wurden die Welser in Augsburg angewiesen, 5000 Gulden zu leihen. Außerdem mußte die Ensisheimer Regierung mit den Städten im Breisgau und mit Villingen handeln, daß sie bei sich selbst oder sonstwo Geld aufbringen. Von der bewilligten Landsteuer sollte ihnen das wieder ersetzt werden. Wenige Tage, nachdem dieser kriegerische Befehl ausgegangen war, wurde der Plan für einen bevorstehenden Feldzug teilweise wieder geändert. Am 9. Januar gab der Erzherzog dem zu den Kommissären abgehenden Veit Sutor folgende Instruktion[3] mit: Weil die aufständischen Bauern nicht an einem Ort versammelt, sondern überallhin zerstreut seien, solle man fürs erste nach allen Richtungen Kundschaft aussenden und Nachrichten

[1] Erzherzog an die Ensish. Reg., 14. Dezember, K.B. „Vorlande".

[2] Schreiben an die Kommiss., Kopie im St.A. fasc. 8.

[3] Walchner-Bodent, Truchseß Georg S. 228 ff. Vlge. VII. — Das Datum ergiebt sich u. a. aus Baumann 61 u. 63.

über Stärke der Bauern, Zeit und Ort ihrer Versammlungen, über ihre Absichten und geheime Verbindungen mit aufständischen Nachbarn einziehen. Sodann müssen einzelne günstig gelegene Flecken mit Knechten besetzt werden und von ihnen aus die bestellten Reiter nach allen Richtungen hin nach den Aufständischen streifen, die Gefangenen peinlich fragen, wer ihre Hauptleute und was ihre Absichten seien. Ohne alles Erbarmen sollen die Empörer gestraft, erstochen und erwürgt werden, besonders alle Rädelsführer[1]. Nächtlich müsse man sie in ihren Wohnungen überfallen und auf die angezeigte Weise verderben. Hab und Gut der Flüchtigen solle verbrannt, Weib und Kind der Rädelsführer verjagt werden. Der Krieg im kleinen wurde also hier in großem Maßstab vorbereitet. Diese Strafe war jedoch nur für die Unterthanen des Hauses Östreich und die seiner Schirmverwandten bestimmt; gegen fremde durfte nur eingeschritten werden, wenn sie mit den eigenen gemeinsame Sache machten. Der Grund hiefür lag wohl darin, daß der Erzherzog teilweise nicht die nötige Unterstützung fand, z. B. gerade beim Hegauer Adel, der eigentlich allen Grund gehabt hätte, sich diensteifriger zu benehmen.

So waren denn alle Vorbereitungen scheinbar aufs beste getroffen. Nur entstand jetzt wiederum die Frage: War es möglich, trotz der unendlichen Schwierigkeiten, die sich überall bei Werbung von Truppen, bei Erhebung von Geldern auch jetzt wieder darboten, die Rüstungen rechtzeitig und in genügendem Maße durchzuführen, so daß, sobald die Unterhandlungen sich zerschlagen würden, der Feldzug sofort beginnen konnte? Es wäre vielleicht diesmal gelungen, die seit Mitte und besonders seit Ende Januar in allen bisher aufständisch gewesenen Gebieten wiederausbrechende Empörung mit den zu dieser Zeit zur Verfügung stehenden Truppen endgültig zu unterdrücken, wenn nicht um die Jahreswende ein verhängnisvolles Ereignis hinzugetreten wäre, die Ausbreitung des Aufstands nach Ost und West, nach Oberschwaben und in das Elsaß. Dazu begann Herzog Ulrich von Wirtemberg mit seinem längst vorbereiteten Unternehmen Ernst zu machen. Dieser Gefahr war die versammelte östreichische Streitmacht doch nicht gewachsen; da konnte nur noch der Schwäbische Bund helfen. Aber bis dessen Truppenmacht gegen die Bauern zu Felde zog, vergingen wieder über zwei lange Monate. In dieser Zeit bereitete sich das Unglück Deutschlands vor.

[1] Auf einzelne „Redlinführer", wie auf Hans Müller von Bulgenbach, auf einen gewissen Junghans (von Waldshut?) wurden besondere Streifen veranstaltet. Vgl. Baumann 65; Schreiben an die Ensish. Reg. vom 30. Dezember im K.B. „Vorlande".

§. 25.

Rückblick auf die Bewegung des Jahrs 1524.

Sofort nach Ausbruch der ersten Bauernunruhen des Jahrs 1524 ist eine Ansicht über die Ursachen ihrer Entstehung aufgetreten, die rasch ungemeine Verbreitung gefunden und sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Anhänger der alten katholischen Kirche waren es, die sich zu dieser Anschauung bekannten, sie nach allen Richtungen verbreiteten und späteren Geschlechtern überlieferten. Sie erblickten den einzig ausschlaggebenden Grund der Bewegung in den Neuerungen, welche durch die Reformation Luthers und Zwinglis in der mittelalterlichen Kirche und Welt entstanden. Schon unter den Zeitgenossen beginnen die Klagen über den „abtrinig munich und unrain Martin Luther, wellicher haimlicher weiß durch sein falsche ler und (die) seiner helfer von weil zu weil daß gemein volck zu im zoch und inen virhielt die suesse lieplichait der freihait; — aber iz in diesem 24 jar ist sein böß furnemen offenpar worden, daß er die armen bauren hat angericht und aufbracht wider ire herrschaften zu sein, und inen selb 12 artickl gestellt wider die oberkait“ [1], so schreibt der Konventuale Knebel aus Kaisheim bei Donauwörth. Ganz derselben Anschauung, die neue Lehre sei der Ursprung alles Übels, entspricht die Äußerung des Chronisten Andreas Lettsch, zu der er im Hinblick auf die Wirksamkeit Hubmaiers kommt: „Warlich so man die sach recht bedenckt, so ist derselbig Doktor Baltasser ein anfenger und uffweger gewest des ganzen bewrischen Kriegs“ [2]. Aber auch Leute, denen vermöge ihrer Stellung und Bildung ein schärferer Blick zuzutrauen war, sind derselben Ansicht. Der Kanzler Dr. Leonhard von Eck schreibt am 11. Februar 1525: „Aller paurn im Hegau, Preyskau, Schwarzwald und herniden emperung erstet auß den Luterischen pfaffen, welche sie pej inen haben“ [3]. Die östreichische Regierung selbst spricht von der ersten Erhebung der Stühlinger nicht anders als von „Leuff und Empörung, so sich der Luttrischen Sect halber erzeigt“ [4]. Ja es heißt geradezu in einem Brief des Erzherzogs Ferdinand vom 11. August 1524, die aufständischen Unterthanen des Grafen Sigmund von Lupfen zu Stühlingen hangen der „Luttrischen Sect“ an [5]. Damit war ein für allemal festgestellt, in welchem Lichte dem Erzherzog die Bauernunruhen erschienen.

---

[1] Baumann, Quellen S. 249 f. — [2] Mone II, 46.
[3] Vogt, bayr. Politik im Bauernkrieg S. 380. — [4] Schreiber 7, 8, 10.
[5] Schreiber 12. — Vgl. Baumgarten II, 389, 403 f.

Und doch widersprechen die vorhandenen genauen Nachrichten über den Verlauf der ersten Unruhen dieser Anschauung des Erzherzogs ganz und gar. Es kann nach den erhaltenen Urkunden und andern Berichten kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß die ersten Erhebungen der Bauern, im Frühjahr, Sommer und zum Teil noch im Herbst des Jahrs 1524, also die Erhebungen der Unterthanen von St. Blasien, in Stühlingen und im Hegau, in ihrem Verlauf mit der gleichzeitig in Deutschland bestehenden religiösen Bewegung nichts zu schaffen hatten. Alle Beschwerden dieser Bauern aus jener Zeit betreffen lediglich die damals herrschenden wirtschaftlichen Mißstände. Es sind Klagen über zu harte und zu häufige Frondienste, über ungerechte Steuern und Abgaben, über mangelhafte Rechtspflege, über willkürliche Plackereien und Zumutungen an die Unterthanen. Sehr oft sind die Klagen kleinlichster Natur und beziehen sich nur auf örtliche Verhältnisse. Diese Mißstände, die in der That oft Grund genug zu gerechter Klage boten, treiben die Bauern zum Aufstand. Aber weder in ihren Worten noch in ihren Handlungen läßt sich eine Spur von religiösen Einflüssen finden. Nicht zu vergessen ist, daß ein Zusammenhang mit der neuen Lehre von seiten dieser Bauern teilweise sogar bestimmt in Abrede gestellt wird [1]. In dieser Weise zieht sich der Aufstand im Gebiet der Stühlinger und Hegauer und dem von St. Blasien Monate lang hinaus, ehe sich etwas am Wesen desselben ändert.

Gleichzeitig mit diesem Aufstand gehen aber in unmittelbarer Nachbarschaft Unruhen rein religiöser Natur vor sich. Die östreichische Stadt Waldshut nimmt die Lehren des neugläubigen Prädikanten Dr. Balthasar Hubmaier an und führt sie in ihrem Gebiet durch. Dadurch gerät sie aber in Widerstreit mit ihrem Herrn, dem Erzherzog Ferdinand. Dieser ist als Schutzherr der Grafen von Lupfen, des Abts von St. Blasien und eines Teils des Hegauer Adels verpflichtet, für Ruhe und Ordnung in den von dem Aufstand der Bauern betroffenen Gebieten zu sorgen. Ein Unterschied zwischen dem Ungehorsam der neugläubigen Waldshuter und dem Aufstand der mit ihrem Lose unzufriedenen Bauern besteht für den Erzherzog nicht. Ihm erscheinen beide Bewegungen aus einer Quelle zu entspringen, aus der „verfluchten luttrischen Sect". Die Rüstungen der

[1] Vgl. Stern 102 Anm. 1 u. 2; Baumgarten II S. 388. — Eine Einwirkung der Reformation auf den Ausbruch dieser Bauernbewegung kann nur in der o. S. 12 genannten Weise stattgefunden haben; doch ist man in Beziehung hierauf lediglich auf Vermutungen angewiesen.

östreichischen Regierungen, soweit sie zu stande kommen, gelten ganz selbstverständlich sowohl den Bauern als der ungehorsamen Stadt. Die gleiche Gefahr führt die letzteren vorübergehend zusammen. Im August ziehen 800 Stühlinger zur Kirchweih nach Waldshut und schließen mit der Stadt ein Schutz- und Trutzbündnis. Aber die Folgen desselben sind eigentlich nicht zu bemerken; man hört in der nächsten Zeit nichts mehr von einer unmittelbaren Verbindung Waldshuts mit den aufständischen Bauern[1]. Erst fünf Monate später, am Sonntag den 29. Januar 1525, ist wieder — soweit bekannt — eine solche Verbindung zu stande gekommen; an diesem Tage zogen Klettgauer Bauern mit einem blauweißen Fähnlein in die Stadt ein[2]. Besonders zu bemerken ist, daß das Schutzbündnis vom August 1524 nicht eine zu planmäßiger Verbreitung eines zugleich religiösen, sozialen und politischen Aufstandes angelegte „evangelische Bruderschaft" war. Mit der Feststellung dieser Thatsache ist der Anschauung, schon der erste Aufstand der Bauern vom Jahr 1524 weise religiöse Bestrebungen auf, die Hauptgrundlage genommen[3].

---

[1] Vgl. über die Verbindung der Stühlinger und Waldshuter: Hug-Roder S. 98, Lettsch (Mone II, 46), Klüpfel II, 282, Baumann Akt. 17. — Man könnte aus dem Benehmen, das die Waldshuter im August und September nach der Abreise Hubmaiers an den Tag legten, s. o. S. 52 ff., fast den Schluß ziehen, daß der Besuch der aufständischen Stühlinger in Waldshut am Tage der Kirchweih den Waldshutern nicht eben besonders erwünscht war, gerade aus dem Grunde, weil sie sich damals in keinerlei Weise gegen die weltliche Obrigkeit auflehnen wollten und darum wohl auch jeden Schein der Auflehnung gegen diese zu vermeiden suchten. Die östreichische Regierung ihrerseits wurde natürlich durch die wenn auch vorübergehende Verbindung der Waldshuter und Stühlinger in ihrer einmal gewonnenen Ansicht, beiderlei Unruhen entspringen ein und derselben Quelle, der neuen Lehre, nur bestärkt.

[2] Walchner und Bodent, Truchseß Georg Blge. X.

[3] Die Nachricht von der Gründung einer „evangelischen Bruderschaft" findet sich zuerst bei Walchner, Gesch. von Radolfzell S. 90, der sie der Vill. Chr. entnahm. Ihm schlossen sich an: Schreiber, T.B. I, 72; Ranke, Ref.Gesch. II, 129 (Ranke spricht jedoch nur von einer Absicht, eine evang. Bruderschaft zu errichten); Zimmermann I, 227; Jörg 140 f. Im Jahr 1854 gab Mone die Vill. Chr. in der Fassung, welche jene Nachricht enthielt, heraus (Qu. S. II, 90). In neuerer Zeit findet sich dieselbe u. a. noch bei Stern, zwölf Artikel S. 62 ff. und Forsch. XII, 493 ff.; Stälin IV, 256; Janssen II, 464 f. — Die ersten Zweifel an ihrer Richtigkeit hat Baumann gehabt, oberschwäb. Bauern S. 46 f. Inzwischen wurde das Original der Villinger Chronik aufgefunden und von Roder, litter. Ver. zu Stuttg. Band 164, im Jahr 1883 herausgegeben. Hiedurch hat sich herausgestellt, daß jene Nachricht von späteren Abschreibern der Vill. Chronik beigefügt worden ist. Ganz unabhängig hievon hat Scheidel im Jahre 1885 die Unrichtigkeit jener Nachricht aus andern Gründen nachge-

Eine ganz andere Gestalt nahm von Anfang an die im Oktober im Klettgau ausbrechende Bauernbewegung an. Bei ihr war ein religiöses Element von vornherein beigemischt. Die Art und Weise, wie dasselbe, man möchte fast sagen künstlich hineingeworfen wurde, ist schon erwähnt worden. Die reformierte Stadt Zürich nahm die Gelegenheit wahr, ihre Lehren unter ihren Schutzbefohlenen, den Klettgauer Bauern, zu verbreiten. Möglich ist, daß außer der durch Zürich ausgeübten Einwirkung hier im Klettgau auch ein Einfluß der Lehren Hubmaiers und seiner Freunde stattgefunden hat [1]. Auch Thomas Münzer ist hier wiederum zu erwähnen, obwohl über seine Thätigkeit noch ein tiefes Dunkel herrscht.

In anderer Art zeigt sich ein religiöser Einfluß in dem Ende November bei Villingen und in der Baar ausbrechenden Aufstand, ohne daß man nachweisen könnte, woher dieser Einfluß gekommen ist. Die 25 Villinger Ausgetretenen erklären in Dürrheim der dortigen Gemeinde, sie begehren nichts als das „göttliche Recht“ [2]. Ebenso spricht sich am 3. Dezember Hans Müller von Bulgenbach im Namen der Aufständischen vor der Stadt Hüfingen aus. Dasselbe wiederholt sich in diesen Tagen öfters. Das „göttliche Recht“ ist jetzt offenbar ein Schlagwort für alle Bauern der Umgegend; nach ihm bemessen und begründen sie ihre Forderungen. Das Schlagwort verbreitet sich über das Gebiet dieser Aufständischen hinaus; die Furtwanger Bauern sprechen auch davon; hier glaubt der Vogt Wachter an die Einwirkung etlicher Pfaffen [3]. Außer vom „göttlichen“ hört man auch von einem „kaiserlichen“ Recht sprechen. Auch von anderer Seite, als von den Bauern, vernimmt man solche Redensarten. Die vorderöstreichischen Stände erklären, die Herrschaften alle wollten ihren Unterthanen „zimblich, billichs, ustragenlichs und göttlichs Rechtens in khainerweg vorsin“ [4]. Mit diesem einen Schlagwort ist aber dann alles, was eine Beziehung zu religiösen Dingen haben könnte, erschöpft. Und auch dieses wenige ist wohl nicht einmal auf mittelbaren Einfluß der Reformation Luthers und Zwinglis zurückzuführen, insofern

wiesen (Kritik der Villinger Chronik. Ausbach 1885). In neuester Zeit haben dieses Ergebnis ihren Werken zu Grund gelegt: Radlkofer, Joh. Eberlin von Günzburg u. s. f. S. 253 f., Baumgarten, Gesch. Karls V. II S. 389 und Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrh. S. 558.

[1] Schreiber, T.B. I, 41 f. — [2] S. o. S. 121. — [3] S. o. S. 126.

[4] S. o. S. 128. — Der Ausdruck „göttliches Recht“ findet sich bei Schreiber Nr. 100 ff.; 110; 122, 2; Vill. Chr., Hug-Roder S. 104; Z.G.O. 34, 406; außerdem habe ich ihn im St.A. fasc. 9 6mal aufgefunden. Diese Angaben beziehen sich nur auf das Jahr 1524.

als es eine der Redensarten gewesen ist, die am Anfang des Jahrhunderts, ja schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts fast bei all den vielen Bauernerhebungen gebräuchlich waren und als Deckmantel und Wahrzeichen für die Unruhen der Bauern dienten. „Ihre politischen Tendenzen waren von jeher, lange ehe man an die Kirchenreformation dachte, von einem religiösen Element durchdrungen. Es findet sich bei jenen Barfüßern in Eichstädt, dem Hans Behaim im Würzburgischen, den Bauern in Untergrumbach. Joß Fritz, der 1513 den Bundschuh zu Lehen im Breisgau erneuerte, ward durch den Pfarrer des Orts in seinem Vorhaben bestärkt; denn dadurch werde die Gerechtigkeit einen Fürgang gewinnen. Gott wolle den Bundschuh, wie man aus der Schrift beweisen könne; es sei ein göttlich Ding darum. Der arme Kunz in Württemberg im Jahre 1514 erklärte, daß er der Gerechtigkeit und dem göttlichen Rechte einen Beistand thun wolle“ [1]. Sehr wichtig für den vorliegenden Fall ist der Umstand, daß der Villinger Chronist im Jahre 1514 gerade von den Anhängern des armen Konrad genau dasselbe sagte, wie 10 Jahre später von den Villinger Bauern, sie begehren „nutz den das gottlich recht“ [2].

Das Vorhandensein eines solchen Schlagworts ist in der That an und für sich noch in keinerlei Weise als eine Einwirkung der Reformation aufzufassen. Als einzige sichere Wirkung derselben auf die Bauernbewegung des Jahrs 1524 bleiben demgemäß nur die bei der Erhebung der Klettgaubauern im Oktober des Jahrs hervortretenden religiösen Bestrebungen bestehen. Bei näherer Betrachtung findet sich nun, daß im Klettgau in dieser Zeit zwei verschiedene, nur äußerlich mit einander verbundene Strömungen einhergehen. Auf die Veranlassung, die die Stadt Zürich bot, entschlossen sich die Klettgauer, den Mandaten Zürichs in Betreff des Gotteswort nachzukommen. Daneben bekommen sie aber auch plötzlich Lust, ihrem Herrn die Frondienste und anderes aufzukündigen. Davon, daß sie die Berechtigung dieses ihres Verhaltens durch das göttliche Recht, durch das Evangelium begründen, daß sie das letztere als einzig maßgebende Richtschnur für alle ihre Angelegenheiten hinstellen, ist jetzt gar keine Rede [3]. Aber eben das ist das Bezeichnende an der seit Februar

---

[1] Ranke, Ref.Gesch. II, 127. — Vgl. ferner: Vierordt I, 68 ff.; Stälin IV, 100 Anm. 1; Zöllner 101 f.; Janssen II, 407; Scheidel S. 91 Anm. 48; Vogt, Vorgesch. d. B.K. S. 119, 122 f., 125; Bezold, Sybels histor. Z. 41, 1 ff.

[2] Hug-Roder S. 57 u. 222. — Hug schrieb seine Mitteilungen fast gleichzeitig Jahr für Jahr auf; vgl. das. S. 217.

[3] Baumann, oberschwäb. Bauern S. 47 ff.

1525 immer mehr um sich greifenden, mit der Reformation infolge der Thätigkeit der zahllosen Prädikanten in gewissem Zusammenhang stehenden „evangelischen" Bewegung. Erst im Laufe des Februar und März 1525 breitete sich diese neue Anschauung, wonach alle Streitigkeiten zwischen Herrn und Unterthanen lediglich vom Standpunkt des göttlichen Rechts und des heiligen Evangeliums entschieden werden sollen, aus und zwar zunächst nicht in den von dem Aufstand zuerst, seit Frühjahr und Sommer 1524, ergriffenen Gebieten, sondern nunmehr in Oberschwaben und im Allgäu, zwischen Bodensee und Donau. Von hier ging die neue evangelische Bewegung aus. Hier wurden zuerst im März 1525 die bekannten zwölf Artikel verbreitet, die, vollständig im Geiste dieses Evangeliums gehalten, von nun an den Forderungen aller aufständischen Bauern in ganz Süddeutschland zu Grunde lagen [1].

Einen weit größeren Einfluß auf den Verlauf der Bewegung des Jahres 1524, als die Reformation etwa ausübte, hat jedenfalls der Krieg zwischen Kaiser Karl V. und König Franz I. gehabt. Von Anfang an machen sich die übeln Folgen desselben bemerklich. Schon drei Jahre hatte der Krieg getobt, als die Unruhen zum Ausbruch kamen. Obgleich sich die Regierung sofort sagen mußte, daß auf alle Fälle die Aufstellung eines kleinen Heeres notwendig war, um den Ungehorsam in Schranken zu halten, obgleich dieselbe auch schon im Juli, besonders seit Ende August Schritte that, um die Aufstellung eines Heeres zu ermöglichen, gelang es ihr doch erst Ende September oder Anfang Oktober, eine kleine Streitmacht allmählich zusammen zu bringen, also volle drei Monate nach dem Ausbruch des Aufstands. Wenn nun auch in diesen drei Monaten noch nichts Bedenkliches geschehen war, die Bauern sich darauf beschränkten, die Frondienste und Abgaben zu verweigern, die Stadt Waldshut nach der Entfernung ihres Predigers eher wieder zur Versöhnung bereit zu sein schien, wenn im übrigen Verhandlungen die Zwischenzeit ausfüllten, so hatte doch die Regierung in ihrer kriegerischen Leistungsfähigkeit schon eine bedenkliche Schwäche an den Tag gelegt, die sich noch dadurch besonders erhöhte, daß es ihr jetzt nicht gelang, die Hilzinger Kirchweih und damit den durch die Umtriebe des Herzogs Ulrich von Wirtemberg beschleunigten Aufstand der Hegauer im Keime zu erdrücken. Die Entscheidung durch das Schwert, die nun anfangs Oktober bevorstand, wurde

[1] Über die Einmischung des religiösen Elements in die Bauernbewegung vgl. auch Stern S. 100; Baumann, oberschwäb. Bauern S. 1 ff.; Scheidel S. 91 ff.; Baumgarten, Karl V. II S. 388 f., 398 ff. — Über Janssen s. u. S. 161 Anm. 1.

durch Unterhändler glücklich verhindert. Man könnte die Frage aufwerfen, ob es denn nicht besser gewesen wäre, wenn der östreichischen Regierung die Gelegenheit, die Bauern mit Gewalt zur Ruhe zu bringen, jetzt nicht genommen wurde, wie es thatsächlich durch die Verträge von Riedheim und Ewatingen geschah. Allein die Haltung, die sie jetzt Waldshut gegenüber, das doch ziemlich vereinzelt dastand und nur an der Züricher Freischar einen Rückhalt hatte, einnahm, berechtigt nicht zu der Anschauung, daß sie im stande gewesen wäre, den Bauernaufstand anhaltend zu bemeistern. Wenn schon im Sommer 1524 das damals glückliche Unternehmen des Connetable von Bourbon die Aufmerksamkeit des Hauses Östreich nur zu sehr von den deutschen Verhältnissen abgelenkt hatte, begann jetzt, da das Unglück in Italien mit Macht hereinbrach, alle Thätigkeit der Regierung in Angelegenheiten des Bauernaufstands für eine Zeit lang zu erlahmen. Erst nach zwei Monaten, erst seit Mitte Dezember wurden die Rüstungen gegen die Aufständischen ernsthaft wieder aufgenommen.

Eine bemerkenswerte Erscheinung bei der Bewegung des Jahrs 1524 ist die außerordentliche Langsamkeit, mit der sich der Aufstand entwickelte. Besonders bezeichnend für denselben sind die unzähligen fruchtlosen Unterhandlungen. Warum die Regierung immer wieder auf dieselben einging, ist zur Genüge schon gezeigt worden. Merkwürdig bleibt nur, daß auch die Bauern stets bereit zu Unterhandlungen waren, obgleich sie dabei nichts gewannen. Die Bauern benahmen sich überhaupt ganz anders, als man von unzufriedenen aufständischen Volksmassen hätte erwarten sollen. Ihre Unzufriedenheit gaben sie im wesentlichen nur dadurch kund, daß sie die Frondienste nicht mehr verrichteten und Abgaben nicht mehr zahlten. Dazu suchten sie durch allerlei Kundgebungen, durch ihre Wanderungen und ihr Zierheldengeschrei für ihre Sache Stimmung zu machen. Im übrigen ließen sie sich zu größeren Thätlichkeiten in keinerlei Weise hinreißen; von Brand und Mord hört man in dieser Zeit nichts. Die Einfälle in St. Blasien und St. Trudpert waren wohl die einzigen Gewaltthaten, die sie sich zu schulden kommen ließen. Und entsetzlich sind auch diese nicht zu nennen. Die Obrigkeiten als solche abzuschaffen, daran dachten die aufständischen oberrheinischen Bauern im Jahr 1524 vielleicht mit Ausnahme einzelner Rädelsführer nicht im mindesten; politischen Umwälzungen standen diese Bauern im allgemeinen durchaus fern. Sie wollten die getreuen Unterthanen ihrer Herrn bleiben und ihnen alles zu lieb thun, was altherkömmlich sei, wenn nur diese sich dazu verstehen könnten, die ungerechten

Lasten zu beseitigen[1]. Im Laufe der ganzen Bewegung zeigte die Masse häufig eine gewisse Zaghaftigkeit und Ängstlichkeit, hauptsächlich wenn sie einen Überfall befürchten mußte. Sollte es dann einmal zum Schlagen kommen, dann artete diese Zaghaftigkeit in schimpfliche Feigheit aus. Ungewöhnlich lange Zeit verstrich, bis der Aufstand von einem Gebiet zum andern übergriff, bis er überhaupt eine größere Ausdehnung bekam. Erst nach drei bis vier Monaten kamen zu den Stühlingern und den Unterthanen von St. Blasien die Hegaubauern; bald darauf begannen die Klettgauer ihren besonderen Aufstand zu erheben. Im Dezember wurde sodann der ganze südliche Schwarzwald von den Unruhen ergriffen. Aber erst um die Jahreswende nahm die Empörung einen weit bedenklicheren und gefährlicheren Charakter an.

Mit ungewöhnlicher Schnelligkeit brach im Januar und Februar 1525 der Aufstand in Oberschwaben zwischen Bodensee und Donau aus; ebenso begannen jetzt auch weiter im Westen, im Elsaß, Unruhen. Auch die Zahl der Aufständischen vermehrte sich seit Beginn des Jahrs 1525 in ganz bedenklicher Weise. Wenn vorher ihre Scharen nach Hunderten zählten, konnte man jetzt binnen weniger Tage Tausende versammelt sehen[2]. Übrigens benahmen sich zu Anfang des neuen Jahrs die Bauern immer

---

[1] Vgl. o. S. 22; Baumann, Akt. S. VI. Vgl. (als Ausnahme) o. S. 133.

[2] Über Beziehungen der alten Aufständischen im Schwarzwald, Hegau u. s. f. zu den neuen in Oberschwaben, Allgäu u. s. f. sind zwar einzelne Nachrichten vorhanden, doch sind sie nicht derart, daß man eine (geheime) Verbindung beider annehmen müßte. Vgl. die oben S. 117 erwähnte (zweifelhafte) Nachricht von der Aussendung von Botschaften vom Hegau aus „in alle anstoßender Land Dörfer." Vgl. ferner eidg. Absch. Nr. 229 zu a, I, 5; Baumann, oberschwäb. Bauern S. 98 Anm. 19; Baumann, Quellen S. 479 (Im Jahre 1525 haben „die pawren im Schwarzwald, Hegaw und Algew ire botschaften zuesamen gehabt"); sodann ein Schreiben des Erzherzogs an die Enfish. Reg. vom 9. Februar 1525 (K.B. „Vorlande"), worin es heißt, etliche abgefallene Bauern vom Schwarzwald, Klettgau und der Baar fahren täglich „um Wein" ins Elsaß und Breisgau; sie wollen dabei die Bewohner dieser Landschaften zu Ungehorsam verleiten und sie veranlassen, keinen Zins zu geben und sich frei zu machen. — Vereinzelte Unruhen in den erst Anfang 1525 vom Aufstand ergriffenen Ländern fanden schon 1524 statt, so im April im Gebiet des Klosters Marchthal (St.A., Schmidsche Sammlung), im Juni in und bei Memmingen, im September in Ottenbeuren, im Herbst im Gebiet des Truchsessen Georg, anfangs Dezember im Gotteshaus Isny (vgl. St.A. fasc. 15). Dazu kamen die schon seit längerer Zeit zwischen dem Fürstabt von Kempten und seinen Unterthanen schwebenden Streitigkeiten. Vgl. Radlkofer S. 255 ff — Über eine Verbindung des Herzogs Ulrich mit allen aufrührerischen Bauern gingen fortwährend die unheimlichsten Gerüchte; vgl. Baumann, oberschwäb. Bauern S. 96 Anm. 16; Baumann, Akt. 115; St.A. fasc. 2.

noch gemäßigt. Die große Masse der Anhänger und die Schnelligkeit der Ausbreitung verliehen den Aufständischen natürlich ein größeres Selbstbewußtsein und bestimmtere Haltung. Aber doch erst gegen Ende des Monats März 1525 vollzog sich das Schicksal aller größeren, lang andauernden Volkserhebungen, der Sieg der auf Umsturz des Bestehenden, auf Befriedigung häßlicher, selbstsüchtiger Begierden gerichteten Bestrebungen über bisher vorherrschende gemäßigte, nicht aller Berechtigung entbehrende Anschauungen [1]. Darüber, daß es schließlich soweit gekommen ist, kann man sich in Anbetracht der Gesittung der damaligen Zeit nicht verwundern, höchstens darüber, daß die schlimme Wendung nicht schon früher eintrat. Die Schwäche der regierenden Gewalten einerseits, die Aussichtslosigkeit, von ihrer Seite auf gütlichem Wege wesentliche Erleichterungen zu bekommen, andererseits — hievon hatten sich die Unterthanen sowohl in früheren Aufständen als auch jetzt bei den zahlreichen Unterhandlungen überzeugen können — mußten ja auf die unzufriedenen Bauern jener Zeit nur zu verlockend einwirken, durch rasche Anwendung roher Gewalt den Versuch zu machen, ob sie das Glück begünstigen werde. Ganz unzweifelhaft hat die Predigt neugläubiger Prädikanten bewirkt, daß die nun ausbrechenden zügellosen Leidenschaften durch das Hinzutreten eines religiösen Übereifers und Wahns aufs äußerste gesteigert wurden.

Niemals werden die Schandthaten der Bauern, die sie, besonders im April und Mai 1525, verübten, zu entschuldigen sein. Die Schuld an dem Ausbruch des Bauernkriegs aber fällt zu einem großen Teile den regierenden Gewalten selbst zu. Ihnen und da insbesondere der östreichischen Regierung kann dazu der schwere Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie durch sträflichen Leichtsinn, durch pflichtvergessenes Mißachten aller deutschen Verhältnisse — beides Folgen der unseligen Weltpolitik des Hauses Habsburg — diese Bewegung groß wachsen ließ, die dann durch ihre eigene Entwicklung, wie durch deren Nachwirkung so unheilvoll für das deutsche Vaterland werden sollte [2].

---

[1] Die verschiedenen Stufen der Entwicklung der ganzen Bewegung zeitlich festzustellen, hat Janssen bei seiner Schilderung des „allgemeinen Charakters der socialen Revolution" (Bd. II S. 432 ff.) unterlassen. Und doch wäre es für eine solche Schilderung ganz wesentlich gewesen.

[2] Vgl. den Abschnitt über den Bauernkrieg bei Baumgarten, Karl V. II S. 385—405.